



STANDPUNKTE

RECHTSSTAAT AUF SÄCHSISCH
SCHNITTSTELLEN: DIALOG, SYN
FINANZINDUSTRIE – BEGRIFF, V
BRAUNKOHLEREPUBLIK BRAND
ANTISEMITISMUS: THEMA BEE
SANKTIONEN BEI HARTZ IV: UN
DIE GEKAUFTE SCHLAMMSCHL
GRIECHENLAND – VOR DER WA
EIN UMSTRITTENER DIALOG UN
ZURÜCK ZUR WÄHLERSCHAFT
BETRIEBSSYSTEME UND DIE KR
VERWEIGERTE WIEDERGUTMAC
BEDROHUNG SALAFISMUS?
WAHN UND WIRKUNG KEIT
HIER STEUERT DER STAAT SICH
VIER TAGE IM AUGUST
AUF DEM WEG ZUM EINWANDER

2012

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 2012

Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Februar 2013

V. i. S. d. P.: Henning Heine

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
STANDPUNKTE 2012

Mit den Beiträgen in ihrer Reihe «Standpunkte» interveniert die Rosa-Luxemburg-Stiftung in gesellschaftliche Debatten über Kapitalismus, Demokratie sowie sozialökologischen Umbau und bezieht Stellung in Auseinandersetzungen auf den Feldern der Geschichts- und Kulturpolitik. Emanzipatorische Positionen sollen dabei prägnant zum Ausdruck kommen. «Standpunkte»-AutorInnen kritisierten im vergangenen Jahr etwa den Abbau von BürgerInnenrechten, erneute staatliche Repressionsversuche des linken politischen Spektrums und die Sanktionspolitik bei Hartz IV. Andere Verfasser riefen vehement die rassistischen Pogrome von Rostock-Lichtenhagen des Jahres 1992 und ihre skandalösen politischen Begleitumstände in Erinnerung, befassten sich mit den Auswirkungen des Antikommunismus' der frühen Bundesrepublik auf den heutigen Umgang deutscher Behörden mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit oder rekapitulierten die mehr als ein halbes Jahrhundert verschleppte Wiedergutmachung in Deutschland für den Massenmord an europäischen Sinti und Roma. Die «Standpunkte» geben aber ebenfalls Raum für Diskussionen innerhalb der gesellschaftlichen Linken. Reflektiert wurden etwa das heutige Verhältnis von Linken in der Bundesrepublik zum Staat Israel, die Energiepolitik der rot-roten Landesregierung in Brandenburg sowie der einstige Umgang der DDR mit den so genannten VertragsarbeiterInnen. Der vorliegende Sammelband bietet erstmals einen Überblick über sämtliche «Standpunkte» eines Jahrgangs. Die Beiträge sind einschließlich der Angaben zu den Autorinnen und Autoren in der Fassung ihrer Erstveröffentlichung dokumentiert. Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine aufschlussreiche Lektüre.

INHALTSVERZEICHNIS

- 5** STANDPUNKTE 01/2012
Vorstand des Republikanischen
Anwältinnen- und Anwältevereins
Rechtsstaat auf sächsisch
- 8** STANDPUNKTE 02/2012
Christoph Nitz
Schnittstellen: Dialog, Synergien und Macht
- 12** STANDPUNKTE 03/2012
Ulrich Busch
**Finanzindustrie – Begriff,
volkswirtschaftliche Bedeutung, Kritik**
- 21** STANDPUNKTE 04/2012
René Schuster
Braunkohlerepublik Brandenburg?
- 25** STANDPUNKTE 05/2012
Mario Keßler/Klaus Lederer
**DIE LINKE, Israel und der Antisemitismus:
Thema beendet?**
- 33** STANDPUNKTE 06/2012
Isabel Erdem und Wolfgang Nešković
**Sanktionen bei Hartz IV:
unbedingt verfassungswidrig!**
- 36** STANDPUNKTE 07/2012
Ethan Young
Die gekaufte Schlammschlacht
- 41** STANDPUNKTE 08/2012
Dominic Heilig und Torsten Haselbauer
**Griechenland – vor der Wahl
ist nach der Wahl**
- 47** STANDPUNKTE 09/2012
Horst Kahrs, Harald Pätzolt
Zurück zur Wählerschaft
- 53** STANDPUNKTE 10/2012
Volker Eick
Hier steuert der Staatsschutz
- 57** STANDPUNKTE 11/2012
Rolf Reißig
Ein umstrittener Dialog und seine Folgen
- 61** STANDPUNKTE 12/2012
Markus Mohr
Vier Tage im August
- 66** STANDPUNKTE 13/2012
Helge Meves/Tobias Schulze
**Betriebssysteme und die Krise der Demokratie:
Was lernen wir aus dem Aufstieg der Piraten?**
- 71** STANDPUNKTE 14/2012
Wolfgang Wippermann
Verweigerte Wiedergutmachung
- 77** STANDPUNKTE 15/2012
Sebastian Friedrich/Hannah Schultes
Bedrohung Salafismus?
- 83** STANDPUNKTE 16/2012
Jörg Roesler
Auf dem Weg zum Einwanderungsland
- 88** STANDPUNKTE 17/2012
Jan Korte
Wahn und Wirklichkeit

VORSTAND DES REPUBLIKANISCHEN ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREINS RECHTSSTAAT AUF SÄCHSISCH

EINSCHÄTZUNGEN ZU DEN STAATLICHEN REAKTIONEN AUF DIE ANTIFASCHISTISCHEN AKTIVITÄTEN ZUM 13. UND 19. FEBRUAR 2011 GEGEN DEN (EHEMALS) GRÖSSTEN NEONAZIAUFMARSCH EUROPAS

Im Februar 2011 haben in Dresden vielfältige, von einem breiten antifaschistischen Bündnis getragene Aktivitäten stattgefunden. Dabei ist es am 19. Februar 2011 erneut gelungen, den größten Neonaziaufmarsch in Europa zu verhindern. Was in der öffentlichen Debatte als großer Erfolg der Zivilgesellschaft gegen die extreme Rechte wahrgenommen wurde, ist den sächsischen Sicherheitsbehörden ein Dorn im Auge. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist zu selbstbestimmt, zu innovativ und politisch erfolgreich. Statt wohlwollender Unterstützung gehen die Sicherheitsbehörden massiv gegen die antifaschistischen Aktivitäten vor.

Die präventiven und repressiven Maßnahmen haben 2011 eine ungeahnte Qualität und ein neues Ausmaß erreicht. Die Summe der Beispiele macht nicht nur deutlich, mit welcher Vehemenz staatliche Stellen in Sachsen gegen AntifaschistInnen vorgehen. Sie zeigt auch in eindrucksvoller Weise, wie flexibel der Rechtsstaat sein kann, wenn die Staatsräson es verlangt – nicht nur an einzelnen Punkten, sondern systematisch. Das von einem obrigkeitstaatlichen Geist geprägte sächsische Vorgehen darf nicht Schule machen. Hier liegt ein wesentliches Feld kommender politischer Auseinandersetzungen, nicht nur für die Bürgerrechtsbewegung.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT NUR FÜR NEONAZIS

Für den 13. und 19. Februar 2011 hatte die Dresdener Stadtverwaltung in Absprache mit der Polizeidirektion Dresden ein vollständiges Versammlungsverbot für zivilgesellschaftliche und antifaschistische Kräfte auf der Altstädter Seite der Elbe erlassen, auf die der Neonaziaufmarsch von der Versammlungsbehörde verlegt worden war. Das von der Polizeidirektion Dresden in Absprache mit der Versammlungsbehörde schon am 14. Februar 2010 angewandte Trennungskonzept sah vor, dass die «gegnerischen Lager» durch eine natürliche Barriere in Form der Elbe voneinander getrennt werden sollten.

Sämtliche Protestveranstaltungen, die auf der «falschen» Seite angemeldet worden waren, wurden örtlich «wegbeauftragt». Eine Einzelfallprüfung wurde nicht vorgenommen.

Dies sollte bezwecken, dass sich am 13. und 19. Februar 2011 in einem Gebiet mit rund 300.000 EinwohnerInnen ausschließlich AnhängerInnen der extremen Rechten versammeln können. Ein derart weiträumiges innerstädtisches Versammlungsverbot zur Durchsetzung eines Neonaziaufmarsches dürfte wohl bisher einmalig gewesen sein.

Die Argumentation der Behörde, nur durch eine natürliche Barriere die gegnerischen Lager trennen und dadurch Ausschreitungen und eventuelle Störungen des Neonaziaufmarsches verhindern zu können, erscheint dabei als vorgeschoben. Nicht nur die von der Stadt für den 13. Februar 2011 initiierte Menschenkette, die sowohl die Alt- als auch die Neustädter Seite umfasste, sondern auch die kirchlichen Mahnwachen am 13. und 19. Februar 2011 waren von dem Versammlungsverbot ausdrücklich nicht betroffen. Eine solche Maßnahme auf der Altstädter Seite war für die Versammlungsbehörde politisch nicht durchsetzbar. Die Absperrung der Brücken und damit eine rigorose Durchsetzung des Trennungskonzeptes konnten also von vorneherein nicht erfolgen. Auch intern begründete die Polizeidirektion Dresden ein derart weiträumiges Versammlungsverbot nicht mit einer Abwehr von konkreten und unmittelbaren Gefahren, sondern lediglich mit der Notwendigkeit eines dadurch eröffneten polizeitaktischen Handlungsraums.

Die obrigkeitstaatliche Art, Auflagen zu erlassen, hatte also lediglich das Ziel, die Arbeit der Polizei zu erleichtern, den Neonaziaufmarsch möglichst störungsfrei ablaufen zu lassen und zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Protest in Hör- und Sichtweite zu unterbinden. Versuche, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit der GegendemonstrantInnen zu gewährleisten, wurden von den Dresdner Behörden nicht unternommen.

UNBEDINGTE KRIMINALISIERUNG VON BLOCKADEN

Die antifaschistischen Proteste, denen es gleichwohl gelang, den Neonaziaufmarsch zu verhindern, waren geprägt von Blockaden als Formen des zivilen Ungehorsams. Die Dresd-

ner Strafverfolgungsbehörden lassen es sich dennoch nicht nehmen, diese Aktionen strafrechtlich zu verfolgen. AntifaschistInnen werden nach § 21 Versammlungsgesetz kriminalisiert, weil sie durch ihre körperliche Präsenz an einem bestimmten Ort ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, die Neonazis nicht marschieren zu lassen.

Von diesem politischen Vorgehen lässt sich die Staatsanwaltschaft Dresden auch nicht dadurch abbringen, dass das Sächsische Versammlungsgesetz durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof im April 2011 rückwirkend für nichtig erklärt worden ist und daher am 19. Februar 2011 keine Geltung hatte. Die nunmehr durch die Staatsanwaltschaft Dresden vorgenommene Anwendung des § 21 des Versammlungsgesetzes des Bundes stellt einen Verstoß gegen das verfassungsrechtlich garantierte Rückwirkungsverbot dar. Es verstößt zugleich gegen das Bestimmtheitsgebot, weil das Bundesversammlungsgesetz einen höheren Strafrahmen vorsieht. Sie stellt sich damit bewusst und offen gegen den zentralen strafrechtlichen Grundsatz «Keine Strafe ohne Gesetz» aus Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes. Danach darf eine Handlung nur bestraft werden, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Begehung gesetzlich verboten war. Das ist für den 19. Februar 2011 nicht der Fall, da das Sächsische Versammlungsgesetz nichtig ist und das Bundesversammlungsgesetz zu diesem Zeitpunkt bereits außer Kraft gesetzt war.

IMMUNITÄT GILT NICHT BEI PRAKTIZIERTEM ANTIFASCHISMUS

Wohl einmalig in der deutschen Nachkriegsgeschichte dürften auch die Fälle von Bodo Ramelow und Dr. André Hahn sein. Den Vorsitzenden der Fraktionen der LINKEN im sächsischen und thüringischen Landtag wurde mit den Stimmen von FDP und CDU, in Sachsen sogar gemeinsam mit der NPD, die parlamentarische Immunität genommen, weil sie am 14. Februar 2010 an Versammlungen gegen Neonazis teilgenommen hatten.

EIN «ELEKTRONISCHER POLIZEIKESSEL» (WOLF WETZEL)

Die sächsischen Sicherheitsbehörden wollen den antifaschistischen Protest um jeden Preis unter ihre Kontrolle bekommen. Zu diesem Zweck haben sie eine Bespitzelungsaktion gestartet, die in ihrem Umfang in der Bundesrepublik ohne Beispiel ist. Rund um den 19. Februar 2011 wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden bei mehreren Dutzend Funkzellen, insbesondere in der Dresdner Südvorstadt, alle an diesem Tag angefallenen Telekommunikationsverkehrsdaten abgefragt. Dies führte zur Erhebung von insgesamt mehr als einer Million Datensätzen. Von über 54.000 MobilfunknutzerInnen wurden die persönlichen Stammdaten erhoben. Betroffen war das Gebiet, in dem sich an diesem Tag ein vielfältiges Versammlungsgeschehen abspielte und sich bekanntlich – neben Tausenden von DemonstrantInnen – Abgeordnete, Geistliche, RechtsanwältInnen, JournalistInnen und sonstigen BerufsheimnisträgerInnen aufhielten.

Weder Polizei oder Staatsanwaltschaft noch das die Maßnahme anordnende Amtsgericht sahen hierin ein Problem. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde nicht vorgenommen. Sonst wäre schnell deutlich geworden, dass bereits Dauer und Umfang der Maßnahme deren Rechtswidrigkeit indiziert – ganz abgesehen davon, dass sie die Totalerfas-

sung einer von Artikel 8 des Grundgesetzes geschützten Versammlung bedeutete.

Nach den Maßstäben eines sächsischen Rechtsstaats scheint die Funkzellenabfrage ein Standardinstrument zu sein, dessen Einsatz niemals an einer Unverhältnismäßigkeit scheitern könnte. Die Grundrechtsferne der zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurde durch die Untersuchung des sächsischen Datenschutzbeauftragten zu den Funkzellenabfragen manifest. In seinem Bericht wird ein Schreiben der Polizeidirektion Dresden zitiert, wonach sie einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit der betroffenen Personen mit dem Argument ablehnt, wegen der Heimlichkeit der Maßnahme würden die Betroffenen doch überhaupt nicht von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abgehalten.

DAS KONSTRUKT EINER KRIMINELLEN VEREINIGUNG

Im Laufe des Jahres 2010 genügte es den sächsischen Sicherheitsbehörden aber nicht mehr, direkt gegen die antifaschistischen Proteste rund um den 13. Februar vorzugehen. Sie wollten die antifaschistischen Aktivitäten nachdrücklich bekämpfen und entsprechend kontinuierlich gegen alle Personen und Strukturen vorgehen, die tatsächlich oder scheinbar den Protest tragen. Zu diesem Zweck konstruierten die Dresdner Strafverfolgungsbehörden eine kriminelle Vereinigung gemäß § 129 StGB. Damit standen und stehen ihnen quasi alle Ermittlungs- und Ausforschungsinstrumente zur Verfügung, die das deutsche Strafverfahren zu bieten hat.

Bei der Konstruktion der kriminellen Vereinigung bewiesen die Sicherheitsbehörden ein erstaunliches Maß an Kreativität, Weitsicht und Kaltschnäuzigkeit. Einzelne in Gruppen verübte Straftaten zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten wurden kurzerhand als Straftaten einer nicht näher definierten kriminellen Vereinigung deklariert. Keine Rolle spielte es, dass kaum einer der TäterInnen an den jeweiligen Tatorten identifiziert werden konnte. Zu Mitgliedern der Vereinigung wurden diejenigen erkoren, bei denen die Staatsanwaltschaft Dresden davon ausging, dass sie der sächsischen Antifa-Szene angehören. Die Annahme, dass es sich dabei um eine Vereinigung im Sinne des § 129 StGB handele, wurde mit der augenscheinlichen körperlichen Fitness der vermeintlichen TäterInnen begründet. Aus der Tatsache, dass bei den Taten keine Kommandos gegeben wurden, leitet die Staatsanwaltschaft zudem ein bestimmtes «Kennverhältnis» ab. Mitglied in dieser Vereinigung soll übrigens auch der Jenaer Jugendpfarrer Lothar König sein, der zwar nicht für seine körperliche Fitness, aber für seine Megafon- und Lautsprecherdurchsagen bei Demonstrationen bekannt ist.

SÄCHSISCHE MASSSTÄBE

Die zuständigen Sicherheitsbehörden, allen voran Polizei und Staatsanwaltschaft in Dresden, versuchen mit allen Mitteln, gegen die antifaschistischen Proteste vorzugehen. Die martialische Razzia im Haus der Begegnung am 19. Februar 2011, der Einsatz von Pepperballgeschossen gegen AntifaschistInnen, die Überwachung aus der Luft mit Drohnen, der Einsatz von Wasserwerfern bei Minusgraden gegen nicht gewalttätige Menschenmengen und die bundesweit durchgeführten Durchsuchungen bei AktivistInnen sind weitere Beispiele hierfür. Es geht darum, sämtliche Facetten des Protestes zu kriminalisieren, die sich nicht auf die Teilnahme

an einer Menschenkette weitab vom Neonaziaufmarsch reduzieren lassen. Sie scheinen für die Behörden das eigentliche Problem zu sein, nicht der (ehemals) größte Neonaziaufmarsch Europas.

Exemplarisch für dieses Vorgehen steht die Einschätzung der Polizeidirektion Dresden, dass es sich bei der Blockade von Neonaziaufmärschen um eine «Straftat von erheblicher Bedeutung» handelt. Neben dem militanten Antifaschismus wird vor allem das Konzept der Blockaden ins Visier der Ordnungsbehörden und des politischen Konservatismus genommen. Das Durchfließen von Polizeikräften wird von dieser Allianz als Gewalttätigkeit diffamiert und es werden entsprechende Konsequenzen gefordert. Gleichzeitig geraten diejenigen ins Visier, die Menschen aufgefordert haben sollen, durch die Polizeiketten hindurch zu den Blockaden zu kommen. Polizei und Staatsanwaltschaft zielen damit ausdrücklich auf das Aktionsbild und den Aktionskonsens des Bündnisses «Dresden Nazifrei» ab.

In dieser politischen Auseinandersetzung sind die sächsischen Sicherheitsbehörden offenbar zu allem bereit. Die oben angeführten Beispiele stellen nicht bloß einzelne Überschreitungen rechtsstaatlicher Grenzen dar. Sie bedeuten vielmehr eine systematische Missachtung und Umdeutung bislang geltender rechtsstaatlicher Grundsätze. In Dresden gilt offenbar ein eigenes Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, das sich in vielen Behörden tief eingegraben zu haben scheint. Dies zeigt sich auch darin, dass die dortigen AmtsträgerInnen immun gegen jede diesbezügliche Kritik sind und ihre offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen gar offensiv verteidigen und weiterhin fortsetzen. Während in anderen Bundesländern angesichts der erfolgreichen Verhinderung der Neonaziaufmärsche ein leises Zurückrudern begonnen hätte, wird in Dresden eine aktive Vorwärtsverteidigung praktiziert. Dabei werden die Sicherheitsbehörden sowohl von der Allianz aus CDU, FDP und NPD unterstützt, als auch medial angefeuert durch die Sächsische Zeitung und Bild Dresden.

Bemerkenswert ist, dass es dieser konservativen Allianz in diesem Fall nicht um die Verteidigung eines besonderen Projektes, sei es eines Bahnhofs, eines Energiekonzepts oder eines Gipfeltreffens, geht, sondern darum, Europas größten Neonaziaufmarsch durchzusetzen. Während MitarbeiterInnen in demokratisch verfassten Institutionen aufatmen würden, wenn der braune Spuk sein Ende genommen hätte, tun in Dresden die Verantwortlichen alles dafür, den erfolgreichen antifaschistischen Protest als das eigentliche Problem zu diffamieren.

Wohlgemerkt, es geht hier um die Verhinderung eines Neonaziaufmarschs in einem Bundesland, in dem NeonaziterroristInnen und rassistische Mörder jahrelang unbehelligt von den Behörden Kapitalverbrechen planen und begehen konnten; einem Aufmarsch, der das zentrale Treffen der deutschen und europäischen Neonaziszene darstellt. Statt wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, dass durch die Aktivitäten des Bündnisses «Dresden Nazifrei» und allen anderen zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Kräften nunmehr die Möglichkeit besteht, den Neonaziaufmarsch endlich auf dem Müllhaufen der Geschichte zu entsorgen, setzen die sächsischen Sicherheitsbehörden alles daran, den Neonazis den Weg freizumachen. Ob dieser Effekt politisch gewollt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist er die Folge ihres Vorgehens.

FAZIT

Das massive Vorgehen der sächsischen Allianz hat das Potenzial, bundesweit Schule zu machen. Sicherheitsbehörden anderer Länder und des Bundes werden die Vorgehensweise der Dresdner Strafverfolgungsbehörden sehr aufmerksam beobachten, um gegebenenfalls daraus ihre Schlussfolgerung zu ziehen. Dresden muss daher auch als Versuchslabor für das Vorgehen gegen soziale Bewegungen angesehen werden. Die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen um das Vorgehen der Sicherheitsbehörden und das damit entstehende Klima könnten bundesweit die rechtlichen und politischen Maßstäbe sicherheitsbehördlichen Handelns verschieben – sei es bei der Funkzellenabfrage, der Konstruktion krimineller Vereinigungen oder dem Vorgehen gegen zivilen Ungehorsam und andere Formen zivilgesellschaftlichen Protests.

1. Bei der Verfolgung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen den ehemals größten Neonaziaufmarsch in Europa greifen die Strafverfolgungsbehörden systematisch zu offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen. Diese Repression richtet sich nicht gegen einzelne «Gewalttäter», sondern betrifft sämtliche Formen des Protests gegen den Neonaziaufmarsch und die Aktionsform des zivilen Ungehorsams im Besonderen.
2. Die zuständigen Sicherheitsbehörden und das sie unterstützende mediale und politische Spektrum spielen das Spiel der Neonazis. Den Beteiligten ist bewusst, dass sie mit ihrem Vorgehen alles dafür tun, den Neonazis wieder einen Aufmarsch zu ermöglichen. Dies gilt es, zu benennen und politisch zu skandalisieren. Das Problem ist der Neonaziaufmarsch, nicht die Aktivitäten dagegen.
3. Die obrigkeitstaatlich geprägten sächsischen Maßstäbe, die von der dortigen konservativen Allianz durchgesetzt werden, dürfen nicht Schule machen. Wie die Beispiele zeigen, stellen rechtsstaatliche Grundsätze nur eine sehr flexible Grenze für staatliche Macht und Willkür dar. Umso mehr folgt daraus, dass die Begrenzung und Einhegung staatlicher Macht in politischen Auseinandersetzungen täglich neu erkämpft werden muss.
4. Für den Aufmarsch 2012 in Dresden ist es umso wichtiger, dass Antifa, Zivilgesellschaft, BürgerrechtlerInnen, Gewerkschaften, parteipolitischen Organisationen und viele andere solidarisch zusammenwirken – denn es geht nicht nur um den Kampf gegen Neonazis, sondern auch um die Verteidigung von Freiheits- und Grundrechten sowie die Durchsetzung von legitimen Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Der Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Seit seiner Gründung im Jahr 1979 tritt der RAV für das Ziel ein, Bürger- und Menschenrechte gegenüber staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Machtansprüchen zu verteidigen und auf eine fortschrittliche Entwicklung des Rechts hinzuwirken. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Kampf um die freie Advokatur, denn die Freiheit von staatlicher Bevormundung stellt für die anwaltliche Tätigkeit eine notwendige Bedingung dar, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Weitere Informationen: www.rav.de

CHRISTOPH NITZ

SCHNITTSTELLEN: DIALOG, SYNERGIEN UND MACHT

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN BRINGT DIE DIGITALE GESELLSCHAFT
FÜR LINKS-ALTERNATIVE MEDIENSCHAFFENDE

Reicht es für linke Medienmacher, sich im Kontext von Politik und Kommunikation angesichts der Megatrends Digitalisierung und Multi-Kommunikation lediglich mit Aspekten der Professionalisierung auseinanderzusetzen? Oder sollte man die Frage diskutieren, welche großen Herausforderungen eine «digitale Gesellschaft» mit sich bringt, sowohl für die Medien als auch für deren Nutzer? In der Debatte der technologischen Veränderungen mischen viele Akteure mit, doch geht es meist über fachspezifische Blicke nicht hinaus. Was häufig fehlt, ist eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung von Kommunikation, eine Bewertung des Zusammenspiels von Kultur, Medien und Gesellschaft. Denn bei all den Errungenschaften der digitalen Revolution handelt es sich hier immer noch um Instrumente, mit denen Menschen kommunizieren.

Ein sinnvoller Fokus für die Auseinandersetzung mit dem Thema könnten die Schnittstellen zwischen Kultur, Medien und Gesellschaft sein. Dabei ist es wichtig, den Begriff «Schnittstellen» (engl. Interface) nicht nur auf den Bereich zwischen Mensch und Maschine (oder Maschine und Mensch) zu verengen (also auf den Teil des Systems, der der Kommunikation dient), sondern das Nachdenken über die Schnittstellen weiter zu fassen. Es sind im Wesentlichen drei Erkenntnisse, die das Schnittstellen-Thema zu einem gesamtgesellschaftlich relevanten Issue machen.

Erstens: Nur an Schnittstellen entsteht echter Dialog – der Dialog ist förmlich das Wesen von Schnittstellen. Zweitens: Erst Schnittstellen, die unterschiedliche – auch vermeintlich gegensätzliche – Bereiche miteinander verbinden, führen zu den Lösungen, die wir angesichts der großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen benötigen. Drittens: Politische Macht wächst mit der Vielzahl und Qualität von Schnittstellen, die bewusst eingesetzt werden.

ERSTE ERKENNTNIS: ECHTER DIALOG IST TYPISCH FÜR SCHNITTSTELLEN

«Ich stamme von einem Ende und Yoko vom gegenüberliegenden Ende der Welt.»¹ John Lennon über Yoko Ono

Zwei Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit verschiedenen künstlerischen Ansichten, durchaus nicht homogenen politischen Überzeugungen und gegensätzlichen Temperamenten treffen sich Mitte der 1960er Jahre. Wer konnte ahnen, dass aus beiden einmal ein Synonym für künstlerische, aber auch politische Avantgarde werden sollte? Yoko Ono und John Lennon brachten das jeweils Eigene in die Beziehung und schufen etwas völlig Neues, noch nicht Dagewesenes.

Einige gemeinsam produzierte Titel zeugen vom politischen Output, der durch die Verbindungen und Schnittstellen entstehen konnte, die beide Künstler in ihrer Partnerschaft vereinigten und neu erzeugten. Typisch für Ono und Lennon ist dabei der Dialog, den sie miteinander suchten, privat und über die Öffentlichkeit.

Ihre Happenings fanden explizit unter *Einschluss* der Öffentlichkeit statt: So entstand beispielsweise bei einem Bed-In in Montreal das Lied «Give Peace a Chance», das bis heute eine populäre Hymne bei Friedensprotesten ist und weltweit Verbreitung gefunden hat. Nicht zu vergessen den wirtschaftlichen Erfolg, den beide gemeinsam hatten.

Das Beispiel dieser Weltkünstler zeigt uns die Schnittstellen zwischen Kultur und Medien, Kultur und Gesellschaft respektive Politik und in gewisser Weise auch die Schnittstellen zwischen Kultur und Wirtschaft. Statt nur das rein Private künstlerisch zu suchen – oder das rein Politische – blieben Yoko Ono und John Lennon offen für Innovationen. Ohne den Dialog, der immer einen Austausch zwischen verschiedenen Perspektiven provoziert, wäre dieses Experiment wohl nicht so erfolgreich und populär geworden.

Schnittstellen entstehen erst durch den Dialog: Es sind die Berührungspunkte, über welche die Kommunikation stattfindet. Das freie, unzensurierte Gespräch oder die unbehinder-

¹ Nick Johnston (Hg.): Yoko Ono – Talking, Berlin 2008.

te Meinungsäußerung in den digitalen sozialen Netzwerken sind solche Schnittstellen, die zwischen den Dialogpartnern entstehen. Und sie sind durchlässig.

Der Philosoph Martin Buber betrachtet den Dialog weit aus existenzieller, nämlich als anthropologisches Prinzip des Menschen: «Alles wirkliche Leben ist Begegnung.»² Anders ausgedrückt: Leben findet dort statt, wo Begegnung stattfindet. Insofern ist die Begegnung die Schnittstelle, das Interface, wo es zum Austausch zwischen einem Ich und einem Du kommt. Auf der *Grenzfläche* kommt es zum grenzüberschreitenden Treffen.

Es macht Sinn besonders aus linker Sicht, sich mit der Philosophie des Dialogs zu beschäftigen – auch wenn man sich in linken Kreisen eher den diversen Schulen der Dialektik anschließt. Die Dialogphilosophie fragt unter anderem ganz richtig, wie über sinnvolle Dialoge humane Zukunft gestaltet werden kann. Darum soll es gehen, wenn Schnittstellen im links-alternativen Kontext thematisiert werden.

In seinem Buch «Die TAZ. Eine Zeitung als Lebensform» beschreibt Jörg Magenau einen wichtigen Kommunikations- und Begegnungsort, das taz Café: «Das Café ist ein Ort zwischen drinnen und draußen, Schnittstelle zur Welt, wo Leser und Schreiber sich bewegen können.»³ Und auf der Internetseite der taz ist zu lesen: «Das taz Café ist eine gläserne Zeitungsmanufaktur, die von der Dutschke-Straße aus einsehbar ist (...) – das Café ist eine Schnittstelle zwischen Zeitung und Lesern, Schreibenden und zu Beschreibendem.»⁴ Also kommt es zum Austausch von verschiedenen Welten nicht nur innerhalb der «taz-Welt», sondern auch außerhalb.

Unterschiedliche Lebens-, Erfahrungs- und Wissenshorizonte begegnen sich an verschiedenen Schnittstellen, die von einem zentralen Ort ausgehend zur Verfügung gestellt werden oder, besser ausgedrückt, an einem zentralen Ort entstehen. Hier wird ein weiterer philosophischer Gedanke deutlich, den Jürgen Habermas in seiner «Theorie des kommunikativen Handelns»⁵ entwickelt. Kommunikatives Handeln – und was wäre der Dialog anderes, als eine kommunikative Handlung? – ist bei ihm der grundlegende «Reproduktionsbegriff» von allen Gesellschaften. Gesellschaften begreift Habermas als System und als Lebenswelt. Und wie im taz Café differenzieren sich die unterschiedlichen Handlungssysteme über die jeweiligen Lebenswelten aus und verschränken sich über die Schnittstellen im Dialog.

ZWEITE ERKENNTNIS: AN SCHNITTSTELLEN WERDEN LÖSUNGEN ERZEUGT

*«Wir sind der Überzeugung, dass die wesentlichen Probleme, die die Menschheit heute hat, nur disziplinübergreifend zu lösen sind. Zum Beispiel ist Stuttgart 21 kein finanzielles Problem, es ist auch kein technisches Problem, sondern es ist ein Problem der Politik und des Bewusstseins in der Gesellschaft. Die spannenden Themen liegen an der Schnittstelle zwischen den Disziplinen.»*⁶ Hans Müller-Steinhagen, Rektor der TU Dresden

Überhaupt nicht neu ist die Erkenntnis, dass Lösungen im Austausch zwischen den Disziplinen gefunden werden. In der Geschichte der Philosophie finden sich viele bedeutende Denker, die fachübergreifend gedacht haben. In der griechischen Klassik ist es zum Beispiel Aristoteles: Die Quintessenz seiner Arbeit liegt nicht nur in den Fragen «Warum?» und «Wozu?» begründet, sondern auch in der Erkenntnis, dass in der Praxis Annahmen nicht allgemeingültig sind.⁷ Sie müssen vom Gegenüber anerkannt werden. Deswe-

gen steht nicht das Wissen im Vordergrund, sondern die Einsicht. Also geht es nicht nur um den Dialog, der an einer Schnittstelle stattfindet, sondern auch um ein gemeinsames Verstehen des Dialogpartners. Das gegenseitige Verständnis wiederum ist Voraussetzung für Lösungen, die gemeinsam entwickelt werden können.

Im Laufe der Zeit rückte der universale Gedanke in den Wissenschaften in den Hintergrund. Mit dem Einsetzen der Aufklärung stand zunehmend die Spezialisierung im Vordergrund, Geistes- und Naturwissenschaften gingen fortan mehrheitlich getrennte Wege. Johann Wolfgang von Goethe, der vielen als Typus des Universalgelehrten gilt, setzte diesem Denken eigene interdisziplinäre Ideen entgegen. Seine Naturlehre, sein fachübergreifendes Forschen, das Zusammenbringen von Wissenschaft und Kunst und nicht zuletzt seine Ausflüge in die Politik machen ihn zu einem bedeutenden europäischen Denker der Interdisziplinarität. Als Minister in Weimar war er unter anderem zuständig für Berg- und Ackerbau, Holzwirtschaft, Bildung und Finanzen und führte später seine naturwissenschaftlichen Arbeiten auf diese Zeit zurück.

Solche Einzelpersonen der Zeitgeschichte finden sich häufig. Der chilenische Literaturnobelpreisträger Pablo Neruda vereinte für eine Zeitspanne seines Lebens ganz unterschiedliche Disziplinen: So war er nicht nur Dichter und Schriftsteller, sondern für lange Zeit auch im diplomatischen Dienst und strebte 1969 sogar das Präsidentenamt an. Er wurde von der Kommunistischen Partei für die Kandidatur nominiert, verzichtete aber zugunsten seines Freundes Salvador Allende darauf.

Bei diesen Beispielen handelt es sich um eine Form von «innerer Interdisziplinarität»: Die Schnittstellen werden in der Person selbst gebildet. Typisch ist allerdings der Austausch, der zwischen den genannten Persönlichkeiten und Kollegen, Freunden und Anhängern stattgefunden hat und von dem viele Briefwechsel zeugen.

Die Zeiten ändern sich aber wieder, mit großen Auswirkungen für die Gesellschaft. Menschen aus verschiedenen Disziplinen bilden heute zunehmend gemeinsame Schnittstellen. Für die Wissenschaften kann man exemplarisch die Sozialökonomie nennen. Karl Marx, Max Weber, Émile Durkheim, Pierre Bourdieu und andere versuchten in ihren Arbeiten, die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Ökologie zu durchdringen und zu beschreiben. In diesem Forschungs- und Wissenschaftszweig gehört der interdisziplinäre Zugang aus unterschiedlichen Perspektiven zum Wesen der wissenschaftlichen Arbeit – und ist heute aktueller denn je.

In der autorisierten Biografie einer das 20. und 21. Jahrhundert sehr prägenden Gestalt, des Apple-Gründers Steve Jobs, findet sich ein weiterer Hinweis auf interdisziplinäre Schnittstellen: «Edwin Land von Polaroid sprach einmal über die Schnittstelle von Geistes- und Naturwissenschaften. Ich mag diese Schnittstelle. Dieser Ort hat etwas Magisches an sich. (...) Ich glaube, dass große Künstler und große Ingenieure sich dahin gehend ähneln, dass beide das Bedürfnis haben, sich selbst zum Ausdruck zu bringen. Große Künstler

² Martin Buber: Ich und Du, Ditzingen 1995. ³ Jörg Magenau: Die TAZ. Eine Zeitung als Lebensform, München 2007. ⁴ www.taz.de/zeitung/tazcafe, abgerufen am 19.12.2011. ⁵ Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände, Berlin 1995. ⁶ «Probleme sind nur interdisziplinär zu lösen.» Interview mit Hans Müller-Steinhagen, Rektor der TU Dresden. In: Der Tagesspiegel, 29.12.2010. ⁷ Aristoteles: Topik (Neuübersetzung), Ditzingen 2004.

wie Leonardo da Vinci und Michelangelo waren auch große Naturwissenschaftler. Michelangelo wusste eine Menge darüber, wie man Steine brach, nicht nur darüber, wie man als Bildhauer arbeitet.»⁸

Steve Jobs Beispiel macht deutlich, dass ein bloßes Nebeneinander unterschiedlicher Disziplinen nicht zu Innovationen führt. Wirkliche Interdisziplinarität entsteht erst, wenn Schnittstellen gebildet werden und dann verschiedene Blickwinkel zusammengebracht werden. Und so kann an den Schnittstellen Neues entstehen.

Auch zivilgesellschaftlich gewinnt die Schaffung von Schnittstellen an Bedeutung. In der Broschüre «Miteinander Stadt Entwickeln. Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement»⁹ des Programms Nationale Stadtentwicklungspolitik werden sechs wichtige Schnittstellenfaktoren für die Stadtentwicklung genannt: 1. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Beteiligungsprozesse, 2. «Klassisches» Ehrenamt von Bürgerinnen und Bürgern, 3. Gezielte Einbeziehung der institutionalisierten Zivilgesellschaft, 4. Institutionalisierte Zivilgesellschaft, die mitmischt, 5. Bürgerinnen und Bürger, auch im Zusammenschluss, 6. Zusammenschlüsse in Arenen, Foren und Dialogformen.

Kurz gefasst, handelt es sich um die Erzeugung von immer neuen Schnittstellen zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander, aber auch um Schnittstellen, die zwischen diesen Akteuren und Politik und Verwaltung erzeugt werden.

Ähnliches greift der österreichische Blog «Sozialer Zusammenhalt» unter der Überschrift «Praxis trifft Wissenschaft trifft Verwaltung» auf. Auf die Frage «Wie können wir eine Schnittstelle/Dialog zwischen aktiven BürgerInnen und professionellen WissensträgerInnen (Fachleuten) erzeugen?» antwortet die Geschäftsführerin des Vereins Lokale Agenda 21 in Wien: «In den Projekten entstehen diese Schnittstellen automatisch. Wenn ich einen Park umgestalte und BürgerInnen sind vom Anfang bis zum Ende dabei, dann kommt irgendwann die Diskussion mit Fachleuten um verschiedene «technische Details» (zumeist die größten Hürden). Wesentlich ist, wie die Schnittstelle gestaltet wird, damit die unterschiedlichen Formen von Wissen auch genutzt werden können. Nicht zu vergessen gibt es auch eine Wissenshierarchie also das Wissen von Fachleuten und das von Unimenschen hat meist mehr Gewicht, Bedeutung als das Alltagswissen.»¹⁰

Insgesamt wird in vielen Bereichen von Kultur, Medien, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik das Paradigma der Interdisziplinarität immer bedeutsamer. Die bisher noch vorherrschende Verspartung wird zunehmend überbrückt. Da an den immer wieder neu entstehenden Schnittstellen Lösungen möglich werden, die vorher womöglich nicht gesehen werden konnten, rückt der gesellschaftliche Nutzen von Schnittstellen immer mehr in den Blickpunkt.

Unter dem Label «Co:laboratory» besteht im Internet eine offene Kollaborationsplattform, die Internetexperten aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammenbringt, «die die Veränderungen der digitalen Welt analysieren und Nutzen formulieren können, den die Gesellschaft aus diesen Entwicklungen ziehen kann. Es soll einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland leisten und dabei zu aktuellen Diskussionen beitragen, z. B. zu Verfassungsbeschwerden, Petitionen oder zur Arbeit der Enquete-Kommission «Internet und Digitale Gesellschaft» des Bundestages.»¹¹ Die Plattform selbst ist ein Multi-Schnittstellen-System, hin-

ter dem so unterschiedliche Absender wie Google, Fraunhofer Institut, Universität Salzburg oder Wikimedia stehen. «Co:laboratory» kommuniziert den Anspruch, «Motor für Diskussionen oder Aktionen» zu sein – und weist darauf hin, dass Schnittstellen nicht nur Lösungen, sondern auch Bewegung erzeugen.

DRITTE ERKENNTNIS: POLITISCHE MACHT ENTSTEHT AN UND WIRKT DURCH SCHNITTSTELLEN

«Politik handelt von dem Zusammen- und Miteinandersein der Verschiedenen.»¹² Hannah Arendt

Schnittstellen, die Bewegung erzeugen? Eine einfache Recherche im Internet mithilfe von Suchmaschinen bringt zutage: An den «Schnittstellen der Macht» scheint es interessant zu sein, aber wenn man dort ist, ist es irgendwie auch nicht ganz richtig. Das Lesen der Suchergebnisse verschafft den Eindruck, als wäre es etwas Unanständiges – dort zu sein, wo Macht ist oder Macht entsteht. Oder wo man vielleicht selbst Macht ausüben kann.

Der WDR produzierte 2005 eine Dokumentation unter dem Titel «Die Flüsterer»¹³: »Sie stehen im Schatten der Großen. Sie haben einen der unsichtbarsten Berufe an den Schnittstellen der Macht. In Nachrichtenbildern erkennt man sie daran, dass sie nahe bei den wichtigen Akteuren stehen.«¹⁴ Erst bei weiterem Lesen wird klar, dass es sich bei diesem Film um, so ein Programmhinweis des Senders arte, den ersten Dokumentarfilm überhaupt handle, der sich der Berufsgruppe der Dolmetscher widmet. Doch der Titel ist recht hintersinnig: Bedeutet das, dass den Mächtigen etwas eingeflüstert wird? Und somit die Macht der Mächtigen durch vielleicht weniger Mächtige beeinflusst wird? Die Beschreibung könnte auch auf die «Profession» eines Spin Doctors passen – also auf den Strippenzieher im Hintergrund, der der Politik einen bestimmten Dreh, eine Richtung gibt.

Die Nähe zur Macht (hier die Macht in Behörden, Regierungen und Verwaltungen) hat aber auch etwas Anziehendes. Kirsten Schiekiera schrieb 2009 in der Berliner Morgenpost unter der Überschrift «Sehr begehrt: Arbeitgeber Bundesregierung»: «Ein Schreibtisch im Bundeskanzleramt, ein Büro im Bundesfinanzministerium – das Privileg, an den Schnittstellen der Macht zu arbeiten, bleibt nicht alleine Politikern vorbehalten.»¹⁵ Gerade in Krisenzeiten sei der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber besonders anziehend.

Die Vorzimmer zur Macht also. Es geht um die Sekretäre, Assistenten und Berater, die den Zugang zur Macht haben, «zum Machthaber», wie Carl Schmitt sagt. Ausgerechnet Carl Schmitt! Wer aber auf dem rechten Auge nicht blind sein will, sollte dennoch hinsehen. In seinem immer wieder neu aufgelegtem Büchlein «Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber»¹⁶ behauptet er, dass nicht der Machthaber der eigentlich Mächtige sei, sondern jene Personen, die den Zugang zum Machthaber haben. Der Zugang, das «Vorzimmer» beispielsweise, ist die Schnittstelle, um

⁸ Walter Isaacson: Steve Jobs: Die autorisierte Biografie des Apple-Gründers, München 2011. ⁹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Miteinander Stadt Entwickeln. Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement, Berlin 2010. www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de. ¹⁰ Blog »Sozialer Zusammenhalt« der Agentur kon-text Raumbezogenes Management & sozialwissenschaftliche Beratung (Wien), www.socialpolis.wordpress.com, abgerufen am 19.12.2011. ¹¹ www.collaboratory.de. ¹² Hannah Arendt: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass, München 2003. ¹³ Die Flüsterer (Deutschland, 2005, 57 Min.), WDR, Regie: David Bernet. ¹⁴ Programmhinweis, www.arte.tv, abgerufen am 19.12.2011. ¹⁵ Kirsten Schiekiera: Sehr begehrt: Arbeitgeber Bundesregierung. In: Berliner Morgenpost, 1.11.2009.

die es geht. Und es scheint, dass die Schnittstelle bedeutender ist als die Person, für die das Vorzimmer bestimmt ist. Die Schnittstelle als Schaltzentrale, die über den Zugang zur Spitze entscheidet. Schmitt spricht an dieser Stelle von einem *Korridor* zur Macht und beschreibt den «Kampf um den Korridor».

Jeder Machthaber ist, so Carl Schmitt, «auf Berichte und Informationen angewiesen und von seinen Beratern abhängig. Eine Unmenge von Tatsachen und Meldungen, Vorschlägen und Vermutungen dringt Tag für Tag und Stunde für Stunde auf ihn ein. Aus diesem flutenden, unendlichen Meer von Wahrheit und Lüge, Wirklichkeiten und Möglichkeiten kann auch der klügste und mächtigste Mensch höchstens einige Tropfen ausschöpfen.» Bereits bei Erscheinen des 1954 ursprünglich als Radioessay konzipierten Textes regte sich – natürlich – Widerspruch. Wollte da einer seine eigene Verstrickungen während der NS-Zeit unter den Tisch fallen lassen, von sich auf «den Korridor» lenken? Folgt man seinen Ausführungen allerdings, so wird erst recht seine Verantwortung deutlich, ist er doch selbst als Philosoph, Jurist und eben auch Politiker eine bedeutende Schnittstelle gewesen. Seine Arbeit hatte während der NS-Zeit unmittelbare Auswirkung auf die Politik – und nicht ohne Grund ist er in der Bundesrepublik nicht wirklich rehabilitiert worden (wenngleich sein Einfluss immer noch zu spüren ist).

Und was geschieht mit dieser Macht der Schnittstellen? Betrachten wir Machtstrukturen und Schnittstellen auch in Kultur, Medien und Gesellschaft, scheint es, dass Schmitt mit seinem machtphilosophischen Destillat nicht unrecht hat: «Sie (die Macht) ist eine eigenständige Wirklichkeit und zieht jeden, auch den Machthaber, in ihre Dialektik.» Er schildert das etwas abstrakt so: «Die Macht ist dem Menschen noch mehr als die Technik aus der Hand gegliedert. Die Macht, die von einer Erfindung ausgeht, übersteigt die Macht des Erfinders bei weitem. Macht und Ohnmacht stehen sich heute nicht mehr als Personen Auge in Auge gegenüber. Die Wirklichkeit der Macht geht über die Wirklichkeit des Menschen hinweg.» Man kann das wie folgt lesen: Wenn ein Boulevardblatt knapp zwei Wochen vor Weihnachten Details über Privatkredite des Bundespräsidenten veröffentlicht und mit Vorwürfen versieht (und dann die großen politischen Magazine und Wochenzeitungen mit eigenen Recherchen und Interviews nachziehen) – dann entwickelt dieser Gegenstand eine eigene «Wirklichkeit der Macht». Selbst wenn das Boulevardblatt eine Woche später umsteuern wollte, würde es ihm vermutlich nur unter größtem Aufwand gelingen. Der Gegenstand hat sich durch die ihm eigene Macht bereits soweit verselbstständigt, dass es letztlich nicht mehr die Frage ist, was wahr ist oder nicht, sondern lediglich, wie sämtliche Akteure damit umgehen.

WAS IST NUN FÜR DIE LINKE HIERZULANDE WICHTIG?

Es gibt auch andere Lesarten von Macht. Hannah Arendt zum Beispiel sieht die sozialen Aspekte: «Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals nur ein Einzelner. Sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, wie die Gruppe zusammenhält.»¹⁷

Jens Kastner, koordinierender Redakteur der IG Bildenden Kunst in Österreich, weist darauf hin, dass in dem berühm-

ten Text von Henry David Thoreau «Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat» eine «formulierte Aufforderung zum Gesetzesbruch» enthalten sei, die zum »Kern des zivilen Ungehorsams wurde«¹⁸: «Wenn aber das Gesetz so beschaffen ist, dass es notwendigerweise aus dir den Arm des Unrechts an einem anderen macht, dann, sage ich, brich das Gesetz.»¹⁹

Ursprünglich von Thoreau als individuelle Gewissensfrage formuliert, führt Kastner dazu aus: «Verschiedene Bewegungen (entwickelten) aus der Pflicht zum Ungehorsam politische Konzepte. Diese waren auf verschiedene Arten kollektiven Handelns zugeschnitten und dem jeweiligen Kontext angepasst. Die anticoloniale Befreiungsbewegung um M. K. Gandhi praktizierte massenhaft Formen zivilen Ungehorsams, für die Schwarze Bürgerrechtsbewegung der 1960er in den USA wurden sie zentral.»²⁰

Eine Frage ist nun die, was im Spannungsfeld zwischen Verweigern und Gestalten das politisch Richtige ist. Eine andere, globalere Frage aber im Kontext von Schnittstellen und ihrer Macht ist die, die Verantwortung dafür auch wahrzunehmen. Diese hier angesprochene Macht kann diejenige sein, die interessen- und zielgeleitete Netzwerke haben – deren Knoten die Schnittstellen sind. Fazit: Im digitalen Zeitalter kommt es darauf an, alle Möglichkeiten zu nutzen, um politisch-gesellschaftlich motiviert den grenzüberschreitenden Dialog zu suchen, Netzwerke zu knüpfen, Schnittstellen zu bilden. So führt eine schnittstellenbewusste Multi-Kommunikation dazu, die Macht auszuüben, die man hat – um eine humane Zukunft zu gestalten.

Eine Gelegenheit, sich konkret mit anderen über Schnittstellen auszutauschen, Networking zu betreiben, Neues zu erlernen, ist die 9. Akademie für Journalismus, Bürgermedien, Öffentlichkeitsarbeit & Medienkompetenz vom 21. bis 25. März 2012 in Berlin unter dem Motto «Schnittstellen /// interfaces» – #LiMA12.

Weitere Informationen: www.lima-akademie.de

Christoph Nitz, Kommunikationswissenschaftler, ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins Die Linke Medienakademie e. V. (LiMA).

¹⁶ Carl Schmitt: Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Stuttgart 2008. ¹⁷ Hannah Arendt: Macht und Gewalt, München 1970. ¹⁸ Jens Kastner/Elisabeth Bettina Spörr (Hg.): nicht alles tun/cannot do everything: Ziviler und sozialer Ungehorsam an den Schnittstellen von Kunst, radikaler Politik und Technologie/Civil and ... between art, radical politics and technology, Münster 2008. ¹⁹ Henry David Thoreau: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat (1849), Zürich 2004. ²⁰ Kastner/ Spörr (Hg.): nicht alles tun.

ULRICH BUSCH

FINANZINDUSTRIE – BEGRIFF, VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG, KRITIK

EIN NEUER BEGRIFF

Schlägt man heutzutage die Zeitungen auf, so ist man schnell mit Begriffen konfrontiert, die bislang als «Unworte» galten, zumindest aber als ungewöhnlich oder unseriös. Zu ihnen gehört der Begriff «Finanzindustrie» (*Financial Industry*). Er findet sich in Zeitungsartikeln, Pressemitteilungen, Fernsehberichten sowie im Internet, aber kaum in offiziellen Verlautbarungen oder wissenschaftlichen Publikationen. Eine Ausnahme bilden die Bücher *Der gute Kapitalismus* von Sebastian Dullien, Hanjörg Herr und Christian Kellermann (2009), wo von den «Interessen der Finanzindustrie» die Rede ist (S. 38), und *Freiheit statt Kapitalismus* von Sahra Wagenknecht (2011), wo dieser Begriff als Synonym für monetäre Finanzinstitute verwendet wird (S. 76). Lexika kennen diesen Terminus bisher jedoch genauso wenig¹ wie offizielle Dokumentationen, etwa der Deutschen Bundesbank, des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) oder der Europäischen Zentralbank (EZB). Dass er trotzdem rasch populär wurde, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass er ein neuartiges Phänomen der Ökonomie pointiert beschreibt und besser als jede andere Kategorie «auf den Begriff» bringt. Vor allem wegen seiner kategorialen «Breite» und relativen Unbestimmtheit, aber auch wegen der Kombination zweier vermeintlich gegensätzlicher Inhalte unter dem Dach eines Begriffs.

Als übergreifendes Synonym für die Geld- und Finanzbranche umfasst der Begriff Finanzindustrie *alle* finanziellen Dienstleister, also nicht nur die Banken, Sparkassen, Versicherungen usw., sondern auch die geschäftsvermittelnden und -begleitenden Intermediäre, Kontrollinstitutionen, Ratingagenturen usw. Das heißt, die ganze Vielfalt monetärer und finanzieller Institutionen und Prozesse wird hier gänzlich undifferenziert und unterschiedslos unter *einen* Begriff subsumiert. Dadurch erhalten Geld und Finanzen, welche in der traditionellen Ökonomie unterschiedlichen Bestimmungen unterliegen, *per se* eine *allgemeinere* Bedeutung und ein *größeres* Gewicht.

Andererseits stellt der Fachausdruck «Industrie» in Kombination mit dem Finanzbegriff eine ungewöhnliche und auf den ersten Blick irritierende Wortverbindung dar. Werden doch beide Termini gewöhnlich als Repräsentanten dichotomer und einander ausschließender Bereiche, als Protagonisten der Geld- beziehungsweise der Realsphäre, wahrgenommen. Hier aber, im Begriff «Finanzindustrie», fällt beides zusammen. Dadurch erlangt der Finanzbegriff eine völlig neue Relevanz. In gewissem Sinne legt diese Wortwahl nahe, dass an die Stelle der «alten» Industrie jetzt eine «neue» Industrie getreten ist, dass sich eine ökonomische Transformation vollzogen hat, eine Transformation vom Industriekapitalismus zum Finanzkapitalismus. Die Wortverbindung «Finanzindustrie» erweist sich daher auf den zweiten Blick als durchaus sinnvoll und den veränderten Gegebenheiten adäquat. Sie wird sich daher weiter ausbreiten und im Sprachgebrauch zunehmend durchsetzen.

WAS IST UNTER «FINANZINDUSTRIE» ZU VERSTEHEN?

Zuerst und *zuvörderst* die «monetären Finanzinstitute» (MFIs). In Deutschland sind das derzeit knapp 2.000²: Und zwar 286 Kreditbanken, darunter 4 Großbanken (Deutsche Bank AG, Commerzbank AG, UniCreditbank AG und Deutsche Postbank AG), 171 Regionalbanken und 111 Zweigstellen ausländischer Banken, ferner 10 Landesbanken, 427 Sparkassen, 23 Bausparkassen, 2 Genossenschaftliche Zentralbanken, 18 Realkreditinstitute, 1.121 Kreditgenossenschaften, 18 Banken mit Sonderaufgaben, 151 Auslandsbanken, diverse Geldmarktfonds usw. *Zweitens* zählt hierzu die private Versicherungswirtschaft mit ihren Verzweigungen: Personenversicherung (Lebens-, Renten-, Kranken-, Unfall-, Sterbeversicherung), Sach- und Vermö-

¹ Bei Wikipedia findet der Begriff «Finanzindustrie» zwar Erwähnung, wird dort aber nicht definiert (www.wikipedia.de). ² Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte, 63. Jg. (2011) 12, S. 24*.

gensversicherung (Feuer-, Hausrat-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Transport-, Reise-, Kraftfahrzeugversicherung usw.) sowie die kapitalstarken Rückversicherungen. *Drittens*: Private Fonds, Geldanlagegesellschaften, Vermögensverwaltungen, Investmentbanken, Geldverleiher, Wechselstuben, Münzhändler. *Viertens*: Renten- und Pensionsfonds. *Fünftens*: Schattenbanken, Offshore-Banken, außerbörslich agierenden Finanzakteure, große und kleine Spekulanten. *Sechstens*: Unternehmens- und Vermögensberatungsunternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rating-Agenturen usw. – Dies sind die wichtigsten, größtenteils zur Privatwirtschaft zählenden Teilbereiche der Finanzindustrie.

Im weiteren Sinne sind zur Finanzindustrie aber auch staatliche und international agierende Institutionen zu zählen, so zum Beispiel die Notenbanken, in der Euro-Zone die Europäische Zentralbank (EZB), die Deutsche Bundesbank, die Landeszentralbanken, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), nationale und internationale Aufsichts- und Kontrollinstitutionen, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

Hinzu kommen die institutionalisierten *Finanzmärkte*, wovon alle Geld-, Kapital-, Vermögens-, Devisen- und Sortenmärkte, insbesondere die Effektenbörsen und deren Ableger, gehören. – Ein kaum zu überblickender und zudem außerordentlich differenziert strukturierter und vielfältig vernetzter Bereich!

Nicht zur Finanzindustrie hingegen zählt das Finanzwesen *im engeren Sinne*, der Fiskus, also die öffentlichen Haushalte, die Steuerbehörden, die staatliche Münze usw. Auch nicht dazu zu rechnen sind die Finanzen der Unternehmen resp. der Wirtschaft und die Geldbeziehungen und Geldfonds Bevölkerung bzw. der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Diese bilden jeweils besondere Sektoren der Volkswirtschaft und werden statistisch gesondert erfasst. Wir wollen uns im Folgenden auf die zuerst genannten sechs Teilbereiche, also auf die Finanzindustrie *im engeren Sinne*, und auf die institutionalisierten Finanzmärkte, als deren Betätigungsfeld, beschränken.

Die hier betrachteten Institutionen bilden ein sowohl untereinander als auch mit anderen, mit staatlichen und internationalen Finanzinstitutionen, vielfältig verflochtenes und interdependentes *System*, welches sich durch mannigfache Hierarchien, Untergliederungen und Subordinationen auszeichnet. Die Finanzindustrie ist in der Tat eine *Industrie*. Das heißt, ihre Funktionsweise erschließt sich erst, wenn man ihre Elemente und Teilsysteme im Zusammenhang und in ihrem Zusammenwirken betrachtet. Eine isolierte Beobachtung einzelner Segmente ist kaum möglich. Jede Abgrenzung ist relativ. Alle sind mit allen verbunden und alle hängen von allen ab. Dies macht ihre Stabilität aus, ebenso aber auch ihre Fragilität. Selbst relativ kleine und für sich betrachtet unbedeutende Institute erlangen dadurch, dass sie arbeitsteilig agieren und bilanziell in größere Netze eingebunden sind, Systemrelevanz.³ Eine Insolvenz derartiger Institute könnte Kettenreaktionen und Dominoeffekte auslösen und stellt deshalb für eine Volkswirtschaft ein unkalkulierbares Risiko dar. Dieses zu bewerten aber ist wegen der systemischen Intransparenz von Finanztransaktionen beinahe unmöglich. Es bleibt daher ein wohl behütetes Geheimnis. Mithin genießt die Finanzbranche *insgesamt* die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft und besonderen staatlichen Schutz. Sie ist, von ihrer grundsätzlichen Funk-

tion her, nicht aus der Sicht temporärer Fehlentwicklungen und momentaner Entartung, keineswegs so etwas wie ein Kropf am Wirtschaftskörper der bürgerlichen Gesellschaft, also überflüssig und störend zugleich, sondern das empfindliche «Herz» funktionierender Volkswirtschaften, das nicht aufhören darf zu schlagen.

Der für die Finanzbranche insgesamt charakteristische hohe Stellenwert innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und die Interdependenz sowie Systemrelevanz ihrer Teile sind kein Zufall. Sie resultieren aus der Wirtschaftsverfassung und der Geldordnung moderner Volkswirtschaften. Besondere Bedeutung kommt dabei dem *Kreditcharakter* des Geldes zu sowie der Synchronität von Forderungen und Verbindlichkeiten, welche verschiedenen Subjekten, die unterschiedlichen Bereichen angehören können, zuzurechnen sind. Ferner der *Zweistufigkeit* des Bankensystems (Zentralbank und Geschäftsbanken) und der daraus resultierenden abgestuften Form der Kreditschöpfung und Geldemission, der Existenz *unterschiedlicher Qualitäten* von Geld (Zentralbankgeld und Geschäftsbankengeld, Quasigeld, Derivate usw.), verschiedener Abgrenzungen der Geldmenge (M1, M2 usw.) und den fließenden Übergängen zwischen den Aktivposten (*Assets*) einer Volkswirtschaft.

Bei der Darstellung einzelner Komponenten der Finanzindustrie können *institutionelle* und *funktionale* Aspekte unterschieden werden. Das heißt, die Finanzindustrie kann als ein riesiges Konglomerat finanzieller *Institutionen* aufgefasst werden, bestehend aus Banken, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds, Rating-Agenturen usw. Ebenso aber auch als die Gesamtheit der *Finanzmärkte*, als der Sphäre finanzieller Transaktionen und Interaktion. Beide Sichtweisen haben ihre Berechtigung. Und beide lassen erkennen, dass sich hier in den letzten Jahrzehnten bedeutsame Veränderungen vollzogen haben. Diese betreffen Anzahl, Größe, Bilanzsumme, Geschäftsvolumen, Verflechtungsumfang usw. der Finanzinstitute, mehr aber noch deren Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft, ihre ökonomische und gesellschaftliche Machtposition, ihren Einfluss auf andere Bereiche der Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zum Staat.

So ist in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel die Anzahl der monetären Finanzinstitute kontinuierlich geschrumpft, von 13.359 Kreditinstituten im Jahr 1957 auf 4.297 Institute 1989. Für das vereinigte Deutschland verzeichnet die Statistik für 2011 1.905 Institute. Die Zahl der Kreditbanken verringerte sich von 364 (1957) auf 321 (1989). Heute sind es noch 286 (2011). Aber auch die Großbanken sind im Zeitverlauf weniger geworden. Ihre Zahl schrumpfte von 8 (1957) auf 6 (1989) und 4 (2011), wovon nur noch zwei (Deutsche Bank AG und Commerzbank AG) selbständig agieren. Besonders markant ist der Rückgang bei den Sparkassen und bei den Genossenschaftsbanken: die Zahl der Sparkassen sank von 871 Instituten mit 8.192 Zweigstellen (1957) auf 583 Institute mit 17.359 Zweigstellen (1989).⁴ Gegenwärtig gibt es in Deutschland 427 Sparkassen. Diese Zahlen stehen für einen beschleunigten Konzentrations- und Zentralisationsprozess im Geld- und Kreditgewerbe, aber auch für einen strukturellen Umbruch im Finanzsektor. An die Stelle traditioneller Bankhäuser sind Direktbanken im In- und Ausland getreten und kleinere Unternehmen fusionieren mit größeren, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Der

³ Vgl. Deutsche Bundesbank: Finanzstabilitätsbericht 2011, November, S. 67 ff. ⁴ Deutsche Bundesbank: Monatsberichte 42. Jg. (1990) 12, S. 44* f.; 63. Jg. (2011) 12, S. 24*.

Rückgang der absoluten Zahl der Banken weist aber auch auf eine Bedeutungsverschiebung zwischen Kreditinstituten und Kapitalmarkt hin.

Gleichwohl ist die Bilanzsumme des Bankensektors stetig gestiegen. Sie lag Ende 2011 bei 8.403,3 Mrd. Euro für alle MFIs. Ein Viertel davon entfiel allein auf die vier Großbanken: 2.124,5 Mrd. Euro.⁵ Dies entspricht rund 83 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung des Jahres 2011. Insgesamt betrug die Bilanzsumme der MFIs fast das Dreieinhalbfache des Bruttoinlandsprodukt (BIP). 1989 belief sich der Vergleichswert für die sechs Großbanken lediglich auf 19,9 Prozent und das Geschäftsvolumen aller Banken auf rund das Doppelte des BIP.⁶ Für diese Veränderung gibt es viele Ursachen, nicht zuletzt aber ist sie Ergebnis der *Finanzialisierung* von Wirtschaft und Gesellschaft und somit ein Phänomen der finanzmarktkapitalistischen Transformation, wie sie sich seit den 1980er Jahren, ausgehend von den USA und Großbritannien, nach 1990 aber verstärkt auch in Deutschland und Europa vollzieht.

Charakteristisch für diesen Prozess ist eine beispiellose Zentralisation ökonomischer Macht bei wenigen Global Players, aber auch die Konzentration dieser Macht im Finanzsektor und die Vernetzung der Finanzindustrie mit dem Rest der Volkswirtschaft und der großen Politik.

Eine kürzlich erschienene Studie der ETH Zürich⁷ erbrachte den Nachweis, dass die Welt heute von einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Unternehmen beherrscht wird: Von 37 Millionen erfassten Unternehmen sind 43.000 international agierende Konzerne. Innerhalb dieser Gruppe sind es 1.318 Firmen (3,1 Prozent), die im Durchschnitt 20 andere Unternehmen und damit vier Fünftel des globalen Umsatzes kontrollieren. Davon verfügen 147 Konzerne über dermaßen viel Macht, dass sie faktisch die Weltwirtschaft kontrollieren. Bemerkenswert ist, dass die mächtigsten dieser Unternehmen *Finanzinstitute* sind. Ihr Anteil liegt bei 75 Prozent. Engt man die Analyse auf die 50 einflussreichsten Superunternehmen ein, so sind 49 davon Finanzkonzerne! Das heißt, «der Kreis der 50 mächtigsten Unternehmen ist ein fast exklusiver Club von Banken, Fondsgesellschaften und Versicherungen»⁸. An der Spitze stehen Firmen wie die britische *Barclays Bank*, die US-amerikanische *Capital Group* und der französische AXA-Versicherungskonzern. Die einzigen deutschen Unternehmen dieser Kategorie sind die *Deutsche Bank* und die *Allianz-AG*. Sie bekleiden die Ränge 12 und 28. Das einzige Nicht-Finanzunternehmen unter den 50 Großen ist die *China Petrochemical Group*. Von den klassischen Industrieunternehmen findet sich kein einziges in diesem Kreis.

Auf Grund der globalen Bedeutung der Finanzkonzerne und der internationalen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist es nicht verwunderlich, dass ihre Größe (Bilanzsumme) mitunter die Wirtschaftskraft ganzer Volkswirtschaften erreicht oder diese wie in Island, Irland, Großbritannien oder der Schweiz sogar übertrifft. Die Finanzindustrie erweist sich damit nicht nur für bestimmte Volkswirtschaften und für die Weltwirtschaft insgesamt als fundamental und wirtschaftlich bedeutsam. Von ihrer Leistungskraft und mehr noch ihrer Stabilität hängen inzwischen das Wohl und sogar, wie die jüngste Krise offenbart hat, die Existenz ganzer Staaten ab.

Ein zweiter Aspekt betrifft die Rolle der *Finanzmärkte* innerhalb des Wirtschaftsgeschehens. Hierauf soll im dritten Abschnitt ausführlicher eingegangen werden. An dieser Stelle sei nur so viel gesagt: die volkswirtschaftliche Relevanz der Banken und Finanzinstitute hat sich in den vergan-

gen 200 Jahren gravierend verändert. Insgesamt ist eine enorme Bedeutungszunahme des Geldes und der Finanzsphäre zu konstatieren, welche sich in der wechselnden Begrifflichkeit – Handelskapitalismus, Industriekapitalismus, Finanzkapitalismus – widerspiegelt. Parallel dazu hat sich eine Verschiebung in der Hierarchie der Märkte und im Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vollzogen, welche ebenfalls Eingang in die Begrifflichkeit gefunden hat: Von einer «Wirtschaftsgesellschaft» spricht man erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts⁹, nachdem die Wirtschaft die Gesellschaft weitestgehend determiniert und beherrscht, von einer Dominanz der Geld- und Kreditwirtschaft ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts¹⁰ die Rede, von der Vorherrschaft der Finanzindustrie aber erst seit zwanzig bis dreißig Jahren. Während für erstere Prozesse die Termini «Kommodifizierung», «Monetisierung» und «Kommerzialisierung» stehen, findet der aktuelle Vorgang im Begriff «Finanzialisierung» seine zutreffende Charakterisierung.

Übereinstimmend mit diesen Prozessen haben sich im Verhältnis der Märkte gravierende Veränderungen vollzogen. Diese betreffen insbesondere den rapiden Bedeutungszuwachs der Finanzmärkte in Relation zu den Gütermärkten. Aber auch den relativen Bedeutungsverlust der Kreditbanken und der von ihnen kontrollierten Geld- und Kreditmärkte gegenüber den Kapitalmärkten (Börsen) während der beiden letzten Jahrzehnte. In der Gegenwart ist die Dominanz der Finanzmärkte gegenüber den anderen Märkten, aber auch gegenüber den staatlichen Institutionen, insbesondere den Finanzinstitutionen, offensichtlich. Die Banken partizipieren hieran nur, sofern sie als Akteure im Investmentgeschäft präsent sind und mit den mächtigen Fondsgesellschaften, Pensionsfonds usw. zu konkurrieren vermögen. Andernfalls sind sie eher zu den Verlierern dieser Transformation zu zählen.

Bezeichnend für den Umbau der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften in finanzkapitalistisch geprägte Wirtschaftsgesellschaften ist auch, dass die EZB innerhalb der Europäischen Union zunehmend Aufgaben wahrnimmt, die eigentlich in die Verantwortung der Staaten gehören (ähnliche Prozesse vollziehen sich auch in den USA) und dass einige Staaten nur noch überleben können, wenn sie von Finanzexperten regiert werden, zum Beispiel Griechenland und Italien.

FINANZINSTITUTIONEN UND INSTITUTIONELLER WANDEL

Die Wirtschafts- und Finanzgeschichte zeichnet ein getreues Bild vom Aufstieg der Banken und Finanzinstitutionen im Laufe der Geschichte.¹¹ Auffällig ist dabei die enge Verbindung zwischen der Genesis und Reifung des Kapitalismus als Produktionsweise und dem Siegeszug der Geldwirtschaft. «Das Kapital kömmt zunächst aus der Zirkulation her, und zwar vom Geld als seinem Ausgangspunkt.» Das Geld ist «der erste Begriff des Kapitals und die erste Erscheinungsform desselben, [...] die erste Form, worin das Kapital als

⁵ Deutsche Bundesbank: Monatsberichte, 63. Jg. (2011) 12, S. 24*. ⁶ Deutsche Bundesbank: Monatsberichte 42. Jg. (1990) 12, S. 32* und 69*, eigene Berechnungen. ⁷ Vitali, S./Glattfelder, J.B./Battiston, S.: The network of global corporate control. arXiv preprint. 19. September 2011. Ms. ⁸ Baumann, D./Schlandt, J.: 147 Firmen kontrollieren die Welt, in: Berliner Zeitung vom 25.10.2011, S. 9. ⁹ Vgl. Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft [1922], Neu Isenburg 2005. ¹⁰ Vgl. Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes [1936], Berlin 1983. ¹¹ Vgl. hierzu M. North: Das Geld und seine Geschichte, München 1994; E. Kaemmel: Finanzgeschichte, Berlin 1966; W. Bagehot: Lombard Street. A Description of the Money Market [1873], Düsseldorf 1996; Marx, K.: Das Kapital. Dritter Band [1894], in: MEW, Bd. 25, Berlin 1969, 5. Abschnitt, S. 350–626.

solches erscheint.»¹² Die Entwicklung des Kapitalismus lässt sich folglich anhand der Geschichte des Geldes nachvollziehen. Will man begreifen, was der Kapitalismus ist, so muss man diesen als «gesteigerte *Geldwirtschaft*»¹³ verstehen. In der Entfaltung der Geldwirtschaft, ihrer Expansion und Vertiefung, in der Kommerzialisierung und Monetisierung des Wirtschaftslebens, dokumentiert sich die Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus.

Fristeten Geldwechsler, Geldhändler und Geldverleiher «in den Poren» der alten Gesellschaften, in der Antike und im Mittelalter, noch ein vergleichsweise bescheidenes Dasein, so veränderte sich dies mit der Zunahme des Handels und der Ausbreitung des Geldverkehrs an der Schwelle zum bürgerlichen Zeitalter grundlegend¹⁴: Ausgehend von Oberitalien¹⁵ gewinnt jetzt eine Wirtschaftsform an Bedeutung, welche auf der Verwertung von Kapital, der Kapitalakkumulation und der wirtschaftlichen Entwicklung, beruht und wofür Geld- und Kredit eine unerlässliche Voraussetzung bilden. «Welthandel und Weltmarkt eröffnen im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte des Kapitals.»¹⁶

Im *Handelskapitalismus* des 16. bis 18. Jahrhunderts nahmen Banken und Börsen einen zentralen Platz ein, fanden Finanzinnovationen wie Wechsel, Banknoten, Giroverkehr, Diskont usw. rasche Verbreitung und setzte sich die Geldwirtschaft mehr und mehr durch. Ferdinand Braudel hebt in diesem Zusammenhang Florenz, Venedig und Mailand hervor, erwähnt aber auch die «unglaubliche Raffinesse der Genuesen in Finanzdingen», welche das Jahrhundert zwischen 1550 und 1650 zum «Zeitalter der Genueser Bankiers»¹⁷ werden lässt. Dieser maßgeblich vom Fernhandel und der Spekulation getragene Prozess hat sich als wesentlich erfolgreicher und zukunftssträchtiger erwiesen als das Arrangement einiger Geldhäuser mit feudalen Mächten. Es ist daher kein Zufall, wenn dieses mit dem Ruin ihrer Akteure endete (siehe die Geschichte der Fugger und Welser¹⁸), während jener zu Reichtum, Einfluss und Macht führte und zum historischen Aufstieg der Handelsnationen Holland und England.

Die eigentlich bedeutsame Zäsur bildete jedoch die *Industrialisierung*, welche im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts begann und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein andauerte. Mit der «großen Industrie» schuf sich das Kapital seine adäquate materielle Grundlage. Sie bildete die Voraussetzung für die «reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital». Erst dadurch wurde die kapitalistische Produktionsweise zur «allgemeinen, gesellschaftlich herrschenden Form des Produktionsprozesses»¹⁹ und trat sie in ihr reifes Stadium ein. Zugleich mit der Industrie gelangte die Geldwirtschaft in Gestalt der *Kreditwirtschaft* zur vollen Blüte. Dies war neben der Ausdehnung der Warenproduktion und des Handels insbesondere der kapitalistischen Akkumulation geschuldet, der Notwendigkeit eines Kapitalvorschusses auf immer höherer Stufenleiter. Im Industriekapitalismus ist der Kredit der Produktion notwendig vorausgesetzt und das Bank- und Kreditwesen mithin eine unerlässliche Bedingung für die Produktion. Die wirtschaftliche Entwicklung erforderte die Konzentration und Zentralisation des Geldes bei den Banken und dessen Mobilisierung über den Kredit sowie die Ökonomisierung der Geldzirkulation, da diese Kosten verursacht, Zirkulationskosten, welche für das Kapital unproduktiv sind, «faux frais»²⁰, und den Profit schmälern. All dies leistete das Bankwesen, sowohl die Aufbringung der enormen Finanzmittel für die Industrialisierung und den regelmäßigen Kapitalvorschuss als auch die Mobilisierung aller Ressourcen für

die Kapitalverwertung, die Beschleunigung der Waren- wie der Geldzirkulation bei gleichzeitiger Minimierung der Zirkulationskosten. Die Erfindung der *Banknote* und der Einsatz von *Giralgeld* dienten ebenso diesem Zweck wie die *Demonetisierung des Goldes*, welche in Kontinentaleuropa 1914 zum Abschluss kam, die Einführung neuer Zahlungsinstrumente (Akkreditiv, Scheck usw.) und die Hervorbringung effizienzsteigernder Finanzinnovationen.

Der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts war industriell geprägt. Die industriemäßige Produktion materieller Güter, vor allem von Produktionsgütern (der Abteilung I), bildete seine Basis. Die Konsumgüterproduktion (der Landwirtschaft wie der Industrie, Abteilung II) trat dahinter zurück, ebenso der Dienstleistungsbereich. Der klassische Kapitalismus war aber auch eine Geld- und Kreditwirtschaft, wobei die Banken gegenüber der Produktion eine dienstleistende Funktion inne hatten und der Kredit der Realisierung des Mehrprodukts und der Akkumulation von Kapital diente. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es hier jedoch zu einschneidenden Veränderungen: Nach Überwindung der «großen Depression» (1873–1893) gelang dem Kapital ein weltweiter Aufschwung.²¹ Die Grundlage dafür bildete zum einen der Beginn der zweiten industriellen Revolution, der «elektrotechnischen Revolution», zum anderen aber ein Wechsel in der Produktionsweise. In der Literatur wird dieser Prozess vor allem mit der Konzentration und Zentralisation des Kapitals, der Monopolisierung, erklärt. Nicht weniger bedeutsam jedoch war die gewachsene Rolle der Banken in jener Zeit, ihr verändertes Verhältnis zur Industrie.

Rudolf Hilferding prägte dafür, für die neue Erscheinungsform des Kapitalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts, den Begriff «Finanzkapital»²². Er sah in ihm «alle partiellen Kapitalformen zur Totalität vereint»²³. Das Finanzkapital verkörpert das Zusammengehen von Industrie- und Bankkapital, zugleich aber auch die Konzentration und Zentralisation des Kapitals in wenigen Händen, also die Bildung großer, branchenübergreifender Konzerne unter der Vorherrschaft der Banken, der Finanzindustrie.

W. I. Lenin griff 1916 diesen Ansatz auf und definierte das Wesen des Finanzkapitals als «Verschmelzung oder Verwachsen der Banken mit der Industrie»²⁴. Zugleich aber betonte er die «neue Rolle» und Dominanz der Banken innerhalb dieser Struktur, das «Übergewicht des Finanzkapitals über alle übrigen Formen des Kapitals», was faktisch «die Vorherrschaft des Rentners und der Finanzoligarchie» in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutete.²⁵

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass das Finanzkapital *als Geldkapital* in Erscheinung tritt und folglich auch dessen Bewegungsform G-G' besitzt. Dies markiert einen bedeutsamen Unterschied gegenüber dem Kapitalkreislauf, wie ihn Karl Marx mit den Formeln G-W...P...W'-G', P...W'-G'-W'...P und W'-G'-W...P...W'

12 Marx, K.: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie [1857/58], in: MEW, Bd. 42, Berlin 1983, S. 178. 13 Plenge, M. E., Geleitwort zu: Das Herz der Weltwirtschaft. Die Lombardenstraße, Essen 1920, S. V. 14 Vgl. Sombart, W.: Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911, S. 13 ff. 15 Vgl. Braudel, F.: Modell Italien 1450–1650, Berlin. 16 Marx, K.: Das Kapital. Erster Band [4. Aufl. 1890], in: MEW, Bd. 23, Berlin 1969, S. 161. 17 Braudel, F., a.a.O., 14. 18 Vgl. Ogger, G.: Kauf dir einen Kaiser. Die Geschichte der Fugger, München 1978. 19 Marx, K.: Das Kapital. Erster Band, a.a.O., S. 533. 20 Marx, K.: Das Kapital. Zweiter Band [2. Aufl. 1893], in: MEW Bd. 24, Berlin 1969, S. 138. 21 Vgl. Spiethoff, A.: Die wirtschaftlichen Wechselagen, Aufschwung – Krise – Stockung, Teil I, Tübingen/Zürich 1955, S. 114 ff. und Schumpeter, J. A.: Konjunkturzyklen, Bd. 1, Göttingen 1961, S. 314 ff. 22 Hilferding, R.: Das Finanzkapital [1923], Berlin 1955. Die erste Auflage des Werkes erschien bereits 1910. 23 Ebd., S. 350. 24 Lenin, W. I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus [1917], in: Werke, Bd. 22, S. 230. 25 Ebenda, S. 224, 242.

beschrieben hat, wobei er hinzufügte, dass der «wirkliche Kreislauf des industriellen Kapitals [...] nicht nur Einheit von Zirkulations- und Produktionsprozess (ist)», sondern immer die «Einheit aller seiner drei Kreisläufe»²⁶. Dadurch fanden die jeweilige Spezifik und die Logik *aller drei* Kapitalformen – des Geldkapitals, des produktiven Kapitals und des Warenkapitals – quasi gleichberechtigt Eingang in den Reproduktionsprozess des industriellen Kapitals.

Der Kreislauf des Finanzkapitals unterscheidet sich hier von explizit, indem er einseitig der Logik des Geldkapitals und dessen Zirkulationsform G-G' folgt. Hilferding begründete dies damit, dass das Finanzkapital den Unternehmen «als Geldkapital» zur Verfügung gestellt wird, und zwar «in den beiden Formen des Leihkapitals und des fiktiven Kapitals. [...] Die Vermittlung besorgen die Banken, die [...] dem Finanzkapital damit die Form von Bankkapital geben. Dieses Bankkapital wird immer mehr die bloße Form – Geldform – des wirklich fungierenden Kapitals [...]. Zugleich wird die Selbständigkeit des kommerziellen Kapitals immer mehr beseitigt, während die Trennung des Bankkapitals und des produktiven Kapitals im Finanzkapital aufgehoben wird.»²⁷ Indem die Banken im Wirtschaftsprozess als «Schaltstellen» fungieren, Geld in Bankkapital transformieren und Kredite vergeben, erlischt jeder besondere Charakter des Kapitals und erscheint dieses im Finanzkapital als «einheitliche Macht», welche «den Lebensprozess der Gesellschaft souverän beherrscht».²⁸

Lenin zog aus dieser Beobachtung den Schluss, dass mit den von Hilferding 1910 analysierten Veränderungen «der Wendepunkt vom alten zum neuen Kapitalismus» eingetreten sei, «von der Herrschaft des Kapitals schlechthin» zur «Herrschaft des Finanzkapitals»²⁹. Ökonomisch markiert dieser Punkt die Transformation vom *Industriekapitalismus* der freien Konkurrenz zum *Finanzkapitalismus* der Monopole, Oligopole und transnationalen Konzerne. Die Begrifflichkeit weist dabei auf *das Neue* in der Wirtschaft hin, auf die veränderten Reproduktionsbedingungen und Marktformen, die sich wandelnde Akteursstruktur, die Machtverschiebung usw., nicht aber auf eine Umwälzung der Produktionsbasis. Dies ist richtig, denn die Basis des Finanzkapitalismus jener Zeit bildete nach wie vor die Großindustrie, wenn auch eine substanzuell und strukturell inzwischen sichtlich veränderte, vom Finanzkapital gesteuerte und von *finanziellen* Verwertungsbedürfnissen abhängige Industrie. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, während des Krieges und in der Nachkriegszeit konnte das finanzkapitalistische Produktions- und Verwertungsregime insbesondere in Deutschland und in den USA beträchtliche ökonomische Erfolge verbuchen. Im Herbst 1929 geriet dieses System jedoch weltweit in eine tiefe Krise, deren Überwindung in Deutschland 1933, in den USA aber erst im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges, infolge des rüstungsbedingten Konjunkturaufschwungs gelang. Nachhaltiger jedoch hat hierzu der Übergang zu einem veränderten Produktions-, Konsum- und Regulationsmodell beigetragen, der in den USA mit dem *New Deal* unter Präsident Franklin D. Roosevelt³⁰ verknüpft war. In Europa wurde dieser Regimewechsel nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vollzogen.

In die Literatur figuriert dieses neue Modell unter dem Begriff «Fordismus». Sein ökonomischer Kern besteht in der Teilhabe der Werktätigen am Produktivitätsfortschritt, also in der Kopplung der Lohn- und Konsumententwicklung an die Entwicklung der Arbeitsproduktivität.³¹ Hinzu kommt ein ge-

genüber früher bedeutend größeres Engagement des Staates in sozialer Hinsicht, aber auch was die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft anbetrifft. Theoretisch geht der Entwurf der neuen Wirtschaftsordnung u. a. auf John Maynard Keynes zurück.³² Praktisch stellt er eine Konsequenz aus der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre dar. Keynes sah die entscheidende Schwäche des bisherigen Systems in einem systematischen Zurückbleiben der effektiven Nachfrage gegenüber der Produktion. Er favorisierte daher einen Lösungsansatz, der auf eine Stärkung der Nachfrage durch die größere Teilhabe der Arbeiter und ein umfangreicheres Engagement des Staates setzt.

Die Hochzeit des fordistischen «TeilhabeKapitalismus» in Deutschland waren die 1950er und 1960er Jahre.³³ Mit der «großen Krise» der 1970er Jahre, beginnend mit der Geld- und Währungskrise 1971/72 über die Rezession 1975 bis zur Öl- und Rohstoffkrise 1976/80 und den nachfolgenden Prozessen von Inflation und Stagnation (Stagflation), scheiterte das keynesianische Modell einer fiskalischen Regulierung und Globalsteuerung. Zugleich erodierte das fordistische Produktions- und Sozialmodell eines auf Wirtschaftswachstum und sozialen Ausgleich angelegten Kapitalismus. Die Aufgabe des internationalen Regelwerks von Bretton-Woods 1972, die Freigabe der Wechselkurse 1973, die Praxis neomonetaristischer Geldpolitik seit 1974, der theoretische Bruch mit dem Keynesianismus und die Wende zum Neoliberalismus in Politik und Ideologie schufen neue Bedingungen für das Finanzkapital. Zuerst in Großbritannien (1979) und den USA (1980), schließlich auch in Deutschland (1982). Auf ökonomischem Gebiet bedeutete diese gesellschaftspolitische «Wende» forcierte De-Regulierung, Re-Privatisierung, Ent-Staatlichung und Ent-Sozialisierung, aber auch eine durchgreifende *Finanzialisierung*. Auf diese Weise gelang es schließlich, der Stagflationsfalle zu entkommen, wieder Wachstum zu generieren, wirtschaftliche Dynamik, Stabilität und Wohlfahrtsgewinne. Diese aber kommen nunmehr, in der postfordistischen Gesellschaft, nur noch einem kleinen Teil der Bevölkerung zugute, während die Mehrheit leer ausgeht und ihre sozialen Besitzstände zunehmend gefährdet sieht. Einkommens- und Vermögenspolarisierung, Prekarisierung der Arbeitswelt usw. sind die Folgen. Parallel hierzu kommt es in der Wirtschaft zu strukturellen Veränderungen: die Industrie verliert an Gewicht, während der Dienstleistungssektor an Bedeutung gewinnt. Hinter dieser Strukturverschiebung verbirgt sich eine veränderte Wertschöpfungsstruktur: Kamen in der klassischen Industriegesellschaft 70 bis 80 Prozent des BIP aus der materiellen Produktion, so sinkt dieser Anteil jetzt auf 10 bis 25 Prozent, während rund drei Viertel der Wertschöpfung *immateriell*, im tertiären Sektor, erfolgen. Vor diesem Hintergrund muss auch der Beitrag der Finanzindustrie neu bewertet werden: In Großbritannien zum Beispiel trägt die Finanzindustrie heu-

26 Marx, K.: Das Kapital. Zweiter Band, a.a.O., S. 107. 27 Hilferding, R.: Das Finanzkapital, a.a.O., S. 350. 28 Ebd., S. 229. 30 Vgl. Land, R.: Schumpeter und der New Deal (1933–1937), in: Berliner Debatte Initial, 20. Jg. (2009) 4, S. 49–61. 31 Vgl. hierzu Busch, U./Land, R.: Teilhabekapitalismus – Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung. Zweiter Bericht, Wiesbaden 2012, S. 111–152. 32 Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie, a.a.O., S. 20ff. Vgl. auch die Veröffentlichung von Texten von Keynes im Anhang zu Reuter, N.: Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität, Marburg 2007, S. 123–164. 33 Dies gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Für die DDR trifft diese Aussage nur bedingt zu und dann eher für die 1960er und 1970er Jahre. Generell ist der reale Sozialismus als eine Variante des fordistischen Produktions- und Sozialmodells anzusehen (vgl. Busch, U.: Die DDR als staatssozialistische Variante des Fordismus, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 3/2009, S. 34–56).

te zu mehr als 30 Prozent zum BIP bei, während der Beitrag der Industrie nur noch 11 Prozent beträgt. Demgegenüber ist Deutschland mit einem Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung von rund 23 Prozent immer noch ein Industrieland. Der Anteil der Finanzindustrie wächst jedoch beständig.³⁴

FUNKTIONEN DER FINANZWIRTSCHAFT UND FUNKTIONALER WANDEL

«Weitgehend unstrittig ist, dass der Finanzsektor in einer entwickelten Marktwirtschaft eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat.»³⁵ In der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie wird dies vor allem mit den Funktionen des Finanzsektors begründet. Diese reichen von der Sicherung der Geldzirkulation und der Kreditversorgung der Wirtschaft über die Vermittlung der gesamtwirtschaftlichen Reproduktion bis hin zur Bereitstellung wichtiger Infrastrukturleistungen und der Entwicklung innovativer Finanzprodukte. Das Funktionsspektrum der Finanzwirtschaft umfasst damit gleichermaßen Aufgaben einer effizienten Allokation und Sicherung volkswirtschaftlicher Effizienz wie der tertiären Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Einzelnen ließe sich dies jeweils spezifizieren. Beschränken wir die Analyse auf die monetären Finanzinstitute, so sind folgende Funktionen hervorzuheben:

- Kreditvergabe und sekundäre Geld- und Kreditschöpfung;
- Konzentration der Ersparnisse von Nichtbanken, deren Verwaltung und Anlage;
- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs;
- Realisierung des produzierten Mehrprodukts mittels Kreditexpansion;
- Ermöglichung wirtschaftlichen Wachstums und erweiterter Reproduktion;
- Losgrößentransformation (Ausgleich zwischen Kreditangebot und -nachfrage);
- Fristentransformation (temporaler Ausgleich zwischen Geldanlagen und Krediten);
- Risikotransformation (zwischen Sparern und Kreditnehmern);
- Dienstleistungserbringung (Leasing-, Factoring-, Broking-, Consultinggeschäft);
- Investment (Wertpapieremission und -handel).

Zusammengefasst sind es vor allem zwei Aspekte, worauf sich die volkswirtschaftliche Relevanz der Banken gründet, *erstens* die Kreditemission und Geldschöpfung, ohne die der Kapitalkreislauf als Reproduktion auf *erweiterter* Stufenleiter überhaupt nicht möglich wäre. Und *zweitens* die Minimierung der gesamtwirtschaftlichen Transaktionskosten. Beides dient der Innovationsfähigkeit und Entwicklung der Wirtschaft und ist damit für die kapitalistische Produktionsweise existenziell.³⁶ Hieraus erklärt sich die Systemrelevanz des Bankensektors im Allgemeinen und bestimmter Kredit- und Großbanken im Besonderen.³⁷

Für den gesunden Menschenverstand, der sich gern an überlebten Mustern früherer Zeiten orientiert, scheint es ausgemacht, dass die Produktion und der Verbrauch materieller Güter das zentrale Anliegen der Ökonomie ist, während Geld und Finanzen hier lediglich eine «dienende Rolle» zu spielen haben. Man kann niemandem verbieten, so zu denken und entsprechende politische Forderungen nach einer strikten Bindung der «Geld- und Finanzkreisläufe» an «reale materielle Wirtschaftsbewegungen» und deren «quantitativer Begrenzung» durch diese sowie einer «Zurücksetzung»

des Finanzsektors «zum Dienstleister» zu vertreten³⁸; an der Realität und den Herausforderungen unserer Zeit geht eine solche Sicht jedoch vorbei. Dies betrifft auch die Forderung linker Politiker nach einer «Neuordnung des Bankwesens», in deren Zentrum «eine Rückbesinnung hinsichtlich der ökonomischen Kernfunktionen des Bankensektors» stehen soll. In der Hauptsache bedeutet dies, «den Finanzsektor wieder auf die Rolle eines Dienstleisters für die Gesamtwirtschaft zurückzustützen», das heißt, auf seine Funktion als Vermittler eines «kostengünstigen Zahlungsverkehrs», als Unterhalter von «Kapitalsammelstellen» für Sparer und als Financier von «Investitionen der Unternehmen und des Staates».³⁹ Dafür aber bräuchte man keine multifunktional arbeitenden und global agierenden Kreditinstitute. Das könnten auch die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken.

In der Aussage differenzierter, in der Zielstellung aber ähnlich, argumentiert Sahra Wagenknecht, indem sie eine «erhebliche Schrumpfung des Finanzsektors» fordert.⁴⁰ Dafür sollen nicht nur die «Zockerinstrumente» beseitigt, sondern auch die sekundäre Geldschöpfung abgeschafft, die «Geldmaschine im Keller» also stillgelegt werden. «Das gesamte Finanzsystem würde so kleiner, biederer, unspektakulärer, aber es bestünde eine reale Chance, dass es seine eigentliche Aufgabe wieder wahrnimmt.» Und «die Aufgabe einer Bank sind: «Ersparnisse einsammeln und Kredite vergeben»⁴¹, mehr nicht! – Verknüpft man diese Forderungen mit der Vorstellung «regionaler Kreisläufe» als Basis volkswirtschaftlicher Reproduktion und bindet zudem die Kreditvergabe der Banken an deren «Eigenkapitalausstattung», wie Matthes dies vorschwebt⁴², so wären dadurch, falls es zu einer Realisierung dieser romantischen Utopie käme, nicht nur die parasitären Auswüchse der Finanzindustrie beseitigt, sondern die Grundlagen wirtschaftlicher Entwicklung und kreditinduzierter Dynamik gleich mit. Es ist hier nicht der Platz, dies argumentativ auszuführen, es soll deshalb auf entsprechende Literatur verwiesen werden: Von D. Ricardo und K. Marx über J. A. Schumpeter, C. Menger, J. M. Keynes, L. A. Hahn, N. Kaldor, F. Haberler, I. Fisher, M. Kalecky, H. P. Minsky und andere bis hin zu J. Tobin, J. A. Kregel, R. Dornbusch, W. Gebauer, C. A. E. Goodhart, F. A. Lutz, H. Riese, H. Herr, O. Steiger usw. erstreckt sich das Spektrum wissenschaftlicher Nachweisführung, warum die relative Verselbständigung der Geld-, Kreditschöpfungs- und Finanzprozesse eine notwendige *Voraussetzung* für ökonomische Prosperität und Entwicklung ist und dass die Funktion der Banken, Finanzmärkte etc. im modernen Kapitalismus durchaus eine *produktive* ist.⁴³ Dass dies nicht uneingeschränkt gilt, es hier vielmehr zu dramatischen Fehlentwick-

³⁴ Der direkte Anteil der Kredit- und Versicherungswirtschaft an der Bruttowertschöpfung wird lediglich mit 4–5 Prozent ausgewiesen (2009: 4,3 Prozent). Da hier im Wesentlichen aber nur die Zinseinnahmen erfasst werden, nicht jedoch die kapitalmarktbezogenen Einnahmen und Erträge aus Dienstleistungen, liegt der tatsächliche Beitrag deutlich höher (vgl. AG Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2011, Köln 2011, S. 204ff.). ³⁵ Ebenda, S. 204. ³⁶ Vgl. Schumpeter, J.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung [4. Aufl. 1934], Berlin 1997, S. 140ff.; Binswanger, H. C.: Die Wachstumsspirale, Marburg 2006; Binswanger, H. C./Flotow, P. v. (Hrsg.): Geld & Wachstum. Zu Philosophie und Praxis des Geldes, Stuttgart/Wien 1994. ³⁷ Dies wird durch die Größe der Banken, gemessen an ihrer Bilanzsumme im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen BIP, unterstrichen: Deutsche Bank 76,9 Prozent, Commerzbank: 30,4 Prozent, Hypo Real Estate: 13,2 Prozent (2010). ³⁸ Matthes, H.: Eine vorläufige Bilanz der Finanzkrise, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung: Standpunkte Nr. 20/2011, S. 11. ³⁹ Troost, A.: Die Vergesellschaftung der Banken konkret denken, in: Neues Deutschland, 27.09.2010, S. 10. ⁴⁰ Wagenknecht, S.: Freiheit statt Kapitalismus, Frankfurt am Main 2011, S. 250. ⁴¹ Ebenda, S. 232. ⁴² Matthes, H., a.a.O., S. 11. ⁴³ Vgl. hierzu auch Land, R.: Zur Unterscheidung von Wirtschaftswachstum und wirtschaftlicher Entwicklung, in: Thomas, M. (Hg.): Transformation moderner Gesellschaften und Überleben in alten Regionen, Münster u. a. 2011, S. 99–138 sowie Busch, Ulrike: Theorie der Geldschöpfung durch Banken: Zur Bedeutung der Annahme einer exogenen oder endogenen Geldbasis (DA), J. W. Goethe Universität, Frankfurt am Main 2002.

lungen und Krisen kommen kann, welche durch geeignete Reformen des Finanzsystems und einen Umbau der Finanzarchitektur überwunden werden müssen, liegt auf der Hand. Diese Probleme können jedoch grundsätzlich nur *auf zwei Wegen* behoben werden: entweder durch radikale, aber *auf dem Erreichten aufbauende* und dieses demokratisch gestaltende *Reformen* oder durch einen Systembruch, einen Wechsel der Wirtschaftsordnung, wodurch «das Geldkapital ganz fort(fällt), also auch die Verkleidungen der Transaktionen, die durch es» bedingt sind⁴⁴, und wodurch die Banken, Versicherungen usw., die Finanzindustrie überhaupt, überflüssig werden würden. Die oben zitierten Ansätze einer «Zurücksetzung» und «Schrumpfung» des Finanzsektors jedoch stellen den untauglichen Versuch einer historischen Kehrtwende dar, einer Rückkehr in vorfinanzkapitalistische Zeiten. Eine solche retrograde «Zeitreise» aber wird nicht stattfinden, denn die Entwicklung geht vorwärts. Der Appell wird daher ebenso verhallen wie einst die Forderung «Zurück zur Natur» von J. J. Rousseau.

Mit dem Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und der Ablösung des fordistisch geprägten Teilhabekapitalismus durch den neoliberal verfassten Finanzmarktkapitalismus haben sich in Wirtschaft und Gesellschaft gravierende Veränderungen vollzogen, denen eine wissenschaftliche Analyse gerecht werden muss. Dazu gehört es, anzuerkennen, dass es unterschiedliche Märkte gibt und diese sich in einem hierarchischen Verhältnis befinden, das sich im Zeitverlauf verändert. So kommt im Industriekapitalismus dem *Gütermarkt*, insbesondere dem Markt für Investitionsgüter, eine zentrale Stellung zu. Die anderen Märkte sind diesem unter- bzw. nachgeordnet, was impliziert, dass selbst dann, wenn sie der Güterproduktion vorausgesetzt sind, wie beim Kreditmarkt der Fall, sie nicht die Logik des Gesamtprozesses bestimmen, sondern der Gütermarkt. Diese Konstellation verändert sich jedoch mit dem Übergang zum Finanzkapitalismus. Jetzt sind es nämlich die *Finanzmärkte*, wo darüber entschieden wird, was auf den anderen Märkten, den Gütermärkten und dem Arbeitsmarkt, passiert. Das heißt, die Akteure auf den Finanzmärkten, die Großaktionäre, Vermögenseigner, Spekulanten usw., entscheiden hierüber und beherrschen dadurch Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Logik dabei ist gegenwärtig, vereinfacht ausgedrückt, folgende: Gütermärkte, Arbeitsmarkt, Geldmarkt und Kapitalmärkte (Vermögensmärkte) befinden sich in funktionaler Abhängigkeit von- und in bestimmter Relation zueinander. Innerhalb der Markthierarchie verfügen die Kapitalmärkte über eine dominante Position. Ihr bestimmendes Kalkül besteht in der maximalen Verwertung von Vermögenswerten. Dies gilt für Produktivkapital wie für Finanzkapital. Da mit dem Übergang zum Finanzkapitalismus das Geldkapital aber den Ton angibt⁴⁵, erlangt nunmehr dessen Verwertungslogik (G-G') Priorität und entscheidet über die Verwertung des Gesamtkapitals. Dies zeigt sich unter anderem in der Übertragung des Renditeanspruchs des Geldkapitals auf die Gesamtwirtschaft. Die Vermittlung dieses Zusammenhangs erfolgt über den Kreditmarkt: Die Kreditnachfrage der Unternehmen stellt eine Funktion ihrer Investitionstätigkeit dar. Liegt der erwartete Gewinn über dem Zins, so steigt die Kreditaufnahme, liegt er darunter, so fällt sie. Das Kreditangebot seitens der Banken und der Geldvermögensbesitzer hängt ebenfalls vom *Zins* ab, welcher damit zur entscheidenden Steuerungsgröße nicht nur für die Investitionstätigkeit, sondern für die Wirtschaft insgesamt wird. Dies unterschei-

det den Finanzkapitalismus vom Kapitalismus des 19. Jahrhunderts, wo der Zins «nichts als ein Teil des Profits», den der fungierende Kapitalist an den Geldverleiher zahlt, war.⁴⁶ Die zinsabhängige Investitionsnachfrage als «Ausfluss der Bedingungen des Vermögensmarktes» bestimmt sodann das Geschehen auf dem Gütermarkt und wird dadurch zum «Scharnier zwischen Vermögens- und Gütermarkt»⁴⁷. Die Konsumnachfrage – als nächstes Glied in der Ableitungskette – ist der Investitionsnachfrage nachgeordnet, da erst infolge getätigter Investitionen Einkommen generiert werden, aus welchen sich der Konsum speist. Die Arbeitsnachfrage schließlich hängt vom Produktionsvolumen ab und damit vom Gütermarkt. Das Angebot an Arbeit erklärt sich vor allem aus der Bevölkerungsentwicklung.

Das Ergebnis dieser Konstellation ist eine eindeutige Hierarchie der Märkte mit dem Vermögens- bzw. Finanzmarkt an der Spitze und dem Arbeitsmarkt am Ende. Unter Einbeziehung des Geldmarktes und weiterer Faktoren lässt sich hieraus ein formales Modell einer Marktkonstellation ableiten, wie es für den Finanzkapitalismus zutreffend ist. Berücksichtigt man zudem, welche Entwicklung die Wirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte genommen hat, so sind dem bisherigen Erklärungsmuster noch einige weitere Bestimmungsmomente hinzuzufügen: so zum Beispiel die Ausdehnung der Kreditbeziehungen über den Unternehmenssektor hinaus (Staat, private Haushalte), die Zunahme der Verschuldungsintensität auf breiter Front und in immer neuen Formen, die globale Dimension, welche die Gläubiger-Schuldner-Beziehungen inzwischen annehmen, zum Beispiel durch Verbriefung usw. Mit den finanzwirtschaftlichen Innovationen, der Unzahl neuer, immer komplexerer Finanzprodukte, den kaum noch übersehbaren Vernetzungen, Abhängigkeiten und Verschlingungen der Kreditbeziehungen sind die Risiken monetärer Aktivitäten explosionsartig gestiegen. Die dem Kapitalismus ohnehin systemimmanente *Unsicherheit* und *Ungewissheit*, die sich insbesondere in der Unsicherheit langfristiger Geldvorschüsse für Investitionen manifestiert, erhält durch die inhärente Instabilität des Finanzsystems und dessen Dominanz im Gesamtsystem der Volkswirtschaft eine *völlig neue*, den gegenwärtigen Finanzmarktkapitalismus prägende, Qualität. Hyman P. Minsky machte dafür vor allem die «endogene Instabilität» der ausufernden Kreditbeziehungen verantwortlich⁴⁸, andere Ökonomen verweisen dagegen auf die gewachsene «Gier» der Akteure am Finanzmarkt oder das «Schneeballsystem» globaler Finanztransaktionen. Die Grundlage für die zunehmende Instabilität bildet aber bereits die marktmäßige Vermittlung der Reproduktion der Gesellschaft in einer unregulierten und nur dem Kalkül der Gewinnmaximierung unterworfenen Geldwirtschaft. Je mehr die Wirtschaft von der Finanzindustrie beherrscht wird, finanzialisiert ist, umso stärker übertragen sich deren spezifische Unsicherheit und Instabilität auf die Gesamtwirtschaft. Die Politik entwickelt Strategien, damit umzugehen⁴⁹, hat dem aber kaum etwas entgegenzusetzen. Ihr Anspruch, gegenüber der Wirtschaft so etwas wie ein Primat zu besitzen, wurde im Finanzmarktkapitalismus weitgehend «paralysiert»⁵⁰.

44 Marx, K.: Das Kapital. Zweiter Band, a.a.O., S. 316. 45 Vgl. Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie ..., a.a.O., S. 206. 46 Marx, K.: Das Kapital. Dritter Band, a.a.O., S. 383. 47 Herr, H.: Geld, Kredit und ökonomische Dynamik in marktvermittelten Ökonomien – die Vision einer Geldwirtschaft, München 1988, S. 121. 48 Vgl. Minsky, H.: John Maynard Keynes, New York 1975, S. 130. 49 Vgl. Böhle, F./Busch, S. (Hrsg.): Management von Ungewissheit, Bielefeld 2012 (im Erscheinen). 50 Bruns, T.: Die Welt ist aus den Fugen, in: Perspektive 21, Heft 50, November 2011, S. 43.

FINANZMARKTKAPITALISMUS – VERSUCH EINER KLASSIFIZIERUNG

Das Wirtschaftsregime, das sich seit den 1980er Jahren in den USA, in Europa und in anderen Teilen der Welt etabliert hat, wird heute übereinstimmend als Finanzmarktkapitalismus bezeichnet. Es stellt eine Variante des seit Beginn des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Finanzkapitalismus dar und ist durch die Dominanz der *Finanzindustrie* in Wirtschaft und Gesellschaft charakterisiert. Weitere Bestimmungsmerkmale sind eine postindustrielle, von Dienstleistungen dominierte, Wirtschaftsstruktur, die Regulation der gesellschaftlichen Reproduktion über *Marktbeziehungen* und eine vorrangig am *Kapitalmarkt* und weniger direkt über Bankkredite erfolgende Finanzierung von Wirtschaft und Staat.

Im Vergleich zum traditionellen Finanzkapitalismus der 1910er und 1920er Jahre, aber auch gegenüber dem staatlich regulierten Wohlfahrtskapitalismus der fordistischen Ära, verkörpert das gegenwärtige System ein eigenständiges Modell. Seine Durchsetzung markiert eine neue Stufe in der Evolution der kapitalistischen Formation, lässt zugleich aber auch Anzeichen einer ökonomischen, politischen und kulturellen Erosion erkennen.

Wichtige Impulse für die finanzmarktkapitalistische Entwicklung gingen von der Veränderung einer institutionellen Konfiguration aus, von der Ersetzung des *Kredits* als einem Vertrag zwischen Bank und Unternehmen durch die *Aktie* als Hauptfinanzierungsinstrument des Unternehmenssektors. Damit erfuhren die Finanzmärkte (Börsen) eine enorme Aufwertung. Ihre Funktionsweise wurde bestimmend für den Verwertungsprozess sowie für die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Regulation. Dies hatte gravierende Auswirkungen auf die Akteure und deren Interessenlagen: Waren bisher die Kreditbanken und die Manager in den Produktionsunternehmen die zentralen Akteure im Wirtschaftsleben und bestimmten deren Ziele einer langfristig-stabilen Kapitalakkumulation ihr Handeln, so geben jetzt die Kapitaleigner, die Aktionäre, die Richtung vor, insbesondere die institutionellen Anleger, die Investment- und Pensionsfonds. Da diese international aufgestellt sind, erhält das Wirtschaftsgeschehen von vornherein eine auf den Weltmarkt bezogene Ausrichtung. Zentrales Kontrollinstrument sind die Eigentumsrechte der Aktionäre, welche sich bei ihren Entscheidungen vor allem von kurzfristigen Renditeerwartungen und von den Analysen internationaler Rating-Agenturen leiten lassen. Dem entspricht der *Shareholder-Value* als «Steuerungsprinzip»⁵¹. Zugleich trägt diese Entwicklung der Globalisierung Rechnung, indem sie die *Entnationalisierung* des Kapitals sowie der Kapitalverwertung und -akkumulation vorantreibt.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal betrifft die Rolle, den Einfluss und die Machtbefugnisse des Staates und der nationalen Finanzpolitik im e. S. Mit dem Übergang zum globalen Finanzmarktkapitalismus agieren die Staaten zunehmend defensiv. Lediglich im Krisenfall greifen sie als «Helfer in der Not» massiv in den Wirtschaftsablauf ein. Ihr Engagement dient dann vor allem der Aufrechterhaltung der finanzkapitalistischen Ordnung, der Sicherung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter Banken, der sozialen Befriedung der Bevölkerung und der Sozialisierung der Kosten der Krisenbewältigung. In der Folge steigt die Staatsverschuldung massiv an, wodurch der Spielraum der Finanzpolitik spürbar eingegengt wird. Durch eine Reduzierung der Staatsausgaben, erzwungenes Sparen und Maßnahmen zur Begrenzung des Schuldenanstiegs («Schuldenbremse») wird der Boden für

eine dauerhafte Austeritätspolitik bereitet.⁵² Kontrastierend dazu realisiert die Finanzbranche unvermindert Maximalgewinne und forciert die Umverteilung des Volkseinkommens zu Gunsten der Kapitaleigner.

Unter dem Regime flexibler Wechselkurse als wesentlicher Funktionsbedingung für globale Devisen- und Finanzmärkte, der Liberalisierung des Güter-, Personen- und Kapitalverkehrs, der Emission immer neuer Finanzprodukte (Derivate, Optionen, Swaps, Futures usw.) und der Verbriefung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte ein Umbau des Finanzmechanismus, wodurch den nationalstaatlichen Steuerungsaktivitäten und dem finanzpolitischen Instrumentarium nach und nach der Boden entzogen wurde. Während die Machtpositionen der Kreditbanken, der staatlichen Finanzaufsicht und des Fiskus geschwächt wurden, erlangten die Akteure an den Finanzmärkten, insbesondere die großen und global operierenden Kapitalgesellschaften, institutionellen Anleger und Rating-Agenturen immer mehr Macht. Dies wird auch quantitativ evident, indem die Finanzvolumina, die von diesen Akteuren bewegt und kontrolliert werden, den Umfang der Budgets mittelgroßer Staaten übersteigen und die Gewinne der Finanzbranche die Gewinne anderer Branchen weit übertreffen.⁵³

Im Lichte des Varieties-of-Capitalism-Ansatzes erscheint der finanzmarktkapitalistische Umbau als *Übergang* von einer «koordinierten» zu einer «liberalen» Marktökonomie.⁵⁴ Dies scheint aus heutiger Sicht jedoch, nachdem das ganze Ausmaß dieser Transformation sichtbar geworden ist, zu kurz gegriffen. Zum einen, weil der finanzmarktorientierte Umbau keineswegs nur das Regulationsregime betrifft, sondern fundamentale Determinanten der Wirtschaftsordnung. Zum anderen, weil mit dieser Transformation eine Bedeutungsverschiebung zwischen Wirtschaft und Staat sowie zwischen Finanzwirtschaft und Realwirtschaft verbunden ist, die sich nicht auf die Finanzsphäre, und auch nicht auf die Wirtschaft allein, beschränkt, sondern letztlich die *gesamte* Gesellschaft betrifft. Da das finanzmarktkapitalistische System trotz periodisch auftretender Finanz- und Wirtschaftskrisen seit drei Jahrzehnten funktioniert und die Aussichten auf einen Systemwechsel in diesem Zeitraum keineswegs gewachsen sind, muss es als eine historisch relativ stabile Erscheinung gewertet werden. Es handelt sich hierbei also weder um ein bloßes «Spielcasino» noch um ein «Kettenbrief-Unternehmen» oder «Kartenhaus»⁵⁵, auch wenn bestimmte Züge dieser Art ihm durchaus eigen sind, sondern um ein Wirtschaftssystem, das durch die Dominanz der Finanzsphäre im Reproduktionsprozess und die Herrschaft der Finanzindustrie geprägt ist. Bestimmte «Verrücktheiten des Geldes» (Marx) und eine Finanzlogik, worin die Spekulation zum «Normalfall finanzökonomischer Transaktion»⁵⁶ geworden ist, gehören zwangsläufig dazu.

Versteht man unter Kapitalismus «eine bestimmte Art und Weise, das Verhältnis zwischen ökonomischen Prozessen,

51 Dörre, K./Brinkmann, U.: Finanzmarkt-Kapitalismus: Triebkraft eines flexiblen Produktionsmodells?, in: Windolf, P. (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 45, Wiesbaden 2005, S. 86f. 52 Vgl. Busch, U.: Sparpolitik und Krisenmanagement, in: Berliner Debatte Initial, Heft 2/2011, S. 14–29. 53 Es erhöhte sich auch der Anteil der Gewinne der Finanzbranche an den Gewinnen der Gesamtwirtschaft. In den USA steig er von 16 Prozent 1973 auf über 40 Prozent im Jahr 2007 (vgl. Peukert, H.: Die große Finanzmarktkrise, Marburg 2010, S. 64). 54 Vgl. Hall, P./Soskice, D.: Varieties of Capitalism, Oxford 2001. 55 Vgl. Wagenknecht, S.: Freiheit ..., a.a.O., S. 80; N. Roubini/S. Mihm: Das Ende der Weltwirtschaft und ihre Zukunft, München 2011, S. 59 ff.; Eichhorn, W./Sollte, D.: Das Kartenhaus des Weltfinanzsystems, Bonn 2010. 56 Vogl, J.: Das Gespenst des Kapitals, Zürich, 2010/11, S. 95.

Sozialordnung und Regierungstechnologien nach den Mechanismen der Kapitalreproduktion zu organisieren»⁵⁷, wie Joseph Vogl schreibt, so ist der Finanzmarktkapitalismus als dasjenige System zu begreifen, wo diese Organisation gemäß den *Mechanismen der Finanzmärkte* und *unter der Hegemonie der Finanzindustrie* erfolgt. Dadurch verschieben sich für die Gesamtreproduktion der Gesellschaft entscheidende Prozesse von der Realsphäre in die Finanzsphäre und es kommt zu entsprechenden politischen, ökonomischen und sozialen Umbrüchen, wovon die Einkommensströme, mehr aber noch die Vermögen, tangiert werden. So ist der Übergang zum finanzmarktkapitalistischen Akkumulationsregime mit massiven Vermögensumschichtungen und einer strukturellen Neuordnung der betrieblichen und privaten Vermögen verbunden. Dabei spielen spekulative Verwertungsprozesse, aber auch enorme Vermögensentwertungen und -verluste, wie sie früher nur durch Kriege und Naturkatastrophen ausgelöst wurden, eine beachtenswerte Rolle.

Als Pendant zu den Geldvermögen türmen sich enorme Schuldenberge auf, werden riesige Volumina an Krediten ausgereicht und verschulden sich Staaten, private Haushalte und Unternehmen in bisher unvorstellbarem Ausmaß. Im Verlauf der jüngsten Krise nahmen beide Prozesse, die Konzentration nominaler Vermögen und die Anhäufung von Schulden, völlig neue, bisher unbekannte Dimensionen an. Zugleich aber wird es immer schwieriger, wirkliche Werte von fiktiven Größen zu unterscheiden und das wahre Ausmaß der Gewinne und Verluste zu bestimmen. So handelt es sich zum Beispiel bei den als «Kosten» der Finanzmarktkrise 2007/09 apostrophierten Verlusten, Wertberichtigungen und Abschreibungen in Billionenhöhe vor allem um eine Entwertung von *fiktivem* Kapital. Die «echten» Vermögensverluste der Aktionäre, Sparer und Steuerzahler sind dagegen deutlich geringer und werden zudem kaum realisiert, sondern in die Zukunft verschoben, mit unklaren Folgen für die Geldwertstabilität und das ökonomische Gleichgewicht der Volkswirtschaften in der Welt.

Das finanzmarktkapitalistische System ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass das durchschnittliche Wirtschaftswachstum und die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung nicht mehr ausreichen, um alle Zinsforderungen, das heißt die Ansprüche der Gläubiger resp. Geldkapitalbesitzer, zu befriedigen. Die Folge ist eine strukturelle Verschiebung bei den Primäreinkommen und eine kapitalmarktinduzierte Redistribution der Einkommen und Vermögen: Der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögensbesitz wächst, während der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen sinkt. Diese Umverteilungspolitik wird durch den Umbau des Sozialstaates, faktisch dessen Rückbau, ergänzt. Parallel dazu vollzieht sich die beschleunigte Akkumulation von Geldkapital, auch in fiktiver Form, während die realen Investitionen stagnieren. Auf diese Weise entsteht ein *circulus viciosus*, welcher zu sinkenden Investitionsquoten und niedrigen Wachstumsraten auf der einen Seite und einer auf eine kleine Schicht konzentrierten Geldakkumulation auf der anderen Seite führt. Im Extremfall mündet diese Entwicklung in eine Deflationsspirale, welche die Welt in einen Abgrund stürzen könnte.

Im politischen Diskurs stößt der finanzmarktdominierte Kapitalismus auf immer heftigeren Unmut. Davon zeugt die weltweite *occupy*-Bewegung 2011 ebenso wie die Kritik alternativer Ökonomen, welche in diesem System eine Deformation der sozialstaatlich ausbalancierten Wachstums- und

Wohlfahrtsgesellschaft der 1960er und 1970er Jahre erblicken, einen «Spekulations- und Kasinokapitalismus»⁵⁸, worin die Finanzsphäre von der Realsphäre «entkoppelt» ist⁵⁹, wo Billionen US-Dollar als «vagabundierendes Kapital» auf der Suche nach einer renditeträchtigen Anlage unablässig um den Globus jagen⁶⁰ und die Finanzindustrie die Gesellschaft «in Geiselhaft» hält⁶¹. Die verheerenden Folgen der jüngsten Finanzkrise scheinen den Kritikern Recht zu geben. Selbst hochrangige Akteure der Finanzindustrie wie der frühere IWF-Chef Horst Köhler und der Hedgefonds-Manager George Soros warnen inzwischen vor den «Monstern» der Finanzmärkte und sehen im Finanzkapitalismus ein «ungeheuerliches System», welches sich «von den ethischen Grundlagen des Wirtschaftens verabschiedet» hat.⁶²

Nichtsdestotrotz muss der Finanzmarktkapitalismus als eine «Antwort» auf die Stagflationskrise der 1970er Jahre begriffen werden. Vielleicht hat es bessere Antworten gegeben; diese haben sich aber nicht durchgesetzt. Als postfordistische Variante kapitalistischer Reproduktion unterscheidet sich der Finanzmarktkapitalismus *historisch* vom Produktions- und Sozialmodell des Fordismus. Eine Rückkehr zu diesem scheint ausgeschlossen. Das gegenwärtige Finanzregime besitzt neben offensichtlichen Irrationalitäten und Deformationserscheinungen aber auch Züge einer neuen (geld-)wirtschaftlichen Rationalität. Diese kontrastieren jedoch mit seiner Blindheit gegenüber den langfristigen Lebensinteressen der Menschheit, gegenüber nachhaltigen Produktionszielen und sozialer Gerechtigkeit. Hierin zeigt sich die *Ambivalenz des Kapitalismus* im Allgemeinen und des *Finanzmarktkapitalismus* im Besonderen. Die damit verbundenen Gefahren zu bannen, die Chancen und Potenziale der Finanzmärkte für die Lösung der Zukunftsaufgaben aber zu nutzen, ist eine Herausforderung der Gegenwart. Inwieweit es gelingt, das Finanzkapital und die Finanzmärkte für die Bewältigung der großen, vor der Menschheit stehenden Zukunftsaufgaben (Energiewende, Bevölkerungsentwicklung, Ressourcenverknappung usw.) fruchtbar zu machen, ist jedoch fraglich. Auf jeden Fall bedarf es dazu mehr als einer bloßen Reduzierung der «Defekte» des gegenwärtigen Systems durch Konventionen und institutionelle Arrangements. Notwendig wären darüber hinaus eine globale Regulierung und institutionell abgesicherte demokratische Kontrolle der Finanzmärkte, eine Beschränkung der Spekulation (insbesondere mit Rohstoffen und Lebensmitteln) sowie eine strikte Einbindung der Finanzakteure in den Ordnungsrahmen der Weltwirtschaft.

Ulrich Busch, Dr. oec. habil. – Bankkaufmann, Finanzwissenschaftler, Dozent für Volkswirtschaftslehre, Schatzmeister der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V., Redakteur des Journals *Berliner Debatte Initial*, Mitglied der Arbeitsgruppe *Alternative Wirtschaftspolitik* (Memorandum).

57 Ebd., S. 131. 58 Hickel, R.: Die Krise des Spekulationskapitalismus, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2007, S. 1157–1161. 59 Zinn, K. G.: *Jenseits der Marktmythen*, Hamburg 1997, S. 93. 60 Bischoff, J.: *Zukunft des Finanzmarkt-Kapitalismus*, Hamburg 2006, S. 7. 61 Wagenknecht, S.: *Freiheit ...*, a.a.O., S. 166. 62 *Der Spiegel*, 13.10.2008, S. 28, 39f.

RENÉ SCHUSTER

BRAUNKOHLEREPUBLIK BRANDENBURG?

WARUM DAS LAND SICH GEGEN EIN NEUES KOHLEKRAFTWERK
ENTSCHEIDEN MUSS

Als Ministerpräsident Matthias Platzeck 2007 gemeinsam mit dem Konzern Vattenfall neue Braunkohletagebaue und die Umsiedlung mehrerer brandenburgischer Dörfer als Ziel seiner Politik bekanntgab, verband er das mit der Zusage, Braunkohleverstromung würde künftig klimafreundlich. Dies sollte durch die Technik der Kohlendioxid-Abscheidung und unterirdischen Verpressung (CCS) sichergestellt werden. Forderungen nach einem «Plan B» erteilte er eine klare Absage. Auf die Frage, was passiere, wenn CCS nicht komme, antwortete er regelmäßig: «Dann haben wir alle ein Problem.»

Seit Frühjahr 2011 wird immer deutlicher, dass es zu einer Anwendung von CCS in Brandenburg nicht kommen wird. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen Bund, Ländern und Parteien stellen nur Symptome dar, den Ausschlag gaben Bürgerproteste in mehreren Bundesländern und Sicherheitsbedenken gegen die Verpressung. Anfang Januar 2012 legte die rot-rote Landesregierung den Entwurf ihrer Energiestrategie 2030 vor, in der sie aber noch immer den Bau eines neuen Braunkohle-Großkraftwerkes anstrebt. Der hier vorliegende Artikel stellt einen Diskussionsbeitrag zur Frage dar, ob die künftige Energiestrategie des Landes ein solches Kraftwerk noch enthalten darf.

DIE AUSGANGSLAGE

In Brandenburg sind derzeit Braunkohlekraftwerke in Jänschwalde und Schwarze Pumpe in Betrieb, aktive Tagebaue existieren in Cottbus-Nord, Welzow-Süd I und Jänschwalde. Für die neuen Tagebaue Welzow-Süd II und Jänschwalde-Nord wurden Planverfahren eröffnet, für die Kohlefelder Bagenz-Ost und Spremberg-Ost soll dies um 2015 geschehen. Diese Planungen würden die Umsiedlung von etwa 1.700 Menschen in Brandenburg erfordern, der Tagebau Nochten II auf sächsischem Gebiet weitere 1.500. Das Kraftwerk Jänschwalde erreicht zwischen 2020 und 2030 das Ende seiner Lebensdauer. Von einem Neubau an diesem Standort hängt die Begründung neuer Tagebaue und Umsiedlungen wesentlich ab. DIE LINKE.Brandenburg hat sich in ihrem letzten Wahlprogramm klar gegen den Aufschluss neuer Tagebaue positioniert. Unter Festschreibung einiger Bedingungen ordnete sie sich im Koalitionsvertrag jedoch weitgehend der Energiepolitik der SPD unter.

RINGEN UM KLIMASCHUTZ

Ab August 2011 diskutierten Teile der Landesregierung offen über ein neues Braunkohlekraftwerk auch ohne CCS – obwohl dies klar den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Klimaschutzziele widersprechen würde. Diese Auseinan-

dersetzung endete im Entwurf der Landesregierung für eine neue Energiestrategie mit einem scheinbaren Sieg des Klimaschutzes: Das neue Emissionsziel von 25 Mio. t CO₂ im Jahr 2030 bedeutet zwar eine Aufweichung des bisherigen Ziels (22,8 Mio. t CO₂), ermöglicht damit aber kein herkömmliches Braunkohle-Großkraftwerk mehr. Wegen fehlender Verbindlichkeit handelt es sich hierbei jedoch nur um einen scheinbaren Sieg. Eine nicht eindeutig formulierte Revisionsklausel stellt im Grunde alle Ziele der Strategie unter Vorbehalt, damit zwangsläufig auch die Klimaziele.

LEITPROJEKT TAGEBAU?

Der Sieg des Klimaschutzes beschränkt sich zudem auf die Zielformulierungen des Strategieentwurfes. Der beigefügte «Katalog der strategischen Maßnahmen» konkretisiert hingegen, was die Landesregierung tatsächlich unternehmen will und schlägt die entgegengesetzte Richtung ein, indem er die «Raumordnerische Sicherung von Tagebauvorhaben» als Leitprojekt benennt. Gemeint ist die Umsiedlung der Dörfer Grabko, Kerkwitz, Atterwasch und Proschim.

Es stellt sich die Frage: Kann die Abaggerung brandenburgischer Dörfer wirklich Leitprojekt rot-roter Energiepolitik sein? Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufnahme dieses Projektes nicht in den von der Landesregierung eingeholten

Gutachten empfohlen wurde. Diese hatten stattdessen ein Leitprojekt zur Kraft-Wärme-Kopplung vorgeschlagen.¹ Eine Vorgabe zur Inanspruchnahme des Tagebaues Jänschwalde-Nord geht zudem über den Kompromiss des Koalitionsvertrages von 2009 hinaus, wo dieser Tagebau keine explizite Erwähnung findet. Dies ist wenig nachvollziehbar, da sich seit 2009 die Annahmen, vor allem bezüglich der CCS-Technologie eindeutig zu Ungunsten eines Kraftwerksneubaus am Standort Jänschwalde entwickelt haben.

Ausdrücklich wird im Strategieentwurf nun eingeräumt, dass man mit den Braunkohleplänen eine «Grundlage für eine Investitionsentscheidung im Kraftwerksneubau» schaffen will. Unter diesen Umständen könnte im Jahr 2015 die Genehmigung eines neuen konventionellen Kohlekraftwerks beantragt werden, für das es nach heutiger Rechtslage keine Möglichkeit gäbe, im Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz die Anwendung von CCS vorzuschreiben. Die Klimagasemissionen würden dann für 40 bis 50 Jahre um 10 bis 16 Millionen Tonnen (bei 2000 MW Leistung) höher ausfallen, als es die jetzt festgelegten Klimaziele zulassen. Die Braunkohleplanung wäre unter einem Vorwand durchgeführt worden, um die Rohstoffversorgung dieses klimaschädlichen Kraftwerkes zu sichern. Zudem würde kurz darauf die Planung für einen weiteren Tagebau beginnen – um die zweite Hälfte der Kraftwerkslaufzeit zu sichern. Letztlich vermag also nur die zeitnahe Einstellung der Braunkohleplanverfahren wirklich die Glaubwürdigkeit der formulierten Klimaziele herzustellen.

KEIN BEDARF

Die – nach dem Beschluss zum Atomausstieg aktualisierten – Energieszenarien der Bundesregierung gehen davon aus, dass nach den jetzt im Bau befindlichen keine neuen Braunkohlekraftwerke mehr errichtet werden. Braunkohle als «Brückentechnologie» umfasst also den Betrieb der Bestandskraftwerke bis zum Ende ihrer Laufzeit. Die nicht als radikal bekannten Gutachter der Bundesregierung belegen damit, dass ein Neubau für die Energieversorgung Deutschlands nicht erforderlich ist.²

KEINE FACHKRÄFTE

Seit den Massenentlassungen der frühen 1990er Jahre, die das Selbstverständnis eines Kampfes um Kohle-Arbeitsplätze in IG BCE und SPD offenbar bis zum blinden Reflex geprägt haben, hat sich die Lausitz gewandelt. Wer das Kraftwerk Jänschwalde mit aufgebaut hat, wird sein Arbeitsleben in der Regel dort abschließen können, wenn es bis nach 2020 betrieben wird. Statt Arbeitslosigkeit heißt das Problem der Energiewirtschaft nun Fachkräftemangel. Das Gutachten des Wirtschaftsministeriums zur Fortschreibung der Energiestrategie formuliert dazu:

«Durch altersbedingte Ersatzbedarfe (vor allem in der klassischen Energiewirtschaft) sowie wachstumsbedingte Erweiterungsbedarfe (vorwiegend bei den Erneuerbaren Energien) müssen bereits bis 2020 zwischen 4.700 und 7.400 Fachkräfte für die Branche gewonnen werden.»³

Es gibt keine günstigere Zeit, um den Wandel der Energiewirtschaft sozialverträglich anzugehen, als die, in der die Beschäftigten erst noch «gewonnen» werden müssen. Noch sind zehn Jahre Zeit, bis erste Kraftwerksblöcke abzuschalten wären. Je später freilich die Notwendigkeit des Wandels eingesehen wird, umso mehr persönliche Schicksale sind betroffen.

Ein neues Kohlekraftwerk hat also bisher weder Stromkunden, noch Fachkräfte. Auch die Investoren stehen nicht Schlange, sondern sollen offenbar durch einen verbindlichen Braunkohlenplan erst überzeugt werden, das neue Kraftwerk zu bauen.

WIDERSPRÜCHLICHES ZUM ATOMAUSSTIEG

Bereits in Brandenburgs Energiestrategie 2020 wurde bei den Klimazielen von einem vollständigen Atomausstieg Deutschlands vor 2030 ausgegangen. Die Veränderungen durch die nun von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg betreffen daher lediglich die Auslastung bestehender, aber nicht mehr den Bau neuer Kraftwerke nach 2025. Was einige Politiker der Brandenburger LINKEN offenbar nicht davon abhält, in jeder Situation die Bundesregierung verantwortlich zu machen. Anfangs las sich das so:

«Mit billigem Atomstrom aber hätten es die erneuerbaren Energien, mit denen wir die Braunkohle zurückdrängen wollen, wirtschaftlich viel, viel schwieriger.»⁴

Ist die Braunkohle folglich jetzt leichter zurückzudrängen? Offenbar nicht: War erst die Atomkraft an der Braunkohle schuld, ist es jetzt der Atomausstieg:

«Nach dem in 2011 gefassten Beschluss zur Abschaltung aller deutschen Atomkraftwerke bis 2022 (...) muss die weitere Nutzung heimischer Energieträger neu bewertet werden.»⁵

Dass Braunkohlekraftwerke bei viel Windstromeinspeisung nur schwer die Leistung drosseln können und die Stromnetze dadurch in ganz ähnlicher Weise verstopfen können wie Atomstrom, wird in beiden zitierten Quellen nicht erwähnt.

STROMEXPORTLAND BRANDENBURG

Gern wird das Wort «Stromexportland» wie eine magische Formel zur Begründung des Neubaukraftwerkes herangezogen. 2007 hat Brandenburg etwa 59% des hier erzeugten Stroms exportiert. Nach dem Zielszenario der Landesregierung werden es im Jahr 2030 dann sogar 70% sein. Denn zwischenzeitlich soll die Erzeugung aus Erneuerbaren gesteigert und der Stromverbrauch gesenkt werden. Ob eine Exportrate von 70% sinnvoll oder auch nur machbar ist, wurde an keiner Stelle untersucht. Lässt man aus diesem Zielszenario nun das auf 14,3 Terawattstunden geschätzte CCS-Kraftwerk Jänschwalde heraus, kann Brandenburg immer noch 59%, also mehr als die Hälfte seines erzeugten Stromes exportieren. Was ist eigentlich so schlimm an dieser Vorstellung?

Dem nahe gelegenen Berlin kommt bei dieser Frage als Stromabnehmer nur eine geringe Bedeutung zu. Es hat keinen höheren Strombedarf als Brandenburg und erzeugt zudem einen Teil seines Stromes selbst in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Obwohl es für die Metropolenregion Berlin-Brandenburg keinerlei Verpflichtung gibt, als Net-

¹ A.T. Kearney/Decision Institute 2011: Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg ² Bei Braunkohle sinkt in diesem Szenario die installierte Leistung bis 2030 um 46%, die Auslastung um 23% und die Stromproduktion um 63%. Vgl. Kurzstudie «Kurzbewertung zur Rolle der Braunkohle in der vorgesehenen Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg» des Öko-Institutes vom Dezember 2011 ³ A.T. Kearney/Decision Institute 2011: Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, S. 66 ⁴ «Papier zur Bewertung der Ergebnisse in den Koalitionsverhandlungen zur Energiepolitik», von Ralf Christoffers, Wolfgang Thiel, Thomas Falkner und Stefan Schwartz, Herbst 2009, S. 3 ⁵ Zum Stand der Erarbeitung der Energiestrategie 2030, Ralf Christoffers, November 2011

toexporteur von Strom zu fungieren, kann sie auch ohne ein Neubaukraftwerk auf Braunkohlenbasis im Jahr 2030 mehr Strom exportieren, als Brandenburg selbst verbraucht.⁶ Stromexport aus Brandenburg ist ein teilweise notwendiges Mittel zur Erreichung des Zieles Versorgungssicherheit. Er sollte aber nicht selbst zum Ziel oder zur Grundvoraussetzung brandenburgischer Energiepolitik werden und ist auf den notwendigen und nachhaltigen Umfang zu beschränken. Anders ausgedrückt: Brandenburg sollte nicht so viel wie möglich, sondern so nachhaltig wie möglich Strom erzeugen. Auch mit dem Argument «Stromexport» lässt sich ein Kraftwerksneubau insofern nicht sinnvoll begründen.

KOMMT CCS DOCH NOCH NACH BRANDENBURG?

Vattenfall verkündete im Dezember 2011 offiziell das Aus für die geplante CO₂-Verpressung in Brandenburg. Man werde jedoch weiterhin an CCS festhalten. Die Verpressung würde dabei offenbar im Ausland oder unter der Nordsee erfolgen, was nach Vattenfalls Vorstellung eine «europäische Transport- und Speicherinfrastruktur» absichern soll. Selbst manche Befürworter unterirdischer CO₂-Verpressung lehnen das Blockieren potenzieller europäischer Endlager durch Kohleemissionen ab, da bei der Stromerzeugung bekanntlich ausreichend andere Möglichkeiten zur CO₂-Verminderung bestehen. Brandenburg benutzt jedoch die Frage der Emissionen aus Stahl- und Zementindustrie lediglich rhetorisch als Argument, während es die Umsiedlung von Dörfern für den Bau eines CCS-Kohlekraftwerkes zu einem Leitprojekt seiner Energiepolitik machen will.

Beim Einsatz von CCS, etwa in der Nordsee, wäre der behauptete Klimaschutzeffekt schnell dahin. Abscheidung, Transport und Verpressung des CO₂ verbrauchen in großem Umfang Energie, auch der Verbrauch an Kühlwasser steigt enorm. Zusätzlich widersinnig erscheint es, CO₂ aus der Lausitz bis zur Nordsee zu transportieren, solange sich an deren Küsten bereits zahlreiche Kraftwerks- und Industriestandorte mit enormem CO₂-Ausstoß befinden. Eine Wirtschaftlichkeit dieses Unterfangens ohne Milliardensubventionen darf bezweifelt werden. Das bisher gern genutzte Attribut «subventionsfrei» für die Braunkohle wurde in letzter Zeit aus dem Sprachgebrauch der brandenburgischen Ministerien gestrichen.

KANN MAN EINFACH SPÄTER ENTSCHIEDEN?

Einen scheinbaren Ausweg aus diesen Widersprüchlichkeiten bietet der Vorschlag, erst später über das neue Kraftwerk zu entscheiden und diese Entscheidung von der «Herstellung der Speicherfähigkeit» erneuerbarer Energien abhängig zu machen.⁷ Doch auch das ist aus zwei Gründen keine glaubwürdige Strategie:

Zum einen wird damit suggeriert, man könne erst auf ein neues Braunkohlekraftwerk verzichten, wenn die Erneuerbaren voll speicher- und regelbar geworden sind. Tatsächlich wird das Kraftwerk Jänschwalde bereits Jahre oder Jahrzehnte vor diesem Zeitpunkt überflüssig. Denn zum einen bliebe das neuere Kraftwerk Schwarze Pumpe auch nach der Stilllegung von Jänschwalde in Betrieb. Zum anderen gelten Gaskraftwerke mit hoher Flexibilität (bei geringer Auslastung und daher geringem Gasverbrauch) zu Recht als die einzig sinnvolle Brückentechnologie. Braunkohlekraftwerke werden auch in der nächsten Generation unflexibler sein, als es Gaskraftwerke heute schon sind. Sie können bei starker

Windstromeinspeisung nicht ausreichend heruntergeregelt werden, der Braunkohlestrom führt damit zu zusätzlicher Belastung der Netze und teilweise auch zur erzwungenen Abschaltung erneuerbarer Anlagen.

Die eigentliche Entscheidung der Energiestrategie 2030 besteht darin, ob für das Kraftwerk das Braunkohlenplanverfahren weitergeführt und die Umsiedlung der betroffenen Dörfer weiter vorbereitet wird. Hier schafft die Landesregierung rechtliche Fakten in Form von verbindlichen Zielen der Landesplanung. Wenn es zu einem Umsiedlungsbeschluss kommt, ist es egal, ob dieser einem ausdrücklich befürworteten oder einem eventuellen Kraftwerk dient. Über den Braunkohlenplan zum Tagebau Jänschwalde-Nord soll bis 2015 entschieden werden. Damit würden die Dörfer auf Verdacht umgesiedelt – ohne jede Klarheit, ob und wofür die unter ihnen liegende Kohle verwendet wird. Enthielte der Plan stattdessen die Option, entweder gleich umzuziehen oder die Entscheidung eines privaten Investors abzuwarten, sind diese Zustände den Dorfgemeinschaften noch weniger zumutbar.

Diese Entwicklung beobachten die betroffenen Gemeinden mit großer Sorge. Sie befürchten, die Landesregierung wolle ein verkaufsfähiges Produkt schaffen: Erst mit dem fertigen Braunkohlenplan in der Hand würde Vattenfall entweder in ein Kraftwerk investieren oder aber einen Käufer für Tagebaue und Kraftwerke finden, der sich zudem nicht an die Klimaziele des Konzerns gebunden fühlen müsste. Auf diese Weise würde die Landespolitik den Kohle-Investor aktiv anlocken. Fertige Braunkohlenpläne als Verkaufsbedingung sind kein Hirngespinnst, sondern schon für die Privatisierung durch die Treuhandanstalt 1993/94 historisch belegt.

DIE SCHEINBARE OHNMACHT

Darauf zu verweisen, das Land dürfe die Genehmigung für ein neues Kraftwerk nach Immissionsschutzrecht gar nicht versagen, greift zu kurz: Zum einen hat bisher niemand einen Antrag auf Kraftwerksgenehmigung auch nur angekündigt. Wie oben beschrieben würde sich die Landesregierung selbst als Initiator des Kraftwerkes hervortun. Die Wehrlosigkeit gegenüber einem imaginären Antragsteller zu betonen, während gleichzeitig öffentlich versucht wird, einen solchen überhaupt erst anzulocken, wäre keine glaubwürdige Politik. Zum anderen gibt es grundsätzlich immer die Möglichkeit, die wasserrechtliche Erlaubnis zu verweigern. Hier hätte ein Antragsteller keinerlei Anspruch auf Genehmigung. Wo das Verdampfen vieler Millionen Kubikmeter Wasser im Kraftwerkskühlturm den Wasserhaushalt schädigt – was der Fall sein dürfte – wird es an einer Begründung für diese Ablehnung nicht mangeln. Im Fall der Brandenburger Braunkohle würde zudem die Verhinderung neuer Tagebaue auf landesplanerischer Ebene die Kraftwerksinvestition stoppen.

Gelegentlich wird behauptet, das Land könne einen Tagebau sowieso nicht verhindern – zum Teil sogar von Politikern, die im Jahr 2007/08 die Volksinitiative «Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik» unterstützten. Das Argument entkräftet sich damit selbst: Der damalige Gesetzesentwurf beschrieb gerade eine der Möglichkeiten, wie in Landeszuständigkeit Tagebaue verhindert werden können.

⁶ Detailliert dargestellt in der Stellungnahme der Umweltgruppe Cottbus zum Entwurf der Energiestrategie 2030 ⁷ Pressemitteilung des bbg. Wirtschaftsministeriums vom 12.12.2011

Auf der Ebene der Landesplanung gibt es keinen Rechtsanspruch des Bergbautreibenden. Das Land ist hier souverän, es kann einen Braunkohlenplan aufstellen oder nicht, ohne dass das Unternehmen darauf Einfluss hat. Dass der Bergbaukonzern nicht Antragsteller mit entsprechenden Rechten ist, zeigt sich auch darin, dass nie offiziell von einem «Antrag», sondern recht umständlich von «verfahrenseinleitenden Unterlagen» gesprochen wird.

Die Entscheidung nach dem Bundesberggesetz kommt erst dann ins Spiel, wenn ein Rahmenbetriebsplan-Antrag gestellt wird. Das ist bisher für keinen der neuen Tagebaue erfolgt. Hier sind Unternehmen offensichtlich vorsichtig und warten die Entscheidung oder zumindest eine spätere Phase des landesplanerischen Verfahrens ab. Bei einer Positionierung der Landesregierung gegen den Tagebau wären bereits aus politischen Gründen die Stellung eines Rahmenbetriebsplan-Antrages und der Versuch, ihn gerichtlich durchzusetzen mehr als fraglich. Davon abgesehen hat das Land auch dann Möglichkeiten, die Genehmigung zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dem Bergbau entgegenstehen (§ 48 Bundesberggesetz), so zum Beispiel entge-

genstehende Ziele der Raumordnung, die das Land in eigener Zuständigkeit schaffen kann.

FAZIT

Die Landesregierung wie die im brandenburgischen Landtag vertretenen Parteien können und müssen die Planverfahren für neue Tagebaue stoppen und den Abschied vom Kraftwerksstandort Jänschwalde klar benennen. Der Lausitz gibt eine solche Entscheidung die nötige Planungssicherheit zur sozialverträglichen Gestaltung des Wandels und zur Regionalentwicklung in den noch bedrohten Räumen.

Dieses Papier gibt den Stand der Diskussion am 10.02.2012 wieder.

Dipl.-Ing. (FH) René Schuster, Jahrgang 1974, vertritt seit 1999 die Umweltverbände im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg.

MARIO KESSLER/KLAUS LEDERER

DIE LINKE, ISRAEL UND DER ANTI-SEMITISMUS: THEMA BEENDET?

Ohne Gegenstimme beschloss der Vorstand der Partei DIE LINKE am 21. Mai 2011: «Es gehört zum Bestand linker Grundpositionen, gegen jede Form von Antisemitismus in der Gesellschaft vorzugehen. Rechtsextremismus und Antisemitismus haben in unserer Partei heute nicht und niemals einen Platz. DIE LINKE tritt (...) mit Partnern entschieden gegen antisemitisches Gedankengut und rechtsextremistische Handlungen auf.»¹ Die Bundestagsfraktion DIE LINKE folgte diesem Beschluss am 7. Juni 2011 einstimmig. Außerdem wurde hinzugefügt: «Wir werden uns weder an Initiativen zum Nahostkonflikt, die eine Ein-Staaten-Lösung für Palästina und Israel fordern, noch an Boykottaufrufen gegen israelische Produkte noch an der diesjährigen Fahrt einer Gaza-Flottille beteiligen. Wir erwarten von unseren persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, sich für diese Position einzusetzen.»²

Nur kurze Zeit später wurde bekannt, dass sich ein Drittel der LINKE-Abgeordneten an dieser Abstimmung nicht beteiligt hatte. Fortgesetzt wurde diese Entscheidung nun aus den eigenen Reihen kritisiert und auch explizit missachtet. «Undemokratisch und gefährlich» sei dieser Beschluss, so die Bundestagsabgeordnete Anette Groth gegenüber der ARD, eine «Aufkündigung der internationalen Solidarität»³. Der Beschluss, so ergänzt sie in einer persönlichen Erklärung, sei «nur durch psychologischen Druck zustande» gekommen und werde von ihr nicht mitgetragen.⁴ Andere Abgeordnete dagegen, so die Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau⁵, verteidigten die gefundene Position vehement und nachdrücklich als existenziell für DIE LINKE.

Die Emotionalität der öffentlichen Debatte unter den Beteiligten nahm Züge an, die Beobachter daran zweifeln ließen, dass die linke Bundestagsfraktion diese Auseinandersetzung unbeschadet überstehen würde. Mit dem Ziel, die hochgepeitschten Wogen zu glätten, wurde dann am 28. Juni 2011 per Beschluss nachgelegt. «Wir werden als Linke weiterhin die Politik der israelischen Regierungen gegenüber den Palästinenserinnen und Palästinensern öffentlich kritisieren, wann immer dies wegen deren Völker- und Menschenrechtswidrigkeit notwendig ist. (...) Es ist nicht hinnehmbar, wenn einer derartigen Kritik an der Politik der is-

raelischen Regierung mit dem Vorwurf des Antisemitismus begegnet wird. Wir werden nicht zulassen, dass Mitglieder unserer Fraktion und Partei öffentlich als Antisemiten denunziert werden, wenn sie eine solche Politik der israelischen Regierung kritisieren. (...) Die inflationäre Verwendung des Begriffs des Antisemitismus schadet dem Kampf gegen ihn.»⁶ Dem ZDF-Magazin Berlin direkt gegenüber erklärte Bundestagsfraktionschef Gregor Gysi anschließend: «Ich glaube, das Thema ist beendet.»

Ein Ende der oft von Extrempositionen bestimmten Kontroversen innerhalb der Partei DIE LINKE ist jedoch kaum zu erwarten. Warum nicht, sollen die folgenden Bemerkungen zeigen. Zum Verständnis der Kontroversen ist als «Einstieg» ein wenigstens cursorischer Blick auf die Vorgeschichte des Themas «Linke, Antisemitismus und Nahostkonflikt» vonnöten.

HISTORISCHE POSITIONEN DER ARBEITERBEWEGUNG ZU ANTISEMITISMUS UND ZIONISMUS

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Haltung zum Antisemitismus und zum Zionismus in der Geschichte der Linken immer ein widersprüchliches Feld war.

Nach anfänglicher Ignoranz oder ostentativer Abwehr, so durch Karl Marx, befasste sich die Arbeiterbewegung seit etwa 1880 mit dem Antisemitismus; der Schriftsteller Wilhelm Marr hatte den Begriff soeben «hoffähig» gemacht. Schon früh zeichneten sich zwei Tendenzen ab: Einerseits bekämpfte die internationale Arbeiterbewegung den Antisemitismus, andererseits unterschätzte sie ihn; es gab Stimmen (so von Victor Adler), die Antisemiten als irregeleitete Sozialisten sahen. Die ab 1896 entstehende zionistische Bewegung stieß auf mehrheitliche Ablehnung. Es gab jedoch auch zionistenfreundliche Stimmen, die aber oftmals, hier der bürgerlichen

¹ <http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand20102012/beschluesse/linkeweistanisemitismusvorwuerfezurueck/> (gesehen am 24. Juli 2011). ² Vgl. <http://www.linksfraktion.de/positionspapiere/entschieden-gegen-antisemitismus-2011-06-07/> (gesehen am 24. Juli 2011). ³ <http://www.tagesschau.de/inland/linkspartei300.html> (gesehen am 24. Juli 2011). ⁴ Vgl. www.groth.die-linke-bw.de (gesehen am 11. Juni 2011). ⁵ http://www.petrapau.de/17_bundestag/dok/110611_an_antisemitismus-beschluss.htm (gesehen am 24. Juli 2011). ⁶ <http://www.linksfraktion.de/positionspapiere/beschluss-fraktion-linke-28-juni-2011/>

Meinung folgend, den Zionismus als kolonialisatorisch-zivilisatorisches Element inmitten des «wilden» Nahen Ostens ansahen, was zum Teil chauvinistische Positionen gegenüber den Arabern Palästinas implizierte. Die Zukunft der Juden aber läge in Europa, überdies würden sie sich immer mehr an ihre nichtjüdische Umwelt angleichen. Sozialistische Theoretiker wie Karl Kautsky und Otto Bauer befürworteten konsequenterweise die Integration der Juden durch Assimilation. In Osteuropa sahen z. B. Lenin und Trotzki die Dinge differenzierter. Dort seien die kompakt lebenden, meist Jiddisch sprechenden Juden eine Nation, deren Streben nach national-kultureller Autonomie sich aber der zweckgerichteten Einheit der Arbeiterbewegung unterzuordnen habe. Letztlich würde sich die «jüdische Frage» im Rahmen einer sozialistischen Revolution, wie alle anderen nationalen Fragen, lösen. Die Bolschewiki lehnten deshalb den Zionismus, doch auch national-jüdische Autonomiebestrebungen innerhalb der Diaspora ab, förderten hingegen zunächst die jiddische Kultur.⁷

In der Weimarer Republik bekämpften trotz einiger Entgleisungen⁸ SPD und KPD den Antisemitismus der aufkommenden Nazibewegung, wenngleich sie oft dessen Dynamik unterschätzten. Die Nationalsozialisten mussten erst die deutsche Arbeiterbewegung zerschlagen, bevor sie ans «Werk» der Entrechtung, Vertreibung und schließlich Ausrottung der Juden gehen konnten.

1945 BIS 1990: DER UMGANG MIT DEM ERBE IN OST UND WEST

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs und der Niederwerfung Nazideutschlands durch die Antihitlerkoalition war der Antifaschismus der zentrale Bezugspunkt aller Strömungen der Arbeiterbewegung. Die unmittelbare Nachkriegsphase währte jedoch nicht lange: Der Umgang mit dem Erbe des Antifaschismus begann entlang der Frontlinien des aufkommenden Kalten Krieges zu zerfallen. Antifaschismus und Demokratie fielen auseinander. Vereinfacht gesagt, entstand in Westdeutschland eine funktionierende Demokratie mit autoritären und antikommunistischen Zügen und zunächst ohne ausreichende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sprich: ohne ein antifaschistisches Bewusstsein. In Ostdeutschland wurde der Antifaschismus zur Staatsdoktrin erklärt, doch es gab keinen demokratischen Diskurs über die jüngste Vergangenheit.

Die DDR sah sich nicht in der Verantwortung für das Geschehene. Der KPD-Widerstand fand aus ihrer offiziellen Perspektive in der Staatsgründung seine konstruktive Vollendung. Die DDR nahm für sich in Anspruch, den gesellschaftlichen Zustand, der die Nazidiktatur erst ermöglicht hatte, überwunden zu haben. Der nichtkommunistische und der antistalinistische Widerstand fanden, trotz Anstrengungen einzelner Historiker, zunächst nur wenig Beachtung. Auch die Restitution geraubten Eigentums jüdischer Verfolgter auf dem Gebiet der (späteren) DDR wurde, nach anfänglicher Offenheit in einigen Ländern der SBZ, mit der Begründung abgelehnt, die DDR stehe zum Nationalsozialismus – entgegen der Bundesrepublik – in keinerlei historischer Kontinuität. Die neue «sozialistische Eigentumsordnung» mache eine Rückgabe gestohlenen Eigentums unnötig und unmöglich. Mit den Reparationsverpflichtungen an die UdSSR im Rahmen der Übereinkünfte der Siegermächte sei ihrer historischen Verantwortung Genüge getan.

1948 wurde der Staat Israel gegründet. Nach dem selbst für viele Vertreterinnen und Vertreter der Arbeiterbewegung

unvorhersehbaren und unvorstellbaren historischen Vorgang der geplanten, fabrikmäßig organisierten Vernichtung der Juden durch die Nazis erhielt der Zionismus eine furchtbare Rechtfertigung. Der deutsche Faschismus hatte Sympathien bei vielen europäischen Machthabern für sich verbuchen können, aber auch bei jungen Nationalbewegungen – etwa im arabischen oder im indischen Raum. Die Flüchtlingskonferenz von Evian 1938 hatte als Fiasko geendet, Vertreter von 28 Nationen sahen sich nahezu komplett außerstande, irgendetwas für die von den Nazis und ihren Handlangern verfolgten Menschen tun zu können. Es war schlicht zu konstatieren, dass es der globalen Gemeinschaft nicht gelungen war, Millionen europäischer Juden vor der Vernichtung in Nazideutschland zu schützen und die Flüchtigen zu retten. Der ungeheure Zivilisationsbruch von Auschwitz machte die Gründung einer eigenen Heimstätte für das jüdische Volk zu einer Notwendigkeit, und zwar völlig unabhängig davon, ob sich die Mehrheit der Einwanderer nach Israel als Zionisten verstand oder nicht.

Die SED hatte zunächst – wie die Sowjetunion – die Staatsgründung Israels mit Verweis auf die Erfahrung von Auschwitz begrüßt. Tschechische Waffen, auf Moskaus Geheiß an den jungen Staat geliefert, sicherten ihm gegen den sofort mit der Staatsausrufung begonnenen Angriff seiner arabischen Nachbarn im Unabhängigkeitskrieg wohl das Überleben. Nachdem sich Stalins Erwartungen auf einen neuen Verbündeten im Nahen Osten jedoch nicht erfüllten und das kapitalistische Israel zudem unter sowjetischen Juden große Sympathie gewann, steuerte der Moskauer Diktator nicht nur einen anti-israelischen Kurs, sondern begann in antisemitischer Manier die sowjetisch-jüdischen Intellektuellen, von denen ihn nunmehr jeder an seinen Erzfeind Trotzki zu erinnern schien, zu verfolgen. Die von der UdSSR abhängige DDR musste «nachziehen». Sie zog nach. Wie die Tschechoslowakei mit dem Slánský-Prozess sollte auch Ostberlin durch «Entlarvung» von «Parteifeinden» seine Unterordnung unter Moskau zeigen – angesichts der jugoslawischen Revolte gegen die sowjetische Vorherrschaft drängte Moskaus Hoher Kommissar Wladimir Semjonow zur Eile. Ursprünglich ins Fadenkreuz geratene mögliche Kandidaten für einen Prozess wie Alexander Abusch oder Gerhart Eisler – zwei Juden – schieden jedoch aus. Sieben Jahre nach Auschwitz wurde der Nichtjude und «Prozionist» Paul Merker, der sich besonders engagiert für eine «Wiedergutmachung» der deutschen Verbrechen an den Juden eingesetzt hatte, im Dezember 1952 zum Opferlamm. Merkers Forderung nach Entschädigung für im Ausland lebende Juden wurde mit dem Nazi-Terminus der «Verschiebung von deutschem Volksvermögen» gebrandmarkt.⁹ Auch Stalins Tod am 5. März 1953 verhinderte nicht Merkers Verurteilung und Inhaftierung – nunmehr in einem Geheimprozess. 1956 wurde er aus der Haft entlassen, doch nur halbherzig rehabilitiert.

In der DDR blieb das Schicksal Merkers ein Tabu, die Aufarbeitung der eigenen Geschichte beeinflusste das nach-

⁷ Vgl. u. a. Donald L. Niewyk, *Socialist, Anti-Semite and Jew*, Baton Rouge 1971; Robert S. Wistrich, *Revolutionary Jews from Marx to Trotsky*, London 1976; Edmund Silberner, *Kommunisten zur Judenfrage*, Opladen 1983; Mario Keßler, *Zionismus und internationale Arbeiterbewegung 1897-1933*, Berlin 1994; Jack Jacobs, *Sozialisten und die «Jüdische Frage» nach Marx*, Mainz 1994; Enzo Traverso, *Die Marxisten und die jüdische Frage. Geschichte einer Debatte (1843-1943)*, Mainz 1995. ⁸ Vgl. Mario Keßler, *Antisemitismus und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik*, in: Christoph Koch (Hg.), *Vom Junker zum Bürger. Hellmuth von Gerlach – Demokrat und Pazifist in Kaiserreich und Republik*, München 2009, S. 237-260. ⁹ Lehren aus dem Prozess gegen das Verschwörerzentrum Slánský. Beschluss des ZK der SED vom 20. Dezember 1952, in: *Dokumente der SED*, Bd. 4, Berlin [DDR] 1954, S. 199-219; Teilnachdruck in: Mario Keßler, *Die SED und die Juden – zwischen Repression und Toleranz. Politische Entwicklungen bis 1967*, Berlin 1995, Zitat hier S. 154.

haltig und negativ. Der «erste sozialistische Staat auf deutschem Boden» bestand darauf, die Wurzeln von Faschismus und Antisemitismus «mit Stumpf und Stiel» ausgerissen zu haben. Es kam vor, dass aufgrund dessen antisemitische Stereotypen und Vorfälle in der SBZ/DDR – trotz mutiger Thematisierung durch Einzelne – heruntergespielt und relativiert wurden, Jüdinnen und Juden verließen nach wie vor das Land. 6 von 7 jüdischen Gemeindevorstehern, darunter auch der Kommunist Julius Meyer, hatten bis 1953 der DDR den Rücken gekehrt. Für die offizielle DDR war klar: mit der Beseitigung der ökonomischen Verhältnisse, die die braune Diktatur ermöglicht hatten, war auch das Thema Antisemitismus «überwunden». Friedhofsschändungen, Beschimpfungen und Verfolgungen hatten ihre Wurzeln ausschließlich in der Vergangenheit oder beim «Klassengegner» im Westen – nicht in den Verhältnissen in der DDR, schon gar nicht in ihrer offiziellen Sicht auf den Staat Israel.

Als die Sowjetunion eine israelfeindliche Position bezog, musste die DDR dies gleichfalls tun. Sie tat es aber mit besonderer Vehemenz, hatte sie doch aufgrund des diplomatischen Boykotts durch die «Hallstein-Doktrin» der Bundesrepublik ein spezifisches Eigeninteresse an guten Beziehungen zu Israels Feinden in der arabischen Welt. Ägypten und Syrien versprachen die Durchbrechung der diplomatischen Isolation. In der Tat nahm die DDR zu einer Reihe arabischer Staaten – erstmals außerhalb des sozialistischen Lagers – diplomatische Beziehungen auf, nachdem die Bundesrepublik und Israel 1965 den Austausch von Botschaftern vereinbart hatten. So wurde der Feldzug gegen den Zionismus ein bis in die 1980er Jahre hinein aus eigenem Antrieb gepflegter fester Kernbestandteil der «internationalistischen und antiimperialistischen» DDR-Staatsdoktrin – bei gleichzeitiger Überhöhung der «nationalen Befreiungsbewegungen» im arabischen Raum zu «Verbündeten im Kampf gegen Imperialismus und beim Aufbau des Sozialismus». Letztere wurden von den Staaten des Ostblocks mit Waffen beliefert, ideologisch und politisch aufmunternt. Im November 1975 unterstützte die DDR die UN-Resolution 3379, die den Zionismus als eine «Form von Rassismus und Rassendiskriminierung» brandmarkte und verurteilte. Aus der legitimen Heimstätte des jüdischen Volkes wurde so ein «Vorposten des US-Imperialismus». In diplomatischen Noten hatte die DDR die Legitimität israelischer Staatlichkeit nicht immer als einen historischen und unumstößlichen Fakt klar fixiert und betont.¹⁰

Das Verhältnis zwischen Israel und der DDR war bis 1989/90 ein Nichtverhältnis, wengleich das Bemühen der DDR-Führung um Akzeptanz in den USA eine vorsichtige Annäherung an Israel unterhalb diplomatischer Kontakte einschloss. In der DDR-Gesellschaft erwachte in diesen Jahren ein neues Interesse an den jüdischen Wurzeln, am jüdischen Erbe und der jüdischen Kultur im Osten Deutschlands. Auf die Eiszeit folgt ein Tauwetter. Angestoßen durch Perestrojka und Glasnost in der UdSSR begann auch in der DDR-Gesellschaft ein neuer und differenzierender Diskurs, der sich von der offiziellen DDR-Position unterschied. Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen kam es bis zum Ende der staatlichen Existenz der DDR nicht mehr, wengleich die Regierungen Modrow und de Maiziere diesbezügliche Schritte unternahmen – unter Einschluss von Fragen der «Wiedergutmachung» für Auschwitz, also auch der Bereitschaft zur Übernahme vermögensrechtlicher Verantwortung. Die deutsch-deutsche Vereinigung warf ihre Schatten voraus. Am 12. April 1990 verabschiedeten die Mitglieder aller DDR-

Volkskammer-Fraktionen ein Bekenntnis «zur Verantwortung der Deutschen in der DDR für ihre Geschichte und ihre Zukunft», in dem sie die Juden der Welt und das israelische Volk um «Verzeihung (baten) für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945» in der DDR.¹¹

Während die herrschende «Linke» in der DDR – und die SED reklamierte die besten Traditionen der deutschen Arbeiterklasse für sich – keine abweichende Meinung zu politischen Grundfragen zuließ, war dies in der Bundesrepublik anders. Hier hatte sich die SPD von Anfang an zum Fürsprecher möglichst enger Beziehungen zu Israel gemacht – gegen teilweise starke Widerstände der bürgerlichen Parteien mit ihren zahlreichen Ex-Nazis in hohen Positionen. Gerade die Sozialdemokraten propagierten in der Bundesrepublik ein Israel-Bild, in dem viel von den Aufbauleistungen, den sozialen Errungenschaften und der neuen Lebensweise im Kibbuz die Rede war. Mit zahlreichen Verfolgten des Nazi-Regimes in Spitzenpositionen – so Willy Brandt, Herbert Wehner, Heinz Kühn, Herbert Weichmann, Fritz Bauer – stand sie, allmählich sogar in israelischen Augen, für ein besseres Deutschland. Wenn SPD-Autoren (oder in ihrem Umfeld aktive Theologen wie Helmut Gollwitzer) über das Verhältnis der Linken zu Israel schrieben, betonten sie, die Zionismus-Analysen der Vorkriegszeit seien obsolet geworden. Die moralische Hypothek verbiete ohnehin fast jede deutsche Kritik an Israel.

Dieses idealisierte Denkgefüge brach im Sechstagekrieg vom Juni 1967 zusammen. Einerseits ergriffen insbesondere jüdische Emigranten und Überlebende der nazistischen Todeslager vehement Partei für Israel. Der jüdische Linksintellektuelle, schrieb Jean Améry, sei «kein Linksintellektueller mehr, nur noch ein Jude: Denn hinter ihm liegt Auschwitz und vor ihm vielleicht das seinen Stammesgenossen [...] zu bereitende Auschwitz II am Mittelmeer.»¹² Diese Position fand Unterstützung bei den Spitzen von SPD und DGB wie in den Kirchen. Andererseits geriet die emotionale Solidarität studentischer Linker mit den palästinensischen Opfern des Krieges oft zu einer naiven Schwärmerei für den «antiimperialistischen Befreiungskampf» und die «palästinensische Revolution», in der die Palästinenser nur noch als ein abstraktes Subjekt der Geschichte gesehen wurden, nicht mehr als eine Gesellschaft mit Klassen und ihren Widersprüchen. Dementsprechend galten Israel als imperialistische Macht und nur diejenigen Israelis als Verbündete, die sich gegen den jüdischen Staat wandten und einen abstrakten demokratischen Einheitsstaat in Palästina den Vorzug gaben – in dem die Juden auf den Status einer nationalen Minderheit reduziert sein würden. Im Falle einiger maoistischer Gruppen erwuchs aus diesem Weltbild die Befürwortung antijüdischer Gewaltakte in der Bundesrepublik und Westberlin.¹³ Aber die israelkritischen Positionen der Neuen Linken verdichteten sich oft zu einer ganz allgemeinen antizionistischen Ideologie. Ein abstrakter Faschismusbegriff und ein oft ungenügendes historisches Detailwissen ließen manchen Linken die Einzigartigkeit der nazistischen Judenvernichtung verkennen.

Die israelische Besetzung Südlibanons läutete 1982 eine neue Runde im Verhältnis der westdeutschen radikalen Lin-

¹⁰ Zu diesem Komplex vgl. Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997. ¹¹ Ebenda, S. 353. ¹² Jean Améry, Widersprüche, München 1990, S. 212. ¹³ Vgl. Martin W. Kloke, Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, Frankfurt a. M. 1991, S. 90f.

ken zum jüdischen Staat ein. Die mit israelischer Duldung von Haddad-Milizen betriebenen Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Chatila führte zu einer Abrechnung, bei der mit Worten wie «Holocaust an den Palästinensern» nicht gespart wurde. «Mögen sich gute Deutsche», schrieb der Leiter der Münchner Marxistischen Gruppe, «für den Völkermord des III. Reiches verantwortlich fühlen, mehr als die Unterstützung der neudeutsch-israelischen Freundschaft kommt aus diesem Untertanenbewusstsein sicher nicht heraus. An Beirut können die Gewissenswürmer der deutschen Nation studieren, wohin das führt.»¹⁴

Doch signalisierte dieser Krieg auch einen beginnenden Wandel der Debatten. Allmählich geriet die Linke aus dem Fahrwasser eines drohenden Antisemitismus wieder heraus. Dafür verantwortlich waren der Druck seitens progressiver Kräfte des Auslandes, auch israelischer Linker, die zunehmende Relativierung des Holocaust unter der alten und neuen Rechten, die Rückbesinnung auf einen linken Ehrenkodex durch die meisten Grünen und Mitglieder der Alternativen Liste Berlin sowie eine neue Sensibilität innerhalb der Nach-68er-Generation. Dennoch zeigte die fortwährende affektgeladene Aufrechnung nazistischer Verbrechen mit israelischen Untaten ein weiter ungelöstes Problem unter den Linken, das auch mit ihrer schwierigen Position gegenüber «Deutschland» zu erklären war.

1990: LINKER NEUANFANG, ISRAEL UND DER IMPERIALISMUS

Die Frage der Positionsbestimmung stellte sich nach dem Zusammenbruch des «real existierenden Sozialismus» 1989/90 für die Linke dann völlig neu. Linke Selbstkritik gehörte zu den Merkmalen der deutschen Vereinigung, während das konservative Lager und ein Großteil der Liberalen sich durch den Gang der Geschichte bestätigt fühlten. Der Golfkrieg 1991 wurde, mehr als zunächst ersichtlich, zu einer weiteren Zäsur innerlinker Auseinandersetzungen. Im Sog des Verfalls einstiger linker Gewissheiten mutete die Parteinahme für den Irak auch «wie der verzweifelte Versuch an, gegen die politischen Offenbarungen der Gegenwart elementare Bestimmungen eines linken Selbstbegriffs aufrechtzuerhalten.»¹⁵ Hierzu gehörte das Konzept der «Dritten Welt», die «gegen den Imperialismus» stand. Die Unterstützung für die als gerecht vorausgesetzten Forderungen aus den früheren Kolonien des Westens schien allein noch linker Opposition gegen den «Zeitgeist» einen Sinn zu geben. Weniger als die blutige Realität am Golf war die Suche nach einer eigenen, neuen Identität und Stabilität der Beweggrund vieler Äußerungen.

Doch kam es dabei auch zu apokalyptischen Weltsichten, die sich mit undifferenzierter Kritik an der vermeintlichen «Geldgesellschaft» der USA verbanden. Hier liegt die Wurzel eines linken Populismus, der sich auch aus einem unreflektierten Antikapitalismus speiste, der beispielsweise auf fundierte Interessen- und Klassenanalysen verzichtete. Die Kritik an der Geldwirtschaft und am daran geknüpften Vormachtstreben der USA war prinzipiell antiimperialistisch ausgerichtet, doch auch mit Ressentiments verbunden. In ihnen geriet der Staat Israel als bloßer «imperialistischer Militärstützpunkt» zur Ursache allen Übels im Nahen Osten schlechthin.¹⁶ Solche rasch dahingeworfenen, ideologisch bald verfestigten, doch theoretisch kaum reflektierten Schlagwörter boten, wenn auch nicht immer, Elementen eines Antisemitismus Raum, der jedoch nicht rassistisch ausgerichtet war. Vielmehr sah er Israel als alleinigen Profiteur von Krieg und

Gewalt im Nahen Osten. Dies unterschlug die Tatsache, dass Israels Bevölkerung zu den Hauptleidtragenden des Konfliktes gehört. Solcher Art eines verkürzten Verständnisses von Imperialismus und Antiimperialismus bot seit den 1990er Jahren die Zeitung «Junge Welt» zunehmend Raum.

Die Auseinandersetzung mit den «Antiimperialisten» gearbar neben einer Reihe notwendiger Widersprüche und Interventionen bald eine neue Strömung unter den Linken, die sich selbst als «antideutsch» bezeichnete. In ähnlich verkürzender materialistischer Analyse wendete sie die antinationalistische Herangehensweise der sozialrevolutionären Arbeiterbewegung während des 1. Weltkriegs zur «Kollektivanalyse»: Auschwitz habe die Deutschen zur Taternation gemacht, gegen dessen fortdauernde, wenngleich verborgene Existenz der Hauptstoß zu richten sei. Eine Kritik an Israel und an dessen Hauptverbündeten, den USA, meine regelmäßig mehr als sie vorgebe. Sie müsse «historisch-materialistisch» als das entscheidende werden, was sie sei, nämlich eine in Wissenschaft gegossene und als Teil des humanitären Diskurses firmierende Abwehrhaltung gegen Juden. Wie strukturell, wenn auch nicht argumentativ, ähnlich die «antideutsche» Position der «antiimperialistischen» ist, wird oft übersehen: Trotz des scheinmarxistischen Vokabulars verzichteten beide Lager auf eine materialistische Analyse.¹⁷ Israel, die USA und Deutschland firmieren als kollektiv Handelnde, ohne dass die inneren Widersprüche oder die Beweggründe der verschiedenen Klassen und Interessengruppen präzise analysiert werden. Dass zur Begründung der jeweils eigenen Position immer wieder jüdische Stimmen aus Israel und der «Diaspora» hinzugezogen werden, zeigt auf fatale Weise, was sowohl «Antiimperialisten» wie «Antideutsche» zwar leugnen, doch praktizieren: Sie behandeln Israelis und Juden letztlich als ein Kollektiv, dem gemeinsame Interessen (natürlich dem je eigenen Standpunkt angepasst) unterstellt werden. Dies muss noch keinen Antisemitismus bedeuten, ersetzt aber die präzise Gesellschaftsanalyse durch Konstruktionen. Eine solche gemeinsame Basis scheinbar unvereinbarer Standpunkte erklärt auch das Hinüberwechseln von einer Seite zur anderen, wie das Beispiel Jürgen Elsässers zeigt. Die einstige Ikone «antideutscher» Imperialismuskritik konnte, ohne das eigene theoretische Selbstverständnis grundlegend zu revidieren, zum «Antiimperialisten» werden. Nunmehr entdeckte er Irans Präsidenten Ahmadinedschad als «Vorkämpfer» gegen den US-Imperialismus und seine Helfershelfer (zu denen natürlich Israel gehört). Nur so ist erklärbar, dass Ex-Linke wie Elsässer einen Politiker feiern, der im «eigenen» Land die Linke brutal unterdrücken lässt.¹⁸

All das ließe sich als Sektengezänk abtun, fänden sich solche Positionen nicht auch innerhalb der Partei DIE LINKE, der wichtigsten politischen Kraft im linken Spektrum jenseits von SPD und Grünen. Genau darum ging und geht es in den leidenschaftlich geführten Auseinandersetzungen nicht nur der jüngsten Vergangenheit.

¹⁴ Herbert L. Ferti, zit. nach: Ebenda, S. 156. ¹⁵ Dan Diner, Der Krieg der Erinnerungen und die Ordnung der Welt, Berlin 1991, S. 38. ¹⁶ Wohl keiner der Linken, die das Wort vom «imperialistischen Militärstützpunkt» Israel gebrauchten, wusste, dass es von Walter Ulbricht stammte. Vgl. SAPMO-BArch, NL 182/721, Bl. 38f. (Nachlass Walter Ulbrichts). Gefallen auf der Sitzung des DDR-Staatsrats am 12.3.1965, wurde es rasch offizielles DDR-Vokabular. ¹⁷ Ausführlich untersucht die Debatte Peter Ullrich, Die Linke, Israel und Palästina. Nahostdiskurse in Großbritannien und Deutschland, Berlin 2008. ¹⁸ Vgl. zu den diesbezüglichen Debatten ebd. und Matthias Brosch u. a. (Hg.), Exklusive Solidarität. Linker Antisemitismus in Deutschland, Berlin 2007 sowie Marcus Hawel und Moritz Blanke (Hg.), Der Nahostkonflikt. Befindlichkeiten der deutschen Linken, Berlin 2010, online: <http://www.rosalux.de/publication/36933/der-nahostkonflikt.html>.

ISRAEL UND DIE LINKE – DIE LINKE UND IHRE WIDERSPRÜCHE

Die Partei Die Linke verfügt unbestreitbar über ein personelles und mentales SED-Erbe. Als SED-PDS, PDS und Linkspartei. PDS suchte sie in der Aufarbeitung dieses Erbes eine «retende Kritik»: Sie trennte sich in einem keineswegs leichten Prozess von der Staatsideologie des DDR-Antifaschismus mit dessen mythischer Überhöhung des kommunistischen Widerstandes. Sie bestand jedoch auch auf einem legitimen Erbe des Antifaschismus unter Einschluss seines kommunistischen Teils. Diese Lernprozesse vollzogen sich inmitten einer starken Tendenz zur Delegitimierung des kommunistischen Widerstandes durch einen großen Teil der politischen Klasse und des Medienmainstreams. Die Parteiführung der PDS behielt die selbstkritische Sicht auf diesen Teil der DDR-Geschichte entgegen der teilweise sehr unsachlichen Behauptung bei, sie leiste keine Aufarbeitung der Vergangenheit.¹⁹ In der Parteimitgliedschaft traten aber auch Stimmungen auf, die auf eine unkritische Verteidigung der DDR abzielten.²⁰

Davon blieb der Problemkomplex Antisemitismus-Israel-Nahost nicht unberührt. Auf der als Stalinismus-Konferenz bezeichneten Tagung vom 17. und 18. November 1990 vollzog die Partei auch geschichtspolitisch jenen Bruch mit dem Stalinismus, den der Sonderparteitag der SED ein knappes Jahr früher eingeleitet hatte. Auch die Defizite der Aufarbeitung antisemitischer Praktiken unter den Linken wurden angesprochen.²¹ Die bei dieser Tagung erstmals öffentlich auftretende Historische Kommission der Partei veranstaltete zwei Jahre später, am 5. Dezember 1992, gemeinsam mit der Stiftung Gesellschaftsanalyse (dem Vorgänger der Rosa-Luxemburg-Stiftung) ein Symposium über «Arbeiterbewegung und Antisemitismus».²² Die PDS engagierte sich in lokalen und regionalen Initiativen gegen den in Ostdeutschland erstarkenden Rechtsextremismus. Dabei wurde auch über die Frage gestritten, inwieweit die Ursachen für dieses Problem den Defiziten der Vergangenheit bzw. den Verwerfungen durch den Einigungsprozess ab 1990 geschuldet waren.²³ Die Arbeitsgemeinschaft Antifaschismus/Rechtsextremismus beim Parteivorstand der PDS, von Wissenschaftlern wie Reiner Zilkenat, Horst Helas und Rolf Richter ins Leben gerufen, dokumentiert in ihrem vierteljährlichen «Rundbrief» rechtsextreme Aktivitäten und linke Gegenstrategien in Deutschland und Europa. Die PDS warnte auch vor einem Extremismus der Mitte, den sie in Teilen der CDU, der CSU und der FDP sah.²⁴

Der Antisemitismus wurde in all seinen Formen klar verurteilt und er wurde in der Partei auch nicht als ernsthaftes Problem wahrgenommen. Eine linke Israelfeindschaft schien um etwa 2005-2006 nur noch Teil jener Vergangenheit, von der sich die PDS zumindest programmatisch, doch zunehmend auch im Diskurs gelöst hatte – jedenfalls an der Oberfläche. Sie war, trotz der Rückschläge wie bei der Bundestagswahl 2002, auf dem Weg zu einer, nach eigenem Verständnis, modernen europäischen Linkspartei. In ihr gab es verschiedene politische Strömungen von Kommunisten bis zu Reformsozialisten, doch die oft so bezeichnete kritische Solidarität mit Israel bei Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser gehörte zum Grundkonsens der Partei.

Zwei Entwicklungen, von denen die eine überhaupt nichts und die andere nur mittelbar etwas mit Israel zu tun hat, schufen eine neue Lage. Zum einen veränderte sich die europäische Diskurslage zu den akuten globalen Problemen – nicht zuletzt als Folge der Terroranschläge auf das World Trade Center in New York, von «Nine-Eleven». Islamistische Grup-

pen und neopopulistische Rechtskräfte zeichneten, wenn auch als Gegner, für eine Verschärfung und Verlagerung der politischen Spannungen verantwortlich. Die neuen neopopulistischen Kräfte sind, sofern sie den Islam ablehnen, (jedenfalls mehrheitlich und vordergründig) nicht mehr antisemitisch und scheuen die sichtbare Nähe zum antisemitischen Neonazismus. Zum Teil zeigen sie, wie der Niederländer Geert Wilders, sogar eine geradezu aufgetragene Sympathie für die israelischen Rechtskräfte. Auch in Deutschland spiegelt sich dieser Diskurs wider, wenngleich hier die «Partei zum Buch» (Thilo Sarrazins «Deutschland schafft sich ab») bislang fehlt. Diese neue Konfliktstellung erforderte ein Durchdenken und die Überprüfung bzw. Differenzierung manch einfacher Positionierung der Linkskräfte, die sich im klassischen Links-Rechts-Schema global historisch klar verortet sahen. Zum anderen begann mit dem Prozess des Zusammenschlusses der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) mit der PDS die Bildung der neuen Partei DIE LINKE, die mit zunächst beträchtlichem Mitglieder- und Stimmenzuwachs eine relevante bundesweite Kraft wurde.

DIE LINKE startete als Erfolgsprojekt. Doch wurde bald klar, dass zunächst nur rein äußerlich keine Rolle spielte, was in der Verschmelzung zur «linken Sammlungsbewegung» angelegt war: unterschiedliche historische, soziale und politische Erfahrungen in der Mitgliedschaft wie auch eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen den früheren führenden Kräften in der PDS und den neuen Akteuren aus der WASG. Viele WASG-Aktivistinnen und -Aktivisten waren enttäuschte Sozialdemokraten und Gewerkschafter aus dem Westen, die mit der SPD der «Neuen Mitte» Gerhard Schröders gebrochen hatten. Ein Teil der Neumitglieder hatte seine erste politische Prägung in den sogenannten K-Gruppen-Milieus der 1970/80er Jahre erfahren. In vielen dieser Gruppen hatte jedoch die These von Israel als imperialistischem Vorposten der USA und vom Kollektiv der Palästinenser als prinzipiell revolutionärem Subjekt überdauert. Anders als für Viele in der PDS waren für sie nicht der Zusammenbruch des Realsozialismus, sondern der rot-grüne Kriegseintritt der Bundesrepublik oder die «Agenda 2010» Anlass für einen neuen Politisierungsprozess gewesen. Ein besonders gut organisierter, jüngerer Teil gehörte deren Nachfolgemitglied an. So übernahm etwa die gut vernetzte Organisation «Linksruck», heute «Marx21», eine wichtige Rolle als WASG-«Stabilisierungsmoment» im Verschmelzungsprozess zwischen WASG und Linkspartei. PDS und konnte ihren Kadern auf diesem Weg eine einflussreiche Positionierung in den Apparaten und Diskursen der neuen Partei sichern.

¹⁹ Hierfür repräsentativ: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), *Der missbrauchte Antifaschismus. DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken*, St. Augustin 2002, hierzu bes. die Beiträge von Viola Neu, Patrick Moreau u.a. sowie Jochen Zehnthöfer. Differenzierter: Tim Peters, *Der Antifaschismus der PDS aus antiextremistischer Sicht*, Wiesbaden 2006. ²⁰ Aus der Fülle an Literatur zu diesem Thema sei auf folgende Titel verwiesen, die die unterschiedlichen Standpunkte deutlich machen: Annette Leo/Peter Reif-Spirek (Hg.), *Helden, Täter und Verräter. Studien zum DDR-Antifaschismus*, Berlin 1999; dies. (Hg.), *Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus*, Berlin 2000; Kurt Finke, *Zwischen Integration und Legitimation. Der antifaschistische Widerstandskampf in Geschichtsbild und Geschichtsschreibung der DDR*, Leipzig 1999. ²¹ Vgl. *Der Stalinismus in der KPD und SED. Wurzeln, Wirkungen, Folgen. Materialien der Konferenz der Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS am 17. und 18. November 1990*, Berlin 1991, S. 25. ²² Vgl. Mario Keßler (Hg.), *Arbeiterbewegung und Antisemitismus. Entwicklungslinien im 20. Jahrhundert*, Bonn 1993. ²³ Vgl. hierzu die ausgewogenen Beiträge von Klaus Böttcher und Werner Bramke in: Roland Bach u. a. (Hg.), *Antifaschismus als humanistisches Erbe in Europa. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Rolf Richter*, Berlin 2005. ²⁴ Vgl. die «Rundbrief»-Hefte mit den entsprechenden Themenschwerpunkten: Vom «Rechten Rand» in die Mitte der Gesellschaft (Nr. 4/2006, Globalisierung, Wirtschaftskrise, Rechtsextremismus (Nr. 1/2000), Rechtspopulismus in Deutschland (Nr. 2/2011)). Zu den dort regelmäßig publizierenden Autoren zählen mit ihren Themenschwerpunkten: Karl-Heinz Gräfe (Ost- und Ostmittleuropa), Horst Helas (Antisemitismus), Günter Wehner (Antifaschismus in der Erinnerungskultur) und Reiner Zilkenat (Geschichte des Widerstandes).

Dabei spielten außenpolitische Fragen auch in Bezug auf die neue programmatische und strategische Verortung der jungen Partei – in Abgrenzung zu dem vermeintlich auf Regierungskurs «zu angepassten» bisherigen PDS-Zentrum – eine wichtige Rolle. Zu oft wurde die Abkehr bzw. Infragestellung von klassischen «linken» Welterklärungsmustern mit der Anbietung an die «neoliberalen» bzw. «prokapitalistische» «Einheitspartei» aus CDU/CSU/FDP/SPD/Bündnisgrüne identifiziert, um die Ausgangslage für innerparteiliche Auseinandersetzungsprozesse zu vereinfachen und sich hierbei eine günstige strategische Startposition zu verschaffen. Das Verhältnis zu Israel und zum Nahostkonflikt geriet damit in den Sog der strömungspolitischen Hegemoniekämpfe in der jungen LINKEN. Dabei waren die Hauptprotagonisten der simplifizierten Israelkritik nicht ausschließlich aus der WASG gekommen, nur hatten sie in der PDS bis dahin keine dominierende Position inne.

So gab es auch 2006 bereits innerparteiliche Auseinandersetzungen zur Frage, ob – wofür der außenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion Wolfgang Gehrcke eingetreten war – die Hamas ein Verhandlungspartner für DIE LINKE sein könne. Und auch die Diskussion um die Rede des Bundestagsfraktionschefs Gregor Gysi am 14. April 2008 zum 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung zeigte, dass es in der Partei nach wie vor Diskussionsbedarf gibt. Gysi forderte eine differenzierte Auseinandersetzung mit der komplexen Wirklichkeit des Nahen Ostens. «Antiimperialistische Theorien, die die Politik Israels als die eines aggressiven Imperialismus interpretieren und kritisieren» würden hier ebenso wenig weiterhelfen wie «das ideologische Pendant zur antiimperialistischen Kritik, die so genannten «Antideutschen», deren Hauptfeind ein sich unkenntlich machender Antisemitismus ist.» Die Linke könne sich nicht darauf berufen, dass eine antiimperialistische Haltung sie per se auf Seiten des Guten platziere, Israel als Teil des Weltimperialismus auf Seiten der reaktionären Kräfte. Der Begriff des Imperialismus treffe «auf Israel auf jeden Fall nicht zu», und der Antizionismus könne für DIE LINKE «keine vertretbare Position sein», da dieser stets dazu neige, Auschwitz in seiner Bedeutung herabzustufen.²⁵

Gysis Rede hatte in der Partei und ihrem Umfeld Widerspruch hervorgerufen. Israel missachte die Menschenrechte ebenso wie alle UN-Erklärungen zum Nahostkonflikt und suche mit seiner Siedlungspolitik in der Westbank die Palästinenser zu Fremden im eigenen Land zu machen. Wenn das Ausblenden dieser Fakten Teil der deutschen «Staatsräson» sei, der sich DIE LINKE anschließe, gebe sie Grundpositionen marxistischer Imperialismuskritik preis, hieß es in einer Stellungnahme der Kasseler AG Friedensforschung und ihres Leiters Peter Strutynski. Zahlreiche Angehörige des Gesprächskreises Frieden und Sicherheit der Rosa-Luxemburg-Stiftung hatten diese Stellungnahme unterstützt.²⁶ DIE LINKE dürfe die Notwendigkeit des antiimperialistischen Kampfes nicht infrage stellen und nicht aufhören, die israelische Regierungspolitik zu kritisieren. Diese Kritik bleibe auch dann notwendig, wenn Israels Politik ohne Auschwitz nicht zu denken sei, hieß es in einer Erklärung vorwiegend ostdeutscher Mitglieder der Kommunistischen Plattform, unter ihnen Ellen Brombacher, Sahra Wagenknecht, Detlef Joseph und Gregor Schirmer, unterstützt von Ulla Jelpke (MdB) und Victor Grossman, im Koreakrieg aus der US-Armee in die DDR desertiert.²⁷ Diese Positionen schienen jedoch keine Symptome eines tiefgehenden Risses in der Partei zu sein,

sondern Momentaufnahmen des notwendigen sachlichen Verständigungsprozesses in der neuen LINKEN im Bemühen um eine mehrheitliche, zukunftstaugliche und realistische Position zu Israel und zum Nahostkonflikt.

Doch seit 2009 verschärfen sich die innerparteilichen Auseinandersetzungen, nachdem der Duisburger Linksfraktionsvorsitzende Hermann Dierkes zum Boykott israelischer Waren aufgefordert hatte. Er habe lediglich einen Beschluss des Weltsozialforums zitiert, verteidigt er sich gegen die innerparteiliche und externe Kritik.²⁸ Es häuften sich Vorfälle, die nahelegten, dass DIE LINKE in Bezug auf ihr Verhältnis zum Nahost-Konflikt – zwischen Instinktlosigkeit, Geschichtslosigkeit und offenem Antisemitismus – ganz deutliche offene Flanken bietet. Im Januar 2010 erhoben sich mehrere linke Bundestagsabgeordnete bei der Begrüßung von Israels Präsident Shimon Peres im Bundestag mit der Begründung nicht von ihren Plätzen, sie wollten gegen Israels Okkupationspolitik ein Zeichen setzen. Das trug ihnen auch parteiinterne Kritik ein. Peres war vom Bundestag aus Anlass des 65. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz eingeladen worden.²⁹ Innerparteilich war ferner bereits des Öfteren kritisiert worden, DIE LINKE demonstrierte distanzlos «gegen Israel» gemeinsam mit islamistischen Gruppen und nationalistischen Bewegungen, die Israels Politik mit der des Nazireichs oder mit dem Holocaust gleichsetzten.³⁰ Entsprechende Fotos kursierten im Internet, offizielle Stellungnahmen von der oder für die Parteispitze gab es dazu – Gysis Rede bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung lag nun auch schon zwei Jahre zurück – nicht. Im April 2011 wurde auf der Webpage des Duisburger Kreisverbandes der Partei, dem Hermann Dierkes angehört, ein antisemitisches Flugblatt gefunden, auf dem Hakenkreuz und Davidstern miteinander verschränkt waren.³¹ Niemand gab Dierkes persönlich die Schuld daran, zumal der Kreisverband das Flugblatt nach Bekanntwerden dieser Tatsache sofort löschte und unmissverständlich seine Gegnerschaft zu jeder Art Antisemitismus bekräftigte. Unklar blieb aber, wie lange das Flugblatt im Netz abrufbar gewesen war.³²

Wenig später machten Presseberichte die Runde, wonach die Bundestagsabgeordnete Annette Groth, wie vorher schon ihre Fraktionskollegin Inge Höger, öffentlich mit einem Schal aufgetreten sei, der die Nahostregion ohne den Staat Israel abgebildet habe. Die Bagatellisierung der von beiden Abgeordneten nicht abgelegneten Tatsache konnte nur schwerlich überzeugen.³³ Im Zusammenhang mit der geplanten, aber letztlich gescheiterten «Gaza-Flottille» 2011 wurde nun mit größerer Heftigkeit auch über Legitimität und politische Wirksamkeit einer Teilnahme an derartigen Durchbrechungen der israelischen Blockade des Gaza-Streifens diskutiert. Neben Inge Höger und Annette Groth hatte an der blutig geende-

²⁵ Abgedruckt in: Neues Deutschland, 15. April 2008. – Ob Israel permanent bedroht ist oder nicht, ist in der Partei umstritten. Ein Arbeitspapier hielt fest: «Israel ist heute von keiner arabischen Macht ernsthaft in seiner Existenz bedroht. [...] Der größte Feind Israels ist zurzeit die Politik Israels selbst.», Wolfgang Gehrcke/Harri Grünberg, Über Gewissheiten und Konfusionen in der Nahost-Politik, undatiertes Arbeitspapier [ca. 2008], S. 17, im Besitz von M. Keßler. Iran wird unter den Israel-Feinden in diesem Kontext nicht genannt. ²⁶ <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Israel/60jahre-gysi.html> (gesehen am 19. Juli 2011). ²⁷ www.die-linke.de/partei/zusammenschluesse/kommunistische_plattform_der_partei_die_linke/dokumente/staatsraeson_und_regierungsbeteiligung (gesehen am 19. Juli 2011). ²⁸ Pascal Beucker, Linker auf israelfeindlichen Abwegen, in: Die Tageszeitung, 25. Februar 2009. ²⁹ Vgl. Stefan Reinecke, Linkspartei zofft sich wegen Israel, in: Die Tageszeitung, 2. Februar 2010. ³⁰ Das entspricht dem unmittelbaren Erfahrungshorizont der Autoren, war regelmäßig Debattengegenstand innerhalb der Partei. Vgl. auch das Interview von André Anchuelo mit Benjamin Krüger, «Da existiert eine Israel-Obsession», in: Jungle World, Heft 30/2011, vom 28. Juli 2011, S. 5. ³¹ Matthias Meisner, Antisemitische Aktivitäten bei Duisburger Linken, in: Der Tagesspiegel, 27. April 2011. ³² Vgl. die Materialien und Berichte auf www.die-linke-duisburg.de. ³³ Vgl. Matthias Meisner, Die Halstuch-Affäre, in: Der Tagesspiegel, 10. Juli 2011.

ten Flottille 2010 auch der frühere LINKE-MdB Norman Paech teilgenommen. In dieser Diskussion spielte insbesondere die mögliche Kooperation und «Verbrüderung» mit islamistischen und nationalistischen Bewegungen eine zentrale Rolle. Gegenüber dem «Neuen Deutschland» rechtfertigte Groth in diesem Zusammenhang ihre Teilnahme an der Gaza-Flottille im Jahr zuvor und lehnte «einen Sinnzusammenhang zwischen Antisemitismus und der Unterstützung für die Gaza-Flottille» ab. Antijüdische Parolen, die andere beim Auslaufen der Schiffe aus der Türkei gehört hätten, habe sie nicht bemerkt.³⁴

Immer wieder kam es zum Bekanntwerden von Aktivitäten durch oder unterstützt von Mitgliedern der LINKEN, in denen wahlweise einer «säkular-demokratischen Einstaatenlösung», der Kooperation mit Hamas und Hisbollah, dem notwendigen Boykott israelischer Waren, der einseitigen Verantwortung Israels für die Lage im Nahen Osten oder sogar Nazivergleichen das Wort geredet wurde. Die Dichte der Ereignisse und der hilflos wirkende Umgang damit in der Partei ließen innerhalb wie außerhalb der Partei die Besorgnis wachsen, DIE LINKE sei offen für obsessiven Israel-Hass, sie toleriere fundamentalistischen Antizionismus und leiste damit antisemitischen Stereotypen und Vorurteilen in ihren eigenen Reihen und der Gesellschaft Vorschub.

THEMA BEENDET? HOFFENTLICH NICHT!

Die jüngsten, emotionalen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei DIE LINKE zum Themenkomplex Nahostkonflikt haben deutschlandweit und darüber hinaus Aufmerksamkeit erregt. Das ist angesichts der historischen Wurzeln dieser Debatte nicht verwunderlich. Es gibt für DIE LINKE Gründe genug, sich mit ihrem Verhältnis zu Israel und dem Nahen Osten einerseits und Antizionismus und auch Antisemitismus andererseits auseinanderzusetzen. Wir haben hier nur einige beispielhaft anführen können, sie mögen hier pars pro toto stehen. Aber die Auseinandersetzung findet statt. Die Zahl der Äußerungen, die sich für die eingangs beschriebene Position der Bundestagsfraktion zu Boykottforderungen gegenüber Israel, der Teilnahme an Flottilien nach Gaza und zum Existenzrecht Israels aussprachen, kann hier nicht wiedergegeben werden. Stellungnahmen von Bundestagsabgeordneten wie Stefan Liebich³⁵, Jan Korte³⁶, Petra Pau³⁷ und Katja Kipping³⁸ und aus Landesverbänden und Strömungen³⁹ zeigen, dass die Diskussion eingefordert wird. Aber auch in der Parteibasis gibt es Wortmeldungen⁴⁰, die die Debatte um die notwendige Trennschärfe bei der Abgrenzung der Partei zu antizionistischen Akteuren und auch zu antisemitischen Mustern ganz klar befürworten.

Manche Akteure berufen sich nicht zuletzt auf die in der PDS gewonnenen diskursiven Positionen zum Verhältnis gegenüber Israel und dem Nahen Osten. Eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Partei – darunter der Mitbegründer der PDS in Baden-Württemberg, der inzwischen 96-jährige Theodor Bergmann⁴¹ – publizierten einen offenen Brief, der die Positionierung der Bundestagsfraktion unterstützt. Dort wird die notwendige Kritik an der rechten Politik in Israel gleichermaßen verteidigt wie der «Bündnissuche» mit islamistischen Organisationen wie der Hamas eine klare Absage erteilt.⁴² Der Musiker Andrej Hermlin warnte davor, Antisemitismus innerhalb der Linken als Randproblem zu sehen. «Was sich in den letzten Wochen in der LINKEN abgespielt hat, der ich immer noch angehöre, ist widerlich. Seit Jahren sind wir Diskussionen aus dem Wege gegangen», sagte er, von Gregor Gysi interviewt, dem «Neu-

en Deutschland».⁴³ «Wir müssen der Kritik [an Israel] Grenzen setzen», forderte Gysi in der «Tageszeitung».⁴⁴

Allerdings ist die erforderliche Weiterführung dieser Diskussion kein Selbstläufer. Gregor Gysis eingangs zitierte Äußerung, das Thema sei beendet, macht deutlich, dass es Tendenzen gibt, den Konflikt möglichst bald zu begraben. Die Debatte ist in einer Zeit voll ausgebrochen, in der DIE LINKE – nach Jahren erfolgreicher Positionierung als neues, hoffnungsvolles linkes Parteiprojekt in Deutschland – den Eindruck erweckt, mehr auf der Suche nach sich selbst zu sein als treibende Akteurin im politischen Kräfteparallelogramm. Strategiepolitische Auseinandersetzungen, Hege- monie-Kämpfe von Strömungspersonal in der jungen Partei, strategische Defizite und organisationspolitische Probleme sind nur schwer zu übersehen. So ist das Bemühen der Führungsspitzen der LINKEN dem Willen geschuldet, jegliche existenziellen Zerreißproben und öffentliche Debatten mit hohem Sprengpotenzial in der Partei zu vermeiden.

Das gilt ganz offensichtlich auch bei diesem Themenfeld. Das eher ungeschickte «Management» dieser Debatte hatte sich dem Ziel verschrieben, die existierenden Konflikte tief zu halten und nach außen das Bild großer Übereinstimmung auch zu dieser Frage in der gesamten Partei zu erzeugen. Dabei kommt dem Ruf nach einem Ende der Debatte zugute, dass manches Urteil über die Partei in seiner Pauschalität oder instrumentellen Verwendung die Debatte eher blockiert als ermöglicht. Die Beschreibung, in der Partei DIE LINKE sei der antizionistische Antisemitismus «zu einer weitgehend konsensfähigen Position geworden»⁴⁵, hat es der politischen Konkurrenz ermöglicht, mit der Möglichkeit der «Selbstentlastung» Antisemitismus (pauschal und ausschließlich) zu einem Problem der Linken zu erklären. Die Veröffentlichung des Aufsatzes hat aber auch die öffentlichen Positionierungen durch Partei- und Fraktionsgremien mit provoziert. Der Verschlichung der Debatte kam allerdings nicht entgegen, dass die Autoren des Materials dieses Konfliktfeld unmittelbar mit dem in der jungen Partei ebenfalls noch immer stark konfliktbehafteten Thema «Regierungsfähigkeit/Regierungsbeteiligung» verkoppelten. Schließlich erleichterten auch solch ersichtlich instrumentellen und geschichtsblinden Thesen wie «Die Linke ist antisemitisch. Sie muss es sein, wenn sie links sein will»⁴⁶ alle Bemühungen, den Streit um den Konflikt innerhalb der Partei zu unterbinden. Denn die Debat-

³⁴ Wollen Sie provozieren? Annette Groth im Interview mit Uwe Kalbe, in: Neues Deutschland, 10. Juni 2011. ³⁵ Vgl. Meinungsbild oder Maßregel? Stefan Liebich im Interview mit Uwe Kalbe, in: Neues Deutschland, 11. Juni 2011. ³⁶ Jan Korte, Die Diskussion findet statt, in: jungle world, 26. Mai 2011, <http://jungle-world.com/artikel/2011/21/43253.html> (gesehen am 24. Juli 2011). ³⁷ Siehe bereits oben. ³⁸ Katja Kipping, Jenseits von Antizionismus und antideutschen Zuspitzungen, Erklärung vom 24. Mai 2011, <http://www.katja-kipping.de/article/452.jenseits-von-antizionismus-und-antideutschen-zuspitzungen.html> (gesehen am 24. Juli 2011). ³⁹ Etwa von linksjugend [solid] münchen und SDS München, vom Kreis der Emanzipatorischen Linken Berlin oder vom Forum Demokratischer Sozialismus. Vgl. auch Klaus Lederer im Interview mit Stefan Reinecke, «Israelkritik ist für manche eine Obsession», in: Die Tageszeitung, 27. Mai 2011. ⁴⁰ So Thomas Lohmeier/Jörg Schindler, Ja zu klaren Grenzen. Anmerkungen zur Antisemitismusdebatte in der Linken, 22. Juni 2011, <http://www.prager-fruehling-magazin.de/article/694.ja-zu-klaren-grenzen.html>. ⁴¹ Bergmann hat soeben ein Buch zum Thema vorgelegt: Der 100-jährige Krieg um Israel. Eine internationalistische Position zum Nahostkonflikt, Hamburg 2011. ⁴² Erschienen in: Neues Deutschland, 21. Juni 2011. ⁴³ Zwischen allen Stühlen. Gregor Gysi im Gespräch mit Andrej Hermlin, in: Neues Deutschland, 25./26. Juni 2011, Beilage. ⁴⁴ «Wir müssen der Kritik Grenzen setzen». Gregor Gysi über Antisemitismus-Debatte, in: Die Tageszeitung, 16. Juni 2011. ⁴⁵ Vgl. Samuel Salzborn/Sebastian Voigt, Linke als Koalitionspartner?, <http://www.fr-online.de/blob/view/-/f467798/data/5567673/-/Studie+Antisemitismus+in+der+Links+partei.pdf> (gesehen am 24. Juli 2011). Sie erschien später in der Zeitschrift für Politik. Vgl. auch die eine Verschlichung der Debatte einfordernde Erwiderung von Peter Ullrich & Alban Werner (Ullrich/Werner 2011: Ist «DIE LINKE» antisemitisch? Über Grauzonen der «Israelkritik» und ihre Kritiker, Zeitschrift für Politik 58 (4), S. 424-441. ⁴⁶ So Michael Wolffsohn, Die Linke muss antisemitisch sein, in: Financial Times Deutschland, 25. Juni 2011, <http://www.ftd.de/politik/deutschland/antisemitismus-die-linke-muss-antisemitisch-sein/60068113.html?page=2> (gesehen am 24. Juli 2011).

te ist für die gesamte Partei schmerzhaft und bietet auch der politischen Konkurrenz Anknüpfungspunkte für Diffamierung, Simplifizierung und Pauschalisierung. Das wiederum befördert völlig konfliktblinde und eher für eine Wagenburg als für eine politische Partei typische Solidarisierungsprozesse, die nur zur falschen Konsequenz führen können: einen Schlusspunkt unter die Auseinandersetzung zu setzen.

Die Partei- und Fraktionsspitze verfolgte mit ihrer Tendenz zur Beschwichtigung in einer für die Partei wie für die Fraktion DIE LINKE schwierigen Situation ein durchaus nachvollziehbares Ziel: Sie wollte den Zusammenhalt der Fraktion sichern, der sichtlich beschädigt war. Damit aber hielt sie an zwei problematische Grundkonstanten eines überkommenen linken Selbstverständnisses fest: Erstens an der Annahme, dass interne und externe Kritik an der Linken per se dem Interesse «des Gegners» diene und deshalb zu unterbleiben habe. Zweitens, dass eine Linke, die sich dem Humanismus und dem sozialistisch-demokratischen Denken verschrieben habe, schon deshalb gegenüber antisemitischen Stereotypen und Vorurteilen immun sei. Wer sich um eine derartige Selbstimmunisierung bemüht, hilft aber, jegliches Problembewusstsein zu verdrängen und das Ende der Diskussion ohne tatsächliche Weiterentwicklung der Partei in dieser Frage zu befördern. In der Beendigung der Diskussion durch «Ukas von oben» liegt eine große Gefahr.⁴⁷ Sie würde der Diskussionsoffenheit und Entwicklungsfähigkeit der Partei DIE LINKE insgesamt schaden und ihre politische Interventions- und Strategiefähigkeit in gesellschaftliche Prozesse lähmen – und hierin dürfte eine ausgesprochen teure Hypothek für die Zukunft liegen.

Ob das Problem der Linken im Verhältnis zu Israel, dem Nahostkonflikt und dem Antisemitismus der «alte antizionistische Geist der DDR»⁴⁸ oder eine theoretisch verkürzte Imperialismuskritik westlicher Linker ist – diese Frage sollte erörtern, wer bereit ist, sich auf die politischen Positionen der Partei DIE LINKE ernsthaft und kritisch einzulassen. Zweifellos hat die Debatte bereits jetzt in der Partei einiges in Bewegung gebracht. Das 2011 verabschiedete Parteiprogramm nennt das Existenzrecht Israels als unveräußerlichen Wert, für den DIE LINKE eintritt. Es ist erstmalig klar geworden, dass es einen Kanon von Positionen gibt, die DIE LINKE nicht vertritt und die namens der LINKEN nicht vertreten werden können.

Damit ist in Gang gekommen, was dringend erforderlich ist: eine Begriffsklärung herbeizuführen, was eine moderne, emanzipatorische sozialistisch-demokratische Linke unter Antisemitismus versteht. Aus Sicht der Autoren gehören folgende Sachverhalte unbedingt dazu: Das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, die Gleichsetzung Israels mit «den Juden», gegebenenfalls verbunden mit der einseitigen Schuldzuweisung an den Staat Israel in Konfliktlagen oder das «Messen mit doppeltem Maß» bei der Bewertung der Politik seiner führenden politischen Kräfte. Das sehen wir etwa dort, wo die internationale Konfliktgeografie in obsessiver Weise auf den Nahen Osten reproduziert und an ihm ideologisch exerziert wird, während der übrige Globus völlig aus dem Blick gerät. Schon die Behauptung, der «Kritik an Israel» würde mit «Maulkörben» und «Denkverboten» begegnet, halten wir für ein von Ressentiment getragenes Vorurteil, weil wir uns selbst wiederholt mit der politischen Strategie rechtsgerichteter Kräfte in Israel, wie andernorts auch, auseinandergesetzt haben.

Es geht – über das bisher Gesagte hinaus – auch um die Frage legitimer linker Bündnispolitik, wie etwa zum Verhältnis der Linken zu islamistischen Organisationen, Strategien oder

Akteuren. Wir halten es für nicht hinnehmbar, wenn LINKE-Fahnen auf Demonstrationen mitgeführt werden, die in nicht überschaubarer Weise Solidarität mit nationalistischen oder islamistischen Organisationen oder Netzwerken propagieren, oder wo einer Gleichsetzung Israels mit den Nazis oder seiner Vernichtung Sympathie entgegenschlägt. Wir halten es für inakzeptabel, etwa den Iran als Anknüpfungspunkt für «linke» Hoffnungen auf Veränderung in der Region zu sehen, oder nationale Erhebungen reflexhaft mit «antiimperialistischer» «Befreiung» und Emanzipation zu identifizieren.

Demokratisch-sozialistischer Internationalismus schließt eine blinde Wahl der Verbündeten nach der Logik «Der Feind meines Feindes ist mein Freund» aus. Er widmet sich der Widersprüchlichkeit der internationalen Beziehungen und der materialistischen Analyse der Verhältnisse innerhalb der nationalen Strukturen. DIE LINKE kann genauso wenig Menschenrechtsverletzungen der israelischen Streitkräfte oder gezielte Tötungen von Menschen akzeptieren wie sie Selbstmordattentate und Granatenangriffe auf israelische Grenzstädte aus dem Gazastreifen heraus als «kollektive Notwehr des unterdrückten palästinensischen Volkes» rechtfertigen oder herunterspielen darf. Sie kann sich genauso wenig mit der israelischen Rechten verbünden wie mit den reaktionären Kräften im Gazastreifen oder der Westbank. Ihr Ziel müsste doch sein, durch die aktive Kooperation mit den ihr politisch nahestehenden Kräften auf beiden Seiten in den offenen Austausch, in einen Lern- und Erfahrungsprozess, einzutreten. Denn die Aneignung internationalistischer Positionen ist letztlich immer so konkret wie praktisch.

DIE LINKE muss ihren Blick schärfen für die Komplexität der bestehenden globalen Konfliktlagen. Sie muss diese Debatte vor allem führen, um in einem zentralen Feld linker Politik, nämlich in einer internationalistischen Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik, praktisch und politisch handlungsfähig zu werden und sich Spielräume und Perspektiven zu erarbeiten. Schon deshalb ist sie in der Pflicht, diese Debatte sachlich, problembewusst und (selbst-)kritisch weiterzuführen.

Prof. Dr. Mario Keßler ist Mitglied der Historischen Kommission der Partei DIE LINKE. Er arbeitet unter anderem zur Haltung der internationalen Linken zum Antisemitismus.

Dr. Klaus Lederer ist Berliner Landesvorsitzender der Partei DIE LINKE und Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Dort ist er rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

⁴⁷ So diskutiert z. B. Peter Ullrich («Im Gespräch: Lautsprecher und Scheuklappen», Freitag vom 16.6.2011, <http://www.freitag.de/politik/1124-lautsprecher-und-scheuklappen>) in kritischer Perspektive die Möglichkeiten einer «administrativen Lösung» des inhaltlichen Problems. ⁴⁸ So Dieter Graumann, Befreiung aus dem Kerker des Israel-Hasses, in: Süddeutsche Zeitung, 20. Juni 2011.

ISABEL ERDEM UND WOLFGANG NEŠKOVIĆ

SANKTIONEN BEI HARTZ IV: UNBEDINGT VERFASSUNGSWIDRIG!

Am 26. April 2012 hat eine Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Deutschen Bundestags gegen die Abschaffung von Leistungskürzungen bei Hartz IV und bei der Sozialhilfe gestimmt. Diese Mehrheit irrt. Sanktionen bei Grundsicherungsleistungen sind verfassungswidrig. Sie verletzen das Recht auf Zusicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das sich aus der Menschenwürdegarantie selbst ergibt. Gemäß unserer Verfassung gelten bürgerliche Freiheiten und soziale Sicherheit gleichrangig neben- und miteinander. Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz lautet: «Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat». Doch in der Praxis steht es schlecht um unseren «Sozialstaat». Die Bedrohung geht vom Staat aus. Der Verfassungsbruch ist ständige Praxis der Jobcenter. Er ist Gesetzestext. Auf Grundlage verfassungswidriger Normen im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) werden Hartz IV-Empfängerinnen und Hartz IV-Empfängern bis zu 100 Prozent des ohnehin kaum ausreichenden Regelbedarfs und der Kosten für Unterkunft und Heizung gestrichen. Mehr als 912 000 solcher Sanktionen verhängten die Jobcenter im Jahr 2011. Das sind täglich etwa 2500 «legale» Eingriffe in das Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es ist unwürdig, dass in einem der reichsten Länder der Welt eine solche Praxis existiert. Sie gehört gestoppt.

STAATLICHE EXISTENZSICHERUNG ALS INDIVIDUELLES GRUNDRECHT

Das physische und psychische Überleben der Bürgerinnen und Bürger ist Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung aller freiheitlichen und sozialen Grund- und Teilhaberechte. Wird diese Grundlage nicht garantiert, sind alle übrigen Rechte für die Betroffenen kaum das Papier wert, auf dem sie stehen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit erlaubt sonst nichts weiter als die eigene Arbeitskraft zu schlimmsten Bedingungen zu verkaufen oder betteln zu gehen. Die Freizügigkeit wird zum Recht, unter Brücken zu schlafen. Ein Staat, der allen Gesellschaftsmitgliedern nicht nur gleiche Rechte einräumt, sondern sie tatsächlich verwirklicht sehen will, muss zuerst die von Not und Leid freie Existenz seiner Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. *Deswegen gehört zu einem funktionierenden Rechtsstaat auch ein funktionierender Sozialstaat mit einem entsprechend gut ausgebauten Sozialsystem.*

Bereits in der jakobinischen Verfassung von 1793 heißt es in Art. 21: «Die öffentliche Unterstützung der Bedürftigen ist eine heilige Verpflichtung. Die Gesellschaft übernimmt den Unterhalt der ins Unglück geratenen Bürger, sei es nun, dass sie ihnen Arbeit gibt oder denjenigen, welche arbeitsunfähig sind, die Mittel ihres Unterhalts zusichert.» Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fehlt ein vergleichbarer Artikel. Dafür haben wir zwölf Sozialgesetzbücher, nach denen in einer persönlichen Notlage unterschiedliche Geld- und Sachleistungen gewährt werden können.

DER FALSCHER GRUNDSATZ VOM «FÖRDERN UND FORDERN»

Im deutschen Sozialrecht herrscht der Grundsatz des «Förderns und Forderns». Er koppelt die Gewährung staatlicher Leistungen für Hilfebedürftige an deren Mitwirkung, zusa-gen als Gegenleistung.¹ Sein Ausdruck sind unter anderem die Sanktionsnormen der §§ 31 a, 32 SGB II, die es erlauben, Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern in bestimmten Fällen Leistungen zu streichen. Im vergangenen Jahr wurden über 912 000 Sanktionen verhängt, mehr als je zuvor.² Grund für die Leistungskürzung ist eine angebliche «Pflichtverletzung». Pflicht ist dabei die Meldung beim Jobcenter, wobei das Jobcenter entscheidet, wann man sich zu melden hat. Pflicht ist die Annahme jeder zumutbaren Arbeit, «zumutbar» ist fast alles. Pflicht ist auch die Erfüllung einer «Eingliederungsvereinbarung», die aus freiem Willen niemand abschließen würde. Kommen mehrere Pflichtversäumnisse zusammen, wird die gesamte Leistung gekürzt. 100 Prozent Kürzung von 374 Euro zuzüglich 100 Prozent Kürzung der Kosten für Unterkunft und Heizung macht 0,00 Euro pro Monat. Wer rechtzeitig einen Antrag stellt und Glück hat, erhält

¹ Nach Ansicht der Bundesregierung verlangt dieser Grundsatz, dass eine Person, die mit dem Geld der Steuerzahler in einer Notsituation unterstützt werde, im «Gegenzug» alles unternehmen muss, um ihren Lebensunterhalt wieder selbst zu verdienen, BT-Drucks. 17/3404, S. 110. ² Bericht der Bundesagentur für Arbeit, zit.n. <http://www.tagesschau.de/inland/hartzvier212.html> (4.4.2012). Zu detaillierten Zahlen von 2010, aus denen auch 100%-Kürzungen (5.870 Fälle) hervorgehen vgl. BT-Drucks. 17/6833 S. 9–11.

zum Ausgleich Sachleistungen. Das macht 0,00 Euro plus das Gutdünken des Jobcenters. Durch das Prinzip des «Förderns und Forderns» wird eine Art Vertragsverhältnis zwischen Staat und Bürger, d. h. zwei völlig ungleichen Partnern, vorgegaukelt: Der Bürger soll sich sein «unverfügbares» Grundrecht durch regelgerechtes Verhalten verdienen. Um sein Recht zu bekommen, muss er eine Gegenleistung abliefern. Dem liegt ein Menschenbild zu Grunde, das von Faulheit und Betrug ausgeht und weder dem realen Menschen noch unserer Verfassung entspricht. Dieses Prinzip führt dazu, dass die grundrechtlich geschützte Wahrnehmung von Freiheitsrechten wie Berufsfreiheit und Selbstbestimmung plötzlich Bestrafung erfährt. Es führt dazu, dass in einem der reichsten Länder der Welt Menschen im Müll nach Pfandflaschen suchen oder in Suppenküchen um Nahrungsmittel betteln. Der Grundsatz des «Förderns und Forderns» ist sozialstaatsfeindlich und mit der Vorstellung allgemeiner Menschenrechte nicht vereinbar.

DAS MENSCHENWÜRDIGE EXISTENZMINIMUM DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Seit Jahrzehnten geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich aus der Menschenwürdegarantie und dem Sozialstaatsgebot ein die Existenz sicherndes Gewährleistungsrecht ergibt.³ Bereits 1954 hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, die Würde des Menschen verbiete es, «ihn lediglich als Gegenstand staatlichen Handelns zu betrachten, soweit es sich um die Sicherung des «notwendigen Lebensbedarfs» (§ 1 der Reichsgrundsätze), also seines Daseins überhaupt, handelt.»⁴ Die Fürsorge für Hilfsbedürftige gehört nach dem Bundesverfassungsgericht zu den «selbstverständlichen Pflichten eines Sozialstaates»; die staatliche Gemeinschaft müsse ihnen «jedenfalls die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichern und sich darüber hinaus bemühen, sie soweit möglich in die Gesellschaft einzugliedern.»⁵ Am 9.2.2010 hat das Gericht schließlich ein *unmittelbares verfassungsrechtliches Gewährleistungsrecht auf Zusicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums* hergeleitet. Es erstreckt sich auf alle Mittel, die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unbedingt erforderlich sind. Dazu gehört nicht nur die physische Existenz des Menschen, sondern auch seine Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Recht auf Zusicherung des Existenzminimums ist «dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden»; der gesetzliche Leistungsanspruch muss *stets* den *gesamten existenznotwendigen Bedarf* jedes individuellen Grundrechtsträgers decken.⁶

UNVERFÜGBARES GRUNDRECHT MIT UNBESTIMMTEM INHALT

Zwar wird das menschenwürdige Existenzminimum in Gerichtsentscheidungen häufig erwähnt, aber sein genauer Inhalt bleibt im Dunkeln. Das höchste deutsche Gericht, Hüter der Verfassung und des darin enthaltenen Sozialstaats, hat bisher nicht die Bereitschaft erkennen lassen, einen konkreten Leistungsumfang für das Existenzminimum festzulegen. Es hat ein Grundrecht konstruiert, dessen Inhalt es nicht genau überprüfen kann. Es räumt dem Parlament nämlich einen politischen Spielraum ein: Nicht Aufgabe von Gerichten, sondern des Gesetzgebers sei es, einen exakten Geld-

betrag oder Sachleistungen festzulegen. Entsprechend kann danach in erster Linie das Berechnungsverfahren gerichtlich überprüft werden, nicht aber die konkrete Höhe der Leistungen. Diese kann durch das Gericht angeblich nicht berechnet werden und wird deshalb nur einer «Evidenzkontrolle» unterzogen. Evident unterschritten ist das Existenzminimum offenbar nur, wenn die physische Existenz gefährdet ist. Obwohl das Grundrecht sich ja gerade auch auf die soziale, politische und kulturelle Teilhabe bezieht.

Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist unverständlich. Denn sie widerspricht der Annahme eines Leistungsgrundrechts. Es entspricht der Natur eines solchen Grundrechts, eine *bestimmte* Leistung zum Inhalt zu haben. Ein «unverfügbares» Leistungsgrundrecht, das keine bestimmte Leistung beinhaltet, ist wie eine Garantie ohne die Festlegung ihres Gegenstands. Zwar sind nicht alle Grundrechte im Einzelnen konkretisiert. Doch hat das Bundesverfassungsgericht bei anderen wichtigen Grundrechten (z. B. beim Eigentumsrecht) zumindest den unberührbaren Wesensgehalt exakt ausdifferenziert. Nicht so beim Recht auf Existenzminimum. Dabei ergibt sich dieses aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip, zwei Verfassungssätzen, die gemäß Art. 79 Abs. 3 GG zum unverzichtbaren Kern des Grundgesetzes gehören. Es muss daher in vollem Umfang unberührbar und auch überprüfbar sein.⁷

PFLICHT DES PARLAMENTS ZUR BESTIMMUNG/BERECHNUNG

Jedenfalls kann das Bundesverfassungsgericht seiner Meinung nach nicht über den Umfang des Existenzminimums entscheiden. Es weist jedoch dem Parlament den Auftrag zu, es näher auszugestalten und in jedem Einzelfall zu garantieren. Dieser Auftrag ist zwingend, d. h. das Parlament kann sich ihm nicht entziehen. Dabei hat der Gesetzgeber bei der Einschätzung des notwendigen Bedarfs einen Gestaltungsspielraum. Allerdings muss er den zum physischen Überleben und zur sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe erforderlichen Bedarf *nachvollziehbar berechnen*. Erst durch eine solche Bedarfberechnung wird das Grundrecht konkretisiert und erhält einen bestimmten Inhalt, der dann unmittelbar verfassungsrechtlich geschützt ist. Kommt das Parlament dieser Pflicht nicht nach, verstößt es selbst gegen das Grundrecht auf Zusicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. So verhielt es sich bei den alten Hartz IV-Bestimmungen im SGB II. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt und mit einem nicht nachvollziehbaren Berechnungsverfahren begründet. Bei der Berechnung der Regelleistungen waren willkürliche Ausgabepositionen im Verhältnis zu den Referenzhaushalten weggekürzt worden. Dazu führte das Gericht aus: «Schätzungen «ins Blaue hinein» laufen [...] einem Verfahren realitätsgerechter Ermittlung zuwider und verstoßen deshalb gegen Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG.»⁸

Die Höhe des in einer Gesellschaft benötigten «Existenzminimums» leitet sich also – man möchte meinen: logischer-

³ V.a. BVerfG v. 29.5.1990 – BVerfGE 82, 60 und BVerfG vom 12.5.2005 – 1 BvR 569/05.

⁴ BVerfG v. 24.6.1954 – V C 78.54, juris Rn. 28. ⁵ BVerfG v. 18.6.1975 – 1 BvL 4/74, juris Rn. 44. ⁶ Vgl. BVerfG Urteil v. 9.2.2010, Rn. 135 ff. ⁷ Allgemein zur Zurückhaltung Deutschlands bei der Umsetzung sozialer Grundrechte s. u.a. Arbeitsdokument des Europäischen Parlaments zu Sozialen Grundrechten in Europa, PE 168.629, S. 12 f., 40 f. Zu diesem Themenkomplex s. auch Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz, BT-Drucks. 16/13791. ⁸ BVerfG Urteil v. 9.2.2010, Rn. 171.

weise – *unmittelbar* aus dem *existenznotwendigen Bedarf* der Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft ab. Und zwar nur aus diesem. Dieser Bedarf steht nicht unverändert fest, sondern ist Schwankungen unterworfen. Er muss regelmäßig anhand statistischer Daten berechnet oder zumindest begründet geschätzt werden.

SANKTIONSNORMEN BERECHNEN KEINEN BEDARF

Die Kürzungsnormen im SGB II und SGB XII sind ganz offensichtlich keine auf einer Bedarfberechnung beruhenden, das Grundrecht in diesem Sinne ausgestaltende Normen. Eine Sanktion führt nämlich zum Schwenden des «unverfügbaren» Existenzminimums, einzig zum Zwecke der Bestrafung. Es fehlt jeglicher Zusammenhang der nach einer Kürzung verbleibenden Leistungshöhe mit dem existenznotwendigen Bedarf der Betroffenen. *Bereits deshalb sind diese Regelungen verfassungswidrig.* Die Voraussetzung für die Gewährung des Existenzminimums kann nämlich nur die gegenwärtige Bedürftigkeit, d. h. die *objektive Notwendigkeit* sein. Der Gesetzgeber hat mit den Sanktionsnormen die volle Erbringung der Leistungen zur Deckung des Existenzminimums stattdessen an ein regelkonformes Verhalten der Betroffenen geknüpft.⁹ Im Moment der Kürzung spielt überhaupt keine Rolle, was zum Überleben benötigt wird.

Diese Auffassung ist auch nach der Logik des Bundesverfassungsgerichts zwingend: Wenn bereits Gesetzesvorschriften, die auf einer nicht nachvollziehbaren Berechnung (aber immerhin auf einer Bedarfsschätzung) beruhen, gegen das Grundrecht auf Sicherung eines Existenzminimums verstoßen, gilt dies erst recht für Normen, die die Höhe der Leistung überhaupt nicht an den aktuellen Bedarf, sondern an ein bestimmtes Verhalten der Bedürftigen knüpfen.

Sofern die neuen Hartz IV-Leistungsvorschriften in den Augen des Bundesverfassungsgerichts überhaupt verfassungsgemäß sein sollten (was zweifelhaft ist¹⁰), hat der Gesetzgeber das Grundrecht auf Zusicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums inhaltlich bestimmt. Den damit festgelegten Bedarf muss er in jedem Einzelfall absolut gewähren. Jede Kürzung (nach SGB II oder SGB XII) oder Unterschreitung des gesetzlichen Leistungsanspruchs (z. B. durch das Asylbewerberleistungsgesetz) ist dann verfassungswidrig, ganz gleich ob sie ihrerseits durch Gesetz, Verwaltungs- oder Realakt vorgenommen wird. Das einmal durch Gesetz ausgestaltete Grundrecht ist «unverfügbar»¹¹. Der Staat darf dieses Recht niemals verletzen. Selbst die einzelnen Personen können über dieses Recht nicht verfügen, indem sie etwa darauf verzichten oder es an andere abtreten.

FAZIT UND ÜBERLEGUNGEN ZUM SOZIALSTAAT

Ein Staat, der für das Überleben von Hilfebedürftigen im Gegenzug ein bestimmtes Verhalten der Betroffenen fordert, ist kein Sozialstaat. Nicht nur freiheitliche, sondern auch soziale Grundrechte sind unverkäuflich und nicht verhandelbar. Das Prinzip des «Förderns und Forderns» ist mit der Idee allgemeiner Menschenrechte unvereinbar. *Das Recht auf staatliche Sicherung des Existenzminimums entspringt der Menschenwürde selbst und ist unantastbar. Seine unbedingte Einhaltung ist für den Sozialstaat konstitutiv. Sie ist zudem Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat.*

Durch Leistungskürzungen wie Sanktionen bei Hartz IV wird dieses Menschenrecht tagtäglich verletzt. Die Mehrheit

der im Bundestag vertretenen Parteien verteidigt den Verfassungsbruch. Deutsche Behörden führen ihn aus. Auch die Sozialgerichte haben bisher nicht das Bundesverfassungsgericht angerufen, um die Sanktionspraxis zu stoppen.¹² In der Wissenschaft und in der juristischen Literatur, in der Rechtsprechung und in der öffentlichen Meinung dominiert der Gedanke, dass Menschen etwas tun müssen, bevor der Staat ihnen Geld auszahlt. Bisher gelingt es uns Linken nicht, diesem politischen und verfassungsrechtlichen Irrglauben wirkungsvoll entgegenzutreten. Es ist an der Zeit, auch soziale Grundrechte offensiv einzufordern. Hiervon wird es entscheidend abhängen, ob der Sozialstaat Tinte bleibt oder gesellschaftliche Wirklichkeit wird.

Der Bund der Geächteten schrieb 1834 in einer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Art. 1 ff.): «Der Zweck der Gesellschaft ist das Glück aller ihrer Glieder. [...] Um dieses Glück zu sichern, muß die Gesellschaft einem jeden verbürgen: Sicherheit der Person; die Mittel, sich auf eine leichte Weise ein Auskommen zu verschaffen, welches ihm nicht nur die Bedürfnisse des Lebens, sondern auch eine des Menschen würdige Stellung in der Gesellschaft sichert; Entwicklung seiner Anlagen; Freiheit; Widerstand gegen Unterdrückung. [...] Da alle Bürger, wie groß immer die Verschiedenheit ihrer Kräfte sein mag, ein gleiches Recht auf diese Zusicherung haben, so ist Gleichheit das Grundgesetz dieser Gesellschaft.»

Dieser Text steht unter der Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz, <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>.

LITERATURHINWEISE

Ausführlich zum Thema Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV: Neskovic/Erdem, Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV – Zugleich eine Kritik am Bundesverfassungsgericht, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 03.12, S. 134 – 140.

Zur Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes aus ähnlichen Gründen: Classen/Kanalan, Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes, in: info also 06/2010, S. 243 – 249.

Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Abschaffung aller Leistungskürzungen, BT-Drucks. 17/5174:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/051/1705174.pdf>

Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz, BT-Drucks. 16/1379:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/137/1613791.pdf>

Isabel Erdem ist juristische Assessorin, ehemalige Stipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung und aktiv im stipendiatischen Arbeitskreis Rechtspolitik & Menschenrechte.

Wolfgang Nešković ist Richter am Bundesgerichtshof a. D., Mitglied des Deutschen Bundestags und Justiziar der Fraktion DIE LINKE.

⁹ Vgl. Gesetzesbegründung, BT-Drucks. 17/3404, S. 110, 112, Vorb. zu den §§ 31 bis 32. ¹⁰ Am 25.04.2012 rief eine Kammer des Berliner Sozialgerichts das Bundesverfassungsgericht an, weil es auch die Neuregelung für verfassungswidrig und die Höhe der Regelbedarfsleistungen für ungenügend hielt, s. <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/sg/presse/archiv/20120425.1035.369249.html>. Vgl. auch Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung zur Bedarfsberechnung, August 2011, http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2011_09_05.pdf. ¹¹ BVerfG v. 9.2.2010 – 1 BvL 1/09 u. a., Rn. 133. ¹² Bisher hat noch kein Sozialgericht die Sanktionsnormen dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt – im Gegensatz zu den Normen zur Leistungshöhe, s. Fn. 10.

ETHAN YOUNG

DIE GEKAUFTE SCHLAMMSCHLACHT

OBAMA, ROMNEY UND DER KAMPF UMS WEISSE HAUS

«Die größte Schlammschlacht aller Zeiten» – das könnte, so die vorherrschende Einschätzung der US-Medien, der Präsidentschaftswahlkampf in den Vereinigten Staaten werden. Denn die Anhänger des demokratischen Amtsinhabers, Barack Obama, und seines republikanischen Herausforderers, des Multimillionärs und früheren Gouverneurs von Massachusetts Mitt Romney, stünden sich unversöhnlich gegenüber.

In der Tat haben sich die Republikaner zu keinem Zeitpunkt damit abgefunden, dass sie die Macht an den Demokraten Obama verloren haben. Die stramm rechte Tea-Party-Bewegung, die sich nach dem Amtsantritt des ersten afroamerikanischen Präsidenten formierte, hat die Republikanische Partei weiter nach rechts getrieben. Seit im Herbst letzten Jahres, nach gewerkschaftlichen Abwehrkämpfen in mehreren Bundesstaaten, Occupy Wall Street die politische Bühne betreten hat, gibt es nun auch auf der Linken eine soziale Bewegung, wie sie das Land seit Jahrzehnten nicht gesehen hat.

Aber sind die politischen Differenzen zwischen den beiden Lagern tatsächlich so groß, wie es in der medialen Polarisierung erscheint? Über welche Machtressourcen verfügen die Kandidaten? Wo liegen die Fallstricke ihrer Kampagnen? Und welche Rolle spielt die demokratische Linke?

Schon immer ist die US-Gesellschaft durch tiefgreifende Verwerfungen gekennzeichnet, aber zu keiner Zeit in der Geschichte des Landes waren sie so klar erkennbar wie im Vorfeld dieser Präsidentschaftswahl. Dabei liegt der Grund nicht etwa in der Unterschiedlichkeit der beiden Kandidaten, wie beide Seiten behaupten. Was das politische Denken der Amerikaner von heute beschäftigt, ist die grundlegende Veränderung der Stellung ihres Landes in der Welt, der Aufstieg derer, die die Geschichte als «Minderheiten» klassifiziert hat, sowie die krasse Abnahme des Lebensstandards der Durchschnittsbürger. Der Patriotismus Reaganscher Prägung hat sich endgültig an der Realität einer Welt nach dem Kalten Krieg aufgebraucht.

Jede Art von sozioökonomischem Wandel hat Auswirkungen auf die allgegenwärtige Rassentrennung. Die heftige rassische Polarisierung dieser Tage ist eine Gegenreaktion auf die Wahl des ersten afroamerikanischen Präsidenten, welche die Gesellschaft der USA trotz der lautstarken Eigenbeweihräucherung über diesen historischen Durchbruch bis ins Mark erschüttert hat.

Die «Angst vor einem schwarzen Planeten» (wie die Hip Hop-Gruppe Public Enemy modernen Rassismus definierte) hat eine Flut codierter Euphemismen in der öffentlichen Debatte ausgelöst: Dabei wird Obama als «Muslim», als «Sozialist», als «Harvard-Schnösel» bezeichnet, der die Nöte der «wahren Amerikaner» nicht kennt, weil er nämlich – so die indirekte Botschaft – gar keiner ist. Die Anonymität des Inter-

net liefert das breiteste Medium für offenen Rassismus seit der Bürgerrechtsbewegung – wobei hauptsächlich auf den Präsidenten und seine Familie abgezielt wird.

Eindeutige Rassismusbekundungen von Spitzenvertretern der großen Parteien markieren eine Verschiebung der Normen, wie sie zu Hochzeiten der Bürgerrechtsbewegung geprägt wurden. All jene, die in den USA in den frühen 70er Jahren groß wurden, wundern sich für gewöhnlich über den Hass (besonders dann, wenn er von etablierten Republikanern gepredigt wird) oder – wenn sie über ein Geschichtsbewusstsein verfügen – reagieren wütend. Die ideologische Polarisierung prägt nun die öffentliche Wahrnehmung der Wahlen.

Das Schisma zwischen Rechts und Mitte-Links verläuft unregelmäßig mitten durch rassische, geschlechtliche, städtisch/ländliche, Generations- und Klassenzugehörigkeiten. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie beide Seiten die nötigen Stimmen aufbringen werden, um entscheidend zu gewinnen. Denn ein entscheidender Sieg muss her. Wir alle haben noch die knappe Wahl von 2000 im Gedächtnis, die letztlich nicht durch die Stimme des Volkes, sondern durch einen Beschluss des von Rechten dominierten Obersten Bundesgerichts entschieden wurde. Beide Kandidaten haben schwierige Hürden zu überwinden, die zu einem weiteren Zusammenbruch des Wahlsystems führen könnten. Momente solcher Instabilität haben in der Geschichte der Vereinigten Staaten bereits mehrfach zu einem Anstieg phy-

sischer Übergriffe der gut bewaffneten, sich immer paranoid gebenden extremen Rechten gegen ihre vermeintlichen Feinde geführt.

OBAMA: GEFÄHRDET IM AMT

Es ist schwer zu sagen, wie viel Unterstützung Präsident Obama noch in der Bevölkerung genießt. Aktuelle Umfragewerte zeigen ihn vor seinem designierten Konkurrenten, Mitt Romney. Dieser Vorsprung kommt nicht ganz von ungefähr, ist Obama doch ein geschickter Kommunikator. Historisch gesehen ist es jedoch so, dass Amtsinhaber verlieren, wenn die Arbeitslosigkeit hoch oder die Lebenshaltungskosten (z. B. die Benzinpreise) nahezu unerschwinglich werden. Diese unerbittliche Tatsache erschwerte Obamas Wahlkampagne, aber daneben muss er noch andere, weiter reichende Probleme angehen.

So ähnelt seine Stellung zur aktiven Basis der seines politischen Mitdenkers und Vorgängers Bill Clinton. Anders als Clinton jedoch baute er seine Wahlkampagne 2008 auf einem mächtigen Aufruf an die Linke für Frieden und Gleichberechtigung auf.

Obamas Anbiederung als Amtsinhaber an das Militär, die Wall Street und die Privatisierung hat zur Abkehr oder bestenfalls zur Indifferenz vieler seiner ehemaligen Unterstützer geführt. Sein Wahlkampf motto 2008 – «Hope and Change» – hatte großen Enthusiasmus in der zersplitterten Linken ausgelöst, insbesondere nach zwei Amtsperioden des entschieden reaktionären George W. Bush. Das Motto fand Eingang in die Viertel der Schwarzen und Latinos in den Innenstädten und in die Wählergruppen, die am stärksten von den sozialen Bewegungen der Linken geprägt wurden: Frauen, geschlechtliche Minderheiten, Umweltschützer, Friedensaktivisten etc. Wo Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen auf legale Weise Obama unterstützen und Kampagnen für ihn organisieren durften, taten sie dies auch. Die Gewerkschaften und der linke Flügel der Demokraten sahen in ihm ihren Wunsch Kandidaten, und während seine Appelle zu Themen wie einer nationalen Gesundheitsreform und der Besteuerung der Reichen begrüßt wurden, herrschten große Erwartungen, die eine Kampagne beflügelten, die selbst die Züge einer sozialen Bewegung aufwies.

Als gewählter Präsident hat Obama versucht, sich von der Linken abzusetzen, parteiübergreifende Vereinbarungen mit der Rechten im Kongress zu treffen (vergeblich), um sich auf diese Weise als Mann der goldenen Mitte feiern zu lassen. So rückte er von seinen Versprechen ab, das Gesundheitssystem zu entprivatisieren, die Organisationsrechte der Arbeiter zu schützen und den Guantánamo-Gulag zu schließen, um nur einige gefährliche Konzessionen gegenüber der Bush-Agenda aufzuführen, gegen die er einst ankämpfte.

So kann es nicht verwundern, dass ein erheblicher Anteil von Obamas aktiver Basis – all jene, die bei der Organisation, der Einarbeitung und dem Wahlkampf von Tür zur Tür eingespannt waren – nun mehr von der Angst vor einem Sieg der Republikaner als von Loyalität zu ihrem Kandidaten angetrieben werden. Dies könnte bei einem knappen Wahlkampf große Probleme aufwerfen, da es eine weit verbreitete Ernüchterung mit seiner wenig progressiven Amtsführung offenbart.

Aber da beide politische Parteien auf Kapital angewiesen sind, gilt die größte Sorge Obamas der Vereinnahmung des Großteils der Machteliten des Landes, egal wie knapp diese auch ausfallen mag. Dies lässt sich schon an der Summe seiner Unternehmensspenden und am Ton ablesen, den die

etablierten Medien in der Berichterstattung und der Kommentierung seiner Kampagne anschlagen. Im Augenblick gilt Obama im politischen Panorama der etablierten Medien noch als Mann der Mitte. (Um das Etikett des Extremismus abzuwenden, hat die republikanische Führung es auch für nötig befunden, den «moderaten» Romney ins Rennen zu schicken, obwohl die Basis eindeutig einen Rechtsaußen-Mann vorgezogen hätte.) Auch wenn es jetzt noch unwahrscheinlich anmutet, könnte die hysterische Hetzpropaganda der Murdoch-Sender noch vor November in der Medienlandschaft überwiegen. Sollte dies eintreten und Obama zusätzlich zu den bezahlten Fernsehkampagnen der Opposition dauerhaft in den Fernsehnachrichten und den Tages- und Wochenzeitungen in den Schmutz gezogen werden, würde das bedeuten, dass die herrschenden Klassen sich von seiner speziellen Marke «realpolitischer» Außenpolitik und seiner sich in Grenzen haltenden Verteidigung des sozialen Netzes (Medicare, Soziale Sicherheit etc.) endgültig abgewendet haben.

DIE RECHTSWENDE DER MACHTELITEN

Schon jetzt kann man die neuerliche Rechtswende der Machteliten an der Vermehrung von Aktivistengruppen ablesen, die einer sozialdarwinistischen Ideologie der freien Marktwirtschaft anhängen, die den Notwendigkeiten des Neoliberalismus gehorcht. Dazu gehören die Federalist Society, die Handelskammer der Vereinigten Staaten und der American Legislative Exchange Council (ALEC).

Bei der Federalist Society handelt es sich um eine konservative Elite von Richtern, Anwälten und Professoren der Rechtswissenschaften, die derzeit das Rechtssystem dominieren. Einer ihrer Gründer ist Robert Bork, dessen Bestellung an das Oberste Bundesgericht 1987 durch Reagan von einer breiten Koalition unterbunden wurde. Bork ist jetzt Romneys wichtigster Berater bei gerichtlichen Bestellungen.

Die US-Handelskammer bezeichnet sich selbst als «die weltgrößte Unternehmensvereinigung, die mehr als drei Millionen Unternehmen und Organisationen jeder Größe, Branche und Region vertritt.» Ihre unternehmensfreundliche Agenda spricht sich gegen Regulierungen und Reformen vonseiten der Gewerkschaften und der sozialen Bewegungen aus. Zu den maßgeblichen Kräften hinter der Handelskammer zählen die enorm einflussreichen Erdöl- und die Pharmaunternehmen.

ALEC wiederum dient als Mittler zwischen Konzernen und Abgeordneten der Bundesstaatenparlamente mit dem Ziel, Gesetze im Sinne der Konzerninteressen einzubringen oder entsprechend abzuwandeln.

FÜHRUNGSGESTALT ODER PARIAS?

Solange die Präferenz der gespaltenen Machteliten für einen Präsidentschaftskandidaten noch nicht feststeht, muss man Obamas Position als doppelt heikel bezeichnen.

Einerseits zeigen Umfragen, dass Obama weiterhin das Vertrauen seiner Stammwählerschaft genießt:

- die zwei landesweit größten «nicht-weißen» ethnischen Gruppierungen, die Afroamerikaner und Latinos (mit Ausnahme der älteren Generation kubanischer Amerikaner);
- die jüngere Generation der «Millennials», insbesondere Studenten;
- Angestellte und Fachleute mit universitärem Hintergrund, überwiegend im öffentlichen Sektor angestellt (z. B. Regierungsangestellte) sowie
- gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer.

Zu diesen Gruppierungen müssen Millionen Frauen hinzugezählt werden, die sich nach Romneys öffentlicher Absage an eine Stärkung der Frauenrechte zugunsten sozialkonservativer Wählerinnen und Wähler (besonders der religiösen Rechten) von den Republikanern abgewandt haben.

Aber Obama genießt immer noch zu wenig Unterstützung von weißen Arbeitern mit geringer Bildung im mittleren Alter und älter, also der Gruppe, die man landläufig die Mittelschicht nennt. Zudem wird er vom Finanzsektor gefürchtet, den er seit Beginn seiner Amtszeit so eifrig unterstützt hat. Für die Ängste der Mittelschicht kommen die steigende wirtschaftliche Unsicherheit und der Rassismus als Erklärungsmodelle in Frage (wozu die fest verwurzelte, schwelende Angst vor einer schwarzen Vergeltung zählt). Was den Finanzsektor angeht, ist eine ganz ähnliche Phobie am Werke: Denn die Wall Street selbst ist aufgrund ihrer öffentlich gewordenen Verfehlungen und einem inhärenten Elitarismus selbst zum Paria geworden.

Profitjäger erschreckt die Möglichkeit des Aufkommens einer populären Gegenbewegung, weil sie nur zu gut wissen, wie glimpflich sie davongekommen sind. So tendieren sie dazu, Romney als einen der ihren anzusehen, der dazu noch die «richtige» Hautfarbe aufweist, und fürchten, dass Obamas Loyalität zu ihnen durch seine Wählerschaft und seinen Mangel an Unterstützung aus der Geschäftswelt kompromittiert werden könnte.

Obama – der versucht, die erforderliche Unterstützung aus polarisierten sozialen Sektoren zu beziehen – ist selbst zwischen verschiedenen Richtungen hin- und hergezogen. Romney versucht das Problem durch kaltschnäuziges Lügen und tägliche Kehrtwendungen und Selbstbetrügereien zu lösen. Obama dagegen wagt den Drahtseilakt zwischen den sich nach Sicherheit sehnenenden Wählerinnen und Wählern der Mittelschicht und der Regulierungsangst des Finanzsektors, den er als zentrale Finanzierungsquelle nicht vernachlässigen kann. Für beide Gruppen hat eine verbesserte Ökonomie mehr Gewicht als die Botschaft seiner Wahlkampagne.

MITT ROMNEYS OPTIONEN

Da das reale Jobwachstum sich in Grenzen hält, könnte Obamas größte Hoffnung in Mitt Romneys Unzulänglichkeiten bestehen. Der Kandidat der Republikaner macht einen so deplatzierten Eindruck wie ein Theologiestudent in einem Striplokal. Er ist ein schwacher Selbstdarsteller, der seiner Stammwählerschaft gegenüber den stramm rechten Politiker geben muss, in der Öffentlichkeit aber Positionen des Mitte-Rechts-Lagers (seine ursprüngliche Ausrichtung) vertritt.

Bob Wing, ein namhafter Organizer aus North Carolina, beschreibt das politische System so: «Parteien in den USA werden eher von Kandidaten und Amtsinhabern als von Langzeitparteiführern oder einer Ideologie, geschweige denn einer sozialen Basis geprägt. Parteien in den USA sind breite Koalitionen, die von biegsamen Kandidaten/Mandatsträgern mit vagen politischen Überzeugungen geführt werden, die eine große Wählerschaft anziehen, nicht straff organisiert sind und oft widerstreitende Interessen vertreten.»

An ihrer Basis ist die Republikanische Partei (unter dem Einfluss des Konzernkapitals) zu einem Club kleiner Geschäftsleute, religiöser Rechter, libertärer Sonderlinge und paranoider Schusswaffenfetischisten degeneriert, deren Hass auf den Präsidenten schwelt. Romney gehört nicht

zu ihnen. Er entstammt der großen Politik (regierte einen Bundesstaat im Nordosten mit dem Ruf eines sentimental Liberalismus), der großen Geschäftswelt (Bain Capital, berühmt-berüchtigt für den Tod kleiner Unternehmen), der «Ostküstenelite» (zwei Abschlüsse in Harvard), einem ererbten Vermögen (das er nicht verstecken kann, so sehr er sich auch darum bemüht) sowie einem religiösen Hintergrund (Mormone), den die meisten Fundamentalisten als fremdartig und profan abtun.

Kurzum: Die ultrakonservativen Ränge der Partei verfügen über einen Kandidaten, der all das verkörpert, was sie an der moderaten, informierten Aristo-Bürokratie so hassen, die sie glaubten, im Tea-Party-Tsunami von 2010 in Grund und Boden geschmettert zu haben.

Romney kann allein aufgrund seiner persönlichen Ausstrahlung nicht gewinnen. Seine Nominierung verrät mehr über die uneingestandene Nebenrolle der radikalen Rechten als über die reale Mitte-Rechts-Gefolgschaft jenseits der Konzernunterhändler. Die republikanische Basis ist so demoralisiert, dass sie sogar vor den Wahlen auseinanderfallen könnte. In diesem Fall hätte Romney nur noch wenige Trümpfe in der Hand. Aber diese Karten sind die wirklich wichtigen.

Erstens: Romney ist bei dieser Wahl die einzige Alternative zu Obama. Alle, die entschlossen sind, den Präsidenten aus dem Amt zu jagen, werden über ihren Schatten springen, wie es so viele Linke so lange Jahre getan haben, und für das kleinere Übel votieren. Diese Aussicht könnte noch durch die Wahl eines ultrarechten Vizepräsidentenskandidaten versüßt werden (der Palin-Trick), aber dies könnte wiederum die so begehrten unabhängigen «Wechselwähler» abschrecken.

Zweitens: Romney verfügt über unbegrenzte Geldmittel für die Kampagnenwerbung, unabhängig davon, ob er den Löwenanteil der Machteliten auf sich vereinigen kann. Diese Gelder werden zur Verunglimpfung Obamas eingesetzt.

Schlussendlich kann er einen Joker ausspielen: die Beschneidung des Wahlrechts auf Bundesstaatsebene. Dazu werden Gesetze in den Parlamenten der Bundestaaten durchgesetzt, die wichtigen demokratischen Wählergruppen die Teilnahme an der Wahl erschweren. Diese Gesetze werden von rechten, konzerngestützten Think-Tanks entworfen und dann von der seit 2010 bestehenden neuen republikanischen Mehrheit eingereicht (und manchmal verabschiedet).

Die hysterischen Attacken, das Gerangel um die Begrenzung des Wahlrechts und die Entschlossenheit, den Äther mit dauernder Kampagnenwerbung zu verstopfen, bezeugen die Panik der Republikaner, die Wahl am Ende zu verlieren. Dabei verkünden sie, ob realistisch oder nicht, dass diese Wahlen die «letzte Chance» darstellen, bevor ein grundlegender Machtwechsel Amerika für immer verändern wird. Wie soll man diese Botschaft anders deuten denn als Appell an die weiße Paranoia?

LINKS UND RECHTS

Die Linke fristet derzeit in noch stärkerem Ausmaß als die Rechte eine Randexistenz, erholt sich aber langsam wieder – teils, weil Gewerkschaftspopulismus und Kosmopolitismus begonnen haben, Fremdenfeindlichkeit und sozialen Konservatismus offensiv anzugehen. Obwohl die Linke noch Jahre vom Aufbau einer ernst zu nehmenden politischen Kraft entfernt ist, zeigen Umfragen eine breite Akzeptanz der Occupy-Bewegung, der gleichgeschlechtlichen Ehe, der Wohlstandsumverteilung, der Steuerprogression etc.

Auch wenn sie über die größere Anzahl organisierter Anhänger und über mehr Einfluss verfügt, verliert die radikale Rechte Stoßkraft an die Occupy-Wall-Street-Bewegung und leidet an ausbleibenden Kampagnen der Republikaner gegen Gewerkschaftsrechte und soziale Bewegungen. Im Jahr 2011 wurde der Mittlere Westen von einer antidemokratischen und antigewerkschaftlichen Massenbewegung erschüttert, die durch Maßnahmen neu gewählter Abgeordneter der Tea-Party-Rechten initiiert worden war. Dieser Kampf dauert an: Eine Kampagne zur Abwahl des Gouverneurs von Wisconsin würde den Staat wieder in die Hände der Demokraten überführen. Im November 2011 mobilisierten die Gewerkschaften des Bundesstaates Ohio ihre Wähler, um ein gewerkschaftsfeindliches Gesetz mit 61 zu 39 Prozent zu kippen. Die Bürgerinnen und Bürger von Michigan sind wütend über Bestrebungen, gewählte Stadtregierungen durch bundesstaatlich eingesetzte, konzerngestützte «Notfall-Finanzmanager» zu ersetzen. Von den Massenprotesten wurden sowohl die politische Mitte als auch die Rechte überrascht.

Politische Maßnahmen der Republikaner haben darüber hinaus eine Wiederbelebung sozialer Bewegungen bewirkt. So hielt ein von der Waffenlobby beeinflusstes Gesetz die Polizei wochenlang davon ab, die Festnahme des Mitglieds einer Bürgerwehr vorzunehmen, das einen unbewaffneten schwarzen Jugendlichen namens Trayvon Martin aus Sorge um die «Sicherheit» seines Viertels erschossen hatte. Der Umfang und die Wut der darauf folgenden Proteste erinnern an die Bürgerrechtsbewegung zu ihren Hochzeiten. Versuche der Bundesstaaten, die Geburtenkontrolle zusammen mit Abtreibungsrechten zu unterdrücken, trafen ebenfalls den Nerv der angeblich «post-feministischen» Generation. Die Social Media verlinkten daraufhin unverzüglich Millionen Nutzer mit der Protestbewegung und mobilisierten Tausende Menschen vor Ort.

Ein weiterer Grund für die Schwäche der radikalen Rechten ist ihre Verbitterung über die Hinhaltenaktik der Mitte-Rechts-Republikaner angesichts ihrer Siege bei den Wahlen 2010, denn die Bindungen, die ihre Koalition zusammenhalten, sind alles andere als stabil. In den Rängen der Rechten tummeln sich nicht nur bewaffnete Faschisten und unbeugsame Reaktionäre, sondern auch die Anhänger des rechtslibertären Ron Paul, dessen Philosophie mehr auf den Individualismus und den persönlichen Wohlstand als auf einen kollektiven Kreuzzug gegen Machtstrukturen und verwundbare soziale Gruppen abzielt.

Der effektive Ausschluss der radikalen Rechten aus dem Machtzentrum der Republikanischen Partei belastet ihre Loyalität und könnte sie gegen die etablierte Führungsriege aufbringen, welche wiederum gegen die radikale Rechte vorgehen wird. Zwar könnten die Demokraten daraus zeitweise Profit schlagen. Wenn jedoch politische Spannungen den sozialen Frieden bedrohen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass sie einen Trend zu einem repressiveren Staat beschleunigen könnten.

DAS WAHLMÄNNERKOLLEGIUM MIT SEINEN EIGENEN WAFFEN SCHLAGEN

Das Wahlsystem der Vereinigten Staaten war ursprünglich so angelegt, dass nur weiße, besitzende und männliche Bürger das Wahlrecht verliehen bekamen. Seine Demokratisierung ist ein andauernder Prozess, dem noch ein langer Weg bevorsteht. Kleinen, ländlich geprägten Staaten (hauptsäch-

lich republikanisch regierten) kommt dabei ein unverhältnismäßiger Einfluss bei der eigentlichen Wahl des Präsidenten über das Wahlmännerkollegium und im Senat zu. Bob Wing schreibt:

«Die Gründer der Vereinigten Staaten waren Sklavenhalter und erfanden das Wahlmännerkollegium als ihre Interessenvertretung. [...] Das Wahlmännerkollegium ... [stattet] jeden Bundesstaat mit einer Anzahl an Wahlmännern aus, die der Größe seiner Delegation in beiden Häusern des Kongresses entspricht. Mit einer De-facto-Sperre auf Abgeordnetenhaus und Präsidentschaft dank der sogenannten Drei-Fünftel-Klausel hielten die Sklavenhalter 50 der ersten 72 Jahre [vor dem Bürgerkrieg] lang die Präsidentschaft inne. Seit reaktionäre Südstaatler als Zeichen des Protestes gegen die Bürgerrechtsgesetzgebung der 60er Jahre massenhaft aus der Demokratischen Partei austraten, hat das Kollegium den Republikanern einen ständigen Vorsprung beim Gewinn der Präsidentschaft beschert.

Das im System des Wahlmännerkollegiums verankerte rassistische Ungleichgewicht ist die strukturelle Grundlage der notorisch rassistischen und höchst erfolgreichen Strategie der Südstaaten, die die Republikaner in den letzten vierzig Jahren verfolgt haben. Das Wahlmännerkollegium mit seinem Alles-oder-Nichts-Prinzip gewährleistet oder erfordert gar, dass rund die Hälfte der farbigen Wählerinnen und Wähler marginalisiert oder gänzlich ignoriert werden ... [Das] System verleiht den überwiegend konservativen und weißen Republikanern in den ländlichen Bundesstaaten dreimal mehr Stimmgewicht im Vergleich zu den Staaten mit großer, rassistisch gemischter und hauptsächlich demokratisch wählender Bevölkerung.

So hat zum Beispiel Wyoming wenig mehr als 240 000 Wählerinnen und Wähler, verfügt aber trotz seiner geringen Bevölkerung über drei Stimmen im Wahlmännerkollegium. Obwohl die Durchschnittsbevölkerungszahl pro Sitz im Kongress etwa 700 000 beträgt (mit variierenden Zahlen von Wählern, immer jedoch höher als Wyomings 240 000), wird jedem Staat, wie klein er auch sein mag, ein Minimum von zwei Senatoren und einem Kongressabgeordneten garantiert, mit der Folge, dass Wyoming über eine Wahlmänner-Stimme für etwa 80 000 Wahlberechtigte verfügt. Im Vergleich erhalten bevölkerungsreiche Bundesstaaten wie Kalifornien eine Wahlmännerstimme pro 220 000 Wahlberechtigte.»

Dennoch spekuliert der Polit-Experte der linken Mitte Michael Tomasky darauf, dass das Wahlmännerkollegium Obama trotz sehr enger Umfragewerte sogar in die Karten spielen könnte. Denn in den sogenannten Swing States – jenen elf Staaten auf, in denen der Wahlausgang derzeit völlig offen ist (Arizona, Colorado, Florida, Iowa, Missouri, Nevada, New Hampshire, North Carolina, Ohio, Pennsylvania und Virginia) – führt Obama in neun, Romney nur in zwei Staaten (Arizona und Missouri), und das auch noch knapp. Die nötige Mehrheit von 270 Wahlmännern zu erreichen, könnte für den republikanischen Kandidaten daher ein schwieriges Unterfangen werden: «Hätte die Republikanische Partei in den letzten Jahren nicht alles in ihrer Macht Stehende getan, die Latinos, die New-Economy-Angestellten und die jungen Menschen abzuschrecken, wäre die Partei heute wettbewerbsfähig», schreibt Tomasky. «Aber die Republikaner haben sich entschieden, keine solche Partei zu sein. Sie haben stattdessen dafür optiert, eine Partei des Hasses und des Verdrosses zu sein.»

VOR UND NACH DER WAHL

Die Ungewissheit der Rechten einerseits und die Isolation und das organisatorische Chaos der Linken andererseits lassen für die kommenden Jahre nichts Gutes ahnen. Die glühende Feindschaft der Rechten hat bereits gewalttätige Formen angenommen, wie sie sich besonders krass im fast tödlichen Attentat auf Gabrielle Gifford zeigten, einer gemäßigten demokratischen Kongressabgeordneten.

Sollte Obama gewinnen, wird dies erneut mit Hilfe einer Basis gelingen, die links von ihm steht, auch wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass er seine Regierungshaltung der Mitte aufgeben wird. Um wirklich Einfluss auszuüben, benötigt die Linke einen Grad an Organisation und politischer Raffinesse, der ihr gegenwärtig fehlt. Immerhin kann die Linke bei einem Wahlerfolg Obamas ein schärferes politisches Verständnis dafür gewinnen, was eine Amtsführung der Demokraten vermag und was nicht. Eine Wiederwahl Obamas wird darüber hinaus die Ablehnung der breiten Bevölkerung gegen die Rechte stärken und verbreitern. Dies ist von großer Wichtigkeit, wird die radikale Rechte doch vermutlich von weiteren Extremen Gebrauch machen, die von Klagen bis zu nackter Gewalt reichen können.

Wenn Romney zum nächsten Präsidenten gewählt wird, werden wir vermutlich Zeuge eines heftigen, von oben ini-

tierten Wiederauflebens der Rechten – von Anhängern des «freien Marktes» bis zu bekennenden Rassisten –, die weder Bundes- noch lokale Regierungen in die Schranken werden weisen können.

Die «Hoffnung», die die fortschrittlichen Kräfte 2008 zusammengeführt hatte, hat sich auf die vielversprechenden Entwicklungen des letzten Jahres verschoben, wobei insbesondere Occupy Wall Street hervorzuheben ist. Aber solange das politische Vakuum der Linken nicht gefüllt ist, wird die Macht in Amerika mehr oder weniger durch die Ängste und Sorgen der konzerndominierten Mitte-Rechts-Strömung geprägt. Kurz: Die Auseinandersetzung hat begonnen – auf der einen Seite das Gedrängel um die kurzfristigen Gewinnmargen; auf der anderen Seite Klimaschutz, Sicherung des nationalen Lebensstandards und geopolitische Alternativen zum endlosen Krieg. Wenn die Ziele der nächsten Präsidentschaft mit dem Markt beginnen und enden, dann steht der Wählerschaft 2016 womöglich eine Katastrophe bevor.

Ethan Young lebt in Brooklyn. Er editiert den Blog «Economy Watch» für das New Yorker «Brecht Forum» (brechtforum.org/economywatch) und ist Moderator von «Portside.org».

DOMINIC HEILIG UND TORSTEN HASELBAUER

GRIECHENLAND – VOR DER WAHL IST NACH DER WAHL

Für die rund elf Millionen GriechInnen endete mit den Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 eine knapp siebenmonatige Zeit des Wartens auf vorgezogene Neuwahlen. Die Wartezeit für die nächsten vorgezogenen Neuwahlen dürfte indes weit kürzer sein. Denn nach den gescheiterten Sondierungsgesprächen in Athen werden die GriechInnen am 17. Juni erneut an die Urnen gerufen. Grund dafür ist die gewaltig durcheinandergewirbelte Parteienlandschaft Griechenlands. Denn mit den Neuwahlen vom 6. Mai 2012 wurde das seit dem Ende der Militärdiktatur traditionell herrschende Zweiparteiensystem aufgebrochen. Und sofort hieß es in den (deutschen) Medien «Griechenland radikalisiert sich» und «Griechenland kurz vor dem Austritt aus dem Euro». Was war geschehen?

Die Antwort auf diese Frage ist vordergründig recht einfach: Zum ersten Mal seit der Demokratisierung Griechenlands verfügte keine der beiden Volksparteien, also weder die sozialdemokratische PASOK noch die rechts-konservative Nea Demokratia (ND), über eine eigene Mehrheit. Mehr noch: Nicht einmal zusammengenommen hätten beide Parteien im Mai eine Koalitionsregierung mit eigener Mehrheit bilden können. Verantwortlich für dieses «neue Machtvakuum» und den aufgewirbelten Staub in ganz Europa ist auch der Wahlerfolg von SYRIZA, dem «Bündnis der radikalen Linken».

EINE KURZE ERZÄHLUNG DER GRIECHISCHEN TRAGÖDIE

Bereits 2009 wurden in Griechenland, das zurzeit am schwersten von der seit 2007 anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise im Euroraum betroffen ist, vorgezogene Neuwahlen abgehalten. Aus diesen Wahlen ging die sozialdemokratische PASOK als Siegerin hervor. Daraufhin wurde ihr Spitzenkandidat, Giorgos Papandreou, am 6. Oktober 2009 als Premierminister vereidigt. Rund zwei Jahre später, am 9. November 2011, erklärte Papandreou bereits seinen Rücktritt. Bis zuletzt hatte er sich an die Regierungsmacht geklammert, hatte seinen Landsleuten sogar in Aussicht gestellt, über den Verbleib Griechenlands in der Europäischen Union (EU) und der Eurozone in einer Volksbefragung abstimmen zu dürfen. Dies sorgte gegen Ende des vergangenen Jahres nicht nur unter den Eliten in Griechenland selbst, sondern auch in Brüssel und bei den führenden EU-Wirtschaftsstaa-ten für Unruhe. Bevor es zu einem Plebiszit kommen konnte, dankte Papandreou unter dem Druck der Troika aus EU, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Europäischer Zentralbank (EZB), der konservativen Opposition im eigenen Parlament und vor dem Hintergrund dramatisch sinkender Umfragewerte für seine PASOK ab. Er übergab am 11. November 2011 die Regierungsgeschäfte an den Ex-Banker Loukas Papademos. Papademos stand seitdem einer Regierung aus sozialdemokratischer PASOK und rechts-konservativer ND vor und verhandelte als erster nicht aus dem Parlament

gewählter Ministerpräsident seit der Militärdiktatur Spardikta-te für sein Land. Gleichzeitig wuchsen die sozialen Verwerfun-gen im Land, die Arbeitslosigkeit stieg auf über 20 Prozent, die Jugendarbeitslosenquote sogar auf über 40 Prozent. Es kam zu massiven Lohn- und Rentenkürzungen, viele soziale Ausgaben, besonders in den Bereichen des Gesundheits- und Bildungswesens, wurden gegen null heruntergefahren. Der Schuldenstand war bereits Ende 2010 auf 142,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gestiegen.¹ Die Europäische Kommission ging in ihrer Prognose vom Herbst 2010 von einem weiteren Ansteigen der Verschuldung auf 150,2 Prozent im Folgejahr aus² – Tendenz weiter steigend.

Eine historisch gewachsene Klientelpolitik und Korruptio-n sind zwei allgemeine Probleme in Griechenland, die bei-de Ausgaben und Einnahmen des Staates massiv beeinflus-sen. Die Schattenwirtschaft blüht, Steuerhinterziehungen von Unternehmen sind keine Ausnahme. Zur Überwindung der Staatsfinanzkrise hatte die griechische Regierung be-reits am 3. März 2010 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 21 Prozent und eine Kürzung der Beamtengehälter beschlossen. Dadurch sollten jährlich 4,8 Milliarden Euro eingespart werden.³ Bis 2013 sollen unter anderem durch

¹ Vgl. Eurostat Pressemitteilung zu öffentlichem Defizit und Verschuldung. Abgerufen am 26. April 2011. ² Vgl. Eurostat, European Economic Forecast Autumn 2010. ³ Vgl. <http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article1404862/Griechenland-erhoert-die-Steuern-und-senkt-Gehaelter.html>.

Abbau von Verwaltungen und durch Gehaltssenkungen weitere 30 Milliarden Euro eingespart werden. Insgesamt wurden mit der griechischen Austeritätspolitik die Staatsausgaben zunächst um zehn Prozent zurückgefahren, und das staatliche Haushaltsdefizit konnte bis August 2010 leicht reduziert werden. Im Gegenzug nahmen jedoch die Haushaltsdefizite bzw. Insolvenzen im privaten Bereich wie auch die Anzahl der Arbeitslosen weiter zu. Die Investitionen, das BIP und somit auch die darauf beruhenden Steuereinnahmen gingen drastisch zurück.⁴ Griechenland war durch die Kürzungspolitik nun endgültig in eine Abwärtsspirale geraten. Das griechische Parlament stimmte dennoch einem dritten Kürzungspaket der Regierung am 29. Juni 2011 zu. Bis 2015 will die griechische Regierung damit weitere 78 Milliarden Euro einsparen.⁵

Parallel zu den Kürzungsmaßnahmen der Regierung Papandreou bzw. der Großen Koalition unter Papademos und dem über Monate ausbleibenden Urnengang wuchsen die Proteste im Land beinahe täglich an. So kam es vor allem in Athen zu Massendemonstrationen und Streiks, an denen neben Gewerkschaften und sozialen Gruppen auch die politische Linke teilnahm. Vor allem die Kommunistische Partei Griechenlands (KKE) und das Bündnis der radikalen Linken (SYRIZA) waren Träger des Protestes. Beide Parteien stimmten, wie auch die Demokratische Linke (DimAr), keinem der drei Kürzungspakte im Parlament zu. Die Positionen der linken Parteien zur möglichen Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise waren und sind allerdings sehr unterschiedlich.

Um den Erfolg von SYRIZA bei den vergangenen Wahlen vom 6. Mai 2012 zu verstehen, ist zunächst ein kurzer Abriss des griechischen Parteien- und Wahlsystems hilfreich.

DAS GRIECHISCHE WAHLSYSTEM

In Griechenland herrscht zwar Wahlpflicht, Sanktionen haben Nicht-WählerInnen aber nicht (mehr) zu fürchten. Gewählt wird nicht mit einem einzigen Wahlzettel, auf dem die KandidatInnen aller Listen bzw. Parteien stehen, sondern jede Partei hat eigene Stimmzettel, die allerdings im selben Format und auf gleichem Papier gedruckt werden müssen. Die KandidatInnen werden nicht von regionalen (Partei-)Organisationen bestimmt, sondern von den jeweiligen Parteivorsitzenden.

Das griechische Parlament besteht aus einer Kammer, die über 300 Sitze verfügt. Die Partei mit den meisten Stimmen erhält 50 sogenannte Bonussitze – die übrigen 250 Sitze werden nach Maßgabe der abgegebenen gültigen Stimmen an die Parteien verteilt, die die Dreiprozenthürde überwinden haben. Von den 300 Sitzen werden 288 regional vergeben. Dabei gilt die sogenannte Kreuzwahl, das heißt, einen Sitz erhalten die KandidatInnen, deren Namen die meisten WählerInnen angekreuzt haben. Die übrigen zwölf Sitze werden anhand von besonderen Landeslisten verteilt, von denen jede Partei eine zusammengestellt hat.

Mit der Regierungsbildung wird zunächst immer der Parteichef der stärksten Partei im griechischen Parlament beauftragt. Bislang war es in Griechenland unüblich, Koalitionsregierungen aus mehreren Parteien zu bilden. Die Regierungsgewalt wechselte seit dem Ende der Militärdiktatur 1974 stets zwischen den beiden Volksparteien, der sozialdemokratischen PASOK und der rechts-konservativen ND. Dieses jahrzehntelang eingeübte System sollte sich nach den Wahlen vom 6. Mai 2012 erstmals radikal ändern.

DIE LINKE IM MAI-WAHLKAMPF

Das alles bestimmende Thema des langen und erbittert geführten Wahlkampfes war die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich 2011 zu einer politischen Krise ausgeweitet hatte. Im Vordergrund standen vor allem der Umgang mit den Diktaten der sogenannten Troika sowie Fragen zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung.

Über allem schwebte aber stets die Frage nach dem Verbleib des Landes in der EU und der Eurozone. Während die beiden großen Volksparteien diese Frage mit einem klaren Ja beantworteten, sahen die Antworten an den politischen Rändern weit differenzierter aus. Während sich die Kommunisten für einen Austritt sowohl aus der EU als auch aus der Eurozone aussprachen, bekannte sich das Linksbündnis SYRIZA zu einem Verbleib in der EU und stellte für einen Verbleib in der Eurozone zahlreiche Bedingungen, wie zum Beispiel, die Forderungen der Gläubiger vorerst nicht mehr zu bedienen. Die SYRIZA-Abspaltung DimAr hingegen bejahte den Verbleib in beiden Unionen eindeutig und forderte weitere Anstrengungen bei der Konsolidierung des Haushaltes.

Die Spielräume gleich welcher Partei in einer möglichen Regierung wurden von den WählerInnen als nicht gerade groß eingeschätzt. Viele GriechInnen zeigten sich desillusioniert von den politischen Parteien, vor allem aber von den beiden Volksparteien. So war bereits vor dem Urnengang mit einer Stärkung der politischen Ränder und mit Verlusten bei den Volksparteien gerechnet worden. Das Dilemma zeigte sich insbesondere an zwei Zahlen: So sprachen sich 80 Prozent der GriechInnen für einen Verbleib in der EU und der Eurozone aus. Zur selben Zeit aber gaben ebenfalls rund 80 Prozent an, den weiteren Sparkurs der Regierung nicht mehr mittragen zu wollen.

Die Umfragen im Vorfeld der Wahlen sahen die Parteien der Linken vorn. Erstmals seit dem Ende der Militärjunta war die Linke in Griechenland wieder ein ernst zu nehmender Machtfaktor geworden. Seit den 1980er Jahren vereinigte sie, wollte man die PASOK mitzählen, knapp 50 Prozent der Stimmen auf sich – eine Mitte-Links-Koalition kam dennoch nie zustande. Nun wurden den Parteien links der Sozialdemokratie im April 2012 allein schon 42 Prozent vorausgesagt. Doch der Urnengang vom 6. Mai hielt auch für die Linke gleich mehrere Überraschungen bereit.

GEMEINSAMKEITEN UND DIFFERENZEN IN DER GRIECHISCHEN LINKEN

Im Vorfeld der Mai-Wahlen war der Vorsitzende des Linksbündnisses SYRIZA, der 37-jährige Alexis Tsipras, mit allem Möglichem gleich gesetzt worden. Der deutsche *Spiegel* verglich ihn mit Elvis, wenn er die Bühne betrat. Die *BILD* bezeichnete ihn als «Halbkriminellen», der «offen mit gewalttätigen Anarchisten» sympathisiere und diese vermutlich finanziere. In Griechenland zeigte man sich unbeeindruckt von solchen Diffamierungen. Für 39 Prozent der GriechInnen war er der beliebteste Politiker. Aufmerksamkeit erhielt der Vizevorsitzende der Europäischen Linken aber vor allem wegen der für sein Parteienbündnis SYRIZA guten Umfragewerte von rund zwölf Prozent und einer in Umfragen rechnerisch möglichen linken Parlamentsmehrheit. Denn im Bünd-

⁴ Vgl. Corinna Jessen: Absturz der griechischen Wirtschaft – Erst Depression, dann Explosion, in: Spiegel-Online, 18. August 2010. ⁵ Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/europas-schuldenkrise/schuldenkrise-parlament-in-athen-stimmt-sparpaket-zu-12754.html>.

nis mit der KKE, der ebenfalls zwölf Prozent der Stimmen vorausgesagt wurden, und DimAr, die auf rund 18 Prozent in Umfragen kam, vereinigte die Linke noch im April über 40 Prozent auf sich.

Dass aus der linken Mehrheit in den Umfragen nach den Parlamentswahlen keine Regierungsmehrheit wurde, dafür ist auch das griechische Wahlrecht verantwortlich. Denn dieses spricht dem Wahlsieger, sozusagen als Bonus, 50 zusätzliche Sitze im Parlament zu. Um diese Bonussitze zu bekommen, hätten KKE, DimAr und SYRIZA im Vorfeld eine gemeinsame Wahlliste bilden müssen. Doch dazu kam es nicht. Was nach dem Systemzusammenbruch 1989 in Osteuropa als Vorteil gedeutet wurde – die Pluralität der Linken und die daraus resultierende Existenz gleich mehrerer linker Parteien in den Parlamenten –, erwies sich in Griechenland als Bumerang. Der Verzicht auf eine gemeinsame Wahlliste war aber nicht bloß ein Versäumnis, denn, so DimAr-Chef Fotis Kouvelis, «politisch lässt sich das nicht addieren». Kouvelis war in Umfragen sogar noch populärer als sein Konterpart Tsipras. Beide kennen sich gut, denn sie konkurrierten 2008 um den Vorsitz von Synaspismos, der wichtigsten Partei im Linksbündnis SYRIZA. Kouvelis verlor den Machtkampf und gründete 2010 die Demokratische Linke. Politisch steht Kouvelis' DimAr irgendwo zwischen PASOK und SYRIZA und will mittels «konstruktiver Kritik» die Wettbewerbsfähigkeit griechischer Unternehmen steigern, um so die Krise zu überwinden. SYRIZA forderte dennoch vor den Wahlen und auch danach eine Koalition aller linken, fortschrittlichen Kräfte. DimAr-Chef Kouvelis widersprach und sah keinerlei Möglichkeit der Kooperation. Er kritisierte ebenso wie die Sozialdemokraten die Unterstützung der radikalen Massenproteste durch Tsipras' SYRIZA. Das sei ein «steriles Dagegensein».

Die seit 20 Jahren amtierende Generalsekretärin der KKE, Aleka Pappariga, warf ihrerseits SYRIZA im Wahlkampf vor, sich mit den «Kapuzenträgern» (Autonomen) zu verbrüdern. Mehr noch, es kam sogar zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Linksparteien und ihren AnhängerInnen. So lieferte sich die der KKE zuzurechnende Gewerkschaft «Militante Front aller Arbeiter» (PAME) mit Demonstranten aus dem anarchistischen Spektrum in Athen Straßenschlachten. Die KKE lehnte vor diesem Hintergrund jede Form der Kooperation mit SYRIZA ab. Das ist nichts Neues. Alle ihr nicht angeschlossenen oder nahestehenden Organisationen werden von der KKE kritisch beäugt. Als «revolutionäre Organisation» und «Avantgarde der Arbeiterklasse» sah sie stattdessen die «Stunde der Entscheidung» gekommen und forderte dazu auf, sich gegen die griechische Plutokratie hinter der KKE zu versammeln. Das lehnten sowohl Kouvelis als auch Tsipras ab.

Und so kam es, wie es kommen musste: Ein Linksbündnis kam vor den Wahlen nicht zustande. Das ist vor allem in der Geschichte der drei Linksparteien selbst begründet. Die Demokratische Linke und der Hauptbestandteil von SYRIZA, die Linkspartei Synaspismos, stammen beide aus derselben Wurzel, dem eurokommunistischen Teil der KKE, der sich 1968 von der damals noch illegalen und deswegen im Ostblock «stationierten» griechischen KP getrennt hatte. Die eurokommunistische KKE wandte sich Ende der 1980er Jahre vom Marxismus-Leninismus ab und benannte sich in «Griechische Linke» (EAR) um. Die Eurokommunisten und später die EAR galten als Parteien des linken Bildungsbürgertums. Bereits in diesem politischen Milieu entstand eine europafreundliche und reformorientierte politische Strö-

mung, die dem «modernisierungsfreundlichen» Flügel von PASOK sehr nahe stand und in den 1990er Jahren für eine Koalition mit der reformorientierten PASOK plädierte. Ende der 1980er Jahre und mitten in einer skandalbedingten Krise der PASOK-Regierung formte die EAR mit dem verbliebenen marxistisch-leninistischen Teil der KKE «Synaspismos» (Bündnis) als gemeinsame Wahlplattform. Im Jahr 1991 und im Zuge des Kollapses des real-existierenden Sozialismus ist das Bündnis bereits wieder zerbrochen. Wenig später ausgetretene KKE-Funktionäre, die sich für eine Erneuerung des Parteiprogramms ausgesprochen hatten, und die EAR entschieden daraufhin, das Bündnis Synaspismos in eine zugelassene politische Partei umzuwandeln.

Diese neue Partei, ebenfalls Synaspismos genannt, rang in den kommenden Jahren ständig darum, die Dreiprozenthürde zu überwinden, und musste nach den Wahlen 2000 einige Abgänge des rechten Flügels in Richtung PASOK hinnehmen. In den darauffolgenden Jahren rückte Synaspismos weiter nach links und bildete mit mehreren kleineren Gruppen und Parteien erstmals vor den Parlamentswahlen 2004 das Parteienbündnis SYRIZA, bestehend aus neun linken Parteien und Organisationen. Bei diesen Wahlen errang SYRIZA 3,26 Prozent der Stimmen und sechs Mandate. Das Bündnis zerfiel danach jedoch weitgehend, da es interne Auseinandersetzungen, vor allem um die Rolle von Synaspismos, gegeben hatte. 2007 wurde SYRIZA wiederbelebt. Alekos Alavanos wurde zum neuen Präsidenten gewählt und führte einen weiteren Linksschwenk durch. Ihm folgte im Februar 2008 Alexis Tsipras. Weitere Gruppierungen schlossen sich SYRIZA an. Bei den Parlamentswahlen 2007 hatte SYRIZA ein Ergebnis von 5,04 Prozent und 14 Sitze im Parlament errungen. Bei den Parlamentswahlen 2009 ging der Stimmenanteil aber auf 4,6 Prozent zurück (13 Sitze).

In dem Linksbündnis SYRIZA sind seither viele AktivistInnen der außerparlamentarischen Bewegung tätig. Als einigendes Band dient vor allem die Antiglobalisierungsbewegung, und obwohl im Bündnis auch ehemalige stalinistische Gruppierungen zu finden sind, behielt Synaspismos immer die Oberhand. So wurde auch nach der Bildung von SYRIZA innerhalb von Synaspismos die traditionelle Europafreundlichkeit der Partei nie radikal infrage gestellt. Kritik an der EU-Politik kam vor allem vom linken Flügel, die EU-Mitgliedschaft an sich ebenso wie der Verbleib in der Eurozone wurden jedoch nicht hinterfragt.

Der Streit zwischen den Flügeln spitzte sich erst nach Studentenprotesten 2006 bis 2008 zu. Und als die Finanzkrise ihren Lauf nahm, entschied sich der größte Teil des rechten Flügels von Synaspismos, aus der Partei auszuscheiden und die Demokratische Linke als eine «konstruktive, linke Opposition» zu gründen. Synaspismos hat das Ausscheiden des rechten «erneuerungs-orientierten» Flügels relativ leicht verkraftet. Die Parteiführung unter Alexis Tsipras hat nunmehr neue Spielräume gewonnen, und die verschiedenen Richtungen in Synaspismos scheinen zu einem Ausgleich gekommen zu sein. Der bis 2010 ausgetragene Konflikt innerhalb von Synaspismos zwischen denen, die eine Machtverschiebung zugunsten SYRIZA anstrebten, und der Synaspismos-Führung, hat ebenfalls nachgelassen, und trotz der weiterhin bestehenden Meinungsverschiedenheiten hat Synaspismos nicht an Handlungsfähigkeit verloren.

Was die verschiedenen Fraktionen innerhalb vom Synaspismos betrifft, so waren die in den letzten zwei Jahren ergangenen Appelle der Parteiführung unter Tsipras an die

frustrierte Parteibasis von PASOK erfolgreich, die Seiten zu wechseln und mit SYRIZA zusammenzuarbeiten. Bereits vor den Neuwahlen vom Mai kooperierten im Parlament unter dem Eindruck der rigiden Kürzungspolitik der Großen Koalition ausgeschiedene PASOK-Abgeordnete mit der SYRIZA-Fraktion. Für Kontinuität und Stabilität innerhalb des Linksbündnisses SYRIZA steht also vor allem Synaspismos. Denn bei den anderen Bündnispartnern in SYRIZA ist die Haltung oft unklar: Die meisten von diesen Gruppierungen stammen aus dem Milieu der außerparlamentarischen und kommunistischen Linken. Ihnen ist es bislang nicht gelungen, das Bild von SYRIZA nach außen entscheidend mitzubestimmen bzw. sich bei wichtigen Punkten nach innen (Frage des Verbleibs in der EU) durchzusetzen. Das (mediale) Missverständnis, bei SYRIZA handele es sich um Linksradikale, kann und muss auf die Namensbezeichnung «Bündnis der radikalen Linken» zurückgeführt werden. In SYRIZA sind zwar linksradikale Gruppen und Personen aktiv, einen bestimmenden Einfluss üben diese jedoch nicht aus. Im Gegenteil: SYRIZA ist eine realpolitische linke Kraft im griechischen Parteiensystem, welche anders als die KKE beispielsweise nicht auf Revolution und Volksaufstand setzt. Vor allem der konstituierende Teil von SYRIZA, Synaspismos, ist der spanischen Izquierda Unida oder dem portugiesischen Bloco de Esquerda vergleichbar. Im Gegensatz zur deutschen LINKEN versteht sich Synaspismos nicht nur als Partei, sondern gleichzeitig als Bewegung. In der griechischen Linkspartei herrscht ein ausgeprägtes Verständnis von offener Debatte und solidarischem Streit. Die politische Strategie zur Einbindung von PartnerInnen auch bei der Formulierung bzw. Vertretung politischer Forderungen ist mit dem Herangehen der deutschen LINKEN somit nicht vergleichbar.

Eine zweite Linkspartei, die zu den Wahlen im Mai 2012 erstmals antrat, war die Demokratische Linke. DimAr entstand, wie erwähnt, im Juni 2010 als Abspaltung von Synaspismos. Damals traten mehr als 550 Mitglieder des gemäßigten Synaspismos-Flügels, unter ihnen vier Parlamentsabgeordnete, aus und gründeten ihre eigene Partei. Die KKE als Dritte im Bunde ist die drittgrößte und älteste politische Partei Griechenlands. Anknüpfend an ihre Rolle in der Geschichte des modernen Griechenlands vertritt die Partei noch heute kommunistische Thesen in der Tradition des internationalen Marxismus-Leninismus. Entsprechend versteht sie sich nicht als reformistisch, sondern als revolutionär. Trotz zweier größerer Spaltungen der Partei, 1968 und Anfang der 1990er Jahre, strebt sie weiterhin den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung an. Die KKE vertritt die These, dass eine endgültige positive Entwicklung zugunsten der arbeitenden Bevölkerung nur durch die revolutionäre Machtübernahme der großen Volksmehrheit und eine demokratisch gelenkte Wirtschaft in Staats- und Kollektivhand erreicht werden kann. Die Partei hat deshalb jede Beteiligung an einer Linksregierung von vornherein abgelehnt. Sie steht dem Bündnis SYRIZA vor allem wegen dessen proeuropäischer Haltung kritisch bis ablehnend gegenüber. SYRIZA wird von der KKE vorgeworfen, keinen klaren Klassenstandpunkt zu vertreten, sondern Illusionen über einen reformierten, menschlichen Kapitalismus zu verbreiten.

Eine Einigung im innerlinken Konflikt ist aus den genannten Gründen und angesichts der teilweise gemeinsamen, wechselhaften Geschichte der drei Parteien auch zukünftig unwahrscheinlich.⁶

GRIECHENLAND RÜCKT NACH LINKS UND WÄHLT NEU

Wie bereits angedeutet, war der Wahlausgang vom 6. Mai 2012 nicht nur für die beiden großen Volksparteien eine Überraschung. Auch für die Linke bot der Wahltag Überraschendes, und dies aus zwei Gründen. Zum einen lag bis zum Wahltag in Umfragen die Demokratische Linke mit bis zu 18 Prozent vorn. SYRIZA und KKE wurden beide zwischen 10 und 13 Prozent gehandelt. Letztlich entschied SYRIZA mit knapp 17 Prozent das Rennen unter den Parteien links von PASOK klar für sich, während DimAr auf knapp sechs Prozent der Stimmen abstürzte. Auch die KKE blieb mit knapp neun Prozent hinter den Erwartungen zurück, was zumindest aus Sicht der politischen Linken die zweite Überraschung war.

Was SYRIZA – auch im Unterschied zu den anderen linken Parteien – zum Erfolg verholfen hat, war eine kühne Strategie von Tsipras, der die Stimmung in der Gesellschaft richtig erahnt hatte. Der Zeitpunkt seines Aufrufs, eine «Regierung der Linken» zu bilden, war richtig gewählt und kam bei verschiedenen frustrierten sozialen Schichten gut an. Gleichzeitig war das Ansehen der beiden großen Regierungsparteien dahin. Die Zersplitterung der Parteienlandschaft – alle Parteien, die die Dreiprozenthürde nicht überwunden haben, erhielten 19 Prozent der Stimmen – bestätigt zudem, dass die GriechInnen sich von allen Bindungen und Zwängen gelöst fühlten und «frei» wählten. Darauf setzte Tsipras. Bemerkenswert ist auch, dass SYRIZA, dessen Zielgruppe traditionell das linksorientierte Bildungsbürgertum war, auch in allen Arbeiterbezirken von Athen und Piräus, wo einst PASOK herrschte, die meisten Stimmen bekam.

Nach dem Machtverlust von PASOK im November 2011 und dem Eintritt in eine Große Koalition hatte schließlich ein großer Teil des linken PASOK-Flügels die Partei verlassen und sich SYRIZA oder DimAr angeschlossen. Zwar hatten die Sozialdemokraten mit herben Stimmenverlusten gerechnet, aber einen derart starken Einbruch hatten nur wenige im Vorfeld vermutet. PASOK verlor über 30 Prozent ihrer Stimmen und wurde nur noch drittstärkste Kraft, hinter SYRIZA.

(Siehe Tabelle rechts: *Wahlergebnis Mai 2012*⁷)

Die in deutschen Medien seit dem 6. Mai 2012 gebetsmühlenartig wiederholte Einschätzung, die griechische Politik habe sich – vor allem durch das gute Abschneiden von SYRIZA – radikalisiert, ist nicht haltbar. SYRIZA hat im Wahlkampf Alternativen deutlich aufgezeigt. So punktete das Bündnis mit den Forderungen, die Kapitalflucht ins Ausland zu stoppen, die Rückzahlungsvereinbarungen mit den Gläubigern (vorerst) auszusetzen, Privatisierungen rückgängig zu machen und schließlich Neuverhandlungen mit der Troika aufzunehmen. Gleichzeitig plädierte das Bündnis aber für einen Verbleib in der EU und der Eurozone, wenngleich unter veränderten Bedingungen. Das Problem: SYRIZA fehlten nach dem Urnengang vom 6. Mai die Partner. Denn obwohl die Linke zusammen auf rund 31 Prozent der Stimmen kam, war die Bildung einer linken Minderheitsregierung unter Einschluss von DimAr und KKE nicht möglich. Zugleich hielt SYRIZA sich in den Sondierungsgesprächen an ihr Wahlversprechen, nicht mit ND und PASOK koalieren zu wollen, die beide an den Kürzungsprogrammen festhalten. Und so ist die Linke in Griechenland trotz ihres historisch besten Ergeb-

⁶ Vgl. Heilig, Dominic: Muss Griechenlands Linke die Neuwahlen fürchten?, in: neues deutschland vom 17. März 2012. ⁷ <http://national12.ekloges.dolnet.gr/index.php?lang=en>.

nisses sowohl Gewinnerin als auch Verliererin der vorgezogenen Neuwahlen.

Die KKE, die eine Regierungsbeteiligung auch für die Neuwahlen am 17. Juni ausschließt, konnte mit knapp neun Prozent ihren gewohnten Stimmenanteil seit dem Ende der Militärdiktatur in etwa beibehalten. Damit scheint klar, dass die KKE mit ihrer radikalen (Verweigerungs-)Haltung auf ein stabiles Wählerreservoir zurückgreifen kann, aber keine neuen Wählerschichten mobilisiert.

Neben PASOK musste auch die rechts-konservative ND herbe Verluste hinnehmen. Sie verlor im Vergleich zu 2009 knapp 15 Prozent ihrer WählerInnen. Ausschlaggebend dafür dürfte auch die ND-Abspaltung «Unabhängige Griechen» sein, die erstmals an Wahlen teilnahm und mit 10,6 Prozent in das griechische Parlament einzog. Die ND-Abspaltung ist als rechtspopulistisch einzustufen und wurde erst am 24. Februar 2012 gegründet.

Dritte Wahlverliererin ist die rechtspopulistische LAOS-Partei. Diese hatte kurzzeitig an der Großen Koalition unter Premier Papademos teilgenommen, war dann jedoch aufgrund sinkender Umfragewerte Anfang 2012 aus der Koalition ausgeschieden. LAOS konnte mit 2,9 Prozent nicht die Dreiprozenthürde überwinden; 2009 war ihr Stimmenanteil mit 5,6 Prozent noch knapp doppelt so groß gewesen. Diese auf den ersten Blick positive Nachricht, wird durch den erstmaligen Einzug der Partei Chrysi Avgi (Goldene Morgenröte) in das griechische Parlament mehr als nur getrübt. Diese Faschisten, die offen zur Jagd auf MigrantInnen aufrufen und über eigene Bürgerwehren verfügen, erzielten beinahe sieben Prozent der Stimmen. Sie dürften von enttäuschten LAOS-WählerInnen profitiert und für sie mit ihrer radikalen Haltung eine echte Alternative dargestellt haben.

WAS NUN?

Nachdem weder die stärkste politische Kraft, die ND, noch SYRIZA Partner für die Bildung einer Koalitionsregierung gefunden hatten, sondierten schließlich die Sozialdemokraten. Kurzzeitig schien es so, als würde PASOK einen Kompromiss erzielen können. DimAr bot sich als Koalitionspartnerin für eine PASOK-ND-Regierung an. Unter einer Voraussetzung: SYRIZA sollte – obwohl rechnerisch nicht notwendig – Teil dieser Regierung werden. Tsipras jedoch lehnte ab und durchschaute das Manöver von Kouvelis. Dieser hatte mit seinem Vorschlag nicht nur versucht, SYRIZA einzubinden, um den Protest auf den Straßen abzuschwächen, sondern so auch den weiteren Höhenflug seines Links-Kontrahenten auszubremsen.

Das Stimmungshoch für SYRIZA dauert trotz oder wegen der Koalitionsabsage von Tsipras ungebrochen an. Laut einer Umfrage zwei Wochen nach der Wahl im Mai würde das Bündnis bei den angesetzten Neuwahlen am 17. Juni mit 23 Prozent der Stimmen sogar stärkste Kraft. Dennoch: Der Druck auf SYRIZA wächst. Denn die Bildung einer Regierung der Linken war nicht nur unmöglich, weil die Sitze dafür nicht reichten, sondern auch weil eine solche Zusammenarbeit angesichts der Haltung der KKE, aber auch der Demokratischen Linken in weiter Ferne lag und liegt.

Innerhalb der politischen Linken geht es nicht nur um Nuancen, sondern um grundlegende Unterschiede: Für DimAr, die sich gern als «europatreue, verantwortungsvolle, regierungsbereite» Linke stilisiert, ist an dem Verbleib in der Eurozone nicht zu rütteln. Das bedeutet, eine zu bildende Linkenregierung dürfe nichts unternehmen, was den Geldzufluss nach Griechenland gefährden würde. SYRIZA sieht darin einen zu eng gezogenen Spielraum und plädiert weiterhin für

Wahlergebnis Mai 2012

Partei	Parlamentswahl 2012			Parlamentswahl 2009			
	Prozent	Stimmen	Sitze	Differenz in Prozent	Prozent	Stimmen	Sitze
Nea Dimokratia	18,85	1 192 054	108	-14,62	33,47	2 295 719	91
SYRIZA	16,78	1 061 265	52	+12,18	4,60	315 665	13
PASOK	13,18	833 529	41	-30,74	43,92	3 012 542	160
Unabhängige Griechen	10,60	670 596	33				
KKE	8,48	536 072	26	+0,94	7,54	517 249	21
Chrysi Avgi	6,97	440 894	21	+6,68	0,29	19 624	
Demokratische Linke	6,11	386 116	19				
Grüne	2,93	185 366		+0,40	2,53	173 589	
LAOS	2,90	183 466		-2,73	5,63	386 205	15
Demokratische Allianz	2,55	161 510					
Wiedererschaffung!	2,15	135 932					
Aktion-Liberale Allianz	1,80	114 094					
Sonstige	6,70	423 210		+4,68	2,02	137 828	

eine Aufkündigung der Sparprogramme als einzigen Weg für wirkliche Neuverhandlung mit der Troika. Einen Austritt aus der Eurozone will SYRIZA zwar nicht in Kauf nehmen, schätzt aber anscheinend nicht jede Missmutsäußerung seitens der Troika schon als endgültige Drohung ein.

Aber auch innerhalb von SYRIZA zeichnen sich schon Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Strömungen ab. Tsipras spricht von einer Neuverhandlung mit den Gläubigern, befürwortet also keinen einseitigen Schuldenschnitt – anders als das in deutschen Medien berichtet wird. Der linke Flügel votiert hingegen nun offener für eine Nichtanerkennung des größten Teils der Schulden, was einem Austritt aus der Eurozone entsprechen würde. Man kann freilich nicht voraussagen, was passieren würde, wenn die Troika – unterstellt, dass SYRIZA eine Regierung nach den Wahlen vom 17. Juni bildet – an ihrer harten Haltung festhielte. Und so besteht Tsipras' Dilemma in einem Spagat zwischen dem Wunsch der Griechen, in der Eurozone zu verbleiben, und dem eindeutigen Mandat, das Sparprogramm von Grund auf zu ändern. Wenn er überzeugend darlegen kann, dass er diesen Spagat hinbekommt, dann sind die Aussichten bei Neuwahlen für SYRIZA gut.

Problematisch ist die Situation nach den gescheiterten Sondierungsgesprächen allerdings für die Demokratische Linke

und die KKE. Beide Parteien sind in den letzten Umfragen mit jeweils rund fünf Prozent der Stimmen nur sehr schwach gehandelt worden. Für DimAr wirkte sich deren Koalitionsbereitschaft mit PASOK und ND negativ aus. Auf der anderen Seite gerät die KKE durch ihre fundamentale Absage an ein breites Linksbündnis in Regierungsverantwortung zunehmend – und stärker als in der Vergangenheit – unter Druck.

Eine verlässliche Vorhersage für den Wahlausgang am 17. Juni in Griechenland zu geben käme aber Kaffeesatzleserei gleich. Auch SYRIZA kann von heute auf morgen abstürzen.

Dominic Heilig, Diplom-Politikwissenschaftler aus Berlin, analysiert aus Sicht der kandidierenden Linksparteien in unregelmäßigen Abständen Parlamentswahlen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zuletzt erschienen von ihm Analysen der Parlamentswahlen in Spanien, Dänemark und Portugal. Mehr Informationen unter www.dominic-heilig.de.

Torsten Haselbauer, Politologe, Journalist und Autor, ist Referent für Kommunikation der LINKEN in Brandenburg und wissenschaftlicher Mitarbeiter von Jan Korte, MdB DIE LINKE. Er hat von 2001 bis 2006 in Athen gelebt und dort in diversen Linksbündnissen mitgewirkt.

HORST KAHRS, HARALD PÄTZOLT

ZURÜCK ZUR WÄHLERSCHAFT

POTENTIALE FÜR DIE LINKE

Nachdem der Wechsel an der Spitze der Partei DIE LINKE auf dem Göttinger Parteitag vollzogen wurde, richtet diese nun den Blick nach vorn: auf die Bundestagswahl 2013 und die Europawahl 2014. Näher noch, dadurch fast schon wieder aus dem Blickfeld, gilt es die Landtagswahl in Niedersachsen zu bestehen. Gelingt die Konsolidierung der Partei in der Wählergunst über den Sommer, wofür derzeit einiges spricht, dann muss die Niedersachsenwahl nicht verloren gehen.

Der Schriftsteller Manès Sperber hat den schönen Spruch getan: Erlebnisse hat man, Erfahrungen macht man. Die Zeit innerparteilicher Auseinandersetzungen vor Göttingen war einer ruhig sachlichen, Wissenschaft zu Rate ziehenden Verarbeitung der überwiegend bedrückenden Wahlerlebnisse in den Jahren 2010 und 2011 zu erfahrungsgesättigter Orientierung nach vorn nicht unbedingt zuträglich. Nun aber lohnt der Blick über die Schulter, auf die Wählerschaft, die der Partei DIE LINKE gefolgt ist und auf die Lücken in den Reihen, auf die Weggebliebenen und auf jene, welche sich in eine andere parteipolitische Richtung bewegt haben. Die große Frage, der sich dieser Standpunkt widmet ist: Wer ist eigentlich wem abhanden gekommen? Die Wählerschaft der Partei oder DIE LINKE ihrer Wählerschaft?

EINE FRAGE DER PERSPEKTIVE

Die jüngsten Wahlergebnisse bei den Landtagswahlen 2012 sowie die bundesweiten Umfragewerte zeigen: Potentielle Wählerinnen und Wähler der LINKEN haben ihre Ansichten über die Partei geändert. Zusammengefasst lautet, bei allen Unterschieden, ihre gemeinsame Botschaft: *Wir sehen keine ausreichenden Gründe mehr, euch unsere Stimme zu geben.* DIE LINKE hatte kein hinreichend gutes, also «wettbewerbsfähiges» politisches Angebot. Einer rückläufigen Zustimmung kann eine Partei auf drei Wegen begegnen:

- Der Rückgang kann hingenommen werden, weil die Ursachen als nicht beeinflussbar bewertet oder frühere Zustimmungswerte als «Hype», der Rückgang also als «Normalisierung» interpretiert werden;
- Der Rückgang kann verarbeitet werden als Resultat blockierter Kommunikation: man sei in den Medien nicht durchgedrungen, man müsse es den Leuten nur besser erklären, dann würden sie schon zustimmen; oder: «die Zeit» sei noch nicht reif gewesen;
- Der Rückgang kann verarbeitet werden als Resultat blockierter eigener Wahrnehmung: man hat nicht verstanden, was die unzufriedenen Wählerinnen und Wähler wollen; man hat Veränderungen im Alltagsbewusstsein, in ihren Wertungen darüber, worauf es ankommt, und Veränderungen in ihrer Wahrnehmung der Partei und ihres Verhältnisses zu anderen Parteien nicht berücksichtigt.

Dieses Papier kommt in Auswertung der Wahlergebnisse, von Umfragen und eigener Studien zu dem Ergebnis, dass die zwei ersten Verarbeitungsmodi eine gewisse Erklärungs-

kraft und Berechtigung beanspruchen können. Allerdings dürfte der dritte, die unzureichende Verarbeitung von Veränderungen in der Wählerschaft, der entscheidende sein.

Die Wählerschaft ist der Souverän und Auftraggeber. Parteien befinden sich in einer dienenden Rolle.

Oft freilich ist die Sicht aus den Parteien heraus eine umgekehrte. Die Wählerschaft erscheint als Masse, deren Unterstützung zur Zielerreichung der Parteien (Mandate, Ämter, Programme) notwendig ist.

Nehmen wir in diesem Papier also einen Perspektivenwechsel vor: Das Wort vom «Wählerauftrag» kennzeichnet die Beziehung zwischen Wählenden und Gewählten. Die Bereitschaft, die Partei DIE LINKE zu beauftragen, ist in Ostdeutschland teilweise geschwächt und in Westdeutschland droht mit dem Wahlergebnis von Nordrhein-Westfalen das Unternehmen «Aufbau einer neuen gesamtdeutschen linken Partei» symbolisch und tatsächlich zu scheitern.

Die Zukunft der Partei DIE LINKE als gesamtdeutsche hängt von ihrem relativen Erfolg im Westen ab, ein weiterer Grund, weshalb der Schwerpunkt dieser Betrachtungen auf Zahlen aus dem Westen des Landes liegt.

A. WAHLANALYSEN:

AKZEPTANZ UND POTENTIALE

Akzeptanz meint eine Zustimmung zu Aussagen wie: *Es ist in Ordnung, dass es diese Partei gibt und sie sollte im Parlament vertreten sein.*

Potential meint eine Zustimmung zu Aussagen wie: *Ich könnte mir vorstellen, diese Partei auch zu wählen.*

In Westdeutschland ist DIE LINKE eine minoritäre Partei. Die Behauptung, sie würde die Interessen der Mehrheit vertreten, steht in einem offenkundigen Widerspruch zur Auffassung dieser Mehrheit.

Die Mehrheit der Wahlberechtigten in Nordrhein-Westfalen, rund 885 von 1 000, war der Auffassung, dass DIE LINKE nicht wieder im Landtag vertreten sein sollte/müsste. Nur 115 von 1 000 Wahlberechtigten fanden es gut, wenn sie wieder im Landtag vertreten wäre. Bei allen anderen Parteien, auch bei der FDP und den Piraten, lagen diese Akzeptanzwerte höher. Die Existenz der LINKEN, ihr bloßes Vorhandensein als konkurrierende Partei ist bei den Anhängern der anderen Parteien und parteiungebundenen Wahlberechtigten nicht (breit) akzeptiert.

Die Zahl derjenigen, die sich im April und Mai in Nordrhein-Westfalen vorstellen konnten, DIE LINKE auch zu wählen, war naturgemäß noch kleiner und betrug etwa 70 von 1 000 Wahlberechtigten oder etwa 10 Prozent der wahlbereiten Bürgerinnen und Bürger. *Für über 90 Prozent der Wahlberechtigten war DIE LINKE in NRW keine wählbare Partei.* Die Zahlen für alle westlichen Länder mit Ausnahme des Saarlandes und der Stadtstaaten sind vergleichbar.

Sowohl die Zahlen für die «Akzeptanz» als auch die für das «Potential» sind seit 2010 in der Tendenz rückläufig.

Im Ergebnis der Landtagswahl in NRW 2012 haben DIE LINKE 15 von 1 000 Wahlberechtigten (2010: 33; 2009: 56) auch gewählt. Die Wahrscheinlichkeit, im Alltag auf einen anderen LINKE-Wähler zu treffen, hat sich mehr als halbiert. Verbunden mit dem Image des Wahlverlierers ist die Aussicht, dass außerhalb der aktiven Mitgliederkreise im Alltag positiv über DIE LINKE geredet wird, vermutlich dramatisch gesunken. Hinzu kommt, dass gerade unter mit größerer Wahrscheinlichkeit politisch kommunizierenden Wahlberechtigten (z. B. Gewerkschaftern) die Abwendung überdurchschnittlich war.

Naheliegende Schlussfolgerungen

Die medial vermittelte Kommunikation über das Wollen und Handeln der Partei bekommt im Verhältnis zum lebensweltlichen unmittelbaren Kommunizieren auf der Straße, im Betrieb, in der Universität, in Freundeskreisen einen (noch) größeren Stellenwert. Für die weitere soziale Verankerung der Partei kann dies kontraproduktive Wirkungen haben.

Für eine Umkehr des gegenwärtigen Negativtrends gibt es ein kleines Zeitfenster. Es schließt sich für die Bundestagswahl 2013, bei Ausbleiben schwerwiegender und zugleich positiv wirkender äußerer Einflüsse, allerspätestens im Januar 2013 mit der Wahl in Niedersachsen.

Akzeptanz hängt vor allem vom Auftreten, vom Stil, vom Image einer Partei ab. DIE LINKE hat ein ausgeprägtes Negativimage bei der überwiegenden Mehrheit der Wahlberechtigten (nebenbei ein Grund, warum die SPD in Westdeutschland keine Koalitionen einging, bevor dann noch die Aussicht hinzukam, die LINKE wieder aus den Parlamenten heraushalten zu können). Der Kern des Negativ-Images könnte darin bestehen, dass die Mehrheit die demonstrative Selbstgewissheit, dass die Partei die «Interessen der Mehrheit» vertritt, als Hybris wahrnimmt, gerade wenn die Mehrheit von der Daseinsberechtigung eben dieser Partei gar nicht überzeugt ist, weil sie ihre Interessen eben nicht nachhaltig in den politischen Auseinandersetzungen vertreten sieht.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Auftretens, der Absichten und der Durchsetzungsbereitschaft sollten auch

nicht die gerade in traditionellen sozialdemokratischen Wählerschichten Westdeutschlands verbreiteten antikommunistischen Ressentiments unterschätzt werden. Ambivalenzen im Verhältnis zur DDR als Diktatur, zur Beschönigung der Unterdrückung von Freiheitsrechten («Mauer», «Kuba» etc.) aktualisieren da schnell Vorbehalte, wonach sich im Gewand der neuen LINKEN doch nur die alte staatssozialistische «Nachfolgepartei» verberge.

Die Ausweitung der Akzeptanz einer Partei wie der LINKEN ist ein längerfristiger Vorgang, schnelle Erfolge sind kaum mehr zu erwarten. Vermutlich kann es mit Blick auf die Bundestagswahl zuerst einmal nur darum gehen, weitere Einbußen zu verhindern. Allerdings muss dafür eine Art und Weise gefunden werden, die zugleich den Grundstein für eine Ausweitung legt. Es muss das Ziel sein, dass deutlich mehr Wahlberechtigte es gut finden, wenn DIE LINKE in den Parlamenten sitzt, auch wenn sie sie nach jetziger Ansicht nie wählen würden. Dafür muss sie über kleine Zielgruppen hinaus eine öffentliche Funktion besitzen und diese glaubhaft und ausdauernd kommunizieren.

«Das Potential» setzt sich aus heterogenen WählerInnenpotentiale zusammen

Wenn vom Wählerpotential der LINKEN die Rede ist, stellt das eine Verkürzung dar, die nur zulässig ist, wenn man weiß, dass es *das* Potential nicht gibt. Tatsächlich stand und steht DIE LINKE in Beziehung zu ganz unterschiedlichen Wählerpotentialen. Warum sich Wahlberechtigte vorstellen können, eine Partei zu wählen und es dann tun oder lassen, ist gerade bei einem wenig homogenen, vielfältigem Potential ein schwer ergründbarer Entscheidungsvorgang. Die Motive der Wählerschaften zu verstehen, ist umso schwieriger, je geringer oder einseitiger die Kommunikation zwischen Partei und potentiellen WählerInnen ausfällt.

Ausgegangen wird davon, dass DIE LINKE nach Ost und West unterscheidbare Wählerpotentiale hat. Aber sie unterscheiden sich auch *in* Ost und *in* West.

Die Wahlen 2011 verliefen vielfach nicht erfreulich, aber im Ergebnis zeigten sie hinsichtlich der Potentiale «stagnierende Stabilität». Zum Beispiel: In Baden-Württemberg verlor die Partei unterm Strich 1 000 Stimmen an die SPD, dahinter verbargen sich aber 20 000 Stimmen, die von der LINKEN zur SPD gegangen waren und 19 000 Stimmen, die von der SPD gleichzeitig zur LINKEN gekommen waren – Zeichen eines lebendigen Austausches in einer zugespitzten politischen Situation (Wechselstimmung), in der DIE LINKE als tatsächliche Option wahrgenommen würde. Ähnlich große Wanderungsbewegungen verbergen sich hinter dem Saldogewinn von 2 000 SPD-Stimmen im Herbst 2011 in Berlin. Einen vergleichbaren Austausch in beide Richtungen gab es mit den Wählernaltern. Mit Ausnahme der Grünen in Baden-Württemberg und der Piraten in Berlin spielt der Austausch mit anderen Parteien bei den Wahlen 2011 keine hier zu beachtende Rolle.

Die Wahlen 2012 zeigen demgegenüber ein dramatisches Versiegen dieser Austauschbeziehungen. Es gibt kaum nennenswerte Zuwanderungen von SPD und Nichtwählern, fast nur noch Abwanderungen, und zwar in drei verschiedene Richtungen¹:

¹ Berücksichtigt werden die beiden jeweils größten Abwanderungsrichtungen. In Berlin, im Saarland und in Schleswig-Holstein zählt die Abwanderung von LINKE-Wählern zu den Piraten nicht zu den beiden dominierenden Bewegungen.

Erstens in Richtung Nichtwähler (vor allem in Schleswig-Holstein, mit Abstand im Saarland).

Zweitens in Richtung SPD (vor allem Nordrhein-Westfalen, mit großem Abstand in Schleswig-Holstein und im Saarland).

Drittens in Richtung Piraten (vor allem in Nordrhein-Westfalen).

Verlust an politischer Vielfalt und Qualität?

Hinter diesen Bewegungen und Richtungen in der Abwendung verbergen sich demnach mindestens auch drei unterschiedliche Motive und damit indirekte Aussagen über die Unterschiedlichkeit der Potentiale bzw. des mit der Linken verbundenen «politischen Gebrauchswerts».

Erstens: Es lohnt sich nicht, überhaupt zu wählen; ich habe es mit der LINKEN nochmals versucht, es hat nichts gebracht und ich will keine andere Partei ausprobieren. Konsequenz: Wahlenthaltung.

Zweitens: Ich will, dass – vielleicht: bei aller Kritik am System – wenigstens sozialdemokratische Politik gemacht wird und von der LINKEN ist das – gewollt oder ungewollt – nicht zu erwarten. Konsequenz: Abwanderung zur SPD, wenn diese sich wieder (wie in NRW) deutlich sozialdemokratischer und volksnäher positioniert.

Drittens: Ich will mal wieder eine neue Partei ausprobieren (und bei den voraussichtlichen Wahlsiegern sein). Das bringt Bewegung in alle Parteien. DIE LINKE ist ja schon keine neue Partei mehr. Durch ihre Wahl kann ich keinen Protest mehr ausdrücken und Unruhe ins Parlament bringen. Konsequenz: Hinwendung zu den Piraten.²

Es könnte sein, dass mit den jüngsten Wahlen bereits länger anhaltende Abwendungsprozesse von den Wählenden «ratifiziert» worden sind. Sie haben sich *nicht für* bzw. sie haben sich *gegen* die LINKE entschieden. Vor allem letzteres könnte nur schwer wieder zu ändern sein. In diesem Fall handelte es sich um qualitative Verluste von Wählerpotentialen, die den Charakter der Partei selbst verändern. So wird die Rolle des «neuen Spielers» 2013 nach zwei erfolgreich verlaufenden Bundestagswahlen nicht wieder auszufüllen sein. DIE LINKE wird ihre Rolle unter den etablierten Parteien *auf neue Weise* definieren müssen.

Die einseitige Hinwendung von Wählerpotentialen zur SPD hingegen kann für einen qualitativen Verlust hinsichtlich der Funktion, absehbare Verbesserungen für Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose durchsetzen zu können, stehen.

Die Abwanderung zu den Nichtwählern wiederum steht womöglich für eine Abwendung von politischer Partizipation überhaupt, was einen qualitativen Verlust hinsichtlich der Fähigkeit zur Repräsentation bestimmter, an den Rand gedrängter oder von Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen bedeuten könnte.

Bei diesen Interpretationen handelt es sich um – begründete – Spekulationen über die politischen Haltungen und Motive, aus denen heraus sich verschiedene Potentialgruppen nicht für die LINKE entschieden haben. Sie finden in den sozialen Merkmalen der Stimmenverluste durchaus eine Bestätigung. Es sind Verluste unter Erwerbslosen und formal niedrig Gebildeten zu verzeichnen, vor allem aber auch unter den sozialstaatlich orientierten Wählergruppen über 45 Jahren und Gewerkschaftsmitgliedern. Wenn hier die «Systemfrage» gestellt wird, trifft das zwar vorhandene Empörung und Unbehagen über die weitere Entwicklung, am Ende zählt aber die pragmatische Antwort auf die «Frage». Wie es in einer kom-

plexen und schwer durchschaubaren Welt in diesem oder jenen Lebensbereich tatsächlich anders gehen kann, dürfte bei einer Wahlentscheidung ein wichtigeres Motiv sein als die «gefühlte Einsicht», dass es so nicht gut geht/gehen kann.

Die Abwendungsbewegungen können endgültige oder abwartende sein. In jedem Fall stellen sie eine Aufforderung zur Selbstveränderung an die Partei DIE LINKE, bevor wieder ein Wählerauftrag an diese erteilt wird.

Der politische Imperativ lautet also: Wir müssen unser Angebot verändern, weil sich die Wettbewerbssituation geändert hat. Es ginge um die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Offensichtlich besteht in der (medialen) Öffentlichkeit die Bereitschaft, die Ergebnisse der Wahlen auf dem Göttinger Parteitag als Signale der Bereitschaft, des «Wir haben verstanden», verbunden mit einer entsprechenden Erwartungshaltung, anzunehmen.

Das Problem der Alleinstellung

Alles hat seine Zeit. Eine neue Partei muss betonen, warum sie als neue Partei statt der anderen Parteien gewählt werden muss, warum sie anders ist als die anderen. Nur: Wer gibt sich auf Dauer damit zufrieden, eine Partei zu wählen, die anders ist als die anderen, aber nichts bewegt?

Über das, was DIE LINKE bewegt hat, wurde eher am Rande geredet, oder Tonfall eher beleidigter Empörung, weil «die anderen» etwas geklaut hätten.

Über das, was DIE LINKE unterscheidet, herrscht im Wählerpotential mehr Klarheit als wir glauben. Bittet man repräsentativ befragte Wahlberechtigte, die Parteien auf einer Links-Rechts-Skala von 1 bis 11 zu verorten, so steht die LINKE mit einem Abstand von bis zu 2 Punkten links von der SPD und den Grünen, mit denen sie andererseits gemeinsam zum linken Lager, zu den Parteien links von der Mitte gezählt wird. (Die Piraten werden derzeit auch dort platziert.) Der Abstand zwischen LINKE und SPD ist meist größer als derjenige zwischen SPD und CDU oder FDP, die rechts verortet werden.

Auch die *Wählerschaft der LINKEN* – im Rückblick auf die vergangenen Jahre – ordnet sich ganz links ein und mit einem zweiten Schwerpunkt «links der Mitte». Diese Gruppen der Wählerschaft «leicht links von der Mitte» stimmen in ihrer Selbstpositionierung stark mit der Positionierung aller Wahlberechtigten überein. Es sind, so ist nach den jüngsten Wahlergebnissen zu vermuten, jene, die LINKE nicht (mehr) gewählt haben.

Insgesamt verorten sich die *Wählerpotentiale* der LINKEN vorwiegend selbst «leicht links von der Mitte», deutlich links nur der kleinere Teil der aktuellen Potentiale. Bundesweit umfasste das Potenzial der LINKEN im Juni 2012 etwa 16 Prozent *der Wahlberechtigten*. Allerdings würde sich derzeit ein knappes Viertel auch für die Wahl der Partei entscheiden. Knapp ein Fünftel würde sich für die SPD entscheiden, gut jeder Zehnte für die Piratenpartei, knapp jeder Zehnte jeweils für Gründe oder Union und ein Viertel würde nicht zur Wahl gehen oder ist unentschlossen.

DIE LINKE hat offenbar allenfalls geringe Probleme, die sich ganz links verortenden Wählerpotentiale zu Wählern zu machen, wohl aber große Probleme, diejenigen, die sich eher links der Mitte verorten, für eine positive Wahlentschei-

² Über 70 Prozent der WählerInnen der Piraten in NRW sagten, sie wählen die Piraten, weil sie eine «neue Partei» seien. Themenzuschreibungen («Soziale Gerechtigkeit») oder tatsächlich vertretene Inhalte (Netzpolitik) erreichten jeweils nur 5-10 Prozent.

dung zu gewinnen. Für sie scheint im Zeitverlauf die Alleinstellung linksaußen zum Problem bei der Wahlentscheidung geworden zu sein.

B. UMFRAGEN: WELCHES PROBLEM HABEN DIE POTENTIELLEN WÄHLER DER LINKEN MIT DER PARTEI? WELCHES BILD HABEN SIE VON DER «IDEALEN PARTEI»?

Potentielle WählerInnen sind im *umgangssprachlichen* Sinne Menschen, die sich vorstellen können, DIE LINKE zu wählen. Empirisch, also *wissenschaftlich*, kann diese Gruppe sehr unterschiedlich bestimmt werden: Diejenigen, die DIE LINKE bei letzten Wahlen gewählt haben, solche, die bei der

«Sonntagsfrage» diese Partei präferieren, Leute, die meinen, dass DIE LINKE ihre Interessen am besten vertreten würde usw. usf. Entsprechend gibt es nicht *das* Potential, sondern qualitativ und quantitativ unterschiedliche Potentiale. Diese Klarstellung erscheint wichtig, weil diejenigen, welche DIE LINKE gewählt haben, es vielleicht genau aus den Gründen taten, die andere davon abhielten. Auf jeden Fall verweist der Begriff des *Wählerpotentials* auf ein mögliches *Wählerverhalten*, also auf ein *Verhältnis zwischen Bürgern und Parteien*. Dass dieses Verhältnis ein erlebtes und erfahrenes, also ein durchaus Mitteilbares ist, das ist die Grundannahme aller hier zu besprechenden Untersuchungen.

Beziehungsprobleme

Die potentiellen Wähler der LINKEN haben aktuell ein Beziehungsproblem mit der Partei. Es erscheint zunächst ein *Problem des Politikstils*.

Die Menschen wünschen sich schon eine Beziehung zu einer Partei, wenn auch keine allzu innige. Und die Menschen aus dem sogenannten «linken Potential» wünschen sich eine Beziehung zur LINKEN. Nur, so sagen sie, ist DIE LINKE zu einer neuen Beziehung zu uns wohl nicht bereit:

(1) *Sie hängt noch einer alten Beziehung nach* (DDR, Kommunismus/Sozialismus). *Was wiederum für einen (kleiner werdenden) Teil der Kernwählerschaft wichtig ist, denn er ist diese Beziehung.*

(2) *Diese Partei ist noch nicht offen für eine Beziehung.* Sie lebt ihr eigenes, gewohntes Leben (Ideologien, eigene Sprache, mangelnde Offenheit für Ideen) und ist mehr mit sich als mit der Beziehungsaufnahme beschäftigt (interne Querelen).

(3) *Die Partei scheint nicht bereit, uns näher zu kommen, sich uns zu zeigen, Gesicht(er) zu bekommen* (Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, Personen, Bürgernähe, Transparenz).

Und (4) *die Partei scheint nicht bereit, in eine Beziehung zu investieren* (pragmatische Lösungsansätze, Kompromissbereitschaft, realistische Konzepte, konstruktive Beteiligung, Transparenz, Gelegenheiten zur Beteiligung). Daher, so das *Fazit*, erscheinen das Werben und also die Partei selbst als durchaus *unglaublich*.

Wie denn also die ideale Partnerin/Partei für potentielle Wähler der LINKEN zu sein hätte, scheint klar: Transparenz, Glaubwürdigkeit, Bürgernähe und Ermöglichung von Mitbestimmung wären Charakterzüge. Im Verhalten ein realistischer Pragmatismus und die erforderliche Lösungskompetenz, Durchsetzungskraft und Stärke. Klare Werte und Ideale ja, Ideologien als geschlossene Systeme mit einfachen Antworten auf alles aber nein. Personen, die dafür in der Öffentlichkeit stehen.

Dabei käme DIE LINKE schon als Partnerin für potentielle Wähler in Frage. In erster Linie wegen ihrer *sozialen Orientie-*

rung. Viele ihrer Forderungen und Ideen werden für gut und richtig befunden. Und mit Gysi und Lafontaine hat sie prominente Personen im Rampenlicht. Auch scheint sie ihren Idealen treu zu bleiben. Es scheint also ein *Problem des aktuellen konkreten Verhaltens der Partei zu ihren potentiellen Wählern* zu sein. Es ist damit ein *lösbares Problem*. Auch das ist eine Botschaft aus den Untersuchungen.

Rollenverteilung

In theoretischer wie empirischer Perspektive sind die Rollen zwischen Parteien und Bürgern klar verteilt. Die Bürger haben gewisse Erwartungen an die Politiker und die Politiker machen bestimmte Angebote an die Bürger. Es ist eine Beziehung von Auftraggebern und Auftragnehmern, politikwissenschaftlich sprechen wir von *Prinzipal – Agent – Verhältnissen*. In bestimmtem Maße (die Leute wissen wohl um den engen Rahmen politischer Gestaltung) geht der Auftraggeber davon aus, dass sein Wohlergehen vom Handeln seiner Agenten Auftragnehmer abhängig ist.

In den Untersuchungen ergab sich ein grobes Gesamtbild davon, was die potentiellen Wähler der LINKEN unter «Wohlergehen» verstehen. Die *eigene Lebensqualität* zu halten und möglichst zu verbessern und den *gesellschaftlichen Zusammenhalt* zu sichern ist der Auftrag. Dazu müsste in allen Lebensbereichen *menschliches Maß* angelegt werden: Gute Arbeit, eine funktionierende Infrastruktur, Versorgungssicherheit, eine «natürliche» Umwelt. Zeit braucht der Mensch und Anerkennung für sich und seine Leistung.

Mobil soll er sein und mitbestimmen soll er können. Soziale Nähe, Begegnungen, Gemeinschaft, das *Sich umeinander kümmern* sind wichtig. Und klar ist es wohl allen, dass dabei eine gewisse Gleichheit herrschen muss unter den Menschen, werden Alte, Kranke, Schwache, Kinder, Migranten, Frauen, Gläubige, die vom Dorfe oder aus urbanen Brennpunkten oder irgendwo aufgrund seiner Eigenart oder durch Zufall, man selbst könnte es ja auch mal sein, ausgestoßen – sinkt die eigene Lebensqualität, löst sich der soziale Zusammenhang.

So abstrakt und allgemein erscheint die Botschaft nur im Draufblick. Berlin, Niedersachsen und NRW – die befragten Menschen, auch die potentiellen Wähler der LINKEN, artikulieren ihre Ansprüche und Erwartungen an die Politik, die Partei DIE LINKE, aus sehr vielfältigen Lebenslagen und Situationen heraus. Der immer wiederkehrende *Vorwurf* scheint, dass DIE LINKE kaum in der Lage und willens ist, diese vielfältigen Interessen aufzunehmen und zu aggregieren. Es scheitert bereits an der Schwierigkeit, die *Alltagsperspektive* einzunehmen, sich in die Situation/Lage des Prinzipals zu versetzen. Dazu müsste sie sich, hier sind die Befragten hellwach und klar, eines anderen *Politikstils* bedienen. Solange dies nicht geschieht bleibt der Verdacht, das Misstrauen, die Skepsis und also der Konflikt, ob die Partei DIE LINKE nicht doch andere, eigene Ziele verfolgt als die des Prinzipals, man wendet sich ab und ändern zu.

Unser Vorschlag einer zusammenfassenden Bewertung der Umfrageergebnisse lautet: Die Partei DIE LINKE würde, wenn überhaupt, dann gewählt, wenn sie die beschriebenen Merkmale eines anderen Politikstils mit ihrem wichtigsten positiven Image, eine Partei der sozialen Gerechtigkeit zu sein, verbindet. Sie muss ihre soziale Orientierung neu erfahrbar machen, sich als Partei sozialer Gerechtigkeit auf neue Weise ins Gespräch bringen: alltagsnah, als jemand, der immer die Nöte der kleinen Leute mit den Interessen der

solidarisch orientierten Mittelschichten verbindet, auf der Suche, wie die Interessen derer, die in dieser Gesellschaft «unten» sind, mit denen an deren Schichten zu einer Mehrheit in einem und für ein solidarisches Gemeinwesen verbunden werden können.

C. WEICHENSTELLUNGEN

Wechseln wir abschließend wieder die Perspektive und kehren zur Sicht der Partei auf die Wählerschaft zurück. Das scheint nötig, damit ein Aspekt der Entscheidung stärker herausgestellt werden kann: Orientiert sich die Partei am Profil der treuesten, sichersten Wähler? Hält sie, als Strategie, zusammen, was noch da ist auf der bestehenden Beziehungsebene oder orientiert sie sich am Potential und bauen dieses eben aus? Es ist ja augenfällig, dass die genannten Defizite von einem Teil ihrer Anhängerschaft als Tugenden gelebt werden. Aus welchen Gründen auch immer, historischen, kulturellen, aus Altersgründen etwa ist das Parteileben im Osten wie im Westen durch einen gewissen *linken Troglodytismus* gekennzeichnet. Hic Rhodos hic salta!

Einige Aspekte der für den Westen Deutschlands beschriebenen Lage sind auch im Osten anzutreffen. Hierbei handelt es sich vor allem um die ausbleibende Verjüngung der Wählerpotentiale und die demokratische Repräsentationsfähigkeit der Partei. Immerhin ist die Wahlenthaltung im Osten noch deutlich ausgeprägter als im Westen.

Die Partei DIE LINKE kann sich entscheiden, ob sie von der Binnenlogik einer teilweise in die Isolation geratenen, sich durch Abgrenzung zur Gesellschaft und zu anderen (vor allem zur SPD) bestimmten Mitgliedschaft, der «splendid isolation», ausgeht und dies kultiviert, oder aber das Potential dieser Binnenlogik (Fixierung auf die soziale Frage, die Schwächeren in der Gesellschaft, die Einsicht, dass es mit dem Kapitalismus so nicht weiter geht und eine andere Gesellschaft gebraucht wird) nutzt, um neu und anders mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Man könnte so ohne «jähle Wendungen» den Wahlkampf 2013 bereits auch als Auftaktspiel für den Wahlzyklus bis 2017 betrachten und nutzen.

Wahlentscheidungen fallen in der Regel nicht rational durch ein Abwägen, einen Abgleich des Angebots an Forderungen und Vorschlägen einer Partei mit den eigenen Einstellungen, Zielen Wertungen und Interessen. Wahlentscheidungen kommen auf verschiedenen Stufen der Nähe zum eigentlichen politischen Prozess zustande. Es reicht für einen Erfolg daher nicht aus, die Partei mit den besseren Forderungen zu sein. Es geht auch um Image und Stil, es geht um die Themen, für die «eine Partei steht», es geht um die Forderungen und wie sie kommuniziert werden, es geht auch darum, welche Rolle eine Partei im Verhältnis zu den anderen Parteien hat.

Der politische Stil, das Auftreten, die politische Methode
Kommunikativ und auf Augenhöhe mit den potentiellen WählerInnen (sie wissen, was gut und richtig für sie ist!), ein Angebot unterbreitend. Entschieden in der Sache, offen und umgänglich im Stil. Wissend, dass die Alltagserfahrung besagt: Ohne klare Ideale und generelle Zielvorstellung einerseits und ohne Kompromisse andererseits kommt man am Ende nirgends weiter.

Darüber reden, was die Partei DIE LINKE will, und nicht darüber, warum den anderen Parteien nicht zu trauen ist, wenn sie Ähnliches wollen.

Die Beratung mit den WählerInnen suchen: Wenn die Potentiale schrumpfen, der Wähler der LINKEN zum Exoten wird, ist es um so dringender, das Gespräch zu suchen (also nicht für einen Tag die Arbeit der Erzieherin machen oder «mitlaufen», sondern mit ihr über ihre Probleme, Wünsche reden, darüber was muss und was geht, ...). Beim öffentlichen Auftreten die sehr konkreten Probleme einzelner Menschen ansprechen und von dort die Frage zu stellen, was Not tun würde (nicht von «den Arbeitslosen», «den Hartz-IV-Empfänger», «den Rentnerinnen und Rentnern» reden, sondern von Menschen sprechen, die man gestern gesprochen hat, bei denen man war, die man kennt ... und dies ganz konkret und nicht plakativ, aber durchgängig). Dann die konkreten Angebote und mit wem sie zu realisieren sind, weil sie vielen nützen, zur Sprache bringen. Gute Bildung oder gute Pflege verlangt eben auch einen Ausbau gut bezahlter und sicherer Arbeit im öffentlichen Dienst oder bei den sozialen Dienstleistungen. Und dann nicht vergessen: «Im Übrigen bin ich der Meinung, dass genau dies zeigt, dass wir eine andere Gesellschaft brauchen, in der Profit nicht mehr unser Leben beherrscht.»

Entwicklung lokaler Politik und Handlungs- und Mitmachmöglichkeiten sowie ihre Bündelung auf oberen institutionellen Ebenen (statt lokale Umsetzung von Bundes- und Europapolitik) (bottom-up statt top-down – nicht zuletzt deshalb, weil man der Partei DIE LINKE am wenigsten zutraut, oben etwas bewegen zu können; sie ist in dieser Frage genau eine Gegen-Merkel-Partei).

Die politischen Themen

Neuen Fragen, veränderten Einstellungen zugewandt: Zum Beispiel die «Rente erst mit 67» ist in der Wahrnehmung noch ein Skandal, weil fürs gleiche Geld länger gearbeitet werden soll, mehr und mehr wird im Alltag aber auch über flexiblere, individualisiertere Formen des Übergangs gesprochen. Diese gesellschaftlichen Diskussionen als Themen, die in der LINKEN ihren Platz haben, an die Partei heranholen.

Der Erfolg der Piraten hat auch etwas mit technologischen und sozialen Veränderungen im Arbeitsprozess und in der Arbeitsorganisation, in der Eigentumsfrage zu tun. Redet die Partei da mit? Signalisiert sie, dass sie weiß, worum es geht, dass man bei ihr richtig ist, wenn man nach Lösungen sucht? Oder sagt sie durch ihre RepräsentantInnen nur, dass sie da entweder schon längst die besseren Konzepte hat – oder aber höchstens eine private, persönliche Meinung? In beiden Fällen erschiene die Partei nicht als Ort, wo man sich einmischen sollte. Es kann für die Gesamtpartei erfolgreich sein, auch Minderheitsmeinungen als solche nach außen darzustellen, eben weil sie Vielfalt sichtbar machen. Das bedingungslose Grundeinkommen gehört dazu. Immer mit dem Gestus: Lasst uns darüber nachdenken, ob und was das für Menschen bringt.

Die politischen Forderungen

Gegenwärtig hat die Partei DIE LINKE zwei Kategorien von Forderungen:

- die großen bzw. abstrakten Forderungen, die nur indirekt mit dem Alltag und den Problemen unserer Wählerpotentiale vermittelt sind (von der Euro-Krise bis zur Millionärssteuer)
- und die konkreten Forderungen, die oftmals nicht als solche der LINKEN, sondern der SPD (oder auch Grünen) wahrgenommen werden und unterschiedliche Partikularinteressen aufgreifen.

Transformation zu einer Problem- und alltagsorientierten Interessenbündelung: Statt sozialer Gruppen (Arbeitslose, Niedriglöhner, Frauen, Normalverdiener) soziale Probleme konkret ansprechen, zum Beispiel die Probleme der «finanziell Bedrängten», die unabhängig von sozialer Lage und Art und Höhe des Einkommens Probleme haben, finanziell über die Runden zu kommen, von Mietproblemen, Stromsperrern, Überschuldung bedroht sind/sich bedroht sehen. Was aber heißt: «Hartz IV muss weg» steht nicht zwingend im Mittelpunkt der Kommunikation, sondern: «Das Problem mit den Stromkosten/Mieten/Klassenfahrten muss gelöst werden und da gibt es doch diese oder jene Möglichkeit. Wieso wird sie nicht genutzt?!»

In diesem Zusammenhang können dann Forderungen nach frei zugänglichen öffentlichen/kollektiven Gütern statt Geldleistungen zum Kauf marktvermittelter Güter zu einem linken Markenzeichen werden, welches sich gut mit dem sozialökologischen Umbau verbinden lässt. Es sind diese Güter, auf denen soziale Sicherheit wie Freiheit/individuelle Selbstbestimmung basieren.

Die strategische Orientierung

Das vielleicht Schwierigste zum Schluss: Kann DIE LINKE eine eigene und zugleich andere Kräfte überzeugende strategische Orientierung kommunizieren, um der «Falle des Alleinstehens» zu entkommen, trotzdem unterscheidbar zu bleiben und einen eigenständigen Platz unter den Parteien zu beanspruchen?

DIE LINKE steht für einen politischen Richtungswechsel. Was das in der strategischen Orientierung heißt, bleibt in der Kommunikation aber zu oft unklar. Zwei Dinge wären herauszustellen:

- einen Richtungswechsel gibt es nur, wenn er von gesellschaftlichen Mehrheiten getragen wird;
- einen Richtungswechsel gibt es nur, wenn diese Mehrheiten einen (koalitions-)politischen Ausdruck finden.

Diesen politischen Richtungswechsel gibt es nur mit einem gesellschaftlichen «Unten-Mitte-Bündnis». Die Funktion der LINKEN im Parteiensystem ist es, sich im Dienst deren zu sehen, die sonst im Parteiensystem nicht zur Sprache kommen (oder nur als «Opfer», als die «Armen», als die da «unten») und sie für eine (Wieder-)Beteiligung an politischen Entscheidungen zu gewinnen. Gleichzeitig ist DIE LINKE aber keine «Unterschichten»- oder «Prekariatspartei», allein schon deshalb, weil sie auch Wählerschaften der solidarischen Mitte erreicht, und allein schon deshalb, weil klar ist, dass die Interessen der sozial schwachen Gruppen nur eine Chance haben, wenn ihre Durchsetzung auch einer Mehrheit hilft, in einer «besseren Gesellschaft» zu leben. Einen politischen Richtungswechsel wird es dann geben, wenn eine Mehrheit von Wählenden aus den unteren und mittleren sozialen Schichten dafür votiert und Parteien unterstützt, die dies wollen. Einen politischen Richtungswechsel zu wollen, heißt auch, die Tendenzen der sozialen Spaltung in der Wahlbeteiligung umkehren zu können.

Was anzustreben wäre ist also eine Perspektivenverschränkung jener, die heute «Ganz unten» (Wallraff) sind und jener, die sich selbst sozial in der Mitte verorten. Es ginge darum, die Interessen der sozialen Mitte und der sozial Schwachen, wie sie sich in gemeinsamen Problemlagen zeigen, in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber wäre zu reden, *bevor* über dafür notwendige Koalitionen zu reden ist. Dafür muss es aber eine Mehrheit unter den Wahlberechtigten geben. Sie gibt es

derzeit nicht, weil zu viele WählerInnen aus den sozial schwachen, abgehängten und bedrohten Schichten gar nicht mehr wählen gehen. Deshalb fehlt es an einer machtpolitischen Attraktivität, der realen Möglichkeit mit der Folge, dass auch jenseits aller anderen gesellschaftlich formierten Motive, sich nach oben zu orientieren und nach unten abzugrenzen, politische Oben-Mitte-Angebote eine hegemoniale Anziehung ausüben. Die strategische Aufgabe der LINKEN besteht darin, die sozial Schwachen wieder für die politische Partizipation zu gewinnen und dies mit den Anliegen und Sichtweisen einer solidarischen Mitte zu verbinden.

Und zwar nicht rationalistisch-instrumentell, sondern als organische Perspektive: etwa «Prekarität» nicht als Problem bestimmter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt oder des Verhältnisses von Stammebelegschaften zu Leiharbeitern usw., sondern als Feld der Veränderungen in der ganzen Arbeitswelt.

In kleinerem Maße ist das auch eine kurzfristige Möglichkeit: Zu den Potentialen der LINKEN zählen auch Wahlenthalter, die zwischen Wahl und Nichtwahl schwanken wie zwischen der Entscheidung LINKE und Option X (Partei oder Nichtwahl), also Wechselwähler, Wähler ohne feste Bindung. Zudem könnten nicht wenige aus der solidarischen Mitte sich für die Partei DIE LINKE entscheiden, wenn diese Funktion für ein Unten-Mitte-Bündnis, dieses Verständnis eines Richtungswechsels klarer würde.

In größerem Maße handelt es sich um eine Aufgabe, deren erfolgreiche Bewältigung durchaus nicht sicher ist. *Erstens* gibt es *die* Nichtwähler nicht, sie haben unterschiedliche Parteipräferenzen. *Zweitens* gibt es unter ihnen Gruppen, die sich grundsätzlich nicht für Wahlen und Politik interessieren. Tatsächlich hat die Wahlenthaltung in den sozial schwachen Schichten und Vierteln in den vergangenen dreißig Jahren viel stärker zugenommen als in den «bürgerlichen» Vierteln. Die SPD (und andere) haben demgegenüber resigniert. Sie hatten den Enttäuschten kein neues Angebot zu machen, vielmehr haben sie sich darauf eingestellt, dass dort nichts mehr zu holen ist und um die verbliebenen wahlbereiten Schichten zu konkurrieren sei.

Diese strategische Aufgabe zu bewältigen ist keine Angelegenheit (allein) von Wahlkämpfen, sondern eine strategische Aufgabe der Partei und ihres Aufbaus. Wahlstrategie 2013 und Parteaufbau 2012/2017 müssen gleichzeitig, und nicht wie so oft bisher versprochen, nach einander angegangen werden. Wahlen gewinnt man nicht erst in Wahlkämpfen.

Horst Kahrs arbeitet im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Dr. Harald Pätzolt arbeitet beim Parteivorstand DIE LINKE.

Der Text steht in alleiniger Verantwortung der beiden Autoren.

VOLKER EICK

HIER STEUERT DER STAATSSCHUTZ

DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM MÖCHTE DEN VERFASSUNGSSCHUTZ ÜBER DIE GEMEINNÜTZIGKEIT VON VEREINEN ENTSCHEIDEN LASSEN

Vereine, die der Inlandsgeheimdienst für «extremistisch» hält, sollen nach Plänen von Bundesfinanz- und Ex-Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) ihre Gemeinnützigkeit und damit ihre steuerlichen Begünstigungen verlieren, die in vielen Fällen ihre Arbeit überhaupt erst ermöglichen. Das geht aus dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 hervor. Er wurde am 23. Mai 2012 vom Bundeskabinett beschlossen und wird ab Mitte September im Bundestag beraten. Wird der Regierungsbeschluss Gesetz, verlieren Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht als «extremistisch» gelistet sind, künftig automatisch ihre steuerlichen Privilegien. Um die Gemeinnützigkeit wiedererlangen zu können, müssen sie zunächst gegen die Mutmaßungen des Verfassungsschutzes vor Verwaltungsgerichten klagen – erst dann steht ihnen wieder der Weg zu Finanzamt und Finanzgerichten offen. Möglich macht das die Streichung des Wörtchens «widerlegbar» in § 51 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenverordnung (AO) von 2009. Sowohl den Betroffenen als auch den Finanzämtern und Finanzgerichten werden damit alle Möglichkeiten genommen, Mutmaßungen und Behauptungen der Inlandsgeheimdienste «sachnah» entgegenzutreten. Finanzämter und Finanzgerichte würden ihr Mitspracherecht vollständig verlieren, Vereine und Körperschaften möglicherweise gar ihre Existenzgrundlage.

Der Referentenentwurf aus dem Hause Schäuble schlägt hohe Wellen. Am 22. März machte das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in seinem Rundbrief auf die geplanten Veränderungen im Jahressteuergesetz für das Jahr 2013 aufmerksam.¹ Die politische Initiative für eine bundesweite Kampagne ergriffen Anfang Juni 2012 die Organisationen Robin Wood und Greenpeace. In einem Offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs am 28. Juni machten sie mit weiteren 24 Nichtregierungsorganisationen auf den politischen Vorstoß der Bundesregierung aufmerksam,² mittlerweile ist der Brief von 130 Organisationen unterzeichnet worden.³ Steuerrecht und Verfassungsschutz? Es dauerte einen Moment, bis klar geworden war, dass die vorgesehene Streichung des Wortes «widerlegbar» einen Automatismus auslöst: Fortan sollen die zu Steuerbehörden mutierten Geheimdienste gesellschaftspolitisches Engagement kriminalisieren und damit unmittelbar das Ende des Gemeinnützigkeitsstatus herbeiführen können.

Zu den direkten Steuererleichterungen, die im Übrigen in der deutschen Rechtstradition seit 1919 ungebrochen bekannt sind und kontinuierlich angepasst werden, gehören in der Regel Befreiungen von Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatz-, Erbschafts- und Grundsteuer. Indirekt und mit großer Bedeutung für die Finanzierungsbasis von gemeinnützigen Organisationen wirkt sich dabei die Spendenabzugsfähigkeit nach dem Einkommensteuergesetz aus.

«IN § 51 ABSATZ 3 SATZ 2 WIRD DAS WORT «WIDERLEGBAR» GESTRICHEN» ...⁴

Dass ausgerechnet der Verfassungsschutz über die Gemeinnützigkeit von Organisationen entscheiden soll, klingt zunächst unglaublich. Das aber genau bezweckt der Gesetzesentwurf. In der Fassung der AO von 2009 hieß es bisher in § 51 Abs. 3 in Satz 2 in Bezug auf die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung immerhin noch, «bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind».⁵ Die Neuerung liefe auf das Ende des Ermessensspielraums der Finanzämter ebenso hinaus wie auf die Eliminierung der Möglichkeit der betroffenen Organisation, bei Finanzgerichten Rechtsschutz zu suchen.⁶ Möglich

¹ Vgl. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Verfassungsschutz und Jahressteuergesetzesentwurf 2013, in: Newsletter Nr. 6 (22.3.2012), S. 5. ² Vgl. Attac: Verfassungsschutz-Klausel gefährdet gemeinnützige Organisationen (27.6.2012). ³ Vgl. Robin Wood: Proteste gegen die geplante Verfassungsschutz-Klausel (7.8.2012), unter: <http://www.robinwood.de/index.php?id=823>. ⁴ Bundesregierung: Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (23.5.2012), S. 37. ⁵ Attac: Verfassungsschutz-Klausel gefährdet gemeinnützige Organisationen, Pressemitteilung vom 27.6.2012. ⁶ «Ist [...] eine Körperschaft im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als verfassungsfeindlich aufgeführt, ist ihr die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft zu versagen. Die Überprüfung, ob eine Körperschaft trotz einer Nennung in einem Verfassungsschutzbericht doch die Anforderungen nach § 51 Absatz 3 Satz 1 erfüllt, muss nach Streichung des Wortes «widerlegbar» in Satz 2 nicht mehr durchgeführt werden. Sollte eine Körperschaft ihrer Ansicht nach zu Unrecht in einem Verfassungsschutzbericht aufgeführt worden sein, so obliegt es ihr, sich dagegen in einem gerichtlichen Verfahren zur Wehr zu setzen», zit.n. ebd., S. 131.

wird dies, weil bereits die nur unbestimmte Nennung einer als gemeinnützig anerkannten Organisation in einem der 16 jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder – das Saarland veröffentlicht keinen Verfassungsschutzbericht⁷ – zu einer unmittelbaren «Versagung der Steuervergünstigungen» bei den Finanzämtern führt.⁸

Es bliebe daher lediglich ein – noch dazu langwieriger – letzter Weg, nämlich über die Verwaltungsgerichte: die Klage gegen die veröffentlichten Mutmaßungen der Verfassungsschutzämter. Und das mit der Konsequenz, dass alle Vergünstigungen während des Verfahrens ruhen – und damit auch die Möglichkeit, Spenden zu sammeln, für die dann steuerbegünstigte Zuwendungsbescheinigungen (in Volkes Mund: Spendenquittungen) ausgestellt werden können. Zudem können keine Förderanträge mehr gestellt werden. Eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit kann empfindliche Nachforderungen der Körperschaftssteuer nach sich ziehen und gilt als ein effektives Mittel, unliebsame Organisationen in den finanziellen Ruin zu treiben;⁹ über die zeitliche Wirkung der Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht auf die Gemeinnützigkeit – also deren Rück- und/oder Nachwirkung – schweigt sich der neue Gesetzentwurf zudem aus.

Auf die Gesetzesvorlage reagierte auch die Bundespartei DIE LINKE. Sie stellte eine entsprechende Kleine Anfrage. Die Antwort der Bundesregierung bekräftigt deren Absicht, dass zukünftig der Verfassungsschutz den Finanzämtern und Finanzgerichten die Entscheidungsfreiheit über die gemeinnützige Förderfähigkeit von Vereinen und anderen Körperschaften nehmen soll. Zudem beabsichtige sie, soweit Vereine oder andere gemeinnützige Körperschaften sich überhaupt eine auch mit Kosten verbundene Klage zutrauen, nur noch die Verwaltungsgerichte als «die grundsätzlich sachnähere Instanz über Extremismusfragen entscheiden zu lassen».¹⁰ Rechtsstaatliche Bedenken sieht sie keine, insbesondere weil es sich um eine jahrelange Praxis handele, Finanzämter und Verfassungsschutzämter «als verschiedene Zweige der Exekutive» zuzurechnen seien und mithin nichts Neues beschlossen werde.¹¹

Dass sich das System grundlegend verändert, ist freilich evident: Neu ist zunächst, dass der Verfassungsschutz erstmals exklusiv exekutive Aufgaben übernimmt. Ausgerechnet er, möchte man angesichts der anhaltenden Skandale und Selbstbeschreibungen des Verfassungsschutzes¹² sagen, soll fortan über die Gemeinnützigkeit, also über das Wohl und Wehe «zivilgesellschaftlich» tätiger Organisationen entscheiden (und nicht mehr andere, namentlich die Finanzämter, aufgrund seiner Mochtegern-Expertise entscheiden lassen).¹³

Neu ist ebenfalls, dass es de facto zu einer Beweislastumkehr kommt. Nicht mehr das Finanzamt prüft auf Grundlage der mindestens dreijährlich einzureichenden umfassenden Geschäftsunterlagen und Tätigkeitsberichte einer Organisation entlang eines bundeseinheitlichen Katalogs,¹⁴ ob der Status der Gemeinnützigkeit gewährt werden kann. Sondern eine im Verfassungsschutz genannte gemeinnützige Organisation muss fortan dem Verfassungsschutz nachweisen, dass der «geheime Nachrichtendienst»,¹⁵ der zudem seine vermeintlichen Quellen nicht offenlegen muss, die Organisation ungerechtfertigt als «extremistisch» einstuft. Insofern ist es irreführend, wenn die Bundesregierung behauptet, auch nach der Neufassung des Steuergesetzes entschieden «die Finanzbehörden über die Gewährung von Steuervergünstigungen».¹⁶

Neu ist schließlich, so jedenfalls die nicht-rechtsverbindliche Antwort der Bundesregierung auf die erwähnte Kleine Anfrage,¹⁷ dass der Gemeinnützigkeitsstatus solange erhalten bleiben soll, bis Klagen gegen die Entscheidungen des Verfassungsschutzes beim jeweiligen Verwaltungsgericht entschieden sind. Allerdings findet sich im vorliegenden Gesetzentwurf eine solche Klausel nicht.

SCHLECHT IN FORM – SCHLECHT INFORMIERT

Dass dem Verfassungsschutz diese Zuständigkeit überhaupt übertragen wurde, ist freilich nicht ein Verdienst der gegenwärtigen schwarz-gelben Bundesregierung, sondern das der Großen Koalition. Denn es war der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD), Träger des *Big Brother Award* für die Einführung der lebenslangen Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), der im April 2008 das Jahressteuergesetz 2009 auf den Weg gebracht hatte und darin – in besagtem § 51 AO – dem Verfassungsschutz eine neue Aufgabe zukommen ließ. Glaubt man den entsprechenden Presseverlautbarungen, dann ging diese Innovation auf eine Anregung der Innenministerkonferenz vom Dezember 2007 zurück, die damit – nach dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren 2003 – vorwiegend rechten Organisationen die finanzielle Basis entziehen wollte.¹⁸ So erregte beispielsweise der Verein Collegium Humanum unter seiner wegen Volksverhetzung vorbestraften Vorsitzenden Ursula Haverbeck im Jahre 2008 einiges Aufsehen, weil er vom Verfassungsschutz beobachtet, aber trotzdem als gemeinnützig behandelt wurde; die Gemeinnützigkeit wurde ihm auch nicht entzogen, er wurde gleich ganz verboten.¹⁹

Allerdings sind zahlreiche Bestrebungen der Verfassungsschutzämter bekannt – und zwar bereits vor der Gesetzesänderung 2009 –, nicht rechten, sondern antifaschistischen und linken Organisationen die Gemeinnützigkeit zu entziehen: Darunter etwa der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA), die gleich in drei Verfassungsschutzberichten als «extremistisch» bezeichnet wurde (Bayern: ab 2006, Baden-Württemberg: ab

7 «Extremisten soll keine Gelegenheit gegeben werden, Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Erkenntnistiefe des Landesamtes ziehen zu können. Die Auswertungsergebnisse des LVF fließen aber in die jährliche Berichterstattung des Bundes mit ein», zit. n. Ministerium für Inneres und Sport Saarland: Landesamt für Verfassungsschutz, unter: www.saarland.de. 8 Attac: Verfassungsschutz-Klausel gefährdet gemeinnützige Organisationen, Pressemitteilung vom 27.6.2012. 9 Von einer solchen Forderung war etwa die Informationsstelle Militarisierung (IMI) in Tübingen im Mai 2007 betroffen – also noch vor der Änderung im Jahressteuergesetz 2009 –, die auf Betreiben des baden-württembergischen Verfassungsschutzes rückwirkend ab dem Jahr 2001 alle Spenden mit 40 Prozent versteuern sollte; vgl. Maja: Finanzamt und Verfassungsschutz Hand in Hand, in: Rote Hilfe Zeitung, 38/2012. 10 Bundestags-Drucksache 17/10291 v. 12.7.2012, S. 3. 11 Ebenda, S. 4. Eine solche Argumentation ist schon einigermaßen abenteuerlich, bedenkt man, dass die Aufgaben des Verfassungsschutzes – nach eigenen Angaben und nach Gesetzeslage – «die Beobachtung und Analyse rechtsextremistischer, linksextremistischer und ausländerextremistischer Bestrebungen sowie die Abwehr von Spionagetätigkeiten fremder Staaten [sind]. Darüber hinaus ist auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ein gesetzlicher Auftrag», zit. n. Landesamt für Verfassungsschutz [sic!] Bremen: Der Verfassungsschutz – eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, unter: www.verfassungsschutz.de. 12 Vgl. Claus Peter Müller: «Wenn Sie es genau wissen wollen: Ich war betrunken», in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.7.2012; Otto Diederichs: Geheimdienstliche Sumpfpflühen – eine Skandalchronik, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93/2009. 13 Zum Wirken der Verfassungsschutzämter in «sachfremden» Feldern vgl. Ron Steinke: Wer wird Verfassungsfeind?, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93/2009. 14 Bundestags-Drucksache 16/8711 v. 3.4.2008; Wolfram Schlosser: Auswirkungen eines Verfassungsschutzberichtes auf die Gemeinnützigkeit eines islamischen Vereins (13.7.2012), unter <http://tinyurl.com/brmo7f7>: «Die objektive Feststellungslast für die Tatsachen, aus denen sich die Gemeinnützigkeit ergibt, trägt grundsätzlich die Körperschaft. Dass die Körperschaft im Rahmen ihrer tatsächlichen Geschäftsführung nicht gegen die Wertordnung des GG verstößt, ist allerdings eine negative Tatsache, die von der Körperschaft nur dann darzutun ist, wenn die Finanzbehörde konkrete Anhaltspunkte dafür vorträgt, dass das nicht der Fall ist.» 15 Norbert Pütter: Die Dienste der Bundesrepublik, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93/2009. 16 Bundestags-Drucksache 17/10291 v. 12.7.2012, S. 5. 17 Ebenda, S. 4. 18 Vgl. Christoph Seils: Das Alibi-Programm, in: Die Zeit, 6.12.2007; Claus Hulverscheidt: Bundesregierung will rechten Sumpf austrocknen, in: Süddeutsche Zeitung, 2.5.2008. 19 Vgl. Guido Kleinhubert: Laxer Umgang, in: Der Spiegel, 2.2.2008; Bundestags-Drucksache 16/8711 v. 3.4.2008.

2009; Rheinland-Pfalz: ab 2011), im Februar 2012 aber gerichtsfest nachweisen konnte, dass die geheimdienstlichen Vorwürfe hatlos sind.²⁰ Schon 2003 entzog das Finanzamt in Leipzig dem Kulturzentrum Conne Island auf Zuruf des sächsischen Verfassungsschutzes die Gemeinnützigkeit, musste sie aber wegen fehlender Grundlagen bereits wenige Wochen später wieder gewähren.²¹ Schließlich scheiterte der sächsische Geheimdienst auch damit, einem in Leipzig ansässigen salafistischen Moschee-Verein die Gemeinnützigkeit ab dem Jahr 2008 entziehen zu lassen. Denn der Bundesfinanzhof hatte dem Inlandsgeheimdienst in seinem Urteil von April 2012, also nach vier Jahren, attestiert, es «komme in dem Verfassungsschutzbericht für 2008 nicht klar zum Ausdruck, dass der Kläger selbst extremistisch sei», vielmehr belegten dessen Unterlagen, «dass seine Aktivitäten seiner Satzung entsprächen. Damit habe er die Aussagen im Verfassungsschutzbericht hinsichtlich seiner Überzeugungen und seiner tatsächlichen Geschäftsführung widerlegt.»²²

Zwar gibt es weder Statistiken über gemeinnützige Körperschaften noch darüber, wie viele von ihnen vom Verfassungsschutz beobachtet werden – geschätzt wird allerdings, dass es etwa 500.000 gemeinnützige Vereine und rund 15.000 gemeinnützige Stiftungen gibt²³ –, doch ließe sich die Liste der unbegründeten «Extremismus»-Anwürfe durch Geheimdienste fortsetzen,²⁴ und ein nur cursorischer Blick in den Jahresbericht 2010 des Bundesamtes für Verfassungsschutz offenbart, dass dort rund 220 Organisationen als «extremistisch» gelistet sind.

Schon Ende der 1990er Jahre hatte es vergleichbare Überlegungen zum Entzug der Gemeinnützigkeit gegeben, die dem Einfluss von Scientology und dem anderer Sekten entgegenwirken sollten,²⁵ und das Bemühen der Verfassungsschutzämter, Politik zu betreiben, ist so alt wie die Inlandsgeheimdienste selbst.²⁶ Doch erst unter Steinbrück wurde die direkte Beteiligung der Inlandsgeheimdienste eingeführt und damit – aus deutscher Perspektive nach fast 100 Jahren,²⁷ aus bundesrepublikanischer nach mehr als 30 Jahren²⁸ – mit einer Tradition gebrochen: dass nämlich Geheimdienste ausschließlich «geheim» gegen die Bürgerinnen und Bürger vorgehen.

Als selbstverständlich galt bis dahin erstens, dass «Gemeinnützigkeit» eine Sache der gesellschaftlichen Selbstorganisation ist, die staatlicherseits aus lauterer und unlauterer Motiven gefördert wird. Zweitens wurde seit 1977 in Form der AO «zivilgesellschaftliches» Engagement zwar staatlicherseits eingeehgt, aber nicht zuvörderst unter geheimdienstlichen Generalverdacht gestellt. Schließlich, drittens, darf Steinbrück für sich verbuchen, der einzige Bundesminister zu sein, der ein Gesetz auf den Weg und ins Bundesgesetzblatt gebracht hat, dass das Unwort «extremistisch» in seinem Korpus trägt. Für den Begriff «Extremismus» gibt es weder eine juristische Definition noch lässt er sich nachvollziehbar herleiten noch wird er von den Inlandsgeheimdiensten einheitlich verwandt.²⁹ Vielmehr, darauf hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Dezember 2010 hingewiesen, ist die Bezeichnung «extremistisch» ausdrücklich «eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Sie steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen.»³⁰ Insoweit wäre es dringend geboten, den § 51 ersatzlos zu streichen, statt ihn mit ungeeigneten Mitteln und untauglichen Behörden zu verschärfen.

(EXTREM) GEMEIN UND NÜTZLICH

Die falschen Beschuldigungen, publizierten Halbwahrheiten und Einschüchterungen durch den Inlandsgeheimdienst gegenüber als gemeinnützig anerkannten Vereinen setzten sich auch nach der geänderten Abgabenordnung von 2009 fort. Ob sie seitdem zugenommen haben, lässt sich wegen fehlender Statistiken nicht belegen. Belegt ist aber, dass insbesondere Vereine in Brandenburg und Bayern mit dem Verfassungsschutz zu kämpfen hatten und haben. In München sieht sich seit Jahren etwa die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle e.V. (a.i.d.a.) mit dem Geheimdienst konfrontiert. Sie taucht als vermeintlich «linksextremistische» Gruppierung alljährlich im bayerischen Verfassungsschutzbericht auf, obwohl diverse Gerichte die Behauptungen des Verfassungsschutzes zurückgewiesen und beide, Geheimdienst und Innenministerium, scharf gerügt haben. Dass der Verein regelmäßig mit Preisen für sein gesellschaftspolitisches Engagement bedacht wird, nützt ihm nichts.³¹

In Brandenburg, wo eine Gruppe innerhalb der CDU und ein Verfassungsschutz – der dort keine eigenständige Behörde, sondern nur eine Abteilung des Innenministeriums ist – sich gegenseitig instrumentalisieren, wird seit Jahren versucht, vor allem Jugendinitiativen wie etwa das Jugendwohnprojekt Mittendrin e.V. in Neuruppin zu kriminalisieren. Das Potsdamer Verwaltungsgericht musste aktiv werden, um dem Brandenburger Verfassungsschutz nachzuweisen, dass er ungenau recherchiert und tendenziös über den Verein berichtet hatte, mit dem Ziel, die Arbeit des Vereins zu diffamieren. Zwar erfolgte so im Jahr 2010 die gerichtlich angeordnete Löschung des Eintrags, doch bereits im Jahresbericht 2011 tauchte der Verein wieder auf. Diesmal wurde noch vor einer erneuten Klage der Betroffenen das Innenministerium aktiv und veranlasste die Löschung der Passage.

Das Demokratische JugendFORUM Brandenburg, ein Zusammenschluss verschiedener Jugendvereine, hat sich jetzt mit einem Brief an den Ministerpräsidenten Brandenburgs gewandt und fordert unter anderem die Streichung des § 51.³² Wie das Zusammenspiel zwischen rechtem Rand der CDU und Verfassungsschutz auch gegen andere Vereine im Land Brandenburg funktioniert, lässt sich in einer Dokumentation nachlesen.³³ Da mit dem geplanten Jahressteu-

²⁰ Vgl. Christian Rath: Gefahr «kommunistisches Weltbild», in: die tageszeitung, 22.5.2012. ²¹ Vgl. Conne Island: Es ist niemals falsch das Richtige zu tun!, unter: <http://kampagne.conne-island.de/flugblaetter.html>. ²² Bundesfinanzhof: Gemeinnützigkeit eines islamischen Vereins trotz Erwähnung in Verfassungsschutzbericht (Urteil I R 11/11). München 2012. ²³ Vgl. Bundestags-Drucksache 17/1712 v. 11.5.2010, S. 2. ²⁴ Vgl. etwa die Kriminalisierungsversuche des Verfassungsschutzes gegen das Dritte-Welt-Haus in Frankfurt/M. (2008), den Verein Azadi in Düsseldorf (2010), das Bündnis Freiburg ohne Papst (2011) – dort ohne Verlust der Gemeinnützigkeit – oder den Verein Canda Kurdistan in Osnabrück (2012). ²⁵ Vgl. Bundestags-Drucksache 13/10950 v. 9.6.1998, vor allem S. 133, 151. ²⁶ Vgl. etwa Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93/2009: Themenheft «Bundesdeutsche Geheimdienste – eine aufhaltsame Geschichte?». ²⁷ Bereits in den Gesetzen zur Steuerhoheit der Länder waren bis 1919 Steuererleichterungen für gemeinnützige Betätigungen geregelt und wurden in den nachfolgenden Jahren bei Erfüllung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke gewährt; die erste Gemeinnützigkeitsverordnung wurde im Dezember 1941 erlassen; vgl. Michael Droege: Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat. Tübingen 2010. ²⁸ Im Januar 1977 trat die Abgabenordnung in Kraft (AO 77), die das bis dahin gültige Steueranpassungsgesetz und die Gemeinnützigkeitsverordnung aufhob; der Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) – quasi die Betriebsanleitung für die AO – wurde im September 1987 durch das Bundesfinanzministerium veröffentlicht; vgl. Heinz Kießling/Johannes Buchna: Gemeinnützigkeit im Steuerrecht. Achim/Bremen 2008. ²⁹ Vgl. Dirk Jäschke: Verstöße gegen die Rechtsordnung und Extremismus im Gemeinnützigkeitsrecht, in: Deutsches Steuerrecht, 48/2009; Ulrich Battis: Gutachten zur Zulässigkeit der «Extremismusklausel» im Bundesprogramm «Toleranz fördern – Kompetenz stärken». Berlin 2010; Friedrich Burschel: Geld gegen Gesinnung, in: Standpunkte der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 11/2011; Harald Georgii: Bekenntnisklausel im Anwendungsbereich (Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages), Berlin 2011. ³⁰ Urteil der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts: 1 BvR 1106/08 v. 8.12.2010. ³¹ Vgl. Thomas Stadler: Was der (bayerische) Verfassungsschutz so treibt (16.11.2011), unter: <http://tinyurl.com/cowko4f>. ³² Vgl. Demokratisches JugendFORUM Brandenburg: Der Geheimdienst ist nicht das Finanzamt! (19.7.2012), unter: giselamueller.org. ³³ Vgl. giselamueller.org/cdu-populismus.

ergesetzt einhergehen würde, dass der jeweils aggressivste, schludrigste und/oder oberflächlichste Verfassungsschutz über das Wohl und Wehe gemeinnütziger Vereine entscheidet, lässt sich leicht ausmalen, wie die Zahl vermeintlich «extremistischer» Vereine immer dann anwachsen würde, wenn in einem Bundesland etwa politische Konstellationen zwischen konservativen Kräften und (ehemaligen) Beschäftigten des Verfassungsschutzes bestehen wie derzeit in Brandenburg.

Interessanterweise (und wenig überraschend) gibt es zur Abgabenordnung des jeweiligen Steuergesetzes einen Ausführungserlass (AEAO). Der aber kennt den Begriff «extremistisch» gar nicht und ist insoweit ein Erlass, der eine Ausführung von etwas verordnet, das gar nicht «geordnet» ist. Dort heißt es nämlich:

«Eine Körperschaft i.S. des § 51 kann nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie sich bei ihrer Betätigung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hält. Die verfassungsmäßige Ordnung wird schon durch die Nichtbefolgung von polizeilichen Anordnungen durchbrochen (BFH-Urteil vom 29.8.1984, BStBl 1985 II, S. 106). Gewaltfreier Widerstand, z.B. Sitzblockaden, gegen geplante Maßnahmen des Staates, verstößt grundsätzlich nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung (vgl. BVerfG-Beschluss vom 10.1.1995 – 1 BvR 718/89, 1 BvR 719/89, 1 BvR 722/89, 1 BvR 723/89 – BVerfGE 92, 1-25)».³⁴

Während hier also richtigerweise auf die «verfassungsmäßige Ordnung» abgehoben wird, gilt im Steuergesetz ein mehr schlecht als recht konstruiertes «Extremismus»-Verständnis als Richtschnur für geheimdienstliches Handeln zum Nachteil gemeinnütziger Vereine. Ein Instrument dazu ist die hier in Rede stehende Abgabenordnung, die immerhin von 1977 bis 2009 ohne einen einzigen Hinweis auf eine vermeintliche Verfassungsfeindlichkeit oder gar einen «Extremismus» auskam, ohne dass der Staat daran zugrunde gegangen wäre.

Im Übrigen bleibt festzuhalten: Vor etwa 100 Jahren hat der Staat nicht etwa seine altruistische Ader entdeckt und verzichtet seitdem daher auf Steuereinnahmen oder Repression für gemeinnützige Tätigkeit. Das Gegenteil ist der Fall. Die staatlichen Institutionen sollen und müssen durch «private» Initiative von ihren Aufgaben entlastet werden. Sie sind auf legitimatorische Kapazitäten freier Träger nachgerade angewiesen. Der Fiskus will Geld sparen – und muss dafür Anreize bieten; staatliche Institutionen wollen die Disziplinierung nicht allein verantworten, sondern die Sorge des Staates um sich selbst auf viele Schultern legen. Dabei nimmt der Staat zur Kenntnis, dass eben diese gemeinnützigen Träger nicht nur billiger, sondern effizienter und sachgerechter, ja sogar gesellschaftlich akzeptierter als staatliche Institutionen agieren (können). *Deswegen* unterstützt der Fiskus die als «zivilgesellschaftliches» Engagement aufs Silbertablett gehobene sogenannte private Selbstlosigkeit. Zur Kenntnis nimmt der Staat freilich auch, dass eben diese Initiativen eine eigene Vorstellung davon haben oder entwickeln (können), wie eine demokratischere, gerechtere, kurz eine solidarisches Gesellschaft mit weniger Staat und vor allem weniger Kapitalinteressen aussehen und wie sie umzusetzen sein könnte. *Deswegen* revidiert der Staat regelmäßig seine Vorstellungen davon, was – jeweils nachträglich³⁵ – als «gemeinnützig» gelten darf.

Es ist daher nicht ganz ohne Ironie, wenn es im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2003, wenn auch in anderem Zusammenhang, heißt, Teile der «Linksextremisten» hätten die «soziale Frage» in den «Mittelpunkt der politischen Agitation» gerückt und würden die Reformvorhaben der Bundesregierung «bis hin zum ... Steuerrecht» kritisieren.³⁶

Mit Blick auf die aktuelle *neoliberale Praxis* (Neoliberalisierung) ist es daher nicht nur konsequent, all das abzustrafen, was staatlich geförderten Kapitalinteressen in die Quere kommen könnte oder den Vorstellungen der «guten», weil verwertungslogisch eingepassten «Zivilgesellschaft» nicht entspricht. Sondern konsequent ist es auch, kontinuierlich mit Abstrafung zu drohen und sich dafür der Geheimdienste zu bedienen.

Mit Blick auf die aktuelle *neoliberale Ideologie* (Neoliberalismus) – und darin läge eine andere, feinere Ironie – ließe sich sogar ein «Vorschlag zur Güte» machen: Erstens, § 51 Abs. 3 AO wird zugunsten einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung gestrichen, die sich darum müht, herauszufinden, wie wir leben wollen.³⁷ Zweitens, alle Beteiligten behaupten glaubwürdig, die Streichung des Paragraphen sei eine klassische Win-Win-Situation: Den Apologeten des Neoliberalismus darf sie als Sieg im Kampf um weniger Staat und weniger Recht gelten,³⁸ den freien gemeinnützigen Trägern als Sieg im Kampf um mehr Gerechtigkeit. Drittens, der Verfassungsschutz wird – bei Gewährung aktiver Sterbehilfe und unter öffentlicher Anteilnahme³⁹ – ganz im Einklang mit neoliberaler Entstaatlichungs-Ideologie⁴⁰ eingemottet. Weil: Weniger wäre *wirklich* mehr.

Volker EICK war bis Juni 2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) der Universität Bremen, arbeitet gegenwärtig für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und ist Mitglied im erweiterten Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV).

³⁴ Bundesministerium der Finanzen: Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO). BMF-Schreiben v. 15.7.1998 (BStBl I S. 630), geändert durch BMF-Schreiben v. 17.1.2012 (BStBl I S. 694), hier: S. 12. ³⁵ Gemeinnützigkeit wird stets im Rückblick, also erst nach Prüfung gewährt. ³⁶ Innenministerium Baden-Württemberg: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2003. Stuttgart 2004, S. 210, *Hervorh. ve.* ³⁷ Zur Frontbestimmung vgl. etwa Dieter Schnaas: Volkswirtschafts-Leere, in: *WirtschaftsWoche*, 32/2012. ³⁸ Jessop hat ja richtig darauf hingewiesen, dass es dem Neoliberalismus um das Zurückdrängen von Recht und Staat zutun ist, vgl. Bob Jessop: Liberalism, Neoliberalism, and Urban Governance, in: *Antipode*, 34/2002; Bob Jessop: Kapitalismus, Regulation, Staat. Hamburg 2007. ³⁹ Vgl. bereits jetzt Günter Bannas: Über Treppe, Tonfall und Tusche gestolpert, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.7.2012; Lorenz Maroldt: Verfassungsschutz: T wie Trottel, in: *Der Tagesspiegel*, 3.7.2012; Jasper von Altenbockum: Das System Verfassungsschutz, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7.7.2012. ⁴⁰ Vgl. David Harvey: *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford 2005.

ROLF REISSIG

EIN UMSTRITTENER DIALOG UND SEINE FOLGEN

25 JAHRE GEMEINSAMES GRUNDSATZPAPIER VON SED UND SPD

Dialog ist dort am nötigsten, wo er unmöglich scheint. In einer Zeit scharfer Ost-West-Konfrontation begannen 1982 zum ersten Mal regelmäßige Gespräche zwischen SPD und SED. Dabei rückte besonders der Grundsatzdialog zwischen der Grundwertekommission der SPD und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften der SED in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Denn hier wurde über das diskutiert, was ansonsten als störend ausgeklammert blieb: die entgegengesetzten ideologischen und Wertorientierungen. Das betraf vor allem die Werte Frieden, Fortschritt, Arbeit, Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftlicher Wandel. 1987 präsentierten die beiden wissenschaftlichen Institutionen dann ein Grundsatzpapier, das in Ost und West großes Aufsehen erregte.

Über die konkreten Zeitumstände hinaus ist diese Grundsatzerklärung erstaunlich aktuell: Die Verschärfung der globalen Konflikte heute verlangt die Rückbesinnung auf eine Kultur des Dialogs und eine neue globale gesellschaftliche Transformation.

Die Überraschung war perfekt. Nach Jahrzehnten erbitterter Auseinandersetzungen und Feindschaft zwischen SPD und SED präsentierten die Grundwertekommission der SPD und die Akademie für Gesellschaftswissenschaften der SED am 27. August 1987 erstmals ein gemeinsames Grundsatzpapier mit dem Titel «Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit». Die Erklärung sorgte umgehend für Irritationen. Nicht alle wussten sie produktiv zu nutzen. Statt die politischen Karten neu zu mischen, wurde das Resultat des Dialogs nicht selten in die alten Schubladen einsortiert. Die Kritiker in der Bundesrepublik sahen darin einen «Verrat der Sozialdemokratie an der westlichen Wertegemeinschaft», die in der SED eine beginnende «Sozialdemokratisierung» der Staatspartei und eine «Aufweichung der DDR». Verwundern kann das kaum, denn mit diesem Unterfangen wurde Neuland beschritten, was für beide Seiten Chancen und Risiken barg.

Begonnen hatte das einzigartige Experiment knapp fünf Jahre zuvor, als SPD und SED 1982 direkte Gespräche miteinander vereinbart hatten. Die Zuspitzung der menscheitsgefährdenden Konflikte – das atomare Wettrüsten zwischen Ost und West, der Nord-Süd-Konflikt und der globale Umweltkonflikt – in den 1970er und 1980er Jahren hatte auch innerhalb beider Parteien ein neues Denken und die Bereitschaft zum Dialog befördert.

Die erste Initiative zum Dialog ging übrigens nicht, wie in der DDR verbreitet, von Erich Honecker, sondern von Willy

Brandt aus. Dieser schlug nach dem Regierungsverlust der SPD im Herbst 1982 in einem persönlichen Brief an den SED-Generalsekretär vor, zusätzlich zu den offiziellen Regierungskontakten zwischen Bonn und Berlin flankierende Parteiengespräche aufzunehmen. In Absprache mit Willy Brandt traf sich dann Günter Gaus, vormals Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der DDR, im November 1982 zu einem Vier-Augen-Gespräch mit Honecker, um das Anliegen des SPD-Vorsitzenden zu erläutern. In den folgenden Gesprächen zwischen SPD- und SED-Politikern standen Fragen des Abbaus der militärischen Spannungen und der praktischen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen sowie der Situation der Menschen im geteilten Land im Mittelpunkt. Von Ideologiegesprächen oder einem Grundwertedialog war vorerst keine Rede; das sollte sich Anfang 1984 ändern.

Der von 1984 bis 1989 stattfindende Dialog zwischen der Grundwertekommission der SPD und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften der SED war ein Sonderfall der üblichen deutsch-deutschen Kontakte und auch in Hinsicht auf die anderen Gespräche zwischen SED und SPD etwas Besonderes. Gegenstand dieses Grundsatzdialogs waren nicht die kleinen (notwendigen) Schritte der Deutschlandpolitik, sondern die großen ideologischen Streitfragen des Ost-West-Konflikts. Damit wurde erstmals über das geredet und gestritten, was ansonsten bewusst ausgeklammert blieb, weil es beide Seiten seit jeher voneinander trennte, Kompromisse in den anstehenden Sachfragen verhinderte und des-

halb als störend empfunden wurde: die entgegengesetzten Ideologien und Wertorientierungen der Systeme in Ost und West. Gespräche solchen Inhalts gehörten nicht in die Kompetenz der Regierungen. Und nicht einmal Parteiführungen waren dafür geeignet, eher schon wissenschaftliche Institute oder Intellektuelle aus Ost und West. Kein Wunder, dass die Idee für solche Gespräche nicht aus den Parteigremien kam, sondern zuerst von Helmut Seidel, einem Leipziger Philosophieprofessor, in einem Gespräch mit Erhard Eppler, dem Vorsitzenden der Grundwertekommission der SPD, geäußert wurde.

Sowohl im Präsidium der SPD als auch in den Führungskreisen der SED betrachtete man diese Gespräche zunächst wohl eher als «Spielwiese» von Intellektuellen, die über kein Mandat ihrer Parteien in der Deutschlandpolitik verfügten. Doch erlangten gerade diese Diskussionen eine Eigendynamik, die beide Parteien überraschte und vor allem die SED-Führung alsbald überforderte. Debattiert wurden im Verlauf der sieben Treffen Fragen der Friedens- und Reformfähigkeit beider gesellschaftlicher Systeme, der Demokratie, der Menschenrechte und des gesellschaftlichen Wandels in Ost und West. Wechselseitige Lerneffekte blieben da nicht aus. Die ab dem vierten Treffen als Gäste teilnehmenden Journalisten aus Ost und West fanden das Geschehen gerade in den ersten Jahren ausgesprochen sensationell. In der *Zeit* vom 28. August 1987 war vom «Beginn einer faszinierenden Expedition» die Rede. Der Journalist und Historiker Peter Bender meinte im WDR am 3. März 1987, «es fehle aller Dogmatismus, alle Rechthaberei» und die DDR-Gesellschaftswissenschaftler sprächen «selbstkritisch und tastend. Man müsse suchen, lernen, Erfahrungen sammeln, neu durchdenken und umdenken.» Trotz der Einbindung der DDR-Gesellschaftswissenschaftler in das politische System der SED zeigten sich damals – wie Eppler es formulierte – bei ihnen neue «Prozesse der Differenzierung, der Wandlung, der Öffnung, eines Ringens mit neuen Realitäten».

An ein gemeinsames Papier hatte zunächst niemand gedacht. Erst während des vierten Treffens im Februar 1986, das sich mit friedlichem Systemwettbewerb und ideologischer Streitkultur beschäftigte, war es Eppler, der angesichts der bislang spannendsten Diskussionsrunde den Vorschlag eines gemeinsamen «Protokolls» unterbreitete. Daraus wurde dann das gemeinsame Papier, verfasst von Thomas Meyer, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Grundwertekommission, und mir, der erstmals bei diesem Treffen dabei war und dort das Einführungsreferat hielt. Die abschließende Redaktion, in den Händen von Erhard Eppler, wurde von ihm mit Otto Reinhold, dem Rektor der Akademie für Gesellschaftswissenschaften der SED, abgestimmt.

Der Inhalt des mit «Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit» überschriebenen Textes war bemerkenswert. Dem Papier lag die Idee zugrunde, dass die Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Systemen in Ost und West auf eine neue Grundlage zu stellen seien. Die drei zentralen Begriffe dafür lauteten: gemeinsame Sicherheit, friedlicher Systemwettbewerb, neue politische Streitkultur. Frieden, so hieß es, könne nicht mehr gegeneinander errüstet, sondern nur noch miteinander vereinbart werden. Der potenzielle Gegner sei zugleich der unentbehrliche Partner der Friedenssicherung. Das war ein Bruch mit dem Freund-Feind-Denken, wie es Ost und West bislang praktiziert hatten. Der Systemwettbewerb sollte in einem neuen Rahmen, bei Akzeptanz gemeinsamer Spielregeln, ausge-

tragen werden. Beide Seiten sollten danach nicht mehr auf Abschaffung des anderen Systems setzen, sondern auf dessen Existenzberechtigung und dessen Friedens- und Reformfähigkeit. Notwendig sei die offene Diskussion über den Wettbewerb der Systeme, ihre Erfolge und Misserfolge, und dies in den jeweiligen Gesellschaften selbst, also auch in der DDR. Plädiert wurde für eine neue politische Kultur des Dialogs und der Demokratie in den Gesellschaften und für deren Ko-Evolution. Kritik, auch in scharfer Form, dürfe nicht mehr als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurückgewiesen werden. Vielmehr sei ein breiter gesellschaftlicher Dialog zwischen allen gesellschaftlichen Organisationen, Institutionen, Kräften und Personen auf beiden Seiten notwendig. «Das schließt», so die wörtliche Formulierung im gemeinsamen Papier, «auch den Besuch und Gegenbesuch, die Teilnahme an Seminaren, wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Veranstaltungen über die Systemgrenzen hinweg ein.» Der bekannte Schriftsteller Rolf Schneider sprach kurz nach der Veröffentlichung in einem *Spiegel*-Essay vom SPD-SED-Papier als «Magna Charta einer möglichen Perestroika in der DDR».

Es kam für alle, gerade auch für die Autoren, überraschend, dass die SED-Führung einem solch ungewöhnlichen Ideologiepapier zugestimmt hatte. Noch dazu, da es kein Auftragswerk war und nicht mit der SED-Führung abgestimmt worden war. Die Entwürfe, auf SED-Dialogseite nie gemeinsam diskutiert, erreichten Honecker und das Politbüro aus guten Gründen nicht. Das Ideologiepapier war bereits am 27. Juni 1987 durch das SPD-Präsidium gebilligt worden, als es Reinhold am 16. Juli dem im Urlaub weilenden Honecker schickte. Schon einen Tag später bekam er es mit der Randbemerkung zurück: «Einverstanden. E. H. PB [Politbüro] zur Entscheidung vorlegen. Dokument wäre von großer historischer Bedeutung – für Diskussion und Aktion der Arbeiterbewegung.» Erich Honecker wie dem Politbüro galt das Papier als «wichtiger Akt der DDR-Friedenspolitik» und Schritt der Einbeziehung der SPD in die angestrebte, ost-west-übergreifende «Koalition der Vernunft». Ein strategisches Konzept des Umgangs mit diesem Streitpapier wurde nicht diskutiert. Die Ausarbeitung einer parteiinternen Information sollte genügen, um den 2,3 Millionen SED-Mitgliedern zu «helfen», das SED-SPD-Papier als Friedensdokument und Erfolg der SED-Friedensstrategie zu verstehen. Ein Legitimitätsgewinn schien sicher.

Was sich damals bereits abzeichnete und später bestätigte – die SED-Führung, aber auch die Mehrzahl der Funktionsträger hatten Sinn und Anliegen des Papiers und die mit ihm verbundene und unverhoffte Chance nicht erfasst. Ein Umdenken fand nicht statt (übrigens auch nicht im Westen). Honeckers Experiment einer Öffnung nach außen war ohne die erforderlichen innenpolitischen Folgerungen gedacht. Im gemeinsamen Papier war dagegen erstmals der untrennbare Zusammenhang zwischen außen- und innenpolitischem Dialog explizit formuliert worden. Die SED glaubte jedoch, ihre bisherige Doppelstrategie – Dialog und gewisse Flexibilität nach außen, Dialog- und Reformverweigerung nach innen – unbeschadet fortsetzen zu können. Doch genau diese Strategie scheiterte in der Folge zusehends.

In der SED entwickelte sich nach Verabschiedung des Papiers und seiner Veröffentlichung im *Neuen Deutschland* ein relativ offener und kritischer Meinungsstreit um die neuen Begriffe und die alten Glaubenssätze. Genau genommen war es die lebhafteste, interessanteste und kontroverseste

Diskussion seit Jahren, wahrscheinlich sogar seit der in den 1960er Jahren geführten Auseinandersetzung um das Neue Ökonomische System und um den Prager Frühling 1968. Es dominierte zunächst ein Gefühl der Erleichterung und der Hoffnung, mit den Veränderungen in Moskau und dem gemeinsamen SED-SPD-Papier nun endlich die ideologischen Schützengräben verlassen und offener über die drängenden Probleme in der DDR diskutieren zu können. Unter DDR-Intellektuellen kam eine Debatte in Gang – unter anderem über Friedens- und Reformfähigkeit der Systeme, Dialog und Demokratie, Sozialismus und Wettstreit um zukunftsfähige Gesellschaftsmodelle –, die auch im Westen als Reformdiskurs von Sozialisten Beachtung fand.

Eine fast einhellige Zustimmung zum SPD-SED-Papier gab es in der Evangelischen Kirche der DDR, stimmten doch viele Forderungen des Papiers mit ihren eigenen überein. Man verband damit neue Hoffnungen auf Überwindung der Abgrenzungspolitik der SED und auf einen Wandel in der DDR, damit diese ihren «selbst propagierten demokratischen und sozialen Ansprüchen besser entspreche». Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR forderte die Staatsführung der DDR auf, die im Papier mit der SPD eingegangenen Verpflichtungen schrittweise umzusetzen, besonders die Forderungen nach einem offenen Dialog zwischen Staat und Bürgern und nach Akzeptanz für sogenannte Andersdenkende.

Entgegen heutigen Deutungen fand das gemeinsame Dialogpapier selbst bei einer Mehrheit in den Bürgerrechtsgruppen zunächst alles in allem einen positiven Widerhall. Dazu trug auch der Olof-Palme-Friedensmarsch im September 1987 bei. Das Papier diente Bürgerrechtlern zugleich als Berufungsinstanz für ihre seit Langem erhobenen, kritischen Forderungen an die DDR-Machthaber. Die Skepsis, ob aus dem Inneren des DDR-Machtgefüges noch Impulse für eine Demokratisierung der Gesellschaft kommen könnten, war weit verbreitet. Die Ereignisse um die Umweltbibliothek im Herbst 1987 und um die Luxemburg-Liebke-Demonstration im Frühjahr 1988 verstärkten diese zusätzlich.

Auch international fand dieses Dialogpapier erhebliche Resonanz – gerade unter kommunistischen Parteien in Ost- und Westeuropa sowie in der Sozialistischen Internationale. So fand 1988 ein Treffen zum SPD-SED-Papier im nordrhein-westfälischen Freudenberg statt, an dem sechs kommunistische sowie elf sozialdemokratische und sozialistische Parteien teilnahmen.

Trotz unterschiedlicher Reaktionen war das SPD-SED-Papier in der DDR-Gesellschaft mehrheitsfähig geworden, nur anders, als es sich die SED-Führung vorgestellt hatte. Kaum jemand bestritt seinen Wert als Ausdruck neuen Denkens in Ost-West-Sicherheitsfragen und den Anteil der SED daran, aber das eigentlich Interessante am Papier waren für diese Mehrheit in der DDR die Forderungen nach offener Diskussion innerhalb eines jeden Systems, nach Einbeziehung aller Personen und Gruppen in den gesellschaftlichen Dialog, nach Informiertheit der Bürger, nach Systemwettstreit und Reformen. Dabei ging es dieser Mehrheit damals keineswegs um die Abschaffung der DDR, sondern um deren Demokratisierung und um gesellschaftlichen Wandel in Ost und West. Eine für die DDR der 1980er Jahre einmalige Situation und Chance.

Die konservativen Gegner des Dialogpapiers in der SED waren zunächst in die Defensive geraten. Der Dialog als eine spezifische Form der öffentlichen Diskussion und Meinungs-

bildung kollidierte in der DDR mit dem Monopolanspruch der SED auf Wahrheit. Kurt Hager, SED-Politbüromitglied und oberster Ideologiewächter, zog schon nach wenigen Wochen die Notbremse. In einer Rede vor Parteiaktivisten in Frankfurt (Oder) im Oktober 1987, die im *Neuen Deutschland* publiziert wurde, interpretierte er wesentliche Passagen des Papiers, wie die zur Friedensfähigkeit des Kapitalismus, zum Abbau der Feindbilder, zum gesellschaftlichen Dialog, um. Staatssicherheitschef Erich Mielke schrieb zwischen 1987 und 1989 fünf Informationen an Erich Honecker und einen ausgesuchten Kreis im Politbüro, in denen er über die «gefährlichen» Diskussionen berichtete, die das Papier in reformorientierten Kreisen der SED, in den Kirchen und unter den «negativ-feindlichen Kräften des Untergrunds» ausgelöst habe. Es werde von diesen Kreisen, unterstützt durch führende SPD-Politiker, als innenpolitisches Dokument «missbraucht».

Die seitens der SED-Führung eingeleitete «Missbrauchskampagne» sollte den Geist wieder in die Flasche zwingen. Die Parteiapparate stufte das «historische Dokument» zurück als ein Papier zweier wissenschaftlicher Einrichtungen, das keine strategische Bedeutung für die Gesamtpolitik der Partei habe. Die Medien wurden durch den im Politbüro für die Agitation verantwortlichen Joachim Herrmann angewiesen, «nichts mehr zu diesem Thema des Dialogpapiers zu bringen», da es zu «Konfusionen und Illusionen in der SED» geführt habe. Das Papier durfte bereits im Herbst 1987 nicht mehr als Broschüre gedruckt werden. Der Vorschlag beider Institutionen, der Grundwertekommission und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften, eine deutsch-deutsche Schulbuchkommission zu bilden, wurde von der Volksbildungsministerin Margot Honecker brüsk zurückgewiesen. Die SED-Führung verweigerte den inneren gesellschaftlichen Dialog – vor allem zwischen Kirchenrepräsentanten, Bürgerrechtlern und SED-Vertretern. Selbst auf den offiziellen DDR-Kirchentagen 1988 durften SED-Vertreter und DDR-Gesellschaftswissenschaftler nicht an Diskussionen des Papiers teilnehmen.

Gleichwohl stand die Mehrheit in der SED auch dann noch hinter der Grundsatzklärung, als die Führung bereits zurückruderte. Die offene Auflehnung aber war bis zum Spätsommer 1989 eher selten. Die verinnerlichte Parteidisziplin und das Hoffen vieler auf Veränderung von «oben» und aus der SED selbst wirkten dem lange Zeit entgegen. Die Kritik jedoch nahm zu, parteiintern, aber auch öffentlich. Gegen «Abweichler» und «Nörgler» in der SED wurden allein 1988 rund 23.000 Parteiverfahren durchgeführt. Der Druck auf die kritisch eingestellten Genossen und Parteiintellektuellen verstärkte sich. Nach außen aber setzte die SED-Führung ihre Politik des Verhandels und des Dialogs fort. Die restaurativen Kreise und Parteiapparate der SED konnten noch einmal ihre Vormachtstellung behaupten. Es wurde jedoch ein Pyrrhussieg, denn die Glaubwürdigkeitskrise der SED-Führung vertiefte sich zusehends.

In der DDR-Bevölkerung wurden alsbald Forderungen laut, die weit über die des SPD-SED-Papiers hinausreichten. Für die Ereignisse im Herbst 1989 war jedoch typisch, dass es nicht nur eine Bewegung gegen die Staatspartei gab, sondern auch eine Reformbewegung in ihr. Die ost- und die westdeutschen Dialogakteure hatten zu lange die Reformfähigkeit des Sozialismus über- und die Abwendung der Menschen von der DDR unterschätzt. Dass Dialog und Reform in der DDR scheiterten, war Folge der systemimmanenten Blockadestrukturen des Sozialismus sowjetischen Typs, wie

er auch in der DDR frühzeitig etabliert worden war. Aber wie die unterschiedlichen Wege in der Sowjetunion oder Ungarn einerseits und der DDR und der Tschechoslowakei andererseits zeigten, konnte die Systemtransformation durch die herrschenden Eliten selbst von oben eingeleitet oder von unten gegen sie erstritten werden. In Polen wurde am Runden Tisch ein Pakt beider Kräfte geschlossen.

Sinn und Anliegen des Dialogpapiers sind damit jedoch nicht infrage gestellt. Die Politik des Dialogs hat, anders als die der Konfrontation, entscheidend zur Zivilisierung des epochalen Ost-West-Konflikts und zur Öffnung der geschlossenen Ost-West-Strukturen beigetragen, partiell die politische Kultur in der DDR und selbst die innerhalb der SED verändert, dort das demokratisch-sozialistische Potenzial gestärkt und schließlich zum friedlichen Verlauf des zunächst nichtintendierten Umbruchs 1989 beigetragen.

Die Ausgangssituation in der Bundesrepublik war eine andere. Meinungsstreit und Dialog gelten als Bestandteile moderner pluralistischer Gesellschaften. Auf welche strukturellen und mentalen Blockaden, Vorurteile und Abwehrreaktionen neue Formen der Streitkultur – zumal zwischen ungewöhnlichen Partnern und Konkurrenten – dennoch treffen konnten, zeigte sich in den Diskussionen um die Grundsatzklärung. Zentrale Thesen des Papiers – wie die von der wechselseitigen Akzeptanz der Existenzberechtigung und der prinzipiellen Friedens- und Reformfähigkeit – stießen keineswegs nur bei den Regierenden im Osten, sondern auch bei denen im Westen auf heftigen Widerspruch. Unmittelbar nach Veröffentlichung sprach *Die Welt* von einem «schmachvollen Papier», bezeichnete der *Rheinische Merkur/Christ und Welt* die Sozialdemokraten als «nützliche Idioten» und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* meinte, das Papier sei nur zustande gekommen, weil die SPD die Lehre aus ihrer Parteigeschichte vergessen habe und die «Gefahren des Kommunismus» ignoriere. Der Sieger könne deshalb nur die SED sein. Breite Ablehnung erfuhr vor allem die These vom politischen Veränderungsbedarf im eigenen Herrschaftsbereich, der wurde nur aufseiten des Systemkonkurrenten gesehen. Pointiert ausgedrückt bildete sich – wenn auch unbeabsichtigt – eine konservative Allianz von Kräften in der DDR und in der Bundesrepublik gegen eine neue «Kultur des politischen Streits» und des Eintretens für progressiven gesellschaftlichen Wandel in Ost und West heraus. Andererseits fand das SPD-SED-Dialogpapier Unterstützung bei der Mehrheit der Sozialdemokraten, der Grünen, der Gewerkschaften, der kritischen Intellektuellen und in breiten Kreisen der zivilen Gesellschaft.

Was bleibt? Die politische Situation hat sich nach 1989/90 grundlegend verändert. Das Dialogpapier ist ein Zeitdokument und Geschichte geworden. Gleichwohl hat der Abstand zum Geschehen einen erstaunlichen Effekt: Er macht deutlich, wie aktuell es heute ist. Das betrifft gerade die zwei bestimmenden Leitideen des gemeinsamen Papiers: gesellschaftlicher Wandel und Kultur des Dialogs.

Die notwendige sozialökologische und solidarische Transformation war nicht nur für den Osten, sondern auch für den Westen angemahnt worden. Was damals schon in den gemeinsamen Gesprächsrunden und besonders im gemeinsamen Positionspapier angedacht war, wird heute noch offensichtlicher: Die Transformation im Osten, der Untergang der sozialistischen Gesellschaft sowjetischen Typs, ist eben nicht das Ende, sondern lediglich der Auftakt einer neuen, umfassenderen Transformation; im Osten und gerade auch in den westlich-kapitalistischen Gesellschaften.

Und: Dialog ist dort am nötigsten, wo er unmöglich scheint. Das gilt auch und gerade heute, wo neue globale politische Gegensätze und Feindbilder, herkömmliche und «neue» Kriege das Bild unserer Zeit prägen. Der Ausweg ist nicht, wie wir immer wieder erleben, die Militarisierung des Politischen, sondern die Suche nach Dialog, nach Verständigungsprozessen, in denen trotz konträrer Ausgangslage gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss.

Eine friedvolle, ökologische und solidarische Weltgesellschaft schrittweise zu erringen und zu gestalten wird zur größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts und erfordert wiederum eine neue Kultur des Dialogs und eine neue globale gesellschaftliche Transformation. Dies verlangt deshalb mehr denn je auch den kritischen und gleichberechtigten Dialog zwischen den pluralen Links- und Reformkräften, damit sie sich dieser neuen Herausforderung verantwortungsbewusst stellen können.

Prof. Dr. Rolf Reiig, maßgeblicher Mitautor des SED-SPD-Grundsatzpapiers von 1987, ist tätig am Brandenburg-Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien (BISS e. V.). Zahlreiche Veröffentlichungen, darunter «Dialog durch die Mauer. Die umstrittene Annäherung von SPD und SED» (Campus Verlag, Frankfurt a. M./New York 2002) und «Gesellschafts-Transformation im 21. Jahrhundert. Ein neues Konzept sozialen Wandels» (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009).

MARKUS MOHR

VIER TAGE IM AUGUST

VOR 20 JAHREN KAM ES IN ROSTOCK LICHTENHAGEN ZUM POGROM

«Was mich als Innenpolitiker belastet, ist, dass Vorgänge eingetreten sind, die in der Geschichte der Bundesrepublik wirklich ihresgleichen suchen.»

Der ehemalige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch am 31. August 1992 im Bundestagsinnenausschuss

Am Mittwoch, den 19. August 1992 vermeldete ein Bericht der Rostocker Lokalzeitung *Norddeutsche Neueste Nachrichten* die Ankündigung einer «Bürgerwehr» im Stadtteil Lichtenhagen, dass man die dortige Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZASt) «aufräumen» wolle. Ein anonymes Anrufer teilte unmissverständlich mit: «Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise.» Die andere Lokalzeitung der Stadt, die *Ostseezeitung*, rapportierte zwei Tage später die Ankündigung mehrerer Bewohner des Stadtviertels, dass die «rumänischen Roma (aufgeklatscht) werden sollen: «Wir werden dabei sein», sagt Thomas, (und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen).» Diese in aller Öffentlichkeit ausgestoßenen düsteren Prophezeiungen sollten in den darauf folgenden Tagen für eine Vielzahl von Flüchtlingen und vietnamesischen ArbeitsmigrantInnen zur grausamen Wahrheit werden. Die Choreografie dieses für die Geschichte der Bundesrepublik unfassbaren Pogroms ist vielfach beschrieben worden. Mit diesem Text soll es darum gehen, wesentlich auf die nazistische Qualität dieses Ereignisses abzustellen.

In den Abendstunden des 24. August des Jahres 1992 versammelten sich in Rostock-Lichtenhagen wenigstens 3.000 Menschen. Sie bildeten nicht einfach nur eine Menge, sondern sie verwandelten sich in einen Mob und waren dazu bereit, mehr als 100 BewohnerInnen des «Sonnenblumenhauses» – ein Plattenbau, der wegen eines großflächigen Ziermosaiks an einer Seitenwand so genannt wird – unter Absingen und Schreien von Parolen wie «Deutschland, den Deutschen, Ausländer raus!», «Sieg Heil!» oder «Wir kriegen euch alle!» durch Brandschatzen in Lebensgefahr zu bringen. Parallel dazu waren Imbisse geöffnet. Es konnten gegrillte Würstchen käuflich erworben werden. Die internationalen Medien waren vor Ort. Die Weltöffentlichkeit sah zu. Die keineswegs überraschten, gleichwohl personell nur schwach vertretenen Polizeikräfte vor Ort, erhielten noch im Verlauf der Auseinandersetzungen den Befehl, den Schutz des Wohnhauses in der Mecklenburger Straße 18 einfach einzustellen und abzuziehen. Die in ihrem Leben bedrohten BewohnerInnen dieses Hauses wurden für mehrere Stunden dem brandschatzenden Mob überlassen, der Notruf der lokalen Polizei war für sie nicht mehr erreichbar. Die nicht von der Polizei verständigte Feuerwehr wurde über Stunden von der zu allem bereiten Menge am Löschen gehindert. Sowohl der amtierende

Landesinnenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Lothar Kupfer (CDU), wie auch der Gesamteinsatzleiter der Polizei, Siegfried Kordus, waren zu dieser Zeit nach einer vorangegangenen internen Besprechung mit dem vor Ort anwesenden amtierenden Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) für mehrere Stunden verschwunden und nicht erreichbar. Am Ende war es lediglich einer Reihe von glücklichen Umständen zu verdanken, dass es den von allen polizeilichen Einschränkungen befreiten 3.000 mordbereiten DemonstrantInnen misslang, aus dem Sonnenblumenhaus ein Massengrab für überwiegend vietnamesische MigrantInnen zu machen. Den Eingeschlossenen, darunter der Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock und ein ZDF-Kamerateam, gelang es, über das Dach vor dem Rauch und den AngreiferInnen zu fliehen.

In Rostock-Lichtenhagen hat sich im August 1992 in Theorie und Praxis ein Pogrom ereignet: Die Mehrheitsbevölkerung nutzte den Vorwand, dass «vonseiten des Staates keine Abhilfe gegen eine (wahrgenommene) Bedrohung durch die Minderheit» zu erwarten war, um vielfältige «Formen kollektiver Gewalt gegen eine weitgehend wehrlose ethnische Gruppe» auszuüben (Bergmann 2002).

Vor- und Nachgeschichte jener Abendstunden des 24. August von Rostock illustrieren, wie politische Großwetter- und

Motivlagen und die umsichtige Abwehr individueller Verantwortung sich mit den Mechanismen einer arbeitsteilig organisierten staatlichen Verwaltung verschränken: Da gab es ein lange währendes berechnend tätiges Unterlassen staatlicher Behörden in der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Sie wurden systematisch Bedingungen unterworfen, die darauf zielten, dass sie nicht mehr als Menschen wahrgenommen werden. Gegen sie richtete sich ein unterschwelliger, aber auch ausdrücklich öffentlich bekundeter und propagierter Rassismus durch Teile der lokalen Bevölkerung und der lokalen Presse. In diesem Zusammenhang wurde konsequent das Engagement organisierter NeofaschistInnen inkalkuliert. Am Ende zielte eine kalt kalkulierte Verschwörung aus dem Zentrum der bundesdeutschen Innenpolitik darauf ab, die noch vor Ort eingesetzten schwachen Polizeikräfte in die Handlungsunfähigkeit zu manövrieren. All das trug zur Entfesselung einer Situation bei, die für einen historischen Moment in diesem Land erneut das Tor zur Hölle aufstieß.

Über den Verlauf des Pogroms und seine politische Vorgeschichte ist bereits vieles in den sehr verdienstvollen Abhandlungen von Diederichs (1993), Funke (1993), Schmidt (2002) und Prenzel (2012), partiell auch aus einigen aus dem Untersuchungsausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern im Verlaufe des Jahres 1993 hervorgegangenen Drucksachen gesagt und beschrieben worden: Von heute aus gesehen ist es unstrittig, dass Flüchtlingen vonseiten des Innenministeriums in Schwerin und der Stadt Rostock bei der Versorgung und weiteren administrativen Behandlung in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) elementare Hilfestellungen vorenthalten wurden – eine politische Praxis der gezielten Obstruktion, die im Nachhinein mit der allfälligen Vokabel des «Versagens» bemäntelt wurde. Die zunächst von neofaschistischen Gruppen in der West-Bundesrepublik Anfang der 1980er Jahre angestoßene Kampagne zur Beseitigung des Asylrechts aus dem Grundgesetz war nach der Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik von CDU/CSU aufgegriffen und kampagnenartig verallgemeinert worden. Desaströse Lebensbedingungen für Flüchtlinge lagen in ihrem politischen Kalkül.

Dass der katastrophale Polizeieinsatz in den Abendstunden offenkundig so «gewollt» gewesen sei, hatte sich nach einem zeitgenössischen Pressebericht sogar bis in die Reihen der Polizei selbst herumgesprochen: «Die Polizisten erzählen, dass die meisten der Kollegen der Ansicht seien, der verkorkste Einsatz sei aus irgendwelchen Gründen gewollt gewesen. «Warum», spekuliert einer, «weiß keiner so recht. Vielleicht sollte es einfach die große Katastrophe geben.» Einer sagt, wie sehr er sich gewundert habe, «als wir plötzlich von dem Heim weggezogen wurden». Ein anderer meint, schon den ganzen Tag seien so «merkwürdige Dinge» über Funk gelaufen, die keiner verstanden habe. Ein dritter, der in einer Hundertschaft nahe des Schauplatzes postiert war, weiß noch, wie alle den Kopf geschüttelt haben, als sie das brennende Haus gesehen haben, «aber nicht los durften. Das darf doch nicht wahr sein.» Es ist anscheinend so, dass sich viele Polizisten in Rostock verraten und missbraucht fühlen» (Lebert 1992). Doch diese Ahnungen der PolizeibeamtInnen beantworten nicht die Frage nach der spezifischen politischen Qualität dessen, was sich dort abspielte.

An dem Verlauf und der Choreografie des Pogroms von Rostock ist vieles bemerkenswert, zentral muss aber für heute die Einsicht sein, dass hier in der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik der historische Nationalsozialismus

durchschimmerte. Konkret: Bei fortexistierender Verfassung flankierte der Staatsapparat terroristisches Handeln einzelner Gruppen, deren Gewalt sich an keiner humanen Zielsetzung mehr zu legitimieren braucht und ausschließlich dazu dient, Furcht, Angst und Schrecken zu verbreiten, um so am Ende den «starken Mann» herbeirufen zu können. Das erscheint zunächst banal. Das ist es aber dann nicht, wenn man bedenkt, dass in der Bundesrepublik über die Gegenwärtigkeit des Nationalsozialismus in einem politischen Sinne nur in dem distanzierend erscheinenden Begriff des Rechtsextremismus gesprochen werden soll. Und es gehört zur Staatsräson der Bundesrepublik, dass eben dieser Rechtsextremismus stets an jenem gesellschaftlichen Rand agiert, auf den dann alle angewidert mit dem Finger zeigen können. In Rostock stand der aber im Zentrum des Geschehens und verwandelte sich in das, was er immer schon war: in den Nationalsozialismus. Und die etablierten konservativen Kräfte des Staates haben an diesem Punkt mit ihm praktisch wie ideell für einen kurzen Moment erneut so etwas wie einen «Pakt» geschlossen, mit dem Ziel, das in der Verfassung prominent verankerte Grundrecht auf Asyl zu kippen (vgl. Siegler u.a 1993).

Für die vier Tage Ende August 1992 vor der ZAST und dem Wohnheim für die vietnamesischen VertragsarbeiterInnen gibt es ein Bild, das den applaudierenden Mob gespenstisch versinnbildlicht: Es zeigt den damals 38 Jahre alten arbeitslosen Baumaschinisten Harald Ewert aus dem benachbarten Rostock-Reutershagen. Nachdem er vom Pogrom im Radio gehört hatte, war er dort hingeeilt und hatte es sich über Stunden als neugieriger Zuschauer angesehen. Das Foto zeigt ihn in den Abendstunden des 24. August 1992 in der Menge des gaffenden Publikums, bekleidet mit dem schwarz-rot-goldenen Trikot der deutschen Fußballnationalmannschaft. In seiner weißen Jogginghose ist im Schritt ein großer feuchter Fleck zu erkennen, und er hebt mit trunken-glasigen Augen den rechten Arm zum sogenannten Hitlergruß. Eine trostlose Figur zweifellos, sicher auch lächerlich, aber deswegen etwa nicht ernst zu nehmen? Erschien denn nicht auch dem kundigen Theodor W. Adorno in der ersten Hälfte der 1930er Jahre ein Herr namens Hitler nicht einmal als eine «Verbindung von King Kong und Vorstadtfriseur»? Und mit dieser Formulierung trieb ihn alles andere als die Absicht um, diesen als eine nichtige, geradezu harmlose Comicfigur zu verniedlichen. In einem Interview mit der Zeitschrift *Stern* brachte Ewert für den Urinfleck die Ausrede vor, dass ihm auf der Autofahrt eine zwischen den Beinen eingeklemmte Büchse Bier ausgelaufen sei. Interessanter ist jedoch seine Begründung für den «Hitlergruß»: «Das ging ganz automatisch», sagte er, aber selbstverständlich sei er «kein Nazi» (Schmitz u.a. 1993,; Hampel 2002). Ohne es zu wissen, fokussiert der zeit seines Lebens niemals im organisierten Neofaschismus hervorgetretene Nicht-Intellektuelle Ewert mit dieser Aussage einen bedeutenden Aspekt in der deutschen Geschichte. Und über den hatte auch schon kein Geringerer als Sebastian Haffner nachgedacht. Der konservative Preuße Haffner kann als einer der bedeutendsten PublizistInnen in der Geschichte der Bundesrepublik angesehen werden. In seinen Ende der 1930er Jahre niedergeschriebenen, aber erst lange nach seinem Tod im Jahre 2000 publizierten Jugenderinnerungen unter dem Titel «Geschichte eines Deutschen» beschrieb er die sich im Verlaufe des Jahres 1933 rasant vollziehende Gleichschaltung aller Aspekte des Alltages durch den Nationalsozialismus. Mit Ekel registrierte er, wie bei überraschend vielen – auch bei

ihm selbst – im «Hitlergruß» die Arme in einer Weise hochgezogen wurden, in dem man sich selbst zu einer Marionette herabwürdigte. Stichworte für den damals wirkenden Automatismus, der allerdings durch einen allortigen in der Gesellschaft präsenten offenen Staatsterror flankiert war, sind ihm unter anderem der «Rausch des Patriotismus» und der «Magnetismus der Masse» (Haffner 2002).

Die Vorgänge in Rostock-Lichtenhagen in den vier Tagen illustrierten nicht nur die Sehnsucht der Harald Ewerts nach Selbstunterordnung und Versorgung durch einen starken und aggressiven deutschen Staat, in dem beliebig als «fremd» Disqualifizierte weder Anspruch auf Rechte haben, noch überhaupt auf einen Platz unter den «VolksgenossInnen» hoffen dürfen. Zugleich besorgten solche MitläuferInnen wie Ewert mit ihrem «Hitlergruß» sowie seiner theoretischen Legitimation als «automatisch» eine spezifische politische Interpretation: In der sogenannten Asyldebatte aktualisierte die dabei in den Schlag gebrachten Praxis von Menschenjagd, Mord und Totschlag den Furor der deutschen Geschichte aus den Jahren 1933 bis 1945. Wenn in diesem Land der «Hitlergruß» gezeigt wird, haben noch ganz andere einen sehr guten Grund, sich dadurch angesprochen zu fühlen. Nach Haffner beschrieben schon die «Anfänge der Nazi-Revolution in Deutschland» einen Vorgang, der «exakt darauf abzielte, uns aus der Welt zu schaffen». Das wird auch der damals frisch gewählte Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, so gesehen haben. Noch im August 1992 machte er sich persönlich vor Ort ein Bild von dem teilweise ausgebrannten Sonnenblumenhaus. Etwa einen Monat später wurde die sogenannte Jüdische Baracke in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Sachsenhausen niedergebrannt. Das demonstrative Engagement gegen den von Ewert in Stellung gebrachten «Automatismus» sollte dem notwendig diplomatisch agierenden Funktionär der deutschen Juden und Jüdinnen, Bubis, später nicht nur gedankt werden. Als er von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Anfang November 1992 zu einem Gespräch über das Pogrom eingeladen wurde, stellte ihm der Vorsitzende des Innenausschusses der Stadt, Karlheinz Schmidt (CDU), auf einer Pressekonferenz eine wohl kalkulierte Frage: «Sie sind deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Ihre Heimat ist doch Israel. Ist das richtig so? Wie beurteilen Sie die täglichen Gewalttaten zwischen Palästinensern und Israelis?» (Süddeutsche Zeitung, 3.11.1992). Voilà! Mit den in dieser Frage liegenden Implikationen wurde Bubis zunächst zum Fremden gemacht, und noch wichtiger, es wurde ihm nachgewiesen, dass «er und seine Leute» ja schließlich auch ... Herr Schmidt rührte damit an eine für Juden und Jüdinnen in diesem Land in den Jahren nach 1933 bittere und meist tödliche Erfahrung, die durch die gnadenlos exekutierte Verwaltungspraxis des nationalsozialistisch gleichgeschalteten Apparats deutscher Behörden grausam verwirklicht worden war.

Noch sechs Jahre später, im Dezember 1998, kam der Schriftsteller Martin Walser in einem Streitgespräch mit Ignatz Bubis auf dessen demonstrativen Besuch in Rostock-Lichtenhagen zu sprechen. Walser hatte zuvor in seiner Paulskirchen-Rede 1998 gegen die «Moralkeule Auschwitz» gewettert, von der er wünschte, nicht mehr belästigt zu werden, woraufhin ihm von Bubis «geistige Brandstiftung» vorgeworfen worden war. Konsequenterweise in seiner Geistesbewegung wollte Walser nach Auschwitz nun auch nichts mehr von Rostock hören. Perfider O-Ton Walser gegenüber Bubis:

Walser: Das können die Leute nicht mehr hören, diesen Generalverdacht. [...] Schauen Sie, wenn in der Bundesrepublik Brutalitäten gegen Ausländer vorkommen, gegen Asylanten, dann sind unsere Medien sofort bereit, das zurückzubinden an diese deutsche Vergangenheit. [...] Ich glaube, ich habe Sie im Fernsehen gesehen in Lichtenhagen bei Rostock. Jetzt frage ich Sie, als was waren Sie dort?

Bubis: Das will ich Ihnen sagen. [...] In Lichtenhagen [...] stand [ich] vor dem Haus mit den verrußten Fenstern und habe mir vorgestellt, es waren Menschen drin und es wurden Molotowcocktails dort reingeschmissen. Das hat bei mir schlimmste Erinnerungen wachgerufen. Nur, das habe ich auch gesagt, mit dem Unterschied, das war in Lichtenhagen der Mob. Und das, woran ich mich erinnert habe, war der Staat, der das organisiert und durchgeführt hat. Das habe ich immer wieder gesagt.

Walser: Ja, aber verstehen Sie, wenn Sie auftauchen, dann ist das sofort zurückgebunden an 1933.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.12.1998)

Der bundesrepublikanische Großschriftsteller Martin Walser erachtete in dem Gespräch mit Bubis die Rückbindung des Agierens der «Sieg Heil!» Schreienden, den «Hitlergruß» zeigenden Menge an die Verbrechen des Nationalsozialismus als deplatziert. Das Offensichtliche wird vom ihm einfach geleugnet.

In gewisser Weise kommt ihm Bubis dabei sogar ein wenig entgegen, wenn er im Vergleich zwischen den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen mit dem Nationalsozialismus eine Entgegensetzung von Mob und Staat nahelegt. In Rostock haben sich aber diese scheinbaren Antipoden – unter dem Tisch, könnte man sagen – die Hand gereicht. Verbleibt man in den historischen Analogien, so könnte man hier von einer Art der «staatlichen Rahmung» ähnlich der sprechen, wie sie von den letzten Regierungen in der Weimarer Republik gegenüber der aufstrebenden NSDAP in den Jahren 1932/33 praktiziert worden ist. Den beiden Reichskanzlern Franz von Papen und Kurt von Schleicher war die nationalsozialistische Bewegung zur endgültigen Beseitigung der parlamentarischen Ordnung mehr als willkommen, allein ihr wurde noch kein politischer Führungsanspruch zugebilligt.

Das wechselseitig aufeinander bezogene Verhältnis zwischen dem bundesdeutschen Staat, hier vertreten durch das Innenministerium in Schwerin, und dem Mob am Beispiel des Pogroms in Rostock fand eine sehr präzise Markierung in einer Aussage des Innenministers Kupfer selbst. Am 25. September 1992 quitierte er zunächst die Frage danach, ob man denn nicht «doch sehr erfolgreich» gewesen sei, «die Asylanten sind weg, das Grundgesetz wird sogar geändert» mit einem «Ja», um darüber hinaus kühl zu erklären: «Die Rechten haben bewirkt, die Politiker dafür zu sensibilisieren, dass das Asylrecht eingeschränkt wird und dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an erster Stelle steht – nicht nur in Ostdeutschland» (Funke 1993).

HITZEGRADE: DIE FOLGEN DES POGROMS

Hinsichtlich konkreter personeller Konsequenzen ist das Pogrom von Rostock so gut wie nicht geahndet worden. Es sind gerade mal zwei Politiker zurückgetreten, der Landesinnenminister Lothar Kupfer und der Rostocker Oberbürgermeister Klaus Kilimann (SPD). Der Gesamteinsatzleiter der Polizei, Siegfried Kordus, wurde nach dem August 1992 sogar zum Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern befördert. Gegen ihn und seinen Stellvertreter Jürgen

Deckert war noch im März 1994 eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhoben worden. Die Rostocker Staatsanwaltschaft hielt die beiden Polizeiführer für hinreichend verdächtig, dass sie «in der betreffenden Krawallnacht hätten erkennen müssen, dass die Asylbewerberstelle und das Vietnamesenwohnheim im Stadtteil Lichtenhagen bedroht waren und in Gefahr standen, in Brand gesetzt zu werden» (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.3.1994). Die Anklage wurde jedoch von dem zuständigen Gericht nicht zugelassen – der Nachweis, durch Unterlassen eine Handlung befördert zu haben, war in dieser Angelegenheit im Ergebnis nicht justiziabel. Im Zeitraum eines Jahres, das heißt bis zum August 1993, wurden gegen 375 Personen strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gerade einmal 44 davon wurden verurteilt, davon lediglich vier zu Haftstrafen ohne Bewährung. Allein ein Strafverfahren beschäftigte sich mit der Brandstiftung vom Montag, 24. August 1992. Erst gegen Ende des Jahres 2001 sollte es hierzu noch ein Verfahren geben – sechs Jahre nachdem die Staatsanwaltschaft Anklage gegen vier jugendliche Angeklagte erhoben hatte. «Den verzögerten Prozessbeginn begründete das Gericht mit Arbeitsüberlastung» (Guski 2012). In diesem letzten Strafverfahren wurden die Angeklagten nicht mehr nur wegen Brandstiftung, sondern auch des versuchten Mordes beschuldigt. Der Angeklagte Ronny Sanne erklärte vor Gericht: «Es war ein Riesenabenteuer. [...] Aber was da passiert ist, darüber waren wir uns nicht im Klaren. Ich war Teil der Meute, die Menschen Todesangst eingejagt hat» (Billerbeck 2002). Wenigstens hier wurden die Angeklagten Mitte Juni 2002 wegen versuchten Mordes und Brandstiftung zu Bewährungsstrafen verurteilt. Dennoch muss für die justizielle Aufarbeitung des Pogroms von Rostock festgehalten werden, dass für eine Vielzahl von TäterInnen, die zum großen Teil bei der Begehung der gemeinschaftlichen Tat auch filmisch oder fotografisch festgehalten worden sind, für einen hundertfachen Mordversuch faktisch Straffreiheit realisiert worden ist. Besonders bemerkenswert ist dabei der Beschluss der Staatsanwaltschaft Rostock noch im Dezember 1992, alle Verfahren wegen Volksverhetzung gegen die aktiv am Pogrom Beteiligten einzustellen. Die hier in Anschlag gebrachte Argumentation des zuständigen Staatsanwaltes: «Die häufig gehörten Rufe wie «Ausländer raus» und «Deutschland den Deutschen» erfüllen die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen nicht, weil sie zwar gegen das Bleiberecht eines Ausländers und damit im weiteren Sinne diskriminierend, aber nicht gegen ihr Lebensrecht in der Gemeinschaft und damit gegen den Persönlichkeitskern eines Ausländers gerichtet sind.» Somit sei aus der Sicht der Staatsanwaltschaft ein Nachweis einer Volksverhetzung nicht zu führen (ak – analyse & kritik, Nr. 357, 25.8.1993). Von dieser feinsinnigen Begründung zum Zwecke der Verfahrenseinstellung, die natürlich wie Walser den Bezug zum Nationalsozialismus kappt, konnte Harald Ewert allerdings nicht profitieren. Für seinen «Hitlergruß» wurde er im Frühjahr 1993 wegen der Verletzung des Paragraphen 86 a Strafgesetzbuch («Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen») zu einer Geldstrafe in Höhe von 300 DM verurteilt (vgl. Hampel 2002).

Die unmittelbar bis in die Gegenwart reichenden politischen Folgen des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen sind schnell aufgezählt: Das in Artikel 16 des Grundgesetzes stets pathetisch an die Erfahrungen des Nationalsozialismus zurückgebundene und angeblich als Lehre daraus veran-

kerte Asylrecht wurde bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Helmut Kohl hatte einmal in für derartige Anlässe typischer Opfer-Täter-Verdrehung, nur zwei Monate nach Rostock, Ende Oktober 1992 auf dem CDU-Bundesparteitag wegen der Aufnahme von Flüchtlingen «mit Bedacht» die Formel eines «Staatsnotstandes» in die öffentliche Debatte geworfen: «Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt» (CDU-Bundesparteitag 1992). Mit der Verwendung dieses Begriffes wollte der Kanzler selbstverständlich die Erinnerung an die Notverordnungs politik von Reichskanzler Heinrich Brüning, dem Liquidatoren der parlamentarischen Demokratie in Weimar 1930 bis 1932, wecken. Der liberale Kommentator der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, suchte das zwar noch in einem Kommentar in die Perspektive einer «Staatsnotwehr gegen Neonazis» umzudrehen: «Es stellt sich die Frage, ob der innere Notstand, vor dem der Kanzler warnt, nicht schon eingetreten ist. Angreifer sind freilich nicht die Flüchtlinge, sondern Neonazis und Rechtsradikale. Angegriffen wird das Leben von Ausländern in Deutschland, hundertfach, und angegriffen wird das Gedenken an die Opfer der braunen Barbarei» (28.10.1992). Allein: Anfang Dezember 1992 schwenkte auch die SPD endgültig auf die Kohl'sche Politik ein. Ende Mai 1993 wurde das Asylrecht mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag, bestehend aus Christ-, Frei- und SozialdemokratInnen, quasi abgeschafft. Ohne die Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention und Ausnahmefälle (die Anerkennungsquote «politisch Verfolgter» nach Art. 16 GG liegt traditionell im unteren einstelligen Bereich der Asylverfahren) wäre die Bundesrepublik heute ein flüchtlingsfreies Land. In den rund drei Jahren von der Vereinigung der Deutschländer bis zur Beseitigung des Asylrechts in der alten Fassung wurden 50 Menschen aus rassistischen Gründen ermordet. Das Pogrom von Rostock markiert die entscheidende Etappe zur Abschaffung des Asylrechts im Mai 1993. Etwa ein Jahr später, Anfang März 1994, bilanzierte der Rudolf Seiters im Amt des Bundesinnenministers nachgefolgte Manfred Kanther (CDU) mit einer markanten Äußerung geradezu feixend die politischen Konsequenzen des brennenden Sonnenblumenhauses von Rostock-Lichtenhagen: «Jetzt kommen nicht mehr 30.000, sondern 10.000 Flüchtlinge. Das ist immerhin etwas. [...] Dieses Ergebnis wäre nicht erzielbar gewesen ohne die öffentliche Auseinandersetzung – die natürlich auch Hitzegrade erzeugt hat» (Prantl u.a. 1994).

EXTREMISMUS-DOKTRIN RELOADED

Das Pogrom besorgte auch eine kaum glaubliche Revitalisierung der Extremismus-Doktrin. Sowohl Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Kupfer als auch Ministerpräsident Berndt Seite beschuldigten nicht RassistInnen oder NeofaschistInnen für die Vorgänge in Lichtenhagen verantwortlich zu sein, sondern diejenigen, die sich versucht hatten, Letzteren entgegenzustellen: Autonome. O-Ton Kupfer: «Die Störer gehören nachweislich ihrer Herkunft und ihres Verhaltens zum Teil zur rechts- und linksradikalen Szene, aber auch zum Kreis der Autonomen.» Ministerpräsident Seite sekundierte: «Die Aktivitäten solcher Gewalttäter beschränken sich nicht allein auf Mecklenburg-Vorpommern. Wir kennen sie auch aus Brokdorf, aus der Hafestraße in Hamburg, von der Startbahn-West in Frankfurt und Wackersdorf» (Schmidt 2002). Bundesinnenminister Seiters nahm das in der nach den Ereignissen anberaumten Sitzung des Bundestags-

innenausschusses auf, als er dort erklärte: «Mich beunruhigt weiter das in Rostock zu beobachtende Zusammenwirken [...] von rechtsextremistisch, ausländergefährlich motivierten Gewalttätern und Autonomen, wenn es galt, gegen die Polizei vorzugehen» (Deutscher Bundestag 1992). In der gleichen Sitzung bekannte er sich demonstrativ zur Stärkung einer Behörde, von der niemals bekannt geworden ist, dass sie von den zum Teil in den lokalen Gazetten der Stadt Rostock vorab angekündigten Attacken auf die Flüchtlinge etwas mitbekommen hatte: des Verfassungsschutzes. Und so wurden nach Rostock mit der perfiden Formel eines «68 von rechts», so der Hamburger Verfassungsschutzpräsident Ernst Uhrlau (Spiegel, 2.11.1992), die Verfassungsschutzbehörden mit dem Ziel neu aufgestellt, den organisierten Neofaschismus, der sich aus konservativer Sicht als eine nützliche Sturmtruppe zur Beseitigung des Asylrechts erwiesen hatte, in eine neue Form der staatlichen Verwaltung zu überführen. Eine erste Auskunft darüber, was das im Detail bedeutete, gab der Verlauf des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2001 bis 2003. Ein kaum fassbares Ausmaß der interaktiven Verschränkung zwischen MitarbeiterInnen der Verfassungsschutzbehörden mit der NPD wurde offenkundig. Ähnlich stellt es sich zwischenzeitlich in der Aufarbeitung der Anfang November 2011 bekannt gewordenen Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) dar. Die «Dachorganisation» dieser Terrorzelle, der Thüringer Heimatschutz (THS), wurde über Jahre hinweg nicht nur mit hohen Geldleistungen der Verfassungsschutzbehörden alimentiert, sondern auch geführt. Auch in den gegenwärtig bekannt gewordenen Tatsachen um die NSU-Mordserie findet sich etwas wieder, was auch schon Rostock in Bezug auf die staatlichen Behörden politisch sichtbar wurde: Eine Mischung aus institutionalisiertem und offenem Rassismus, politischer Kumpanei, tätigen Unterlassen und Verschwörung – kaschiert mit den Wortmodulen «Pannen», «Fehler» und «Versagen».

NIE WIEDER!

Heute ist darauf zu bestehen, dass sich die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen in den Tagen vom 22. bis zum 25. August 1992 mit dem Feuerschein der Pogrome vom 9. November 1938 allemal begründet assoziieren lassen. Die «schlimmsten Erinnerungen» des Ignatz Bubis beschreiben den Maßstab, um die schlichte historische Wahrheit der vier Tage von Rostock Ende August 1992 abzumessen. Wer versucht, den Nationalsozialismus in das Mittelalter zu verbannen und so zu tun, als habe die deutsche Gegenwart damit nichts mehr zu tun, verkennt, dass er sein Haupt offenbar jederzeit erheben könnte. In Rostock-Lichtenhagen ist genau das passiert. Von unten und nur für Momente. Und daran haben nicht nur automatisch NationalsozialistInnen, sondern auch viele andere durch kühles Kalkül mitgewirkt. Wer das verdrängt, riskiert die Wiederkehr. Das und nichts anderes hat der Rahmen einer Interpretation zu sein, die sich gegen jeden «Automatismus» dem «Nie wieder!» verpflichtet weiß.

Dr. rer. pol Markus Mohr nahm am 29. August 1992 am autonomen Block der Massendemonstration wegen des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen teil. Sie wurde stundenlang von mehreren tausend Polizeibeamten blockiert. Er lebt heute in Hamburg-Altona.

LITERATUR

- ADORNO, Theodor W. (1971): Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda, in: ders.: Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- BERGMANN, Werner (2002): Pogrome, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagen, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 441–460.
- BILLERBECK, Liane von (2002): «Ich war Teil der Meute.» Zehn Jahre nach dem Pogrom von Lichtenhagen: Täter, die zu Märtyrern gemacht werden, eine Mordanklage und ein ungewisses Urteil, in: Die Zeit v. 13.6.2002.
- CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLAND, BUNDESGESCHÄFTSSTELLE (1992): 3. Parteitag der CDU, Niederschrift, Düsseldorf 26.–28. Oktober 1992, Bonn.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1992): 12 Wahlperiode, Kurzprotokoll 38. Sitzung des Innenausschusses, 31. August 1992, Bonn.
- DIEDERICHS, Otto (1993): Das Polizeidebakel von Rostock. Versuch einer analytischen Würdigung, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44/1993, S. 6–15.
- FUNKE, Hajo (1993): Brandstifter, Göttingen, hier vor allem das Kapitel: Rostockgate. Das politisch zugelassene und geförderte Pogrom?, S. 103–177.
- GUSKI, Roman (2012): Nach Rostock-Lichtenhagen: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, in: Prenzel, Thomas (Hrsg.), a.a.O. S. 31–54.
- HAFFNER, Sebastian (2002): Geschichte eines Deutschen. Erinnerungen 1914–1933, München.
- HAMPEL, Torsten (2002): Er jubelte mit, als 1992 Brandsätze auf das Rostocker Asylbewerberheim flogen. Und er glaubt immer noch, es ginge um die Hose und nicht um die Hand, in: Tagesspiegel v. 6.1.2002.
- LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993): Beschlussempfehlung und Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses, Drs. 1/3771 v. 4.11.1993.
- LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993): Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses, Drs. 1/3277 v. 16.6.1993.
- LEBERT, Stephan (1992): Die ohnmächtige Wut der Sünderböcke. Polizisten in Rostock: Verraten und missbraucht? Drei Wochen nach den Krawallen verdichtet sich bei vielen Beamten der Verdacht, dass die ihnen zur Last gelegten Pannen politisch gewollt gewesen sind, in: Süddeutsche Zeitung v. 21.9.1992.
- O.N. (1992): Gespannte Atmosphäre beim Besuch des Zentralrats der Juden. Gespräche von Bubis in Rostock enden im Eklat, in: Süddeutsche Zeitung v. 3.11.1992
- O.N. (1998): Wir brauchen eine neue Sprache für die Erinnerung. Das Treffen von Ignatz Bubis und Martin Walsler: Vom Wegschauen als lebensrettender Maßnahme, von der Befreiung des Gewissens und den Rechten der Literatur, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.12.1998.
- PRANTL, Heribert (1992): Staatsnotwehr gegen Neonazis, in: Süddeutsche Zeitung v. 28.10.1992.
- PRANTL, Heribert/Deupmann, Ulrich (1994): Interview mit Manfred Kanther: «Dann steht man mit seinem Gekreisch ganz allein im leeren Saal», in: Süddeutsche Zeitung v. 7.3.1994.
- PRENZEL, Thomas (Hrsg.) (2012): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt – Rostock. Univ., Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften.

HELGE MEVES/TOBIAS SCHULZE

BETRIEBSSYSTEME UND DIE KRISE DER DEMOKRATIE: WAS LERNEN WIR AUS DEM AUFSTIEG DER PIRATEN?

Häufig wird den Piraten vor allem eine Rolle als zentraler netzpolitischer Akteur zugeschrieben. Auch gelten sie als Vertreter eines moderneren Liberalismus. Die Piraten beschreiben sich selbst als ideologiefrei und jenseits der klassischen Links-rechts-Koordinaten des politischen Systems verortet. Das Erstarken der Piraten ist aber vor allem als spezifisches Phänomen des deutschen Parteiensystems in einer zunehmend differenzierten Gesellschaft und als Ausdruck der gegenseitigen Entfremdung von Parteien und Bürgerinnen und Bürgern zu analysieren. Zudem wurzeln ihre politischen Werte, Konzepte und das Organisationsverständnis in Kulturtechniken des Internet. Insofern wirft der Erfolg der Piratenpartei für ihre politische Konkurrenz viele Fragen auf.

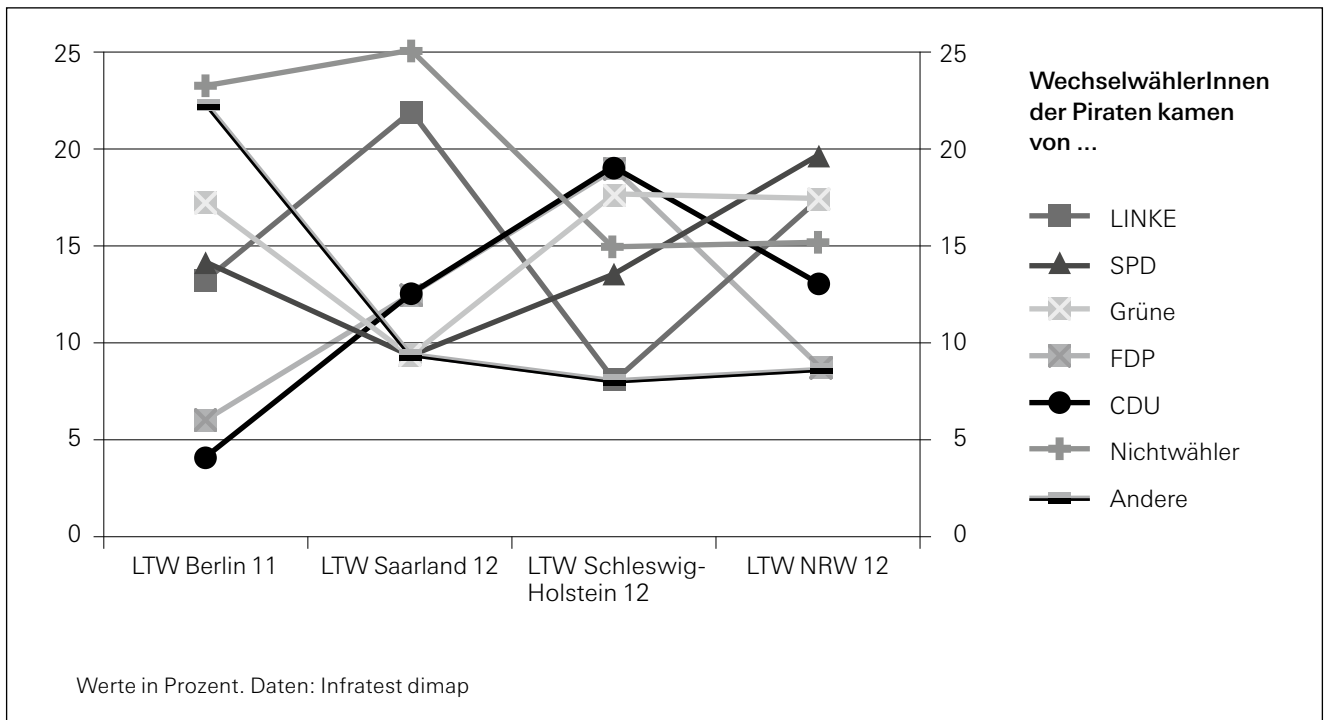
1 PIRATEN IM HYPE

Kleine Oppositionsparteien sind Projektionsflächen für Unzufriedenheit. Neben einer tendenziell sinkenden Wahlbeteiligung hat es auf Bundesebene in den vergangenen Jahren verschiedene Phasen gegeben, in denen kleinere Parteien erfolgreich waren. Davon profitiert haben wechselweise verschiedene Parteien, darunter auch DIE LINKE. Diese Konjunkturen speisen sich aus wachsenden, mobilen Wählermilieus, die aus Unzufriedenheit mit den etablierten, insbesondere den beiden großen Parteien und mit der demokratischen Verfasstheit der Bundesrepublik ihre Wahlentscheidung treffen.

Diese Milieus sind je nach Region und Zeitpunkt unterschiedlich zusammengesetzt. Während in einigen Regionen viele Selbstständige und auch Besserverdienende zur Anhängerschaft zählen, bestehen sie aus andernorts vor allem sozial benachteiligten Personen und gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten.¹ Auch bei den Piraten geben die Wählerbewegungen Hinweise auf diese regionalen Unterschiede: Ehemalige Wählerinnen und Wähler der FDP, der Grünen, der LINKEN, der CDU und der SPD sowie Nichtwählerinnen und -wähler, ebenso wie die Anhängerschaft kleiner Parteien, stellen in sehr unterschiedlichen Gewichtungen und differierend von Bundesland zu Bundesland das Potenzial der Partei (siehe Grafik). Setzt man die absoluten Wählerwanderungen der vier Landtagswahlen 2012 ins Verhältnis zu den Stimmanteilen der Parteien bei den letzten Wahlen, zeigt sich, dass DIE LINKE und FDP sowie kleinere Parteien die meisten Stimmen an die Piraten abgaben, gefolgt von Grünen, SPD und CDU.

Nachwahlumfragen zeigen, dass die Wählerinnen und Wähler der Piraten nur wenig über die Positionen der Partei wissen. Ausschlaggebend ist für sie das Image der Piraten als junge, unverbrauchte und nicht korrumpierte Partei.² Einige häufig in den Medien vertretenen Piraten wie die ehemalige Geschäftsführerin Marina Weisband oder die beiden Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses Martin Delius oder Christopher Lauer bestätigen diesen Eindruck, ebenso wie der Auftritt der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die durch polemische, aber auch intelligente Angriffe gegen die Regierungspolitik des schwarz-roten Senats auffällt. Der Durchbruch bei den Wahlen in Berlin und die Wahlerfolge bei den drei darauffolgenden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein hatten spezifische Gründe, die durchaus temporären und auch regionalen Charakter tragen. Im Sommer 2012 werden allerdings angesichts des realen Handelns der neu eingezogenen Fraktionen und des wenig überzeugenden Auftretens des Bundesvorsitzenden Bernd Schlömer sowie des Geschäftsführers Johannes Ponader in der Öffentlichkeit die Begrenzungen der neuen Partei augenfällig. Die Umfragewerte fallen, und vieles spricht dafür, dass der Hype erst einmal vorüber ist.

¹ Vgl. insbesondere zu den Piraten die laufenden Untersuchungen von Stephan Klecha «Vollkraft voraus. Die Piratenpartei vor dem Wahljahr 2013»; Präsentation an der Georg-August-Universität Göttingen am 18.7.2012. Entsprechende Angaben sind auch in den Wahlanalysen von Benjamin Hoff und Horst Kahrs zu finden: <http://www.rosalux.de/parteien-demokratie/wahlanalysen.html>. ² Vgl. ARD-Deutschlandtrend April 2012 sowie Nachwahlumfragen von Infratest dimap unter stat.tagesschau.de.



Die Piraten hatten seit den Bundestagswahlen 2009 bis zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin im September 2011 Wahlergebnisse von konstant zwei Prozent. An diesem Stammwählerstammbaum ist vor allem bemerkenswert, dass es keine regionalen Hochburgen oder Kellerbezirke gibt. Ob großstädtische Milieus oder ländliche, ob sozialstrukturell reiche oder ärmere Regionen, ob eine höhere oder niedrigere Dichte der Internetanschlüsse pro Kopf – die Ergebnisse variieren kaum. Allein das unterscheidet die Piraten von verschiedenen Wählerbündnissen und Parteien, die in den letzten Jahren über ein bis zwei Legislaturperioden regional erfolgreich waren, wie etwa der Schill-Partei in Hamburg oder den Republikanern in den 1990er Jahren in Baden-Württemberg. Die Piraten haben eine – wenn auch unter der Fünf-Prozent-Hürde zu verortende – bundesweit stabile Wählerbasis.

2 DER POLITISCHE KERN: KRISE DER DEMOKRATIE UND REPRÄSENTANZ

Die Piraten nehmen eine weitverbreitete Vorstellung von der Krise der Demokratie und Repräsentanz auf. Das Ansehen der Parteiendemokratie sinkt seit Jahren; sie wird von vielen als fachlich unfähig und korrupt wahrgenommen. Jedes aus der Planung laufende größere Infrastrukturprojekt, die Probleme des Renten- und Gesundheitssystems, nicht enden wollende Militäreinsätze und anderes mehr liefern immer neue Nahrung für diese verbreitete Meinung. Im Gegenzug gewinnen mit der Ausweitung der globalisierungskritischen Bewegung und weiterer Formen zivilgesellschaftlichen Engagements repräsentations- und demokratiekritische Organisationsformen an Attraktivität. Sie bieten umfangreichere Möglichkeiten der Mitwirkung und Partizipation und sprechen besonders system- und politikkritische Menschen an.

Infolge dieser Entwicklungen haben sich die Einstellungen der Deutschen zur Demokratie in den letzten Jahren gravierend gewandelt. Demokratische Grundprinzipien wie Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit stellen für die meisten einen unangefochten hohen Wert dar. Aber schon die Haltung gegenüber demokratischen Tugenden wie Toleranz, Fair-

ness, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit hat sich verändert. Noch viel mehr ist die demokratische Gesellschaft in Hinblick auf Parteiendemokratie, das parlamentarische Aushandeln gesellschaftlicher Konflikte und seine Politikerinnen und Politiker in die Kritik geraten.

Die These «Die Demokratie macht aus, dass regelmäßig freie und geheime Wahlen stattfinden» halten 53 Prozent der Befragten für «sehr wichtig», und genauso viele schätzen ein, dass das auf die realen Verhältnisse «voll und ganz zutrifft». Die These «Die Demokratie macht aus, dass die Bürger politisch informiert werden, dass sie sich an der Politik beteiligen können» halten 46 Prozent für «sehr wichtig», aber nur neun Prozent sehen, dass das «voll und ganz zutrifft». Und die These «Die Demokratie macht aus, dass die gewählten Politiker ihre Politik weitgehend an den Wünschen der Bürger ausrichten» halten 53 Prozent für «sehr wichtig», aber nur sieben Prozent sind der Meinung, dass das auch «voll und ganz zutrifft».³

Besonders kritisch sehen die demokratische Praxis 63 Prozent der Arbeitslosen, 63 Prozent der Befragten aus Hartz-IV-Haushalten und 60 Prozent aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 700 Euro. Der Publizist und Politikwissenschaftler Serge Embacher macht deutlich, dass diese Änderungen in den letzten Jahren auf die Sozialstaatsreformen der Agenda 2010 zurückgehen: «Das Reformpaket wurde in klassischer Top-down-Manier ohne breit angelegte Beteiligung durchgesetzt und steht zudem für eine Verschärfung der sozialen Differenzen und Verwerfungen.»⁴

Vernetzte statt vergesellschaftete Individuen

Die Attraktivität der Piraten bei Wählerinnen und Wählern wird bisher nicht durch eine stringente und konsistente «Erzählung» und auch nicht durch konkretes Handeln der Partei untersetzt. Die Piraten bestehen aus vielen Flügeln und Grup-

³ Embacher, Serge: Einstellungen zur Demokratie, in: Mörschel, Tobias (Hrsg.): Demokratie in Deutschland: Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden 2012, S. 71–92. ⁴ Ebd.

pen, die in sich sehr gut vernetzt sind. Während einzelne Akteure (etwa aus Berlin) eher dem anarcho-linken Spektrum zugeordnet werden können, sind vielfach auch rechte Positionen vertreten. Ein größerer Teil der Parteimitgliedschaft verortet sich in der Tradition grünen Eigenimages als «weder links noch rechts, aber vorne». Es ist offen, welche der Parteiflügel die inhaltliche Ausrichtung der Piraten bestimmen werden. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie mit aus ihrer Sicht überholten Ritualen und Regeln des etablierten Parteiensystems brechen wollen und daraus ihre Attraktivität und ihr nach innen verbindendes Element schöpfen.

Internetgestützte Protestaktionen

Die wenig entwickelten Vorstellungen der Piraten über differierende Interessen von Starken und Schwachen in einer Gesellschaft und ihrer Vertretung basieren auf der Kultur der internetorientierten Vorstellung von Gesellschaft und politischem Protest. Die für die Piraten relevanten politischen Aktionen im Internet vollziehen sich oft in Form kurzzeitiger kampagnenförmiger Proteste ohne ausgereifte politische Ideologien und Konzepte, wie etwa bei der Acta-Kampagne oder bei politischen Protestaktionen in sozialen Medien (etwa «Shitstorms»).⁵ Die Akteure nehmen als vernetzte Individuen daran teil, ohne die jeweiligen Aktionsformen zu versteigen. Infolge dieser Kulturtechniken ist den Piraten die Vorstellung einer politischen Interessenvertretung fremd, wie sie etwa Gewerkschaften, soziale Bewegungen, Vereine und Parteien leisten. Zugleich teilen sie bekannte Dilemmata einer auf Freiwilligkeit und Aktivität beruhenden Organisation, die demokratische Gleichheitsvorstellungen wegen der ungleich besseren Ressourcenausstattung der Aktivbürgerschaft unterlaufen und den Ausschluss von Minderheiten und unteren Schichten, deren Themen und Bedürfnisse verstärken.

Die Gesellschaft generell erscheint auf der Grundlage dieser Kulturtechniken als eine Sammlung vernetzter Individuen ohne gesellschaftliche Konfliktlinien. Deutlich wird dies unter anderem bei ihren Positionen zum Urheberrechtsschutz, bei denen sich die Piraten erst langsam an eine konsistente Position zwischen den Interessen der Mediennutzer, der Kreativen und der Verwertungsindustrie heranarbeiten. Ihr von Interessengegensätzen abstrahierendes Grundverständnis politischer Prozesse versperrt den Piraten aber auch den Zugang zu potenziellen Bündnispartnern, mit denen sie ihre Vorstellungen durchsetzen könnten. Auf diese gravierende strategische Unbestimmtheit sind die Piraten anzusprechen: Mit wem wollen sie bezüglich welcher gesellschaftlicher Konfliktlinien wie Bündnisse eingehen?

Ein neues Betriebssystem statt eines Programms für die Politik

Kaum eine Äußerung machte eine solche Karriere wie das Statement der ehemaligen Politischen Geschäftsführerin Marina Weisband in der Bundespressekonferenz am 5. Oktober 2011: «Wir wollen die Antworten von den Leuten. Wir wollen sie prinzipiell involvieren. Und in diesem Sinne haben wir eigentlich nicht bloß ein Programm anzubieten, sondern ein Betriebssystem.»⁶

Diese Formulierung spielt nicht nur mit einem technischen Modewort, sondern setzt auch das zugrunde liegende technische Verständnis voraus: Ein Betriebssystem entlastet die Anwender davon, sich mit den Details der Hardware beschäftigen zu müssen. Es verwaltet die auf dem Rechner ablaufenden Prozesse und ist insofern ein Mittler zwischen den

physikalischen Bestandteilen und den auf ihnen ausgeführten Programmen.

Die Piratenpartei will gemäß dieser Metapher zwar nicht auf ein Programm verzichten, möchte aber gleichzeitig mehr als ein Programm. Das politische System der Bundesrepublik ist in dieser Metapher die Hardware. Die institutionellen Rahmenbedingungen wie Parteiendemokratie, Lobbyverbände, soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Akteure und ihre Verfahren und gesetzlichen Regelungen sind quasi Anwendungsprogramme. Mit der Metapher vom neuen Betriebssystem ist gemeint, diese Anwendungsprogramme neu zu konfigurieren und transparent zu machen, um so das politische System zu verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger selbst sollen diese Programme optimieren bzw. neu erarbeiten. Dafür sind die Piraten lediglich Mittler.

Diese Vorstellung von Politik geht in ihren technisch verstandenen Anlagen auf. Die kritisierte postdemokratische Herrschaft von Technokraten soll durch selbstständige Beherrschung und Neuentwicklung von Technologien ersetzt werden, die allen gleich zugänglich sind und Teilhabe ermöglichen.

Schwarmintelligenz und die Weisheit der vielen

Eine der beiden Grundpositionen, die den Piraten zugeschrieben werden, liegt im Versprechen einer neuen Transparenz, Partizipation und Mitbestimmung in der Politik. Der und die Einzelne soll, so das Versprechen, nicht mehr einem mehr oder weniger hermetischen Apparat gegenüberstehen, der sein Herrschaftswissen verwaltet und eigene Selbsterhaltungsinteressen verfolgt. Das Versprechen lautet, dass Bürgerinnen und Bürger (auf digitalem Weg) alle relevanten Informationen aus Parlamenten, Verwaltungen und Behörden bekommen und direkt auf politische Prozesse Einfluss nehmen können. Erstere Position kann nur in Parlamenten erfolgreich verfochten werden, in denen die Piraten selbst nun auch Begrenzungen und Widerstände erfahren. Mitbestimmungsmöglichkeiten symbolisieren sie vor allem innerparteilich mit ihrer Liquid Software sowie mit offenen Parteitagen für alle Mitglieder.

Die Organisationsform für die Gewinnung neuer Erkenntnisse ist für die Piraten die Schwarmintelligenz im Sinne einer Weisheit der vielen. Zur Erklärung dieser Organisationsform wird gern die Geschichte von einer Gewichtsschätzung auf einem Viehmarkt erzählt. Darin versucht eine Reihe von Leuten, das Gewicht eines Ochsen zu schätzen, und es zeigt sich, dass der Durchschnitt der Schätzung im Allgemeinen zuverlässiger ist als die Schätzung irgendeines Einzelnen. Die Schätzfehler der Einzelnen gleichen sich gegenseitig aus: Das ist die Weisheit der vielen oder die Intelligenz des Schwarms. Einige Teilbereiche der Demokratie, Kooperationsprozesse in der Wissenschaft, statistische Modelle oder eine tatsächlich unabhängige Presse sind vergleichbar organisiert.

Das Viehmarkt-Beispiel ist plausibel, sofern die Weisheit der vielen als ein Werkzeug zur Erfüllung bestimmter Aufgaben genutzt wird. Wie das Austarieren von Werten auf Aktienmärkten seit der Tulpenspekulationsblase in den Niederlanden 1637 bis zu allen neueren Krisen zeigt, gibt es für das offensichtliche Versagen dieses Werkzeuges allerdings

⁵ Baringhorst, Sigrid/Yang, Mundo: Protestkulturen und Parteigründungen – das Beispiel der Piraten, in: Bieber, Christoph/Leggewie, Claus (Hrsg.): Unter Piraten. Erkundungen in einer neuen politischen Arena, Bielefeld 2012, S. 187–198. ⁶ Marina Weisband in der Bundespressekonferenz am 5.10.2011: http://www.n24.de/mediathek/video_1256171.html

Beispiele genug. Insofern ist die Schwarmintelligenz nur eine mögliche Form des theoretischen Verhältnisses zur Welt. Schwarmintelligenz als praktisches Verhältnis zur Welt wirft ganz andere Fragen auf als die nach Flashmobs und Shitstorms, Trollen und Mobbing. Dieses Werkzeug kann also je nach Bestimmung der Aufgaben und regulierend einschränkender Verfahrensvorschriften etwa zum Schutz von Minderheitenmeinungen geeignet oder fehlbar sein. Neue Ideen entstehen durch sie nicht, im Gegenteil, jedes Onlinering über beste Filme oder Bücher, interessanteste Fragen oder innovativste Kunst belegt die Tendenz zur Einebnung und Gleichmacherei.⁷ Es ist schlichtweg etwas anderes, das Gewicht eines Ochsen zu schätzen, als ihn von einer Krankheit zu heilen oder einen Ochsen zu züchten.

Wissenspolitik und Commons/Gemeingüter

Die «Freiheit von Wissen und Information» und der Zugang zu Gemeingütern ist die zweite Grundfigur der Piratenerzählung. Das erwähnte Transparenzversprechen ist ebenso Teil dieser Erzählung wie das Bereitstellen von öffentlichen Grundgütern als Reaktion auf die Deregulierung zur neoliberal umgestalteten Gesellschaft. An erster Stelle findet sich dabei bei den Piraten die Ressource Wissen, dessen Entstehung und Eigenschaften die Piraten als öffentliches Gut beschreiben. Wissen widersetzt sich privater Aneignung, und ein möglichst freier Zugang zu Wissen wird als gesellschaftlich gewinnbringend eingeschätzt. Deshalb sind der privaten eigentumsrechtlichen Aneignung von Wissen, Information und immateriellen Gütern enge Grenzen zu setzen. Als Beispiel kann hier die Debatte um das Urheberrecht angesehen werden, bei der die Piraten keine führende Rolle spielten und spielen, ihnen aber trotzdem der Status des Impulsgebers zugesprochen wird und sie auch den überwiegenden Teil der Kritik aus Medienindustrie und Urheberszene auf sich zogen.

Das mangelnde Verständnis von Umverteilung wird bei den Piraten aus den Vorstellungen über Gemeingüter oder Commons in der Internet- und Informationsgesellschaft abgeleitet. Es orientiert sich an der Open-Source-Programmierung und an der kollektiven Erstellung von Kreativgütern und basiert auf dem einfachen Grundsatz «Wer aus den Commons schöpft, muss zu den Commons beitragen». Das bedeutet weiter, keinen Nutzungsberechtigten auszuschließen, sondern mit gemeinsam zu nutzenden Ressourcen individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Gemeingüterdiskurs wird auch auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragen: So wird ein entgeltfreier öffentlicher Nahverkehr als Möglichkeit egalitärer Teilhabe und freier Mobilität im urbanen Raum gesehen.

Mit der von den Piraten geführten Debatte um ein Grundeinkommen sind ein Teilhabe- und ein Selbstbestimmungsversprechen verknüpft. Diese Versprechen, die einen Mindeststandard für ein menschenwürdiges Leben enthalten, erscheinen in Zeiten der galoppierenden gesellschaftlichen Exklusion lebensnäher als Abwehrkämpfe gegen die Erosion sozialpartnerschaftlicher Kompromisse.

Die beiden Versprechen sind daher sowohl attraktiv für jüngere Menschen, denen eine Integration in die schrumpfenden Kernbelegschaften mit unbefristeten Verträgen und guten Einkommen dauerhaft verwehrt bleibt, wie auch für die wachsende Zahl an Wissensarbeiterinnen und Kreativen, die in immer prekäreren Verhältnissen wichtige Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen und auf mehr Selbstbestimmung hoffen.

Gerade das Visionäre, wenn nicht Utopische von Ansätzen wie einem entgeltfreien öffentlichen Nahverkehr oder einem Grundeinkommen macht die Piraten für viele Wählerinnen und Wähler attraktiv. Die Piraten haben allerdings noch keine Konzepte vorgelegt, wie diese Forderungen realisiert werden können, wie sich die Elemente des Visionären mit Umverteilungs- und Regulierungsfragen verbinden lassen, geschweige denn wie diese Debatten zu führen sind. Dazu bräuchte es Vorstellungen darüber, wie die Wirtschaft entwickelt werden und vor allem wie eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums erfolgen soll.

Postideologie und Pragmatismus als Attraktion und Vorteil der Piraten im Parteienwettbewerb

Die Unentschiedenheit der Piraten in politischen Grundsatzfragen muss für die Piratenpartei kein Nachteil sein. Ein Teil der Wählerinnen und Wähler sieht in den Sprachstilen, Abgrenzungsritualen, Tabulinen und in der Symbolpolitik der klassischen Parteien ein Zeichen für die Abgehobenheit des politischen Systems, das an der Lebenswirklichkeit vieler Menschen vorbeigeht. Deren Lebenswelt strukturiert sich nicht in den Konflikt- und Abgrenzungslinien der Parteipolitik, schon gar nicht nach geschlossenen Weltbildern weltanschaulich bestimmter Szenen. Sie entscheiden vielmehr nach traditioneller Verbundenheit und Werteidentität (Stammwählerschaft) oder im Falle der Wechsel- und Neuwählerschaft nach Zuschreibungen, Images, Personen und konkreten Aussagen und Positionen.

Für die Wählerinnen und Wähler der Piraten sind Naivität, Pragmatismus und die Unbekümmertheit, mit der die Piraten Politik begegnen, ihrer eigenen politischen Herangehensweise sehr ähnlich und daher verständlich und attraktiv – vor allem bei Jüngeren. Unattraktiv hingegen werden Parteien wahrgenommen, die auf sich schnell verändernde gesellschaftliche Realitäten zu langsam reagieren oder nur parteipolitisch motivierte, aus dem Alltagsbewusstsein heraus unverständliche oder mehr oder weniger ideologisch begründete Antworten finden.

Die Piraten reflektieren mit ihrer «unideologischen», «weder links noch rechts» Herangehensweise ein relevantes Unbehagen in der Bevölkerung an solchen politischen Entscheidungen, die als unsachgemäß, weil ideologisch borniert oder eigenmotiviert wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund, dass Ideologien als veraltet erscheinen, können klassische Sozialstaatsvisionen für Menschen in alltäglichen prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse keinen praktischen Halt mehr bieten.

Die Kritik der Piraten an althergebrachten Ritualen des Parteiensystems ist richtig, muss aber weitergetrieben werden. Bleibt sie in einer «unideologischen» Herangehensweise stecken, die scheinbar weder links noch rechts kennt, verkennt sie die unterschiedlichen Möglichkeiten von Teilhabe und Selbstbestimmung der Stärkeren und Schwächeren. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und die aktuellen Auseinandersetzungen darum, wer die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise tragen soll, machen deutlich, dass es Gewinner und Verlierer innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Schuldner- und Gläubigerstaaten gibt. Die Piraten tragen zur Erhellung dieser Fragen nichts bei.

⁷ Lanier, Jaron: Gadgets. Warum die Zukunft uns noch braucht, Frankfurt am Main 2010, S. 79 ff.

Trotzdem sind die Piraten als positive Besonderheit des deutschen Parteiensystems gegenüber den anderen Parteiensystemen in Europa einzuordnen. In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich in etlichen Ländern rechtspopulistische und radikal rechte Parteien etabliert bzw. an Einfluss hinzugewonnen. In Deutschland hingegen ist mit den Piraten eine Partei erfolgreich, in der relevante Teile mit ihrem inklusiven Gesellschaftsmodell eine Hegemonie gegen Rechtspopulismus und -extremismus stärken. Die Auseinandersetzung mit den Piraten sollte dem Rechnung tragen, sie nicht in eine entsprechende Richtung drängen oder sie gar dort verorten. Kampagnen wie die der LINKEN im Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein «Keine Stimme den Nazis, egal unter welcher Flagge sie segeln!» sind kontraproduktiv und schlagen auf die Urheberin selbst zurück.

3 WAS KANN FÜR LINKE POLITIK GELERNT WERDEN?

Eine Erkenntnis aus der Attraktivität der Piraten könnte lauten, sich weniger mit weltanschaulich begründeten als vielmehr mit interessegeleiteten Initiativen, Projekten und Kampagnen in den politischen Diskurs zu begeben – natürlich ohne in prinzipienlosen Populismus zu verfallen. Dazu gehört es, zu gesellschaftlichen Konflikten linke Antworten zu entwickeln, statt sich umgekehrt erst auf ein zu erreichendes Ziel festzulegen, um danach gesellschaftliche Konflikte im Sinne dieses Ziels zu instrumentalisieren.

Benötigt wird neben einer klaren Analyse von Zielgruppen und Bündnispartnern die Abkehr vom Glauben, dass fachpolitische Kompetenz oder die glaubwürdig linke Position jeweils für sich ausreichend sind für Akzeptanz, Zustimmung und Erfolg. Bisher mangelt es der Linkspartei vor allem an Kommunikations- und Handlungskompetenz.

Die Lösung erscheint banal: die Entwicklung von Strategien für einen verstärkten Austausch mit der Gesellschaft und die Vernetzung mit ihren Strukturen. Linke Politik muss noch stärker von den Adressaten her und vor allem mit ihnen gedacht werden. Entwickelt sich DIE LINKE kooperativ mit Bündnispartnern, ihrer Wählerschaft und ihren Mitgliedern? Wird ihre Sprache verstanden? Zeigt sie sich offen für Kritik und Feedback, und nimmt sie diese ernst? Sind ihre Äußerungen und Positionen interessant – auch für Journalistinnen und Journalisten? Vermittelt sie wirklich den Eindruck, ihre Vorhaben in die Tat umsetzen zu wollen? Sind ihre Ziele entschieden und glaubwürdig genug, um Bündnisse zu schließen und sich auf Kompromisse einzulassen?

Die Topoi Entschiedenheit, Profilierung und Glaubwürdigkeit verweisen auf das Spannungsfeld von pragmatischer Politik, dem notwendigen Einhalten von Regeln auf der einen und dem Durchbrechen dieser Regeln des Parteiensystems auf der anderen Seite: Auch DIE LINKE muss als Projektionsfläche für Hoffnungen auf «das ganz andere» und für den Protest gegen die «Etablierten» stehen. Nonkonformität, Glaubwürdigkeit und Widerständigkeit sind Werte, die einer radikalen Realpolitik nicht widersprechen, sondern diese durch klug dosierte Symbolpolitik, durch spannende und überraschende Kampagnen und einen insgesamt offenen, kämpferischen, aber auch lebensbejahenden Habitus untersetzen und illustrieren. Die Piraten leben derzeit stark von diesem Image. Die Frage, ob der LINKEN dieses «Storytelling» gelingt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sie auch Medienvertreterinnen und -vertreter ansprechen und überzeugen kann und ob sie im persönlichen Umgang wie im Internet

mehr Breite und Tiefe in der schnellen, persönlichen und direkten Kommunikation erreicht.

Zum Thema der Commons hat DIE LINKE bereits Ideen entwickelt und sie zum Teil in ihre Debatten aufgenommen. Mit ihrer Kompetenz in Fragen der Verteilung und des Eigentums könnte sie sich für die politische Umsetzung dieser Ideen qualifizieren. Die Debatten zu den Gemeingütern der Gesellschaft sind immer auch Debatten um die konkrete Ausgestaltung des Sozialstaats, der Wirtschaftsdemokratie und der öffentlichen Daseinsvorsorge, damit sie den heutigen Bedürfnissen gerecht werden. Ihre Ergänzung um die Aspekte des Egalitären, der Offenheit und der Bedingungslosigkeit verweist auf veränderte ausdifferenzierte Bedürfnisse, deren Heterogenität die Lebenswelt vieler Menschen prägt.

Individualität und Mobilität sind besonders für junge Menschen zu Grundwerten geworden und passen nicht mehr zu klassischen Lebens- und Biografiemustern, Normalarbeit ist längst zur Ausnahme in einer ausdifferenzierten Arbeitsgesellschaft mit neuen Beschäftigungsformen geworden.

DIE LINKE sollte diese Entwicklungen zur Kenntnis nehmen und strategisch bearbeiten, wenn sie den Nährboden nutzen will, auf dem die Piraten ihre Akzeptanz gewonnen haben.

DIE LINKE sollte in diesem Zusammenhang auch ihre steuerepolitischen Vorstellungen und ihren politischen Schwerpunkt der Stärkung des Öffentlichen herausstellen. Ihre Konzepte etwa gegen die Privatisierung von Stadtwerken und Krankenhäusern und für Formen solidarischer Ökonomie gehen weit über die Vorstellungen der Piraten hinaus. Die von den Piraten entwickelten Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens sind hinsichtlich ihrer differierenden Höhen daraufhin zu befragen, ob sie überhaupt Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gesellschaft ermöglichen können.

DIE LINKE sollte zudem das den Piraten zugeschriebene Offenheits- und Demokratieversprechen aufnehmen und einlösen. Dabei sind Offenheit, Transparenz und Partizipation notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für eine Demokratie.

Demokratie lässt sich nicht auf die Frage des «alle sollen gleichberechtigt mitreden dürfen» reduzieren, sie ist auch konfrontiert mit dem Problem struktureller Ungleichheit im Zugang zu Informationen, Netzwerken und Diskursen. Die immer geringer oder nicht mehr Beteiligten müssen gestärkt werden, wenn die Krise der Demokratie und Repräsentation gelöst werden soll.

Dass auch hinsichtlich Transparenz und Mitbestimmung die Zuschreibungen für die Piraten weit über dem liegen, was sie bisher tatsächlich politisch leisten, stellt eine Chance besonders für DIE LINKE dar. Das von der neuen Parteiführung der LINKEN vorgelegte 120-Tage-Programm beinhaltet als einen Schwerpunkt «eine Offensive für das Öffentliche». Bislang wird hier vor allem die Eigentums- und Zugangsfrage betont. Daneben müssen aber auch die Fragen von Transparenz und Mitbestimmung eine größere Aufmerksamkeit bekommen.

Helge Meves arbeitet im Bereich Strategie & Grundsatzfragen der Bundesgeschäftsstelle der LINKEN.

Tobias Schulze ist Referent für Forschungs- und Technologiepolitik bei der Bundestagsfraktion DIE LINKE und Mitglied des Landesvorstands der LINKEN in Berlin. Er beschäftigt sich mit Fragen der Wissenspolitik und bloggt dazu unter digitale-linke.de.

WOLFGANG WIPPERMANN

VERWEIGERTE WIEDERGUTMACHUNG

DIE DEUTSCHEN UND DER VÖLKERMORD AN DEN SINTI UND ROMA

Jetzt wird endlich das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas eingeweiht. Doch warum erst jetzt?¹ Über zehn Jahre nach der Einweihung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas und über 60 Jahre nach dem Völkermord, dem Juden sowie Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind. Ist mit dem Denkmal jetzt alles wieder gut oder gar wieder gutgemacht worden? Brauchen wir nicht auch ein Denkmal, das an das erinnert, was den Sinti und Roma nach dem Völkermord angetan worden ist? Ein Denkmal des Denkmals.²

«WIE MIT DEN JUDEN»

«Es ist ebenso wie mit den Juden [...] Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden».³ So beantwortete der Leiter der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, die Frage der alliierten Ankläger, warum seine Untergebenen auch «Zigeuner» ermordet hätten. Ohlendorf war kein Einzelfall. Auch andere Täter haben auf dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess bereitwillig zugegeben, dass neben Juden auch Roma zu Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes geworden sind. Dennoch und obwohl zur Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse zahlreiche Quellen gesammelt wurden, die den rassistisch motivierten Völkermord an den Roma eindeutig dokumentieren,⁴ sind die Nürnberger Ankläger und Richter auf diesen «zweiten Holocaust» nicht weiter eingegangen.

Dies hatte Folgen bis auf den heutigen Tag. Wenn es schon die Siegermächte nicht für notwendig hielten, den Völkermord an den Roma zu thematisieren, dann sahen es die besiegten Deutschen schon gar nicht ein, sich zu dieser Schuld zu bekennen und die Opfer zu entschädigen. So taucht das Wort «Zigeuner», soweit ich sehe, auch nicht in der nach 1945 entstandenen Publizistik über die deutsche Schuldfrage auf. Hier gab es kein Schuldbewusstsein und keine Verpflichtungserklärung zur «Wiedergutmachung».⁵

«WIEDERGUTMACHUNG» ODER WIDER DIE GUTMACHUNG?

Bei den jüdischen Opfern des nationalsozialistischen Rassenmordes war dies jedoch anders. Bis 1990 sind insgesamt etwa 80 Milliarden DM «Wiedergutmachung» gezahlt worden.⁶ Fünf Prozent davon entfielen auf die globale «Wiedergutmachung» an Israel. Der Rest wurde an Einzelpersonen in Form von Sachentschädigungen, einmaligen Zahlungen, Pensionen und Zuschlägen zur Sozialversicherung für den Verlust an Leben, Gesundheit und beruflichem Fortkommen gezahlt.⁷

Auf den ersten Blick scheint es sich hier um hohe Summen zu handeln. Dabei muss jedoch der Zeitfaktor berücksichtigt werden. Für «Wiedergutmachung» ist nie mehr als drei bis fünf Prozent des bundesdeutschen Haushalts aufgewandt worden. In absoluten Zahlen: Wurden noch in den 1950er Jahren jährlich drei Milliarden DM gezahlt, verringerte sich dieser Betrag im Laufe der Zeit auf 1,7 Milliarden DM jährlich. Volkswirtschaftlich gesehen sind dies wirklich nur «peanuts». Doch für viele Überlebende des Holocaust – bis 1985 hatten über vier Millionen Personen Anträge gestellt – hatten und haben diese Zahlungen eine geradezu existenzielle Bedeutung. Allerdings mussten sie sich diese Gelder in häufig mehr als schwierigen Verhandlungen erstreiten, wobei die deutschen Behörden nachgerade einen «Kleinkrieg gegen die Opfer» führten.⁸ Viele an sich Anspruch berechnete

¹ Es ist nicht das erste. Das erste Denkmal wurde im Berliner Bezirk Marzahn errichtet. Von Bürgern der DDR und in der Zeit der DDR. Dies sollte heute, wo man die DDR zu vergessen scheint oder nur an ihre negativen und verbrecherischen Aspekte erinnert, nicht vergessen werden. Wir gehen im Folgenden aber vornehmlich auf die Bundesrepublik ein, weil sie sich als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches empfand und weil das Roma-Problem in der DDR einen weit geringeren Stellenwert hatte als in der BRD. Auf DDR-Besonderheiten und Abweichungen von der BRD wird in den Anmerkungen verwiesen. ² Über die im Folgenden nur ganz knapp skizzierte Geschichte und Nachgeschichte des Völkermordes an den Sinti und Roma habe ich in den letzten 30 Jahren verschieden Aufsätze und Bücher geschrieben. Unter anderen: Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, Frankfurt am Main 1986; ders.: Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente, Berlin 1993; ders.: «Wie die Zigeuner.» Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997; ders.: «Auserwählte Opfer?» Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005. ³ Zitiert nach: Rose, Romani (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 115. ⁴ In die gedruckte Auswahl der Nürnberger Dokumente wurden jedoch nur ganz wenige Quellen zum Völkermord an den Sinti und Roma aufgenommen: Nürnberger Prozesse. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14.11.1945–1.10.1946, Bd. 1–42, Nürnberg 1947–1949. ⁵ Vgl. zum Folgenden den instruktiven Sammelband von: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989. ⁶ Dazu und zum Folgenden: Karl Heßdörfer, Die finanzielle Dimension, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung, S. 55–60. ⁷ Die DDR hat sich an diesen Zahlungen nicht beteiligt. Dies heißt aber nicht, dass die DDR keine «Wiedergutmachung» geleistet hat. Sie wurde aber nicht so genannt. Ein großer Teil der Reparationen der DDR ging an die Sowjetunion. Der Gesamtumfang war weit höher als die «Wiedergutmachung» der BRD. ⁸ Dazu die sehr kritische Studie von: Pross, Christian: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt am Main 1988.

jüdische Opfer wollten oder konnten sich diesen bürokratischen Prozeduren nicht stellen und sind leer ausgegangen. Hinzu kommt, dass die individuellen Zahlungen keineswegs so hoch sind, wie in der Öffentlichkeit meist angenommen wird. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, der monatliche Aufenthalt in einem deutschen Konzentrationslager mit einer einmaligen Zahlung von 150 DM «wieder gutgemacht». Schließlich ist eindringlich darauf hinzuweisen, dass diese Entschädigungs- und «Wiedergutmachungs»-Summen in keinem Verhältnis zu den Milliarden von Mark stehen, die den Opfern geraubt oder durch Zwangsarbeit abgepresst worden sind.

Zu kritisieren ist aber auch, dass bis heute im Wesentlichen nur Juden entschädigt worden sind. Dies hatte drei Gründe: Einmal wurden durch das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 alle ausländischen Opfer des Nationalsozialismus auf den Abschluss eines Friedensvertrages mit einem vereinten Deutschland vertröstet. Noch wichtiger war zweitens, dass im Luxemburger Abkommen und in den nachfolgenden deutschen Entschädigungsgesetzen vereinbart worden war, dass nur solche Personen anspruchsberechtigt sind, die ihren Wohnsitz im Gebiet des früheren Deutschen Reiches (in den Grenzen von 1937) hatten oder zumindest zum «deutschen Sprach- und Kulturkreis» gehört haben. Letzteres wurde den osteuropäischen Juden mit der mehr als merkwürdigen Begründung zugestanden, dass ihre Sprache, das Jiddische, zum «deutschen Sprachkreis» gehöre.⁹ Problematisch ist schließlich drittens die Definition des Begriffs «Opfer nationalsozialistischer Verfolgung». Dies sind nach bundesdeutscher Rechtsauffassung Personen, die aus «politischen, religiösen oder rassistischen Gründen» verfolgt worden sind.¹⁰

Durch diese Bestimmungen sind ganze Opfergruppen ausgeschlossen worden. Darunter die Roma, die nach 1945 anders als Juden behandelt wurden, obwohl sie davor «wie die Juden» aus ebenfalls «rassistischen» Gründen verfolgt und ermordet worden sind. Dennoch haben weder die (alte) Bundesrepublik noch die DDR und das vereinte Deutschland Verhandlungen mit Repräsentanten des Volkes der Roma über eine Globalentschädigung aufgenommen. Ein mit dem Luxemburger von 1952 zu vergleichendes Abkommen steht bis heute aus, obwohl es inzwischen zwar keinen Staat der Roma, wohl aber verschiedene Organisationen gibt, welche die Interessen der Roma weltweit und in den einzelnen Staaten vertreten. Doch ihre immer wieder und gerade in jüngster Zeit erhobenen Ansprüche wurden noch nicht einmal zur Kenntnis genommen. Dabei sind sie ohne Zweifel berechtigt. Ist doch nahezu allen ausländischen Roma der Anspruch auf «Wiedergutmachung» mit der Begründung verweigert worden, dass sie weder im Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gelebt noch zum «deutschen Sprach- und Kulturkreis» gehört hätten.

Doch auch vielen Roma, die unzweifelhaft deutsche Staatsbürger waren oder gewesen waren, ist die «Wiedergutmachung» lange Zeit verweigert worden.¹¹ Es gibt sogar Fälle, in denen Roma, die als deutsche Staatsbürger in deutsche Konzentrationslager verschleppt worden waren, die ihnen nach 1945 zunächst wieder verliehene deutsche Staatsbürgerschaft wieder entzogen wurde, wobei man sich auf die Gutachten von pensionierten und noch aktiven «Zigeunerpolizisten» aus der Zeit des Dritten Reiches berief.¹² Dies ist nicht nur skandalös, sondern ein glatter Verfassungsbruch, denn laut Artikel 16 Abs. 1 des Grundgesetzes, darf die «deutsche Staatsangehörigkeit» einem deutschen

Staatsbürger grundsätzlich nicht «entzogen werden». Der «Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird». Doch genau dies ist einigen Roma widerfahren, die heute immer noch «staatenlos» sind, obwohl sie oder ihre Eltern vor und zunächst auch noch nach 1945 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen hatten.¹³

ALLES «ASOZIALE»?

Doch die skandalöse Geschichte dieser, wie sie von den Betroffenen empfunden wurde, «zweiten Verfolgung»¹⁴ ging noch weiter. Schon Anfang der 1950er Jahre haben Gerichte Anträge von überlebenden Roma auf «Wiedergutmachung» mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei diesen «Zigeunern» um «Asoziale» gehandelt habe.¹⁵ Da die «Zigeuner und Zigeunermischlinge [...] nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen (ihrer) asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert» worden seien, ordnete der Innenminister von Baden-Württemberg am 22. Februar 1950 an, alle «Wiedergutmachungsanträge von Zigeunern und Zigeunermischlingen zunächst dem Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst in Stuttgart zur Überprüfung» zuzuleiten.¹⁶ Dieses Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst wird zweifellos die Beamten der ehemaligen «Zigeunerpolizei» und jetzigen «Landfahrerstellen» um Rat gefragt haben. Damit entschieden letztlich die Täter, wer ein Opfer gewesen war und Anspruch auf «Wiedergutmachung» hatte.

Dass es so weit kommen konnte, war jedoch auch die Schuld des (west-)deutschen Gesetzgebers. Schon vor Gründung der Bundesrepublik hatten verschiedene Länderparlamente Gesetze zur «Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts» verabschiedet, in denen bestimmt wurde, dass nur die Personen in den Genuss einer derartigen «Wiedergutmachung» kommen sollten, die wegen ihrer «politischen Überzeugung», des «Glaubens oder der Weltanschauung» oder «aus Gründen der Rasse» verfolgt worden waren.¹⁷ Diese Formulierung wurde in das «Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozi-

⁹ Vgl. dazu die sarkastische Bemerkung eines jüdischen Opfers: «Meine Frau, meine drei Söhne, Mutter und Geschwister nie mehr wieder gesehen. Alle sind in Auschwitz umgekommen. Ich frage mich, wie ich es fertig bringe, hier zu sitzen und mich zum deutschen Kulturkreis zu bekennen.» Zitiert nach: Pross, Wiedergutmachung, S. 47. ¹⁰ In der DDR war es ähnlich. Hier sind aber Personen, die aus politischen Gründen verfolgt worden sind und Widerstand geleistet haben, besser behandelt worden als die, welche aus religiösen und rassistischen Gründen verfolgt worden sind. Die Erstgenannten erhielten als Kämpfer gegen den Faschismus eine höhere Rente als die bloßen «Opfer des Faschismus». ¹¹ Dazu und zum Folgenden: Greußing, Fritz: Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, in: Zülch, Tilman (Hrsg.): In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek 1979, S. 192–197; Spitta, Arnold: Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung, in: ebd., S. 161–167; Körber, Ursula: Die Wiedergutmachung und die «Zigeuner», in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheitspolitik 6, 1988, S. 165–175; Spitta, Arnold: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Goschler, Herbst (Hrsg.): Wiedergutmachung, S. 385–402; Julia von dem Knesebeck, The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hertfordshire 2011. ¹² Einen solchen Fall habe ich dokumentiert: Wippermann, Wolfgang: Mazurka Rose und der Artikel 16 des Grundgesetzes, in: Perspektiven. Die internationale StudentInnenzeitung 7–8/1991, S. 51–53. Noch ausführlicher: Wippermann, Wolfgang: Christine Lehmann und Mazurka Rose. Two Gypsies in the Grip of German Bureaucracy, in: Burleigh, Michael (Hrsg.): Confronting the Nazi Past. New Debates on Modern German History, London 1996, S. 112–124. ¹³ Derartige Fälle werden aus der DDR nicht gemeldet. ¹⁴ Greußing, Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, in: Zülch (Hrsg.), In Auschwitz vergast, S. 192 ff. Zahlreiche weitere Fälle der Diskriminierung von Sinti und Roma bei: Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und «ihre Zigeuner». Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001. ¹⁵ In der DDR war dies nicht der Fall. Hier behielten solche Sinti und Roma, die als «Opfer des Faschismus» eingeschätzt worden waren, ihre Sonderrenten. Allerdings nur dann, wenn sie sich nicht strafbar gemacht hatten. ¹⁶ Zitiert nach: Körber, Die Wiedergutmachung und die Zigeuner, S. 170. ¹⁷ So das «Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts», das am 12.8.1949 vom Länderrat der amerikanischen Zone beschlossen wurde. In: Godin, Reinhard/Godin, Hans (Hrsg.): Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin. Gesetze der Militärregierungen mit der Verordnung für Berlin, Berlin 2. Aufl. 1950, S. 570 ff.

alistischen Verfolgung» vom 18. September 1953 sowie das «Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung» übernommen.¹⁸

Obwohl sich einige Roma durchaus gegen ihre Verfolgung gewehrt haben,¹⁹ ist kaum einer von ihnen wegen seiner «politischen Überzeugung» verfolgt worden. Da alle in Deutschland lebenden Roma Christen waren, wobei die meisten wiederum der katholischen Kirche angehört hatten, konnte auch von keiner Verfolgung wegen des «Glaubens oder der Weltanschauung» die Rede sein. Es blieb die Bestimmung «aus Gründen der Rasse».

Doch wie kann man «aus Gründen der Rasse» verfolgt worden sein, wenn es gar keine unterschiedlichen oder gar unterschiedlich wertigen Rassen gibt, weil alle Menschen so verschieden und zugleich so gleich sind, dass jede Kategorisierung nach körperlichen oder geistigen Merkmalen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt?²⁰ Doch diese These, die heute von den meisten Anthropologen und Biologen vertreten wird, war damals noch umstritten. Unumstritten war jedoch schon zu Beginn der 1950er Jahre, dass Sinti und Roma genau wie Juden nicht als «Rasse» anzusehen sind. Bei den Roma kam schließlich noch hinzu, dass ihre Vorfahren aus Indien stammen und ihre Sprache, das Romanes, zur indoeuropäischen Sprachfamilie gehört, weshalb sie selbst nach den abstrusen Theorien der verschiedenen Rassenideologien genau wie die germanischen Völker als «Arier» anzusehen sind.

Doch diese Probleme waren lösbar oder wären lösbar gewesen. Die zuständigen Richter hätten nämlich nur den grundlegenden Erlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 heranziehen müssen, um zu erkennen, dass die Nationalsozialisten in der Tat eine «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus» angestrebt haben.²¹ Bei dieser «endgültigen Lösung der Zigeunerfrage» sollten die «rasse-reinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert» behandelt werden. Was mit dieser auf den ersten Blick merkwürdigen Unterscheidung zwischen «rasse-reinen Zigeunern» und «Mischlingen» gemeint war, hätte man ohne Schwierigkeiten der ebenfalls gedruckt vorliegenden Ausführungsanweisung vom 1. März 1939 zum Himmler-Erlass²² sowie den verschiedenen Publikationen Robert Ritters²³ entnehmen können, auf dessen «rassebiologische Forschungen» Himmler am 8. Dezember 1938 ausdrücklich hingewiesen hatte. Nach Ritters Überzeugung, die sich dann Himmler zueigen machte, waren die Sinti und Roma allenfalls «primitive Arier» und insofern den zwar ebenfalls «arischen», aber ebenfalls als «minderwertig» geltenden slawischen Völkern vergleichbar.

Doch die meisten der in Deutschland lebenden Roma (Ritter schätzte 90 Prozent) seien nicht «reinrassig», weil sich ihre Vorfahren mit «kriminellen» und «asozialen Elementen» des deutschen Volkes vermischt hätten. Da nach der damals weit verbreiteten These der sogenannten Kriminalbiologen, «asoziales» und «kriminelles» Verhalten vererbbar war, galten diese «Mischlinge» als «geborene Verbrecher» und «Zigeuner» zugleich und waren daher gewissermaßen doppelt «minderwertig», weil sich ihr «zigeunerisches» mit «asozialem Blut» vermischt hatte. Daher wurden «Zigeunermischlinge» viel rigorosier verfolgt als «jüdische Mischlinge». Selbst sogenannte Achtelzigeuner, das heißt Personen, unter deren Urgroßeltern sich ein «Zigeuner» befunden haben soll, wurden schließlich genau wie sogenannte Volljuden nach Auschwitz deportiert.

Diese Differenzierung zwischen «reinrassigen Zigeunern» und «Mischlingen» wirkt grotesk, ist aber durchaus logisch,

wenn man die abstrusen Theorien dieser «Zigeunerforscher» und Rassenpolitiker ernst nimmt. Doch dies taten die westdeutschen Richter und Kommentatoren des Bundesentschädigungsgesetzes nicht. Stattdessen schlossen sie sich völlig unkritisch der Meinung von nationalsozialistischen Politikern und «Zigeunerpolizisten» an, welche die Roma pauschal als «asozial» und «kriminell» stigmatisiert hatten. Übersehen wurde dabei erstens, dass keineswegs alle Roma «Asoziale» und «Kriminelle» waren, zweitens, dass für die Kriminalbiologen auch «asoziales» und «kriminelles» Verhalten vererbbar und «rassisch» bedingt war, und schließlich drittens, dass es mit rechtsstaatlichen Vorstellungen kaum vereinbar ist, Menschen nur deshalb ohne Urteil in Konzentrationslager zu sperren und zu ermorden, weil sie als «asozial» eingestuft wurden.

Genau diesen dreifachen Fehler machte Otto Küster in seinem Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz, in dem er die These vertrat, dass alle bis 1943 gegen die Roma ergriffenen Maßnahmen aus «kriminalpolitischen Gründen» erfolgt seien.²⁴ Die nationalsozialistischen Behörden hätten sich auf die «Bekämpfung derjenigen Zigeuner beschränkt, die sich als asozial erwiesen hatten». Erst 1943 seien auch Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert worden, die «persönlich nicht zu beanstanden» gewesen seien, wobei Küster völlig offenließ, woher er dies wusste und warum die übrigen Sinti und Roma «asozial» gewesen sein sollen.

Küsters These sowie ähnliche Fehlurteile verschiedener Oberlandesgerichte wurden vom Bundesgerichtshof übernommen und bestätigt, der am 7. Januar 1956 höchstrichterlich entschied, dass für die Verfolgung der Sinti und Roma zumindest bis 1943 nicht «rasseideologische Gesichtspunkte», «sondern die bereits erwähnten asozialen Eigenschaften der Zigeuner» maßgebend gewesen seien, «die auch schon früher Anlaß gegeben» hätten, «die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen».²⁵ Selbst die in dem erwähnten Himmler-Erlass vom 8. Dezember 1938 «vorgesehenen Maßnahmen» könnten, so meinte der Bundesgerichtshof, «ihrem Wesen nach nicht als spezifisch rasseverfolgend angesehen werden, sondern halten sich noch im Rahmen polizeilicher Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen».

Damit hatte das höchste deutsche Gericht ein Urteil gefällt, in dem die rassistisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma geleugnet wurde. Ein unfassbarer Skandal, der jedoch in der damaligen deutschen Öffentlichkeit kaum kritisiert wurde. Eine Ausnahme war ein Aufsatz des Frankfurter Senatspräsidenten Franz Calvelli-Adorno, der eindringlich

¹⁸ In: Bundesgesetzblatt I, 1953, S. 1397 ff. ¹⁹ Einige Beispiele bei: König, Ulrich: Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989. ²⁰ Cavalli-Sforza, Luca und Francesco: Verschieden und doch gleich. Ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage, München 1994. Mehr dazu bei: Wippermann, Wolfgang: Was ist Rassismus? Ideologien, Theorien, Forschungen, in: Dankwort, Barbara, u. a. (Hrsg.): Historische Rassismusforschung. Ideologien – Täter – Opfer. Mit einer Einleitung von Wolfgang Wippermann, Hamburg 1995, S. 9–33. ²¹ Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. Dezember 1938, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Jg. 99, Nr. 51, 14. Dezember 1938, S. 2105–2110. Abgedruckt bei: Wippermann, Wolfgang: Geschichte der Sinti und Roma. Darstellung und Dokumente, Berlin 1993, S. 80 f. ²² Ausführungsanweisung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 1. März 1939 zum Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. Dezember 1938, in: Deutsches Kriminalpolizeiblatt (Sonderausgabe), 12. Jg., 20. März 1939; abgedruckt bei: Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 81. ²³ Vgl. dazu: Brucker-Boroujerdi, Ute/Wippermann, Wolfgang: Die «Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle» im Reichsgesundheitsamt, in: Bundesgesundheitsblatt 23. März 1989, S. 13–19; Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 26 ff. ²⁴ Küster, Otto, u. a.: Bundesentschädigungsgesetz. Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, Kommentar, Berlin 1955, S. 48. ²⁵ Teilweise abgedruckt in: Zülich (Hrsg.), In Auschwitz vergast, S. 168–170.

darauf aufmerksam machte, dass die «rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943», das heißt vor ihrer Deportation nach Auschwitz, begonnen hatte.²⁶ Heftige Kritik kam auch von der United Restitution Organization (URO), die unter der Leitung von Kurt May Quellen und Materialien sammelte, um nachzuweisen, dass die Sinti und Roma tatsächlich aus «rassischen Gründen» verfolgt worden waren.²⁷

Doch von diesen Argumenten der «Anwälte der Verfolgten» ließen sich einige westdeutsche Oberlandesgerichte nicht beeindrucken, die weiterhin Anträge auf Wiedergutmachung von Sinti und Roma rigoros ablehnten. Eine besonders scharfe Haltung nahm das Oberlandesgericht München ein, das sich weiterhin auf die Voten und Gutachten der ehemaligen «Zigeunerpolizisten» in der Münchener «Landfahrerzentrale» stützte²⁸ und in einem Urteil vom 1. März 1961 selbst bestritt, dass die Verfolgung der Sinti und Roma nach dem Auschwitz-Erlass Himmels «rassisch» motiviert gewesen sei. Wenn «Zigeuner auch von Polizei, SS- oder Wehrmachtsdienststellen festgenommen und für kürzere oder längere Zeit in Gefängnissen oder geschlossenen Lagern festgehalten» worden seien, so sei dies nicht geschehen, «um sie aus Gründen der Rasse zu verfolgen, sondern weil sie ziel- und planlos umherzogen, sich über ihre Person nicht ausweisen konnten oder für Spione gehalten wurden.»²⁹

Da jedoch andere Gerichte, allen voran das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, zu anderen Urteilen gelangten, sah sich schließlich der Bundesgerichtshof am 18. Dezember 1963 genötigt, die Entscheidung von 1956 wenigstens teilweise zu revidieren.³⁰ Die Richter räumten ein, dass rassenpolitische Motive für Maßnahmen, die seit dem Himmeler-Erlass vom 8. Dezember 1938 getroffen wurden, «mitursächlich» gewesen sein könnten. Daher wurde den Sinti und Roma jetzt gestattet, Entschädigungsanträge für Verfolgungsmaßnahmen zu stellen, die nach dem 8. Dezember 1938 stattgefunden hatten.

«WIEDERGUTMACHTUNG FÜR DIE ZEIT NACH 1945»?

Einen derartigen Stichtag zu verkünden, macht vielleicht im Bereich des Bürgerlichen Rechts, etwa bei Räumungsklagen, Sinn, bei der rechtlichen Würdigung der Verfolgung der Sinti und Roma war dies schlicht Unsinn. Schließlich ist ja auch niemand auf die Idee gekommen, zum Beispiel alle antijüdischen Maßnahmen, welche die Nationalsozialisten bis zu den Novemberpogromen von 1938 getroffen haben, für rechtens zu erklären. Dabei waren die Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935 spätestens seit dem 26. November 1935 auch auf Sinti und Roma übertragen worden.³¹ Einzelne Verfolgungsmaßnahmen hatte es seit Beginn des Dritten Reiches gegeben. Die Sinti und Roma waren jedoch schon vor 1933 diskriminiert worden, denn alle «Zigeunergesetze» aller deutschen Länder waren schlicht verfassungswidrig, weil sie den auch für Sinti und Roma geltenden Gleichheitsgrundsatz nicht beachtetten.³² Streng genommen könnten Roma «Wiedergutmachung» auch für das schon während der Weimarer Republik an ihnen begangene Unrecht erhalten.

Doch daran hat bisher noch niemand gedacht. Immerhin konnten Roma aufgrund eines Beschlusses des Bundestages vom 14. Dezember 1979 eine «Beihilfe» in Höhe von maximal 5 000 DM beantragen.³³ Die Antragsfrist lief jedoch am 31. Dezember 1982 aus. Verschiedene der wenigen überlebenden Sinti und Roma, denen man in den 1950er Jahren ihr Recht versagt hatte, waren inzwischen gestorben. Daher

mutet es schon sehr zynisch an, wenn die Bundesregierung am 31. Oktober 1986 in einem abschließenden Bericht «über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen» behauptet, dass das Fehl-Urteil von 1956 «verhältnismäßig geringe praktische Auswirkungen» gehabt habe.³⁴ Insgesamt kann man sich Arnold Spittas Urteil nur anschließen, wonach man im Fall der Sinti und Roma «wider die Gutmachung» und nicht für eine wirkliche «Wiedergutmachung» entschieden habe.³⁵ Daher könnten sie eigentlich auch «Wiedergutmachung für die Zeit nach 1945» fordern, wie dies der Liedermacher Wolf Biermann schon 1979 vorgeschlagen hat. Doch dazu wird es wohl kaum kommen. Und Schuld daran tragen neben den deutschen Politikern und Juristen auch deutsche Historiker, die den Völkermord an den Sinti und Roma marginalisiert und zugleich seinen rassistischen Charakter geleugnet haben, womit sie sich als Apologeten und willfähige Vollstrecker der antiziganistischen Politik der Bundesrepublik erwiesen haben.

«KRIMINALPRÄVENTIVE» ODER «RASSISCHE» MOTIVE?

An den gesamten, hier bewusst ausführlich geschilderten politischen und juristischen Auseinandersetzungen über die Frage der «Wiedergutmachung» an Sinti und Roma haben sich die deutschen Historiker kaum beteiligt.³⁶ Dies überließen sie fachfremden, aber gleichwohl extrem antiziganistisch eingestellten Außenseitern wie dem Landauer Obermedizinalrat Hermann Arnold, der verschiedene Bücher über die Geschichte der Sinti und Roma im Allgemeinen, den Völkermord im Besonderen geschrieben hat, in denen der rassistische Charakter dieses Völkermordes geleugnet und die Sinti und Roma selber als «Asoziale», «Bastarde», «Primitive», «Wildbeuter» etc. diffamiert wurden.³⁷ Gleichwohl oder vielleicht auch gerade deshalb erfreute sich dieser Arnold bei den mit der «Zigeunerfrage» befassten Behörden eines mehr als guten Rufes. Er war ein gefragter Gutachter und prägte mit seinen extrem antiziganistischen Publikationen über die Sinti und Roma auch das Bild in den (west-)deutschen Schulbüchern und Lexika.

Für die immer mehr expandierende NS-Forschung war der Völkermord an den Sinti und Roma dagegen kein Thema. In den Handbüchern und Überblicksdarstellungen zur Geschichte des «Dritten Reiches» wurden die Sinti und Roma, wenn überhaupt, dann nur ganz am Rande erwähnt.³⁸ Für diese Vernachlässigung waren zweifellos auch antiziga-

²⁶ Calvelli-Adorno, Franz: Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 12, 1961, S. 529 ff. ²⁷ Dazu: Hockerts, Hans Günther: Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung, S. 249–272. ²⁸ Zahlreiche skandalöse Beispiele bei: Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 330 ff. ²⁹ Zitiert nach Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 326. ³⁰ BGH-Urteil vom 18. Dezember 1963, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1964, S. 209 ff. ³¹ Siehe den Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. November 1935 über das «Verbot von Rassenmischen», in: Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1935, Nr. 49, Sp. 1429–1434; abgedruckt bei: Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 77. ³² Zu diesem Ergebnis gelangte eine zeitgenössische Dissertation: Höhne, Werner K.: Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Jur. Diss., Heidelberg 1929. ³³ Dieser Beschluss wurde in Form einer sog. «Härteregelung» am 26. August 1981 in Kraft gesetzt. Vgl.: Rose, Romani: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987, S. 59. ³⁴ Drucksache des Deutschen Bundestages 10/6287 vom 31. Oktober 1986, S. 34. ³⁵ Spitta, Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung, S. 161–167. ³⁶ Zum Folgenden: Wippermann, Wolfgang: «Wie mit den Juden»? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung 15/2000, S. 3–29. ³⁷ Sein Hauptwerk ist: Arnold, Hermann: Die Zigeuner. Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet, Olten 1965. Dieses Buch erfreute sich einer großen Beliebtheit, wurde in allen Lexika zitiert und prägte auch die hier zu findenden Urteile bzw. Vorurteile über die Roma. ³⁸ Dies trifft auch auf die Handbücher und Überblicksdarstellungen der DDR zu. Allerdings hat kein einziger DDR-Historiker so negativ über die Sinti und Roma geschrieben, wie es einige westdeutsche getan haben.

nistische Vorurteile maßgebend. Hinzu kam jedoch, dass die Repräsentanten aller Hauptrichtungen der NS-Forschung Schwierigkeiten hatten und haben, den Völkermord an den Sinti und Roma zu erklären.

Erwähnenswert ist allein ein kleiner, knapp zehn Seiten umfassender Aufsatz des Mitarbeiters des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, Hans Buchheim, aus dem Jahr 1958 über die «Zigeunerdeportation vom Mai 1940».³⁹ Es handelt sich um eine Auftragsarbeit, die von den Gerichten angefordert wurde, die sich damals mit der Frage beschäftigten, ob die Deportation der Sinti und Roma vom Mai 1940 rassistisch motiviert war oder nicht. Buchheim bejahte diese Frage in seinem viel zu knappen «Gutachten» zwar, beschränkte sich aber auf nur einige wenige Dokumente und machte sich insgesamt die Sache viel zu leicht. Insofern war es nicht völlig unbegründet, wenn die Gerichte, wie erwähnt, seinem Urteil nicht folgten. Hinzu kam, dass Buchheims knappe Expertise von einem Aufsatz des Juristen Hans-Joachim Döring widerlegt wurde, der ein Jahr später – 1959 – in den angesehenen «Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte» erschien.⁴⁰ Döring sprach sich hier sowie in seinem fünf Jahre später veröffentlichten Buch über «Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat» dafür aus, dass die Verfolgung der Sinti und Roma überwiegend nicht rassistisch, sondern «kriminalpräventiv» motiviert gewesen sei.⁴¹

Dieser, wie bereits ausführlich begründet, falschen These Dörings haben die deutschen Fachhistoriker nicht widersprochen und sie stattdessen stillschweigend akzeptiert. Damit unterschieden sie sich ganz wesentlich von einigen ausländischen Historikern, die seit den 1960er Jahren einige Studien vorlegten, in denen klar und eindeutig bewiesen wurde, dass die Verfolgung der Sinti und Roma sehr wohl rassistisch motiviert war. Zu nennen sind Jerzy Ficowsky aus Polen, Selma Steinmetz und Erika Thurner aus Österreich, Bernard Sijes aus Holland, Miriam Novitch aus Israel und vor allem das schon mehrfach zitierte Buch der Engländer Donald Kenrick und Grattan Puxon.⁴² Doch auch diese durchaus verdienstvollen Pionierstudien wurden in Deutschland kaum rezipiert und, wenn überhaupt, sehr spät ins Deutsche übersetzt.

Erst seit Beginn der 1970er Jahre und nachdem Repräsentanten der Roma selber in öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf ihr Schicksal aufmerksam gemacht hatten,⁴³ änderte sich das Bild. Jetzt erschienen neben einigen populärwissenschaftlich gehaltenen Gesamtdarstellungen auch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfolgung vornehmlich der deutschen Sinti und Roma im lokalen und regionalen Bereich. Hinzu kamen einige Detailstudien zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Osteuropa, die jedoch mehr von ausländischen als deutschen Historikern verfasst waren. Damit wurden nicht nur die Faktenkenntnisse wesentlich erweitert, sondern auch die These begründet, dass die Verfolgung der Sinti und Roma generell und von Anfang an rassistisch motiviert gewesen war,⁴⁴ ja ein integraler Bestandteil der allgemeinen Rassenpolitik des nationalsozialistischen «Rassenstaates» gewesen ist.⁴⁵ Daher schlugen neben Repräsentanten der Roma selbst, die dies schon immer behauptet hatten, auch einige in- und ausländische Forscher vor, den Völkermord an den Roma mit dem an den Juden zu vergleichen und die beiden gemeinsamen, rassistisch motivierten Grundzüge herauszuarbeiten.⁴⁶

Der These, dass die Roma «wie die Juden» ebenfalls aus rassistischen Motiven ermordet worden sind, wurde jedoch auch widersprochen.⁴⁷ In Deutschland kamen die ersten An-

griffe gegen die Rassismus-These von einigen Gießener Ethnologen, Psychologen und Soziologen, die sich unter der Leitung des Theologen Reimar Gronemeyer zum «Gießener Projekt Tsiganologie» zusammengeschlossen hatten. Diese, wie sie sich selbst nennen, «Tsiganologen» beschäftigten sich zunächst mit der gegenwärtigen Lage der deutschen Roma. Dabei übernahmen sie die auch von anderen Soziologen und Sozialarbeitern vertretene These, wonach es sich bei den Roma nicht um eine ethnische Minderheit, sondern um eine «soziale Randgruppe» handele, die sich gegen ihre Integration in die «uniforme Industriegesellschaft» wehre und stattdessen mit einem gewissen «Eigensinn» an ihrer «zigeunerischen Lebensweise» festhalte, um in ihrer «peripheren Subkultur» zu verbleiben.⁴⁸ All dies war zunächst keineswegs negativ gemeint. Denn offensichtlich hofften diese Alt-68er in den zu einer «sozialen Randgruppe» mit einem rebellischen «Eigensinn» stilisierten Sinti und Roma einen Ersatz für das Proletariat gefunden zu haben, das für die Revolution nicht mehr infrage käme, weil es sich ganz dem «Konsumterror» ergeben habe.

Diese revolutionären Wunschträume wurden jedoch von den Roma ganz und gar nicht geteilt. Stattdessen beharrten sie darauf, dass sie in Deutschland eine ethnische Minderheit und keine «soziale Randgruppe» darstellten, die sich zudem keineswegs aus «Eigensinn» gegen eine Integration wehre. Im Gegenteil! Ihre eigentlich schon lange vollzogene Akkulturation würde vielmehr von der notorisch antiziganistisch eingestellten Mehrheitsgesellschaft entweder nicht zur Kenntnis genommen oder bewusst verhindert.

Die Gießener «Tsiganologen» reagierten ob dieses nicht erwarteten «Eigensinns» der Sinti und Roma mehr als verstört. Anstatt ihre eigenen vorgefassten Theorien zu revidieren, warfen sie den Sinti und Roma vor, weiterhin an ihrer «zigeunerischen Lebensweise» festzuhalten. Dies war erstens nicht wahr, weil heute alle deutschen Sinti und Roma sesshaft geworden sind und über einen festen Wohnsitz verfügen, den sie allenfalls für gewerbliche oder Urlaubszwecke für kürzere oder auch längere Zeiten verlassen. Außerdem wird mit der Konstruktion einer spezifischen «zigeunerischen Lebensweise» bestimmtes soziales, genauer gesagt «asoziales» Verhalten einer gesamten Volksgruppe zugeschrieben

³⁹ Buchheim, Hans: Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 51–61. ⁴⁰ Döring, Hans-Joachim: Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7/1959, S. 418–428. ⁴¹ Döring, Hans-Joachim: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964. ⁴² Ficowski, Jerzy: Cyganie Polscy. Skice historyczno-obyyczajow, Warschau 1953; ders.: Cyganie na polskich drogach, Krakau 1965; ders.: Wiewiel Trauer und Wege. Zigeuner in Polen, Frankfurt am Main 1992; Steinmetz, Selma: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966; Thurner, Erika: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Salzburg 1983; Sijes, Bernard, u. a.: Vervolging van Zigeuners in Nederland 1940–1945, s'Gravenhage 1979; Novitch, Miriam: Le génocide des Tsiganes sous le Régime Nazi, Paris 1968; Kenrick, Donald/Puxon, Grattan: The Destiny of Europe's Gypsies, London 1982. ⁴³ Dazu vor allem: Rose, Bürgerrechte für Sinti und Roma. ⁴⁴ So der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma, Romani Rose. Vgl.: Rose, Romani (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma, Heidelberg 1995. Ebenso eindeutig für die Rassismus-These: Reemtsma, Katrin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur und Gegenwart, München 1996. ⁴⁵ So: Burleigh, Michael/Wippermann, Wolfgang: The Racial State. Germany 1933–1945, Cambridge 1991, bes. S. 113 ff. Ähnlich bereits: Müller-Hill, Benno: Tödlische Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek 1984. ⁴⁶ Hinzuweisen ist hier vor allem auf die Forschungen der Amerikanerin und langjährigen Mitarbeiterin des Washingtoner Holocaust Museum Sybil Milton. Vgl. u. a.: Milton, Sybil: Der Weg zur «Endlösung der Zigeunerfrage». Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Sinti und Roma, in: Bamberger, Edgar/Ehmann, Annegret (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, Heidelberg 1995, S. 29–52. ⁴⁷ Daran und an der gesamten Kontroverse über den rassistischen Charakter der Verfolgung der Sinti und Roma haben sich Historiker der DDR kaum beteiligt. Vor 1990 durften sie es vielleicht nicht und danach konnten sie es vielleicht deshalb nicht mehr, weil sie ihren Job verloren hatten. ⁴⁸ Münzel, Mark/Streck, Bernhard (Hrsg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen 1981; Gronemeyer, Reimar (Hrsg.): Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Sozialgesellschaften, Gießen 1983. Dazu und zur folgenden Kritik: Wippermann, «Wie die Zigeuner», S. 200 ff.

und damit ethnisiert. Dies kommt bereits einer rassistischen Denkweise ziemlich nahe.

Während die Gießener «Tsiganologen» einmal deutlich machten, dass sie selbst noch in gewissen Vorurteilen eines rassistischen Antziganismus befangen waren, stritten sie andererseits die rassistische Motivation der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma mehr oder minder entschieden ab. Dabei tat sich vor allem Bernhard Streck besonders hervor, der seine bisherigen durchaus richtigen Ansichten revidierte⁴⁹ und nun die These vertrat, dass die Nationalsozialisten nur eine «sozialpolitische» Lösung des «Zigeunerproblems» angestrebt hätten, wobei es ihnen mehr auf eine «Beseitigung von Missständen, weniger von Personen» angekommen sei.⁵⁰ Damit hatte Streck de facto die revisionistischen Thesen eines Arnold übernommen.

Dazu muss man wissen, dass die These, der Völkermord an den Roma sei rassistisch motiviert und schon deshalb mit dem Holocaust zu vergleichen, bei einigen, aber, wie schon erwähnt, keineswegs allen jüdischen und israelischen Historikern auf Kritik gestoßen ist.⁵¹ Vorgetragen wurde sie unter anderem von dem Nobelpreisträger Elie Wiesel und dem sehr angesehenen israelischen Holocaustforscher Yehuda Bauer.⁵² Anlass war die Frage, ob in dem Washingtoner Holocaust Museum auch das Schicksal der Sinti und Roma erwähnt werden sollte, was von Wiesel, Bauer und anderen jüdischen und israelischen Historikern mit dem Argument zurückgewiesen wurde, der Mord an den Juden sei absolut einzigartig gewesen. Dagegen opponierte der Vorsitzende der US-amerikanischen Roma Ian Hancock,⁵³ der dabei auch von einigen anderen US-amerikanischen Historikern nicht-jüdischer und jüdischer Herkunft unterstützt wurde. Seine Intervention war erfolgreich. Im Washingtoner Holocaust Museum wird auch der Völkermord an den Sinti und Roma erwähnt, ja als Teil des allgemeinen Holocaust dargestellt.⁵⁴

Diese pragmatische und gewissermaßen «typisch amerikanische» Lösung hätte für Deutschland eine Vorbildfunktion haben können, wo man seit Ende der 1980er Jahre darüber diskutierte, zwar kein Holocaustmuseum, wohl aber ein Holocaustmahnmal zu errichten, das jedoch ausschließlich an das Schicksal der Juden erinnern sollte. Wie nicht anders zu erwarten war, stieß dies auf die Kritik der Sinti und Roma und auch der Repräsentanten der anderen Opfer und Opferverbände. Dies konnte und sollte der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. Während einige vor einer Hierarchisierung der Opfer im Allgemeinen, der Marginalisierung des Schicksals der Sinti und Roma im Besonderen warnten, spitzten die anderen die These von der absoluten Singularität des Judenmordes bzw. der «Endlösung der Judenfrage» zu. Dabei kam es zu höchst unerfreulichen, wechselseitigen Angriffen und Verdächtigungen.

Darauf und auf die gesamte und insgesamt unerfreuliche Geschichte des Holocaustdenkmals soll hier nicht weiter eingegangen werden.⁵⁵ Wichtig ist das Ergebnis: Das Holocaustdenkmal ist nur dem Gedenken an die «ermordeten Juden Europas» gewidmet. Dies ist legitim. Nicht legitim und scharf zu kritisieren ist, wenn die ausschließliche Berücksichtigung der Shoah mit einer Relativierung der Bedeutung des Porrajmos begründet wird. Denn bei beiden Verbrechen handelte es sich um gleiche oder zumindest vergleichbare, intendierte und rassistisch motivierte Völkermorde. Leider wird diese Erkenntnis, die sich in der deutschen und internationalen Forschung schon durchgesetzt hatte, von einigen deutschen und ausländischen Forschern wieder bestritten.⁵⁶

Doch auch darauf wollen wir hier nicht weiter eingehen. Diesen Streit soll man den notorisch streitlustigen Historikern überlassen.⁵⁷ Stattdessen wenden wir uns der eingang schon erwähnten Frage zu, ob jetzt mit der Errichtung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas alles wieder gut ist und wieder gutgemacht worden ist.

DENKMAL DES DENKMALS

Natürlich nicht! Es ist nicht alles gut. Der Völkermord an den Sinti und Roma kann nicht wieder gutgemacht werden. Schon gar nicht durch ein Denkmal. Was man zwar nicht wieder gut, aber besser machen kann, ist die Aufarbeitung der doppelten Vergangenheit. Zum einen der nationalsozialistischen und zum anderen der bundesrepublikanischen. In beiden Bereichen ist noch viel zu tun. Man muss die Fakten klären und über ihre Leugnung aufklären. Vor allem muss man den Sinti und Roma gerecht werden. Das ihnen in der NS-Zeit angetane Leid kann man nicht wieder gutmachen. Wieder gutmachen kann man aber die ihnen verweigerte Wiedergutmachung; überwinden sollte man die nach wie vor vorhandenen antiziganistischen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft; und bekämpfen muss man die Diskriminierung der Sinti und Roma. Hier bei uns in Deutschland und in unseren Nachbarländern. Zu all dem könnte ein neues und anderes Denkmal beitragen. Es wäre ein Denkmal des Denkmals.

Wolfgang Wippermann ist Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin. Zudem hat er einen Lehrauftrag an der Universität der Künste (UdK) Berlin und hält Gastprofessuren in Österreich, China und den USA.

⁴⁹ Vgl.: Streck, Bernhard: Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: Zülich (Hrsg.): In Auschwitz vergast, S. 64–88. In diesem Aufsatz aus dem Jahre 1979 hatte Streck noch die richtige These vertreten, dass die nationalsozialistische «Zigeunerpolitik» rassistisch motiviert gewesen ist. ⁵⁰ Streck, Bernhard: Die nationalsozialistischen Methoden zur «Lösung des Zigeunerproblems», in: Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 20/1981, S. 53–77. ⁵¹ Neben Milton votierte auch Henry R. Huttenbach für die Vergleichbarkeit des Holocaust mit dem Völkermord an den Roma. Huttenbach, Henry R.: The Romani Porajmos. The Nazi Genocide of Europe's Gypsies, in: Nationality Papers 19/1991, S. 373–396. Vehement dagegen: Berenbaum, Michael: The Uniqueness and Universality of the Holocaust, in: ders. (Hrsg.): A Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis, London 1990, S. 20–36. ⁵² Bauer hat seine ablehnende Stellungnahme vor allem in einem Artikel in der «Enzyklopädie des Holocaust» zum Ausdruck gebracht. Dies trug ihm die überaus scharfe Kritik von Romani Rose ein, vgl.: Gutman, Israel (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 1–3, München 1995, Bd. 3, S. 1630–1634. ⁵³ Vgl. seine mit scharfen Angriffen gegen Wiesel und andere jüdischen Repräsentanten gespickte Streitschrift: Hancock, Ian: The Pariah Syndrome, Ann Arbor o. J. ⁵⁴ Im amerikanischen Sprachgebrauch wird unter «Holocaust» inzwischen keineswegs nur der Mord an den Juden, sondern der nationalsozialistische Rassenmord generell verstanden. ⁵⁵ Dazu: Wippermann, Wolfgang: Denken statt Denkmäler. Gegen den Denkmalswahn der Deutschen, Berlin 2010, S. 129 ff. ⁵⁶ Unter anderem von: Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage, Hamburg 1996 und Lewy, Guenter: «Rückkehr nicht erwünscht.» Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, Berlin 2001. ⁵⁷ Vgl. dazu: Wippermann, Wolfgang: «Auserwählte Opfer»? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005.

SEBASTIAN FRIEDRICH/HANNAH SCHULTES

BEDROHUNG SALAFISMUS?

AKTUELLE DEBATTE IN DEUTSCHLAND BEDIENT ANTIMUSLIMISCHEN RASSISMUS UND NÜTZT DEM VERFASSUNGSSCHUTZ

Im Frühjahr 2012 wuchs mit der Diskussion über die Koran-Verteilungen in deutschen Großstädten sowie den Auseinandersetzungen zwischen AktivistInnen der Initiative Pro NRW und AnhängerInnen des Salafismus in Bonn und Solingen das mediale und politische Interesse am Thema «Salafismus in Deutschland». Die diskursanalytische Auswertung ausgewählter Beiträge der *Süddeutschen Zeitung* und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zeigt, dass die Debatte im Kontext des hiesigen antimuslimischen Rassismus steht, den Sicherheitsdiskurs bedient und einer extremismustheoretischen Logik folgt. Wesentliche Effekte dieser Debatte sind der Generalverdacht gegenüber der (konstruierten) Gruppe «der Muslime», die teilweise Rehabilitation des Verfassungsschutzes, der durch das Bekanntwerden der NSU-Morde in die Kritik geraten war, und die gleichzeitige Dethematisierung von Rassismus.¹

Seit der Debatte um die Koran-Verteilungen und den Konfrontationen zwischen SalafitInnen² und AktivistInnen von Pro NRW in Bonn und Solingen im April und Mai 2012 ist das Wort Salafismus den meisten Menschen geläufig, auch wenn sie damit wohl kaum mehr als eine vage Vorstellung verbinden. Die vorherrschende Deutung ist: Scheinbar aus dem Nichts tauchte eine «unsere Sicherheit» massiv gefährdende radikale Strömung des Islam auf. IslamwissenschaftlerInnen schätzen, dass lediglich 3.000 bis 5.000 MuslimInnen dem Salafismus zuzurechnen sind. Bei geschätzten vier Millionen MuslimInnen in Deutschland beträgt der Anteil von SalafitInnen daher in etwa 0,1 Prozent, wovon wiederum nur eine Minderheit dem dschihadistischen Flügel zugeordnet wird. Warum erhält eine Promille-Splittergruppe zu diesem Zeitpunkt eine derartige Aufmerksamkeit, und wie ist diese Aufmerksamkeit zu bewerten?

Für die Beantwortung dieser Fragen halten wir eine theologische Bestimmung des Salafismus oder eine soziologische Untersuchung der Sozialstruktur und der Motivationen von SalafitInnen für entbehrlich. Notwendig erscheint hingegen der Blick auf Entwicklung, Kontexte und Effekte der Debatte. Unverzichtbar ist dabei für uns die Thematisierung einer vorgeblichen Zwiespältigkeit: Zwar folgen weite Teile der salafitischen Bewegung einem antiemanzipatorischen Gesellschaftsbild, in der medialen und politischen Fokussierung des Themas setzen sich allerdings antimuslimische Denkmuster fort.

Wie kann eine kritische Analyse der medialen und politischen Verhandlung des Salafismus aussehen, die den Fokus auf die Debatte an sich richtet?

Denn sowohl in einigen linken als auch in hegemonialen Medien und Äußerungen von PolitikerInnen bildete die Frage, wie der Salafismus in seiner Ideologie und Praxis zu bewerten sei, den Ausgangspunkt der meisten Beiträge. Die *Jungle World* etwa brachte auf dem Höhepunkt der Debatte um Salafismus einen Schwerpunkt mit dem Untertitel «Salafisten auf dem Vormarsch» (*Jungle World* Nr. 19/2012). Explizit kritische Beiträge zur staatlichen Ordnungspolitik und Repression gegen SalafitInnen fanden sich weder in dieser noch in anderen Ausgaben. So wurden Abschiebungen und Law-and-Order-Vorstöße in diesem Zusammenhang kaum erwähnt. Eine kritische Betrachtung der Debatte um Salafismus setzt zwei zentrale Einsichten voraus: Diese Debatte findet erstens in einem gesellschaftlichen Raum mit bestimmten Macht- und Herrschaftsverhältnissen und nicht losgelöst von ähnlichen vorangegangenen Debatten und herrschenden Diskursen statt. Für die Diskussionen um Salafismus in den bürgerlichen Medien erscheinen uns drei Diskurse zentral: der Islamdiskurs und der darin zum Ausdruck kommende antimuslimische Rassismus, der durch die Extremismustheorie geprägte Sicherheitsdiskurs und der im Zeichen des Integrationsparadigmas stehende Einwanderungsdiskurs. Die Debatte brachte dabei jedoch keine neuen Deutungsmuster hervor, sondern stärkte und verband bereits vorhandene an-

¹ Wir bedanken uns für kritische Anmerkungen bei Fritz Burschel, John Lütten, Sara Madjlessi-Roudi, Verena Namberger, Andrea Strübe, Regina Wamper und Jens Zimmermann. ² In den letzten Jahren hat sich die Bezeichnung «Salafist» durchgesetzt, während bis in die 2000er Jahre hinein der Begriff «Salafit» dominant war. Das Suffix «-ist» stellt Verbindungen zu anderen negativ besetzten Begriffen wie «Terrorist», «Extremist» und «Islamist» her.

timuslimische, extremismustheoretische und integrationspolitische Aussagen. Die praktischen Konsequenzen der Debatte waren vielfältig. So hielt es etwa Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich für richtig, dass Sanktionen über Sozialleistungen – das heißt Sozialhilfe-Kürzungen oder -Streichungen – für «radikale Salafisten» geprüft werden, und strebte eine Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes an, um Abschiebungen zu erleichtern.³ Über diese Forderungen hinaus wurden seit April 2012 Razzien durchgeführt, Vereine verboten und zwei Salafiten abgeschoben bzw. mit Abschiebung bedroht.

Eine zweite Einsicht besteht darin, dass es spezifische gesellschaftspolitische Effekte der Debatte gibt, die bisher ebenfalls nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Der wesentliche Effekt besteht unserer Auffassung nach in einer Rehabilitation des Verfassungsschutzes, die mit der Dethematisierung von Rassismus einhergeht.

Wir wollen mit diesem Diskussionsbeitrag die Debatte kontextualisieren und in ihren Effekten analysieren und werden dafür im ersten Schritt zeigen, seit wann und in welchen Zusammenhängen Salafismus in Deutschland bisher thematisiert wurde, bevor wir uns anschließend auf die Salafismus-Debatte im Frühling 2012 in den hegemonialen Medien konzentrieren.

SALAFISMUS IN DEN MEDIEN BIS ZU DEN KORAN-VERTEILUNGEN

Den gesamtgesellschaftlichen diskursiven Kontext der Salafismus-Debatte prägen zahlreiche Ereignisse, unter denen insbesondere drei hervorzuheben sind. 2010 zog die Veröffentlichung des Buches «Deutschland schafft sich ab» vom Berliner Ex-Finanzsenator und Ex-Bundesbank-Vorstandsmitglied Thilo Sarrazin eine Debatte nach sich, welche antimuslimischen Rassismus stärkte und eine nachhaltige Einteilung der migratisierten, das heißt als «Migranten» wahrgenommenen Menschen in «Integrationsverweigerer» und «Musterbeispiele gelungener Integration» zur Folge hatte.⁴ Die Anschläge durch einen extrem Rechten in Oslo und Utøya im Juli 2011, die ihren ideologischen Ursprung unter anderem im antimuslimischen Rassismus hatten, wurden in den ersten Reaktionen medial zunächst als «islamistisch» eingestuft, um dann Anders Behring Breivik als «Einzeltäter» entweder zu pathologisieren oder – der Logik der Extremismustheorie folgend – als Rechtsextremen außerhalb der «demokratischen Mitte» zu verorten.⁵ Im November 2011 wurden die Morde des «Nationalsozialistischen Untergrunds» (NSU) aufgedeckt, und seitdem findet eine Debatte um das Versagen des Verfassungsschutzes statt, im Laufe derer auch die Forderung nach dessen Abschaffung diskutiert wurde.

Die Koran-Verteilungen, die verstärkt von April bis Mitte Juni stattfanden, gehen auf das salafitische Netzwerk «Die wahre Religion» zurück. Ziel war es, 25 Millionen Korane in deutschen Städten gratis zu verteilen – bis zum endgültigen Stopp des Auftrags durch die zuständige Druckerei wurden 300.000 Exemplare geliefert. Der im Kontext der Koran-Verteilungen aufbrechenden Salafismus-Debatte gingen einzelne auf den Salafismus bezogene Ereignisse voraus, deren mediale Verhandlung aufschlussreich ist für die hohe Aufmerksamkeit, die das Thema 2012 erfahren hat.

Die Thematisierung des Salafismus beginnt im bundesdeutschen Diskurs erst vor drei Jahren. Sowohl in der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) als auch in der *Frankfurter Allge-*

meinen Zeitung (FAZ) bzw. deren Sonntagsausgabe (FAS) wurden SalafitInnen und Salafismus bis 2010 kaum erwähnt.⁶ In den wenigen Fällen, in denen dennoch berichtet wurde, geschah dies fast ausschließlich im Zusammenhang mit außenpolitischen Themen. Die Begriffe «Salafismus», «Salafiten» und «Salafisten» wurden zwischen den Jahren 2000 und 2010 in der FAZ/FAS und in der SZ durchschnittlich in 17 bzw. 12 Beiträgen pro Jahr genannt. Die Zahl der Beiträge stieg in den letzten Jahren schlagartig an: Im Jahr 2011 finden sich 84 (FAZ/FAS) und 94 (SZ) Beiträge, im Jahr 2012 bis zum 31. August sowohl in FAZ/FAS als auch in der SZ jeweils gar 226 Beiträge.⁷ Woher kommt das gesteigerte Interesse?

Da bis einschließlich 2010 Salafismus in Deutschland quantitativ kaum ein Thema war, könnte angenommen werden, dass etwa der Anschlag auf Angehörige der US Air Force im März 2011 durch einen Salafiten in Frankfurt am Main das gesteigerte Medieninteresse hervorgerufen hat. Allerdings stellt dieser Anschlag nicht den Beginn des Medieninteresses dar, sondern eine Reihe von Hintergrundberichten, Reportagen und Porträts über «Konvertiten». In der FAZ und besonders in der FAS wird in der ersten Jahreshälfte 2010 mehrmals auf dieses Phänomen hingewiesen. So stellte Markus Wehner in der FAS am 10. Januar 2010 erstaunt fest, dass in einer Koranschule im Nordjemen mehrheitlich KonvertitInnen aus Deutschland anzutreffen seien. Kurz darauf folgte in der FAZ ein ausführliches Porträt des Konvertiten und Predigers Pierre Vogel, in dem besonders auf dessen Werdegang hingewiesen wird: Ein «kölscher Jung, laut, lustig, herzlich», der zwischenzeitlich als Profi-Boxer auf dem Weg zu einer großen Karriere war, wird zum islamischen Prediger, der an der Universität in Mekka studiert (FAZ, 2.2.2010). Zwei Wochen später schrieb Wehner erneut in der FAS einen ausführlichen Beitrag über «deutsche» Dschihadisten mit dem Titel: «Deutschland sucht den Super-Dschihadisten» (FAS, 14.2.10). In dem Beitrag wird in wenigen Zeilen eine Brücke geschlagen von vermeintlichen Dschihadisten, die von Deutschland aus in den Heiligen Krieg ziehen sollen, zu Schriften etwa von Pierre Vogel und jungen KonvertitInnen, die dessen Schriften auswendig lernen würden. Hier wird – anders als im Porträt über Vogel – kaum zwischen salafitischer Religionsdeutung und konkretem terroristischen Handeln unterschieden.

Zwar gab es bereits vor der Welle der Thematisierung von «Konvertiten» vereinzelt Meldungen über Salafismus in Deutschland, allerdings nur im Zusammenhang von Warnungen des Verfassungsschutzes. Die aufgeregte Konzentration auf «Deutsche», die scheinbar plötzlich zum Islam konvertieren, lässt aus rassismusanalytischer Sicht tief blicken: Das Bild des «Konvertiten» symbolisiert die Angst der weiß-deut-

³ Friedrich dazu wörtlich: «Künftig sollte dies [Abschiebung; S.F./H.S.] schon dann möglich sein, wenn jemand Inhalte verbreitet, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder die einer Radikalisierung beziehungsweise Anwerbung zum Terrorismus Vorschub leisten, egal ob aus religiösen oder politischen Motiven» («Radikaler Salafismus ist wie eine harte Droge»). Interview mit Hans-Peter Friedrich, in: Die Welt vom 8.6.2012. ⁴ Vgl. Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah: Von «Musterbeispielen» und «Integrationsverweigerern». Repräsentationen von Migrant_innen in der «Sarrazindebatte», in: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der «Sarrazindebatte», Münster 2011, S. 77–95. ⁵ Wamper, Regina/Jadtschenko, Ekaterina/Jacobsen, Marc: «Das hat doch nichts mit uns zu tun!» Die Anschläge in Norwegen in deutschsprachigen Medien, Münster 2011. ⁶ Wir beziehen uns auf die beiden auflagenstärksten deutschen Tageszeitungen SZ und FAZ/FAS, da diese als sogenannte Qualitätsmedien wahrgenommen werden: Den dort verbreiteten Deutungsangeboten kommt eine hohe Glaubwürdigkeit, eine starke meinungsbildende Funktion und Multiplikator-Wirkung zu. ⁷ Berücksichtigt wurden alle Beiträge der Printausgaben der FAZ (inklusive der Sonntagsausgabe FAS) und der SZ. Nicht berücksichtigt wurden im Sinne der Vergleichbarkeit die Online-Beiträge der Zeitungen sowie Regional- und Spezialausgaben.

schen Mehrheitsgesellschaft vor Unterwanderung durch MuslimInnen und den damit verbundenen Verlust der eigenen Dominanz. Während bis dato die (islamische) «Gefahr» entweder als eine von «außen» oder zumindest als eine von «Anderen» (MigrantInnen) ausgehende im Inneren gedeutet wurde, scheint die Vorstellung besonders besorgniserregend, dass Teile der «Wir»-Gruppe sich für Ideen der «Anderen» interessieren oder diese gar den «westlichen Werten» vorziehen könnten. Zum einen wird hauptsächlich über zum Islam Konvertierte berichtet, kaum bis gar nicht aber über Menschen, die sich zu anderen Glaubensrichtungen bekennen. Zum anderen impliziert der Begriff des Konvertiten bzw. der Konvertitin die Annahme, die sich zum Islam Bekennenden hätten sich vorher zu einer anderen Religion bekannt. Der Begriff des «Konvertiten» wird zum Synonym für weiß-deutsche ChristInnen, die zum Islam konvertieren.

Die Diskussionen um Salafismus verschärfen sich nach dem Anschlag in Frankfurt/Main im März 2011. So wird festgestellt, dass für den Attentäter der Salafismus handlungsleitend war, was insbesondere auf seine Facebook-Freundesliste zurückgeführt wurde (FAZ, 22.6.2011). In der FAZ wird darüber hinaus festgestellt, dass das Attentat den Sicherheitsbehörden erneut deutlich zeige, «dass salafistische Propaganda im Internet einen zuvor völlig unauffälligen jungen Mann offenbar binnen weniger Wochen radikalieren kann» (ebd.). Während der Saison der alljährlichen Vorstellungen der Verfassungsschutzberichte der Länder und des Bundes wurde im Juni 2011 über die erneuten Warnungen des Innenministeriums vor dem Salafismus berichtet.

Zentrale Ereignisse für die Debatte um Salafismus stellen allerdings die Koran-Verteilungen ab April 2012 dar und die Auseinandersetzungen mit extremen Rechten von Pro NRW bei Kundgebungen in Bonn und Solingen Anfang Mai. Allein von April bis Juni erschienen in FAZ, FAS und SZ zusammen genommen 286 Beiträge, in denen die Begriffe Salafismus, Salafisten und Salafiten genannt wurden (im Vergleich: Im gesamten Jahr 2011 waren es in SZ und FAZ/FAS 178 und 2010 sogar nur 30 Beiträge). Auf der inhaltlichen Ebene lassen sich 2012 im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen neuen Aussagen und Urteile ausmachen, quantitativ hingegen zeigt sich ein sprunghafter Anstieg.

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IM SICHERHEITSDISKURS

Die Dynamiken diskursiver Inklusion und Exklusion und damit die Frage, wer zum nationalen «Wir» dazugehören darf und wer nicht, prägten bereits eine hitzige Debatte nach der Rede des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff zum Tag der Deutschen Einheit 2010. Diese setzen sich nun in Aussagen wie «Der gewalttätige Salafismus gehört nicht zu Deutschland» (SZ, 10.5.2012) oder in der in einem Titel einer «Maischberger»-Sendung gestellten Frage «Gehört dieser Islam zu Deutschland?» fort. Wenn der Salafismus unter dieser Frage verhandelt wird, verdeutlicht dies allerdings vor allem, dass die Konstruktion einer kollektiven deutschen Identität sich gegenwärtig immer noch stark auf die Abgrenzung von tatsächlichen und vermeintlichen MuslimInnen stützt.

Eine zentrale Annahme der Debatte um den Salafismus ist die objektive Existenz der Gruppe der «Muslime» – unter diesen gäbe es «Salafisten», die wiederum in gewaltbereite und nicht gewaltbereite einzuteilen seien. Die Kategorisierung der Bevölkerung nach der nur ungenau erhebbaren Religionszugehörigkeit, die in keiner bestimmbar

Verbindung mit der tatsächlichen Religionsausübung steht, bildet die Grundlage für Rassifizierungsprozesse. Unter Bezug auf Namen, Phänotyp und/oder Kleidungsstücke und andere Merkmale wird Menschen eine islamische Religionszugehörigkeit zugeschrieben. Die «Rassifizierung von Muslim_innen»⁸ äußert sich in einer primären Wahrnehmung als Musliminnen und Muslime und bildet die notwendige Bedingung für alltägliche Diskriminierung auf Basis von antimuslimischem Rassismus, bei dem durch «Essentialisierung, Dichotomisierung und Hierarchisierung [...] die Hybridität, Durchlässigkeit und Dynamik kultureller Identitäten geleugnet» wird.⁹ Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren in Deutschland viele andere Themen mit dem Islamdiskurs gekoppelt, was jeweils antimuslimische Effekte zur Folge hatte.¹⁰ So wurde das «Integrationsparadigma» mit damit verbundenen Anforderungen auf angenommene oder tatsächliche Religiosität bezogen und häufig die Inszenierung eines Werte- und Kulturkonflikts fortgeschrieben.¹¹ Weiter wurden selektiv emanzipatorische Argumente genutzt, um die Konzeption des «muslimischen Anderen» als unaufgeklärt und rückständig zu stützen¹² und der neoliberale Unterschichtendiskurs mit dem antimuslimischen Rassismus verbunden.¹³ Diese Deutungsmuster tauchen allesamt auch bei der Debatte um Salafismus auf.

Die problematischen Tendenzen in der medialen und politischen Verhandlung des Salafismus 2011 und 2012 lassen sich in erster Linie auf den bei dem Thema mehrheitlich bedienten Sicherheitsdiskurs zurückführen.

Die insbesondere seit dem 11. September 2001 hergestellte Verbindung von Islam und Terrorismus stärkt die Konstruktion «des gefährlichen Anderen». Vor allem Kopftuch und Bart werden in der medialen Verhandlung des Salafismus immer wieder als Kennzeichen von SalafitInnen hervorgehoben. Auf der Alltagsebene verstärkt diese Deutung bereits etablierter Marker als «salafistisch» die wahrgenommene Haltung von MuslimInnen zum politischen Islam und zum Terrorismus. «Nicht jeder Salafist ist ein Terrorist», verkündeten sowohl der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm 2011 (zit. nach: SZ, 2.7.2011 und SZ, 17.4.2012), wie auch Innenminister Friedrich 2012 (zit. nach: Die Welt, 8.6.2012). Dieser Allgemeinplatz wurde jeweils mit der Markierung von Terrorismus als salafistisch ergänzt, so meinte zum Beispiel Fromm: «Aber fast alle Terroristen, die wir kennen, hatten Kontakt zu Salafisten oder sind Salafisten» (zit. nach: SZ, 2.7.2011). Diese Sätze erinnern nicht umsonst an den nach den Anschlägen vom 11. September 2001 geprägten Spruch: «Nicht alle Muslime sind Terroristen, aber alle Terroristen sind Muslime.» Die «Initiative Sicherheitspartnerschaft – Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit», eine Kooperation von muslimischen Verbänden mit Sicherheitsbehörden, veranstaltete im Juni 2011 einen «Präventionstreffen». An der Praxis der Sippenhaftung und des Generalver-

⁸ Shooman, Yasemin: Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von «Kultur» und «Religion» im antimuslimischen Rassismus, in: Friedrich (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft, S. 59–76, hier S. 64. ⁹ Ebd. ¹⁰ Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah: Antimuslimische Effekte. Zu den gegenwärtigen Verschränkungen des Islamdiskurses in den Medien, in: Migration und Soziale Arbeit 3/2012, S. 202–209. ¹¹ Hess, Sabine/Moser, Johannes: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte, in: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.): no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld 2009, S. 11–25. ¹² Vgl. Karakayali, Serhat: Reflexiver Eurozentrismus. Zwischen diskursiver Kombinatorik und Latenz, in: Friedrich (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft, S. 96–113. ¹³ Friedrich, Sebastian: Die diskursive Erschaffung des «nutzlosen Anderen». Zur Verschränkung von Einwanderungs- und Unterschichtendiskurs, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster 2012, S. 96–111.

dachts änderten jedoch die Bekenntnisse zum Grundgesetz, die beständige Selbstverpflichtung zur Wachsamkeit und die Distanzierung von Gewalttaten im Namen des politischen Islam nichts. Denn die Diskussion prägt nicht nur die Einteilung in radikale und moderate MuslimInnen, sondern auch die Behauptung «fließender Grenzen»¹⁴ zwischen ihnen. Fernab vom realen politischen Einfluss des Salafismus wird zum Beispiel in der SZ eine schleichende Unterwanderung angedeutet: «Sehr genau sind diese Zahlen nicht, denn die ideologischen Grenzen zwischen den salafistischen Ultras und Vertretern anderer, politisch ebenso bedenklicher oder auch nur konservativer Auslegungen des Islam sind fließend. Klar ist aber: Obwohl die Salafisten nur eine winzige Minderheit unter den etwa vier Millionen Muslimen sind, wächst ihre Bedeutung» (SZ, 17.4.2012).

Distanzierungszwang und eine Kultur des Verdachts bilden die spürbaren Auswirkungen der diskursiven Verbindung von Islam und Terrorismus. Allerdings spiegeln die Distanzierungen von muslimischen Verbänden sich in der sicherheitsbehördlichen Praxis nicht wider: So behauptet der Verfassungsschutz, es gebe ein «islamistisches Personenpotenzial»¹⁵ oder «Islamismuspotenzial»,¹⁶ von dem die überwiegende Mehrheit auf «sogenannte legalistische Vereinigungen», wie zum Beispiel Milli Görüs, entfalle.¹⁷ Die Distanzierung politischer SalafitInnen von Gewalt hingegen bleibt wirkungslos aufgrund der Behauptung fließender Grenzen. Die SZ erweckt den Eindruck, es handle sich zudem um Scheinmanöver: «Die Vertreter des sogenannten politischen Salafismus vermeiden den offenen und strafbaren Aufruf zum bewaffneten Dschihad» (SZ, 10.2.2012). Dabei wird ein Gegensatz zwischen Verführern und Verführten aufgebaut, der einer differenzierten Analyse der Motivationslagen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die salafitische Zusammenhänge attraktiv machen, im Weg steht. So spricht die SZ von «jungen, ihrer selbst nicht sicheren Menschen, die empfänglich sein könnten für eine verführerisch simple Einteilung der komplizierten Welt in Freund und Feind» (SZ, 13.4.2012). Die Koran-Verteilungen bewertet Mathilde Koller, damalige Chefin des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, als «nur vermeintlich harmlos», denn das Ziel sei es, «Jugendliche mit salafistischem Gedankengut zu infiltrieren» (zit. nach: SZ, 11.4.2012).

Der auf den politischen Islam in Deutschland bezogene Sicherheitsdiskurs lebt gerade von seinen Widersprüchen. Auf der einen Seite werden zwei getrennte Gruppen – «radikale» und «moderate Muslime» – konstruiert und versichert, «moderate Muslime» hätten mit dem Salafismus nichts zu tun, auf der anderen werden «fließende Grenzen» behauptet und besondere Einflussmöglichkeiten «moderater Muslime» auf «Radikale» angenommen, sodass die Forderung nach ihrer Isolierung innerhalb einer fiktiven homogenen muslimischen Gemeinde die logische Konsequenz darstellt. Ein zweiter – für Sicherheitsdiskurse typischer – Widerspruch ergibt sich aus der Behauptung einer unkontrollierbaren Bedrohung und dem Versprechen, Sicherheit durch Repression und Kontrolle herzustellen. So wurde die bereits in anderen Zusammenhängen vielfach bemühte Figur des «Schläfers» aktualisiert und vor dem «islamistischen Einzeltäter, der sich über das Internet radikalisiert» (SZ, 27.2.2012), gewarnt. Staatliche Kontrolle und Repression erschienen trotz dieser Ausgangsdiagnose daraufhin als plausible Lösungen. Bezogen auf Bonn und Solingen werden «Auflagen, Platzverweise und frühzeitiger Polizeieinsatz» (SZ, 8.5.2012) befürwortet,

Innenminister Friedrich fordert eine sechsmonatige Vorratsspeicherung (vgl. Die Welt, 8.6.2012). In der SZ vom 10. Mai 2012 wird berichtet, dass auch «mit Ausweisungen [...] das Problem nach Einschätzungen von Experten nicht zu lösen sein» wird. Denn: «Abschieben kann man allenfalls ausländische Salafisten, viele der Extremisten, ob als Muslime aufgewachsen oder zum Islam konvertiert, sind jedoch deutsche Staatsbürger und dürfen nicht des Landes verwiesen werden.» Solche Kontextualisierungen zeigen auf, dass die Anrufung des Staates die Lösungsperspektive dominiert, obgleich die Problemdefinition eine umfassendere ist.

ANTIMUSLIMISCHE EFFEKTE DER EXTREMISMUSTHEORIE

Für die mediale Berichterstattung über den Salafismus war von Beginn an die Kontextualisierung durch Links- und Rechtsextremismus prägend. Sicherheitsbehördliches Vokabular wie «salafistische Bestrebungen» wurden von den Medien unkritisch übernommen. Die vor allem im Kontext der Ausschreitungen in Bonn und Solingen 2012 vorgenommene Gleichsetzung von Salafismus und extrem rechten Gruppen stellt eine deutliche Affirmation extremismustheoretischer Grundannahmen dar. In Bezug auf das Versammlungsrecht heißt es in der SZ: «Extremisten, welcher Couleur auch immer, sollten wissen: Der Rechtsstaat ist tolerant, nicht blöd» (SZ, 8.5.2012). In einem Kommentar in der FAZ (3.5.2012) wird das Bild der sich «wie Magnete» anziehenden «Extremisten» gezeichnet und eine direkte Verbindung zwischen Links- und Rechtsextremismus sowie «Salafisten» hergestellt, während die inhaltlich stark voneinander abweichenden politischen Positionen keine Vergleichsebene darstellen.

Sowohl die staatliche Praxis als auch die mediale Verhandlung des Themas ist allerdings durchzogen von einem Widerspruch: Einerseits wird durch die Zusammenfassung unter die Diagnose «extremistisch» eine Gleichbewertung und -behandlung verschiedener «Extremismen» suggeriert, andererseits besitzt «Islamismus» eine Sonderstellung, was die Kriterien zur sicherheitsbehördlichen Einordnung als Extremismus (Religionsverständnis) und die Prävention betrifft. So fanden zum Beispiel in Brandenburg in den Jahren 2009 bis 2011 19 Veranstaltungen im Rahmen der Reihe «Sicherheitsdialog – Integration, Radikalisierung und Islamismus» (IRIS) in Zusammenarbeit mit der Landesintegrationsbeauftragten statt. Auf Präventionsmaßnahmen bezogen, konstatieren Matthias Rodatz und Jana Scheuring eine aus ihrer Analyse von Materialien des Bundesamtes für Verfassungsschutz hervorgehende politische Strategie der «Integration als Extremismusprävention».¹⁸ Am Beispiel der Deutschen Islamkonferenz, die von Beginn an «Sicherheit und Islamismus» im Rahmen eines Gesprächskreises thematisierte, zeigt sich, wie die Programmatik «Integration als Extremismusprävention» auch den organisierten Dialog zwischen muslimischen Verbänden und Behörden bestimmt. Muslimischen Menschen weist dieser Fokus – auch über eine Umdeutung des Grundgesetzes als christlich-europäisch – einen «prekären Status zwischen bedingter Zugehörigkeit und potenziell

¹⁴ «Radikaler Salafismus ist wie eine harte Droge». Interview mit Hans-Peter Friedrich, in: Die Welt vom 8.6.2012. ¹⁵ BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2011. Vorabfassung, Berlin 2011, S. 189. ¹⁶ Ebd., S. 191. ¹⁷ Ebd., S. 189. ¹⁸ Rodatz, Matthias/Scheuring, Jana: «Integration als Extremismusprävention». Rassistische Effekte der «wehrhaften Demokratie» bei der Konstruktion eines «islamischen Extremismus», in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung, Macht, Extremismus – Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden: 2011, S. 59–84.

lem Sicherheitsrisiko» zu.¹⁹ Die Debatte um den Salafismus erneuert von der weiß-deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgehende Integrationsforderungen. Damit die Bekenntnisse zur Verfassung im Deutschen Islamforum auch bei allen MuslimInnen Beachtung finden, müssten auch «Moscheen zu Orten der Integration» werden (SZ, 10.5.12).

Wie unterschiedliche Machtverhältnisse unterschiedliche Effekte der Extremismustheorie hervorbringen, verdeutlicht nicht zuletzt der direkte Vergleich mit dem Rechtsextremismus. Hier stärkt die Problematisierung als Rechtsextremismus den Eindruck, die «demokratische Mitte» sei frei von rassistischen und faschistischen Haltungen. Punktuellen Versuchen, den «Extremismus der Mitte» zu thematisieren, steht die Einschätzung entgegen, es handle sich bei diesen Einstellungen um ein Problem an den «Rändern».²⁰ Beim «Islamismus» und seiner gegenwärtigen Verhandlung in Form des Salafismus tritt der gegenteilige Effekt ein: Ein randständiges Phänomen entfaltet über die Zuordnung zu einer nach vor allem kulturell-rassistischen Kriterien konstruierten Gruppe massive Konsequenzen für ebendiese.²¹

REHABILITATION DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Der Diskursverlauf der letzten drei Jahre – weg von einer Pauschalkritik an «muslimischen Integrationsverweigerern» hin zur Thematisierung einer vergleichsweise geringen Zahl von AnhängerInnen einer bestimmten Form des politischen Islam – kann auch als Effekt der Anschläge in Oslo und der Aufdeckung des NSU-Terrors verstanden werden. Der rassistische Hintergrund der Anschläge und der Mordserie zog eine Verschiebung des Fokus nach sich und schien eine Fortsetzung des bisherigen Islamdiskurses für eine gewisse Zeit erst einmal zu verunmöglichen. Wesentliche antimuslimische Aussagen waren aufgrund der genannten diskursiven Ereignisse nicht mehr sagbar. Zum anderen geriet auch die Verfassungsschutzbehörde wegen der offensichtlichen Verfehlungen und Vertuschungen zunehmend unter Druck.

Das Bedrohungsszenario Salafismus rehabilitiert im Effekt den Verfassungsschutz in zweierlei Form: Erstens wird auf die Notwendigkeit von Verfassungsschutzbehörden verwiesen, und zweitens findet eine Dethematisierung von Rassismus statt. Beide Stränge widersprechen den kritischen Auseinandersetzungen um Ineffektivität und Rechtsoffenheit des Verfassungsschutzes im Kontext der NSU-Morde.

In der medialen Thematisierung von Salafismus wurde zu meist auf die Arbeit des Verfassungsschutzes verwiesen, indem in den Medienberichten dessen Einschätzungen und Zahlen zum Salafismus aufgegriffen wurden – Kritik war in diesem Zusammenhang nicht zu vernehmen, fast so, als hätte es die NSU-Morde bei gleichzeitigem Versagen der Behörden nicht gegeben. Die beinahe wöchentlichen Warnungen vor dem Salafismus durch Innenminister Friedrich aktualisierten Bedrohungsszenarien, und die Verbote, Razzien und Abschiebungen stellten symbolisch die Handlungsfähigkeit der Behörden wieder her.

Zugleich schien die Debatte um Salafismus die versprochene Aufarbeitung der NSU-Morde und die Verstrickungen von Behörden in Rassismus von der Agenda zu verdrängen. Beamte der Sicherheitsbehörden sahen den Fokus auf die extreme Rechte bereits vor dem Bekanntwerden der geplanten Koran-Verteilungen kritisch. So berichtete die SZ: «Die islamistische Szene ist, nachdem Ende 2011 die rechte Zwickauer Terrorzelle entdeckt wurde, etwas aus dem Blick der

Öffentlichkeit gerückt. Weil bundesweit der Kampf gegen Rechtsextremismus verstärkt wird, hört man von einigen Beamten sogar schon die Sorge, es könnten zu wenige Kräfte für die Beobachtung militanter Muslime übrig bleiben. Vor allem in einigen ostdeutschen Bundesländern hätten Islamisten derzeit gute Aussichten, unbehelligt von Ermittlern zu agieren und zu agitieren.» (SZ, 19.3.2012)

Durch eine nicht abgesprochene Plakatkampagne des Innenministeriums im Rahmen der «Beratungsstelle Radikalisierung» der «Initiative Sicherheitspartnerschaft» spitzte sich das Verhältnis zwischen Behörden und muslimischen Verbänden kürzlich zu. Vier von sechs muslimischen Verbänden haben mittlerweile die sogenannte «Sicherheitspartnerschaft» aufgekündigt. Die Plakate stellen fiktive Vermisstenanzeigen dar und zeigen Fotografien. Darunter finden sich Texte wie folgender: «Das ist mein Bruder Hassan. Ich vermisse ihn, denn ich erkenne ihn nicht mehr. Er zieht sich immer mehr zurück und wird jeden Tag radikaler. Ich habe Angst ihn ganz zu verlieren – an religiöse Fanatiker und Terrorgruppen.» Von antimuslimischem Rassismus Betroffene wehrten sich in diesem Zusammenhang gegen den verstärkten Fokus auf «radikale Muslime» als Mittel der Dethematisierung von Rassismus: Als Antwort auf die geplante Plakatkampagne entwarfen Mitglieder eines Online-Portals ein Gegenplakat mit dem Foto Enver Şimşeks. «Das ist Enver Şimşek. Er war das erste Opfer der NSU. Wir vermissen ihn und haben Angst, dass die Behörden weiteres Beweismaterial vernichten», heißt es darunter.

UND DIE KRITIK?

Rückblickend wurde die Salafismus-Debatte ab April 2012 von linker Seite kaum kritisch begleitet. Zum Teil wurden politische Konsequenzen kaum bis gar nicht thematisiert, oder es wurden hegemoniale Deutungen und Positionen gestärkt. In beiden Fällen sind vier zentrale Versäumnisse linker Kritik festzustellen: Erstens blieb der Effekt der Rehabilitation des Verfassungsschutzes weitgehend unerkannt. Zweitens wurde kaum Kritik an extremismustheoretischer Logik geäußert. Drittens wurde der Kontext des gesamtgesellschaftlich verankerten antimuslimischen Rassismus ausgeblendet. Viertens wurden konkrete Folgen, wie etwa Abschiebungen, ignoriert.

Dass Diskurse und Aufmerksamkeitskonjunkturen reale Konsequenzen nach sich ziehen, verschwindet gegenwärtig hinter der Frage, wie der Salafismus zu bewerten sei. Diese Konsequenzen bestehen unter anderem in bundesweiten Razzien, Abschiebungen und der Befürwortung von Hartz-IV-Kürzungen für Menschen, die als «Salafisten» gelten. Es verwundert nicht, dass angesichts dessen einige Moscheegemeinden aus Angst vor Repression es eher vermeiden, breite Bündnisse gegen antimuslimischen Rassismus einzugehen, in denen auch Mitglieder von muslimischen Gemeinden aktiv sind, die verdächtig erscheinen. Die Forderung nach «hartem Durchgreifen» sind aus anderen Kontexten bekannt: So sprachen zum Beispiel aufgrund kurdischer Proteste in den 1990er Jahren der damalige Bundespräsident Roman Herzog und Bundeskanzler Helmut Kohl im März 1996 von einem Missbrauch des «Gastrechts»,²² und am

¹⁹ Ebd., S. 185. ²⁰ Vgl. Prüwer, Tobias: Zwischen Skylla und Charybdis: Motive von Maß und Mitte. Über die merkwürdige Plausibilität eines Welt-Bildes – eine genealogische Skizze, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung, Macht, Extremismus, S. 163–190. ²¹ Vgl. Rodatz/Scheuring: «Integration als Extremismusprävention», S. 166. ²² Zit. nach: Schwarz, Tobias: Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs, Bielefeld 2010, S. 159.

20. Juli 1997 forderte Gerhard Schröder in der *Bild am Sonntag* (Schlagzeile: «Raus – und zwar schnell!») die schnelle Abschiebung ausländischer Straftäter. Die öffentliche Diskussion und die staatlichen Maßnahmen konzentrieren sich kurzfristig zwar auf ein neues Objekt («Salafisten»), die diskursiven Legitimationsstrategien sind jedoch die alten. «Integration als Extremismusprävention», die Figur des «Schläfers», Unterwanderungsfantasien, der exklusive Fokus auf Sexismus, der symbolische Ausschluss aus dem «Wir-Kollektiv» Deutschland, Sippenhaft und Distanzierungszwang bilden zentrale Merkmale nicht nur der Debatte um Salafismus, sondern waren auch Bestandteil vergangener Debatten um «die Muslime». Solange sich nur die Objekte, nicht die Aussagen im Islamdiskurs ändern, kann von einer Zurückschraubung von antimuslimischem Rassismus nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Konjunkturen von Eingrenzung und Ausweitung der Objekte innerhalb der letzten zwei Jahre lassen erwarten, dass die Aufspaltung in «gute» und «radikale» MuslimInnen jederzeit reversibel ist.

Es gibt medienpolitische Scheindebatten, die von linker Seite getrost ausgeblendet werden können. Diskussionen

allerdings, in denen Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse berührt oder gar gestärkt werden, erfordern eine kritische Beleuchtung. In diesen Fällen sollte eine Analyse der Kontexte und der Effekte stattfinden und danach gefragt werden, ob insgesamt eine Legitimation oder ein Ausbau von Unterdrückungsverhältnissen vorliegen. Für diese Analyse ist der Einbezug direkter und indirekter Konsequenzen für Betroffene unabdingbar. Andernfalls wird sich an der Demontage linker Gesellschaftskritik und Utopie beteiligt.

Sebastian Friedrich ist freier Publizist, Redakteur bei *kritisch-lesen.de* und aktiv bei der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP). Seine Arbeitsschwerpunkte sind Medienkritik, Diskurstheorie, Rassismusanalyse, Klassenverhältnisse und soziale Bewegungen.

Hannah Schultes ist Sozialwissenschaftlerin, Redakteurin bei *kritisch-lesen.de* und aktiv bei der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP). Zu ihren Interessen zählen Diskurstheorie, Mediendiskurse und kritische Migrations- und Rassismusforschung.

JÖRG ROESLER

AUF DEM WEG ZUM EINWANDERUNGSLAND

**NUR BILLIGE ARBEITSKRÄFTE UND KAUM GEDULDETE FREMDE?
ZUR SITUATION DER VERTRAGSARBEITER IN DER DDR WÄHREND
DER 1970ER UND 1980ER JAHRE**

Mit «Bruderland ist abgebrannt!» hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe des Zentrums für Demokratie Treptow-Köpenick gefördert. In dieser Reihe wurde der staatsoffizielle «Antifaschismus» einer kritischen Ausleuchtung unterzogen, ebenso wurden Formen des Rassismus in der DDR-Gesellschaft sowie Antisemitismus und das Auftreten von Neonazis thematisiert. Von Teilen der linken Öffentlichkeit ist insbesondere die Auftaktveranstaltung mit Irritation und Verärgerung aufgenommen worden. Von einer «Delegitimierung» der DDR war die Rede. Die positiven Aspekte der DDR-Gesellschaft, die viele im neoliberalen Wiedervereinigungsstaat schmerzlich vermissen, will niemand infrage stellen – vielmehr ist eine differenzierte, wissenschaftlich gestützte Aufarbeitung etwa zur Situation von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern unser Anliegen. Diesem Ziel dient auch die Veröffentlichung des vorliegenden Standpunkte-Papiers. In naher Zukunft wird ein weiterer Standpunkt erscheinen, der sich mit der Geschichte der sogenannten Gastarbeiter in der Bundesrepublik zwischen 1955 und 1973 beschäftigt.¹

DIE DISKUSSION IM RAT FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE (RGW) UM AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Nach dem Mauerbau erwies sich einer der von den «grenzsichernden Maßnahmen» erhofften Vorteile rasch als Illusion: Die «Arbeitskräftelenker» in den zuständigen Ministerien beziehungsweise Staatssekretariaten hatten gehofft, dass mit dem Ende der «Republikflucht» auch der Arbeitskräftemangel in der DDR beseitigt werden könnte. Dieser Mangel war – abgesehen von der durch die DDR-Wirtschaftsreform 1963 bis 1970 allerdings gebremsten Tendenz der Betriebe, Arbeitskräfte zu horten – vor allem auf die spezifische demografische Situation zurückzuführen, in der sich die DDR befand: In den 1960er Jahren wurden auf dem Arbeitsmarkt die in Rente gehenden, geburtenstarken Jahrgänge von den geburtenschwachen der Nachkriegszeit abgelöst. In den volkseigenen Betrieben (VEB) blieben so die Arbeitskräfte weiterhin knapp. Während die DDR darüber nachsann, wie das Arbeitskräftedefizit zu beseitigen sei, machte man sich in Polen, auf dessen Arbeitsmarkt seit Mitte der 1960er Jahre die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge zu strömen begannen, darüber Gedanken, wie man die zusätzlichen Arbeitskräfte – allein anderthalb Millionen sollten es im Zeitraum 1966 bis 1970 werden – beschäftigen könnte.

Angesichts dessen war es nicht verwunderlich, dass der von den DDR-Vertretern im deutsch-polnischen Wirtschaftsausschuss gegenüber den polnischen Kollegen geäußerte Vorschlag, auf der Basis individueller Verträge «polnische Arbeitskräfte in der DDR längerfristig zu beschäftigen bzw. in die DDR umzusiedeln», dort zunächst auf positive Resonanz traf.² Doch in der Führung der polnischen Kommunisten überwogen die Bedenken. Die Nachricht über einen «Verkauf» polnischer Arbeitskräfte an einen deutschen Staat würde die Frage, warum denn in Polen nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden wären, zu einem Problem für die Parteiführung machen. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Der Versuch der DDR, ihr Arbeitskräfteproblem über Einwanderung zu beheben, war damit gescheitert.

Im Rahmen des RGW war Anfang der 1960er Jahre angesichts des Arbeitskräfteüberschusses in einigen Ländern (neben Polen zum Beispiel auch Bulgarien) und des Arbeitskräftemangels in anderen (neben der DDR auch in der Tschechoslowakei) eine Diskussion über einen Arbeitskräftetransfer innerhalb des RGW nach dem Rotationsprinzip in Gang

¹ Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltungsreihe und der Kontroverse um sie findet sich online unter www.rosalux.de/news/38661. ² Röhr, Rita: Polnische Arbeitskräfte in der DDR 1960–1970, in: Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 189.

gekommen. Während die DDR und die Tschechoslowakei dafür plädierten, die sozialistische Gemeinschaft durch Nutzung aller Humanreserven, auch mit dem Mitteln des Arbeitskräftetransfers, zu stärken, lehnte die Mehrzahl der Länder diesen Vorschlag mit Hinweis auf die innerhalb der EWG seit Mitte der 1950er Jahre als «transnationale imperialistische Ausbeutung» angeprangerte Beschäftigung italienischer, griechischer und türkischer Arbeitskräfte in der BRD ab. Die RGW-Staaten einigten sich schließlich darauf, dass jedes einzelne Land für sich genügend Arbeitsplätze bereitstellen müsse. Die eigenen Werk­tätigen sollten an Ort und Stelle für die Vermehrung des nationalen Reichtums arbeiten. Das würde der «sozialistischen Staatengemeinschaft als Ganzem» am ehesten zugute kommen.

Da die «Überschuss-Länder» aber die gewaltigen Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht aufbringen konnten, setzten sich mit der Zeit die Pragmatiker gegen die Ideologen durch. Im «Rechenschaftsbericht über den Beschäftigtengrad und die Berufsausbildung der Arbeitskräfte in den RGW-Mitgliedsländern vom Dezember 1970» wurde erstmals öffentlich festgestellt, dass «die Migration von Arbeitskräften zwischen den sozialistischen Ländern von gegenseitigem Nutzen sei.» Der «sozialistische Internationalismus» sollte sich bei einem derartigen Arbeitskräftetransfer darin offenbaren, dass den Arbeitskräften aus dem Delegationen­land nicht nur rechtliche Gleichstellung und soziale Absicherung wie den einheimischen Arbeitskräften im Gastland gewährt, sondern darüber hinaus «Qualifizierung am Arbeitsplatz» angeboten werden sollte. Als selbstverständlich galt das in den Ländern des RGW auch im inneren Arbeitsmarkt seit Mitte der 1950er Jahre durchgesetzte Freiwilligkeitsprinzip. Ausdrücklich positiv erwähnte das RGW-Papier den ersten zwischenstaatlichen Vertrag über Ausländerbeschäftigung innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Rotationsprinzip, den die DDR und Ungarn 1969 miteinander abgeschlossen hatten.³

MOTIVE UND VERFAHREN ZWISCHEN-STAATLICHER VERTRAGSABSCHLÜSSE ZUM ARBEITSKRÄFTETRANSFER

Die Vereinbarung über die Beschäftigung ungarischer Arbeiter wurde zum Pilotabkommen über Arbeit und Qualifizierung für alle folgenden zwischenstaatlichen Verträge der DDR mit anderen Ländern. Arbeitskräfte für die DDR wurden durch zwischenstaatliche Verträge bald nicht nur aus RGW-Ländern (Polen, Ungarn, Mongolei), sondern auch aus anderen sozialistischen Ländern (China, Vietnam, Kuba) sowie aus «befreundeten jungen Nationalstaaten», wie Algerien, Angola und Mosambik, angeworben.

Für das Gastland DDR wie für die Delegationen­länder war das Hauptmotiv zum Abschluss der Verträge der ökonomische Nutzen für das eigene Land. Vom für die ausländischen Arbeitskräfte in der DDR zuständigen Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL) wurde 1977 eine Analyse des «Nutzen-Aufwand-Verhältnisses» durchgeführt.⁴ Ermittelt wurde der «ökonomische Nutzen für unsere Volkswirtschaft» in Gestalt der zusätzlich durch die ausländischen Arbeitskräfte erzeugten «industriellen Warenproduktion zu Industrieabgabepreisen». Diesem Nutzen gegenübergestellt wurden die Aufwendungen wie Lohnkosten, Prämienzahlungen, Unterbringungskosten sowie Ausgaben für das Betreuungspersonal. Das SAL kam zu dem Schluss, «dass der Einsatz der ausländischen Werk­tätigen für die DDR ökonomisch effektiv ist».

War das auch für den einzelnen Betrieb so? Die Frage beantworteten fast alle Betriebs- und Kombinat­leiter mit «Ja», weil die «ausländischen Werk­tätigen» halfen, die prekäre Arbeitskräftebilanz der Unternehmen zu entlasten. Damit wurde die Planerfüllung sicherer, auch die Erfolgsprämien für das Leitungspersonal und die Beschäftigten. Zusätzliche Arbeitskräfte bedeuteten für die Werkleitung weniger Sorgen und mehr Prestige.

Dem SAL oblag die Umsetzung der qualitativen Grundsätze der SED-Führung und der quantitativen Vorgaben der Staatlichen Plankommission (SPK) beim Arbeitskräftetransfer in bilateralen Abkommen mit den Delegationen­ländern.

Die prinzipiell gleichen, im Detail jedoch recht unterschiedlichen Arbeits- und Wohnbedingungen von Werk­tätigen verschiedener Nationen in der DDR hingen wesentlich von dem Nachdruck ab, den die Arbeitskräftelenkungsinsti­tutionen der Delegationen­länder auf die Ausgestaltung bestimmter Vertragsbedingungen legten. «Aushandelbar» waren nicht nur Urlaubslänge, das Ausmaß der Paketsendungen an Angehörige daheim oder die Häufigkeit der Heimfahrten während des mehrjährigen Arbeitsaufenthaltes, sondern auch das Verhältnis von Qualifizierungs- und reiner Arbeitszeit.

Wichtiger als die für den einzelnen «ausländischen Werk­tätigen» erzielten Ergebnisse war für die Delegationen­länder der höchstmögliche Nutzen des Arbeitskräftetransfers für die eigene Volkswirtschaft beziehungsweise für das nationale Budget. Um jedes Prozent Sozialversicherungsbeiträge, um jede Tonne Investitionsgüter, die in das Delegationen­land transferiert werden sollte, wurde mit der DDR hartnäckig verhandelt. Aus den Abkommen ergibt sich nach Müggenburg der Eindruck, dass die Vertreter Polens, Ungarns, Kubas und Chinas beim «Aushandlungspoker» gegenüber der DDR über bessere Karten verfügten als Algerier, Vietnamesen oder Mosambikaner.⁵

Der Nutzen für die Delegationen­länder sah natürlich anders aus als der für die DDR. Fast alle diese Länder hatten ein Beschäftigungsproblem. Die zeitweilige «Verschickung» eines Teils ihrer Arbeitskräfte entlastete die Arbeitskräftebilanz. Schwerer als dieser unmittelbare Vorteil wog aber ein mittel- und langfristiger: Die ausgesandten Arbeiter erwarben in der DDR, wo sie vor allem in Industriebetrieben beschäftigt wurden, Qualifikationen, die dem Delegationen­land nach deren Rückkehr beim Aufbau beziehungsweise Wiederaufbau (in Vietnam nach Beendigung der US-Aggression 1975) zugute kamen. Drittens leisteten die im Ausland Beschäftigten, denen es erlaubt war, einen Teil der von ihrem Lohn in der DDR gekauften Konsumgüter an ihre Familien daheim zu schicken, einen – angesichts der Armut in den Dritte-Welt-Ländern nicht zu unterschätzenden – Beitrag zur Erhöhung des individuellen Wohlstandsniveaus vor Ort. Den Vietnamesen erlaubte das bilaterale Abkommen beispielsweise, pro Jahr sechs Warenpakete zollfrei in ihre Heimat zu schicken, maximal zwei Mopeds beziehungsweise fünf Fahrräder, zwei Nähmaschinen, 150 Meter Stoff oder 100 Kilogramm Zucker.

³ Das sozialistische Weltsystem, Bd. 3, Berlin 1968, S. 439–467. ⁴ Vgl. hier wie im Folgenden die Unterlagen des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne, die sich im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde befinden (Signatur: BArch DQ 3). Darüber hinaus wurden relevante Akten der SED-Führung (SAPMO-BArch DY 30), des Ministerrats der DDR (BArch DC 20) und des FDGB (SAPMO-BArch DY 34) eingesehen. ⁵ Müggenburg, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation, Berlin 1996, S. 17–22.

Augenfällig ist, dass einige für die Vertragsarbeiter wichtige beziehungsweise während ihres DDR-Aufenthaltes wichtig werdende Dinge nicht Gegenstand des «Aushandlungspokers» waren: Dazu gehörte vor allem das Rotationsprinzip, zu dessen Anwendung sich die DDR nach dem Scheitern ihres Einwanderungskonzeptes entschlossen und das auch die Billigung des RGW gefunden hatte. Auf ihm bestanden auch die Entsendeländer, entweder weil ihr Arbeitskräfteüberschuss zeitlich begrenzt war (Ungarn, Polen) oder weil sie größten Wert darauf legte, in kurzer Zeit eine möglichst große Zahl ihrer Bürger für den Aufbau von Industrien im Heimatland qualifizieren zu lassen (China, Vietnam, Mongolei, Kuba und eine Reihe junger Nationalstaaten).

In den DDR-Medien wurde die Beschäftigung der «ausländischen Werktätigen» generell als Akt der «internationalistischen Solidarität» bezeichnet und, um daran keine Zweifel aufkommen zu lassen, der Inhalt der Verträge nicht öffentlich gemacht.

ARBEITSSITUATION UND INTEGRATION DER VERTRAGSARBEITER IN DEN VEB

Anders als die deutschen Beschäftigten in den VEB konnten sich die Vertragsarbeiter ihren Arbeitsort und Arbeitsplatz nicht auswählen. Um für die Betriebe Kosten zu sparen, wurde relativ früh der «konzentrierte Einsatz» der Vertragsarbeiter in ausgewählten VEB festgelegt. Als untere Grenze galten 50 Arbeitskräfte. Die Mehrzahl der Vertragsarbeiter, die über keine besondere Qualifikation verfügte, erhielt in dem für ihren Einsatz vorgesehenen Betrieb jene Arbeitsplätze zugewiesen, die von den einheimischen Arbeitskräften gern gemieden wurden. Es handelte sich um Arbeiten, bei denen wenig verdient wurde, um körperlich schwere beziehungsweise schmutzige Arbeiten und Arbeiten im Mehrschichtsystem. Nach einer Untersuchung des SAL, 1984 im Fahrzeugbau vorgenommen, ergab sich für die ausländischen Arbeiter ein durchschnittlicher Schichtanteil von 13 Prozent, für die Nachtschicht aber von 61 Prozent.

Auch der Start ins Arbeitsleben war für die Vertragsarbeiter nicht einfach. Als Erstes war die Sprachbarriere zu überwinden. Die Verträge sahen Deutschkurse vor, die während oder neben der Arbeitszeit zu absolvieren waren. Gewöhnlich handelte es sich um 200 Unterrichtsstunden in den ersten drei Monaten (Angolaner) oder im ersten Einsatzjahr (Kubaner). Noch größere Probleme als die sprachliche Verständigung bereitete den Ausländern in den Anfangsmonaten aber die Ernährungsumstellung. Selbst in Großbetrieben wurde kaum auf die Essgewohnheiten der Ausländer Rücksicht genommen. Außer an Ernährungsstörungen erkrankten die Vertragsarbeiter häufig bei der Umstellung auf das ungewohnte Klima. Auch die ungewohnt lange und anstrengende Arbeit und der Schichtdienst – viele Ausländer waren zuvor nie der Fabrikdisziplin unterworfen gewesen – konnten krank machen. Nach einer Untersuchung des SAL aus dem Jahre 1987 lag der Anteil derjenigen Vertragsarbeiter, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden mussten, zwischen sechs Prozent (Vietnamesen) und 15 Prozent (Mosambikaner).

Nach der mehrmonatigen Eingewöhnungsphase unterschied sich der Krankenstand der ausländischen Arbeiter allerdings nicht mehr signifikant von dem der einheimischen und lag bei den Vietnamesen sogar darunter. Das war vor allem auf die Tätigkeit des Personals der Betriebspolikliniken zurückzuführen, die in keinem Großbetrieb der DDR fehlten.

Dort gab es in der Regel für die ausländischen Mitarbeiter reservierte Sprechzeiten. Ebenso wie für DDR-Bürger war für die Vertragsarbeiter die medizinische Versorgung einschließlich der Verabreichung von Medikamenten unentgeltlich.

Am Arbeitsplatz wurden die Vertragsarbeiter üblicherweise Mitglieder in sozialistischen Brigaden. Die Einbeziehung in bestehende Brigaden brachte die in- und ausländischen Kollegen einander näher. Um die Brigadebildung bei Arbeitsgruppen aus Vertragsarbeitern hatten sich im Betrieb die Gewerkschaftsorganisation, der FDGB, und der Jugendverband, die Betriebsorganisation der FDJ, zu kümmern. Bei «gemischten» Brigaden hing es von der Haltung der deutschen Brigademitglieder ab, inwieweit ihre ausländischen Kollegen über die Verpflichtung «sozialistisch arbeiten» hinaus auch in jenen Teil der Brigadeaktivitäten integriert wurden, der als «sozialistisch leben» bezeichnet wurde: Es handelte sich um gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen, um Ausflüge und Brigadefeiern, Gartenfeste und Grillabende. In Betrieben, in denen Werkleitung, FDGB und FDJ den Gedanken der Solidarität mit anderen Völkern pflegten, traten junge Vertragsarbeiter, die sich nach Feierabend kulturell betätigen wollten, mit ihren Darbietungen in Jugendklubs und Schulpatenklassen der Betriebe auf. Zur Integration der Ausländer in den Betrieb gehörte zum Beispiel auch, dass VEB vietnamesische Vertragsarbeiter zu Veranstaltungen anlässlich des Tet-Fest, dem größten vietnamesischen Feiertag, einluden «unter Teilnahme aller Führungskader der staatlichen und gesellschaftlichen Leitung des Betriebes», wie ein VEB stolz an das SAL berichtete.

Auch in jenen Betrieben, in denen man in den Vertragsarbeitern nicht mehr sah als zusätzliche Arbeitskräfte und sich um deren spezifische Belange zu wenig kümmerte, konnten sich die Vertragsarbeiter mit ihren Problemen an die sie begleitenden, sie betreuenden (und natürlich auch kontrollierenden) Landsleute wenden, die als Gruppenleiter beziehungsweise Dolmetscher zur Delegation gehörten. Ihr Anteil an den entsendeten Arbeitern schwankte je nach bilateralem Vertrag zwischen 7 Prozent (Polen) und 12 Prozent (Algerien). Darüber hinaus bestand beispielsweise für Polen die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an Institutionen wie die beim FDGB angesiedelten «Kommissionen zur Arbeit mit den polnischen Werktätigen» zu wenden, auf die auch die polnische Zentralgewerkschaft Einfluss hatte. Für vietnamesische Vertragsarbeiter wurde immerhin festgelegt, dass die auf Abteilungen aufgesplitterten Arbeitskräfte zweimal im Jahr die Möglichkeit hatten, ihre Anliegen gegenüber der Betriebsleitung auf Vollversammlungen vorzutragen.

Wenn derartige institutionalisierte Möglichkeiten der Beschwerdeführung nicht oder nur in großen Zeitabständen zur Verfügung standen, dann griffen die ausländischen Arbeitskräfte auch schon mal zu einem Mittel, das in keinem zwischenstaatlichen Vertrag oder den jährlichen Abstimmungsprotokollen zwischen Gast- und Delegationen vereinbart war – zur Arbeitsniederlegung. Nach Angaben des SAL kam es erstmals 1975 gehäuft zu Streiks. Insgesamt sollen 6.000 «ausländische Werktätige» daran beteiligt gewesen sein. Darauf musste reagiert werden. Im Bericht des Staatssekretariats hieß es dazu: «Auf Grund der aufgetretenen schwierigen Situation beschlossen Parteiführung und Regierung Anfang 1976 eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des Einsatzes und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Werktätigen.» Lediglich in einem Falle hat bei den Streiks das Delegationenland in die Ausei-

nersetzungen unmittelbar eingegriffen. Als die Algerier streikten, weil sie in den VEB vertragswidrig als Hilfskräfte ohne geeignete Ausbildungsmöglichkeiten eingesetzt wurden, entschied sich 1976 die algerische Regierung dazu, zukünftig keine Neueinreisen mehr zu genehmigen, das heißt den Vertrag mit der DDR auslaufen zu lassen.

Der individuelle Abbruch des DDR-Aufenthaltes durch unzufriedene Vertragsarbeiter «aus persönlichen Gründen» war zwar in den zwischenstaatlichen Verträgen prinzipiell vorgesehen, wurde jedoch von beiden Vertragspartnern ungern akzeptiert. Nach einer repräsentativen Untersuchung aus dem Jahre 1978 lag die Abbruchrate insgesamt bei 20 Prozent, disziplinarische und gesundheitliche Gründe eingeschlossen.

Welche Forderungen und Wünsche trugen die ausländischen Werktätigen vor, wenn sie sich bei den Werkleitungen beschwerten oder gar streikten? Soweit sich dies in den Akten der VEB niederschlug, sind diese seit deren Abwicklung nach 1990 kaum noch zugänglich. Anders ist das, wenn Berichte über derartige Beschwerden nach «weiter oben», das heißt bis ins SAL gelangten, wie die «Aktennotiz zur Aussprache mit dem vietnamesischen Kollegen Le Thanh Ly» vom 22. August 1988 aus dem Braunkohlewerk Cottbus. Ly hatte versucht, seine Kollegen dazu zu überreden, ihn als Gruppenleiter vorzuschlagen. Er versprach, eine Reihe von Forderungen seiner Landsleute gegenüber der Betriebsleitung durchzusetzen: Die vietnamesischen Vertragsarbeiter sollten mehr Lohn, 1.200 bis 1.400 Mark (DDR-Durchschnitt 1988: 1.287 Mark) erhalten, sie würden gute Arbeitsplätze bekommen, das heißt, sie müssten keine schwere Arbeit mehr leisten. Ly würde auch für Exkursionen und gute Sportmöglichkeiten sorgen. Wenn man innerhalb der DDR verreisen wollte, brauchte man sich, wenn er sich durchsetzte, nicht mehr abzumelden. Darüber hinaus sollten die Lebensbedingungen in den Wohnheimen verbessert werden.

Inwieweit sich der Betrieb oder das SAL der Wünsche der Vietnamesen annahm, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Aus den Protokollen der Kontrollberichte des SAL über Einsatzbetriebe geht jedoch hervor, dass die von Ly an erster Stelle angeführte Lohnfrage tatsächlich eine Ursache ständiger Unzufriedenheit und Auseinandersetzungen zwischen Vertragsarbeitern und Werkleitung war, fast unabhängig von Betrieb und Herkunftsland der Ausländer. Die Ursache für die Lohndifferenz zwischen ausländischen und deutschen Arbeitskräften im gleichen Betrieb dürfte kaum eine vertragswidrig niedrige Entlohnung gewesen sein. Sie war wohl eher darauf zurückzuführen, dass die Vertragsarbeiter vielfach einfache und damit auch weniger gut bezahlte Arbeiten verrichteten. Ein erheblicher Teil der Differenz erklärt sich aus der in den VEB vorherrschenden Leistungsentlohnung: Die Arbeitsnormen, die auch für die Vertragsarbeiter galten, waren de facto oftmals zwischen Betriebsleitung und Brigadeleitern für die deutschen Arbeitskräfte «ausgehandelt» worden. Sie berücksichtigten weder die (durchschnittlich) geringere Körperkraft etwa der Vietnamesen und auch nicht die – zumindest in der Anfangszeit – unzureichenden Produktionserfahrungen und -fertigkeiten der Ausländer. Im Braunkohlenwerk Welzow zum Beispiel erreichten die Vietnamesen «im Verhältnis zu den DDR-Kollegen» nur eine durchschnittliche Normerfüllung von 70 bis 80 Prozent.

Während es in Lohnfragen immer wieder Unzufriedenheit der Vertragsarbeiter darüber gab, dass sie real nicht so viel verdienten wie ihre deutschen Kollegen und Brigademitglie-

der bei gleicher oder ähnlich gelagerter Arbeit, sind derartige Beschwerden auf dem Gebiet der Kranken-, Unfall und Sozialfürsorge kaum aufgetreten, da es eine Gleichbehandlung nicht nur laut Vorschrift, sondern auch faktisch gab.

DIE LEBENSSITUATION DER VERTRAGS-ARBEITER AUSSERHALB DER BETRIEBE

Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Heimen war eine vielfach geäußerte Forderung der Vertragsarbeiter. Jeder Betrieb, der beim SAL die Einstellung von Vertragsarbeitern beantragte, musste für sie Unterkünfte vorweisen. Oft reichten die betrieblichen Unterbringungsmöglichkeiten nicht aus. Die Werkleitung musste sich mit den kommunalen Wohnungsverwaltungen abstimmen. Unbedingt einzuhalten waren dabei die Gebote des SAL: Nicht erlaubt war etwa die Unterbringung in Baracken am Rande der Stadt, weil ältere DDR-Bürger sich dann an die Behandlung von Fremdarbeitern während der Nazizeit erinnern mochten. Die Wohnungsverwaltungen wiederum wussten, dass es spezielle Baupläne für die Errichtung der vom SAL geforderten «Arbeiterhotels» nicht gab. Sie konnten für die Unterbringung der Ausländer nur Wohnblöcke oder vielfach einzelne Aufgänge von Wohnblöcken in Neubauvierteln zur Verfügung stellen. Die eigentlich für Familien projektierten Wohnungen wurden in «Wohngemeinschaften» umfunktioniert. Laut zwischenstaatlicher Verträge hatten pro Ausländer fünf Quadratmeter Raum zur Verfügung zu stehen, tatsächlich waren es etwas mehr, aber deutlich weniger als die DDR-üblichen zwölf Quadratmeter pro Person. Die Gemeinschaftsunterkunft musste über eine Kochgelegenheit, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine sowie Besteck und Küchengeschirr verfügen. Von den Heimbewohnern empfand, nach 1990 befragt, eine Mehrzahl die Wohnverhältnisse als «ausreichend bis luxuriös» – im Vergleich zu den Wohnbedingungen in ihren Heimatländern.

Unzufrieden waren die Ausländer, die in Heimen wohnten, dagegen mit den Kontaktmöglichkeiten nach außen. Besuchsmöglichkeiten gab es zwar von sechs bis 22 Uhr unter Vorlage des Personalausweises. Doch wurden die Vorschriften, die die Nutzung der Heime «als Umschlagplatz für spekulative Handelswaren und als Unterschlupf für gesuchte Personen» verhindern sollten, von den Pförtnern oftmals peinlich genau befolgt. Die übertriebene Reglementierung des Einlasses, die der Staatssicherheit die Kontrollmöglichkeiten erleichterte, blieb bis 1989 gültig, ungeachtet der wiederholt geäußerten Wünsche der Heimbewohner, die Einlasskontrolle aus den Händen der Betriebe in die ihrer Gruppenleiter zu legen.

Die Abschottungsmaßnahmen waren auch Ausdruck der grundsätzlichen Übereinkunft zwischen der DDR-Seite und den ausländischen Vertragspartnern, im Interesse der Aufrechterhaltung des Rotationsprinzips eine Integration der Ausländer in die DDR-Gesellschaft zu vermeiden.

Anders als im Falle von FDGB und FDJ im Betrieb gab es seitens der in den Wohngebieten agierenden, gesellschaftlichen Organisationen wie der «Nationalen Front» oder der «Volkssolidarität» kaum Initiativen, die den Kontakt zwischen Ausländern und Wohnbevölkerung vermittelten. Es wurden auch lange Zeit seitens der Betriebe keine Anstrengungen unternommen, die Bürger über die Einrichtung eines «Arbeiterhotels» in unmittelbarer Nähe vorab zu informieren. Erst in den 1980er Jahren änderte sich die Einstellung dazu. All das trug dazu bei, dass das Wissen der Wohnbevölkerung über

das Leben in den Heimen in erster Linie auf – keineswegs freundlichen – Gerüchten basierte.

Außerhalb von Heim und Betrieb konnten sich die Vertragsarbeiter am Arbeitsort frei bewegen, auch Kontakt zu den Kirchen aufnehmen. Erschöpft von der Arbeit, blieben die Vertragsarbeiter nach Feierabend jedoch meist im Stadtviertel. In den «Wohngebietsgaststätten» der Neubauviertel kamen sie mit den ihnen benachbart wohnenden DDR-Bürgern direkt in Berührung. Die (meist jugendlichen) Ausländer verhielten sich aus der Sicht ihrer (älteren) deutschen Nachbarn in der Gaststätte und auf dem Weg von ihr zum Heim befremdlich anders. Beim SAL gingen immer wieder Eingaben ein, in denen man sich über das «unmögliche» Verhalten der Ausländer beklagte. Beschwerden dieser und anderer Art, wie über «Lärmbelästigung durch überlauten Radioempfang», Lärm, der beim Schichtwechsel auftrat, wie auch bei Feiern, kommentierte eine für die Behandlung von Eingaben zuständige Mitarbeiterin des SAL so, «dass die Lärmbelästigung mit ein Vorwand ist, um eine Verlagerung des Wohnhotels zu erreichen». Tatsächlich wurde die Deklaration eines Wohnkomplexes zum «Arbeiterhotel» für Ausländer von der Bevölkerung in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel negativ vermerkt.

Dieses Verhalten war Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit, die zu DDR-Zeiten allerdings latent blieb. Handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Deutschen waren vor 1989 selten. Über derartige Fälle wurde bis «ganz oben», bis in die Parteiführung hinein, berichtet. Wenn die Schuld an derartigen Übergriffen eindeutig bei DDR-Bürgern lag, wurden diese, wie im Falle einer Prügelattacke auf Vietnamesen in Ludwigsfelde bei Berlin, juristisch zur Rechenschaft gezogen und – in jenem Falle wegen «schweren Rowdytums» – bestraft.

NEUE MOMENTE IN DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG WÄHREND DER 1980ER JAHRE

Seit Ende der 1970er Jahre setzte die SED-Führung verstärkt auf Rationalisierungsinvestitionen. Es wurde die «Schwedter Initiative» aus der Taufe gehoben, deren Parole lautete: «Weniger produzieren mehr». Die angesichts der in den VEB zu beobachtenden Tendenz zur Arbeitskräftehortung vernünftige Strategie hatte für die Ausländerbeschäftigung einen Nebeneffekt: Die Staatliche Plankommission (SPK) glaubte, die «Arbeitskräfteimporte» herunterfahren zu können. Man hoffte, Probleme, die man mit den Vertragsarbeitern hatte, würden sich mit deren sinkender Anzahl vielleicht von selbst lösen.

Mitte der 1980er Jahre war die «Schwedter Initiative» jedoch gescheitert. Die Politik der Produktionssteigerung bei Arbeitskräfteeinsparung durch Rationalisierungsinvestitionen musste aufgegeben werden. Die SED-Führung setzte erneut und im stärkeren Maße als je zuvor auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, deren Zahl sich von 1984 bis 1989 von 24.000 auf 94.000 erhöhte. Der von den «Arbeitskräftelenkern» lange gehegte Gedanke, man könne eines Tages auf ausländische Arbeitskräfte wieder verzichten, wurde endgültig aufgegeben. Gleichzeitig sahen SPK und SAL sich gezwungen, dem Druck der Betriebe nachzugeben und die Dauer des Aufenthalts der Vertragsarbeiter in der DDR zu verlängern. Aus Gründen der Planungssicherheit und zwecks Verringerung des Anteils der wenig produktiven Einarbeitungszeit der Vertragsarbeiter wurde von den Betrieben eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer der

Vertragsarbeiter auf den Zeitraum der «Perspektivplanperiode», das heißt auf fünf Jahre, gefordert. Die Folge: Die Aufenthaltsdauer des einzelnen «ausländischen Werk tätigen» hätte sich von bisher zwei bis vier Jahren auf sechs bis acht Jahre erhöht.

Die veränderte Perspektive für die Ausländerbeschäftigung in der DDR führte zu einem Umdenken bei den für die Einsätze verantwortlichen «Arbeitskräftelenkern». Ein 1987 erarbeitetes Papier des SAL gelangte zu der Erkenntnis, dass bei achtjährigem Aufenthalt die bisher geltenden Unterbringungsbedingungen «nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden können, weil sie Familiengründung und persönliche Lebensführung für lange Zeit außerordentlich einengen».

Größere Entscheidungsräume für die Betriebe und die ausländischen Werk tätigen wurden im SAL zunehmend angemahnt und teilweise auch bereits vor dem Herbst 1989 gewährt. Der am dringendsten zu lösende Fall betraf die Behandlung von schwanger gewordenen Vertragsarbeiterinnen. Bei Schwangerschaft geboten die zwischenstaatlichen Verträge die Heimschickung der betroffenen Person. Gegen diese Regelung regten sich bei einem Teil der mit der Betreuung der Arbeiterinnen betrauten «Arbeitskräftelenkern» zunehmend Bedenken. Sie verstanden, dass die schwangeren Frauen in der DDR entbinden und das Mütterjahr in Anspruch nehmen wollten. Mit dem Argument zusätzlicher Kosten sprachen sich die Mehrheit der SAL-Mitarbeiter und die VEB lange gegen derartige Wünsche aus. Als Kompromiss wurde der Vorschlag entwickelt, Kleinkinder, die in einer Wohngemeinschaft aufgezogen werden sollten, könnten bis zur Rückkehr der Mütter in ihre Heimat in der DDR verbleiben. Ein Krippenplatz würde so nicht beansprucht. Ende 1988 hob die DDR das Rückschickungsgebot für Schwangere jedoch ganz auf. Seit Anfang 1989 war Schwangerschaft kein Ausweisungsgrund mehr. Die – am meisten unter den Vertragsarbeiterinnen betroffenen – Frauen aus Vietnam erhielten von nun an (bis zum Anschluss der DDR an die BRD) wie die DDR-Bürgerinnen Schwangerschafts-, Wochen- und Kindergeld sowie Schwangerschafts- und Wochenurlaub. Auch ihnen stand nunmehr das Recht auf eine bezahlte Freistellung zur Kinderbetreuung für die Dauer eines Jahres zu.

Im Rahmen der Debatten unter Mitarbeitern des SAL wurde im Sommer 1989 anlässlich der Pläne zur Wiederaufnahme des Arbeitskräftetransfers aus Ungarn vonseiten des Staatssekretariats für die Vertragsgestaltung angeregt: «Die neuen Grundlagen sollten die Möglichkeit des Wohnens in normalen Wohnungen und des Familiennachzugs einschließen, so dass gleichzeitig Wege einer gezielten Einwanderungspolitik [...] eröffnet werden können.» Damit war die DDR ein Jahr vor ihrem faktischen Ende in Bezug auf die Beschäftigung von Ausländern just dort angelangt, wo sie mit Überlegungen und Vorschlägen 25 Jahre zuvor begonnen hatte – beim Einwanderungsland DDR.

Jörg Roesler ist Wirtschaftshistoriker und gehört der Historischen Kommission der Partei DIE LINKE an. Er ist Mitglied der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Im Kölner *PapyRossa-Verlag* ist soeben seine «Geschichte der DDR» erschienen.

JAN KORTE

WAHN UND WIRKLICHKEIT

DER ANTIKOMMUNISMUS DER FRÜHEN BUNDESREPUBLIK
PRÄGT DEN UMGANG MIT DER NS-VERGANGENHEIT BIS HEUTE

Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von wichtigen Forschungsarbeiten und Artikeln. Auch politisch spielt diese Frage immer wieder eine Rolle. Zuletzt etwa, als es um die braunen Wurzeln der Geheimdienste ging. Ein wesentlicher Aspekt aber, ohne den man diese Vorgänge kaum verstehen kann, wird viel zu oft ausgeblendet: die Rolle des Antikommunismus sowohl bei der Verhinderung einer kritischen Geschichtsaufarbeitung als auch bei der Entwicklung der bundesdeutschen Demokratie. Deshalb sollte die Auseinandersetzung mit der antidemokratischen Tradition des Antikommunismus ein zentrales Moment in der gegenwärtigen geschichtspolitischen Diskussionen in Wissenschaft und Politik sein. Hier gibt es zahlreiche Leerstellen, die es auszufüllen gilt. Die Frage, wie sich der Antikommunismus, als fast schon staatsreligiöse Ideologie, in weiten Teilen von Staat und Gesellschaft bis heute halten konnte, sollte dabei im Zentrum stehen. Eine Beschäftigung mit den Mechanismen, sozialpsychologischen, juristischen und demokratietheoretischen Wirkungen des Antikommunismus kann sicherlich einiges zum Verständnis der heutigen Entwicklungen, wie etwa dem Agieren der Sicherheitsbehörden in Bezug auf den Naziterror, beitragen.

ANTI-KOMMUNISMUS UND RESTAURATION

Mein Freund Walter Timpe¹ war in den 1950er Jahren Redakteur der kommunistischen Tageszeitung *Die Wahrheit/Niedersächsische Volksstimme*. Er wurde 1955 zu einem Jahr Haft, drei Jahren Berufsverbot und Führerscheinentzug verurteilt. Sein Vergehen war kommunistische Propaganda. Als junger Redakteur hatte er umfassend über die braune Vergangenheit der Bonner Politiker berichtet und analog zur damaligen Programmatik der KPD zum revolutionären Sturz der Adenauerregierung aufgerufen. Letzteres – so berichtete es Walter Timpe in seiner wunderbaren Art, äußerst selbstironisch, später – sei allerdings ohne jeglichen Widerhall in der Arbeiterklasse geblieben.

Der Fall Walter Timpe² zeigt anhand eines konkreten Schicksals, dass es eine politische Justiz in der Bundesrepublik gegeben hat, die sich fast ausschließlich gegen KommunistInnen und andere Linke richtete. Alexander von Brünneck hat in seinem Standardwerk über die «Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968» die Entwicklung und den Umfang der Verfolgung von KommunistInnen erfasst: Spätestens ab 1950 wurde mit massiver Polizeigewalt gegen Veranstaltungen und Kundgebungen von FDJ und KPD vorgegangen. Der wohl bekannteste und bestürzendste Höhepunkt dieser ersten Stufe des staatlichen Antikommunismus war der Tod des jungen FDJ-Mitglieds Philipp Müller am 11. Mai 1952.³ Der neue Staat hatte sich ein politisches Strafrecht

zusammenbeschlossen, welches Rolf Gössner zu Recht als ein «wahres Panoptikum des Verrats, der Zersetzung, Verunglimpfung und Geheimbündelei» bezeichnete.⁴ So gab es etwa die Bestimmungen «hochverräterische Unternehmen», «landesverräterische Fälschungen», «Staatsgefährdung», «staatsgefährdende Störungen» oder den «fahrlässigen Landesverrat».⁵ Also alles dehn- und interpretierbare Begriffe, die von jenen angewandt wurden, die bis 1945 bereits Erfahrung mit der Verfolgung von KommunistInnen hatten. Kurz: Das politische Strafrecht wurden von alten Nazis angewandt, die bereits Anfang der 1950er Jahre in die Behörden im Allgemeinen und in den bundesdeutschen Justiz- und Polizeiapparat im Speziellen zurückgeströmt waren. Laut Alexander von Brünneck wurden von 1951 bis 1958 allein auf dem Verwaltungsweg über 80 Verbote gegen reale oder vermeintliche kommunistische Organisatio-

¹ Walter Timpe trat mit 18 Jahren in FDJ und KPD ein, wurde kurz danach das erste Mal auf einer Demonstration gegen die Remilitarisierung verhaftet; schließlich wurde er von einem Justizangehörigen, der eine blutige Vergangenheit in der NS-Zeit aufweisen konnte, verurteilt. 2006 stellte er seine bewegende Geschichte bei der Anhörung der linken Bundestagsfraktion zum Jahrestag des KPD-Verbots vor. Dort erlebten ihn viele und waren begeistert von seiner Analysefähigkeit und dem Glauben an die Möglichkeiten einer gerechteren Gesellschaft. Im Juni 2008 starb Walter Timpe überraschend. ² Vgl. Korte, Jan: Instrument Antikommunismus. Sonderfall Bundesrepublik, Berlin 2009. ³ Philipp Müller starb, als die Polizei in Essen auf TeilnehmerInnen einer kurz zuvor von Karl Arnold (CDU), dem Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens, verbotenen Demonstration gegen die bundesdeutsche Wiederbewaffnung schoss. Dies war das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ein Demonstrant durch die Polizei getötet wurde. ⁴ Gössner, Rolf: Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges. Über den unterschiedlichen Umgang mit der deutschen Geschichte in Ost und West, Hamburg 1994, S. 51. ⁵ Ebd.

nen ausgesprochen. Schon 1951 wurde die FDJ verboten. Im selben Jahr stellte die Bundesregierung die Verbotsanträge gegen die nazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) und gegen die KPD. Ganz im Sinne der Totalitarismustheorie wurden damit Verbotverfahren gegen eine rechte und eine linke Partei eingeleitet. Letztendlich stellte das Verbot der SRP lediglich die ideologische Untermauerung im Kampf gegen die KPD dar.

Der Höhepunkt der antikommunistischen Welle war schließlich das Verbot der KPD am 17. August 1956. Dieses bezog sich im Übrigen auf eine verbalradikale Programmatik, die zum Zeitpunkt des Verbots gar keine Gültigkeit mehr hatte. Nicht zuletzt brauchte das Bundesverfassungsgericht fast fünf Jahre, um das Verbot auszusprechen, was auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken schließen lässt. Und das alles gegen eine KPD, die Mitte der 1950er Jahre in der politischen Isolation stand und auf dem Weg zu einer Splitterpartei war.

Bei den zweiten Bundestagswahlen bekam die KPD nur noch knapp über zwei Prozent der Stimmen. Mit dem KPD-Verbot setzten dann im großen Umfang Ermittlungen, Verhaftungen und Verurteilungen ein. Laut von Brünneck gab es in jenen Jahren jährlich rund 14.000 staatsanwaltliche Ermittlungen und ca. 500 verurteilte Personen. In der Zeit von 1951 bis 1968, so von Brünneck bilanzierend, wurden 125.000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt. Verurteilt wurden in dieser Zeit 6.758 Personen, zum Teil zu hohen Haftstrafen.⁶

EIN DEUTSCHER SONDERWEG

Mit der politischen Justiz gegen KommunistInnen und einem geradezu staatsreligiösen Antikommunismus wurde nicht nur die Idee des Potsdamer Abkommens, das die grundlegende Erneuerung Deutschlands unter Mitwirkung der KommunistInnen vorsah, aufgekündigt. Es wurde auch ein europäischer Sonderweg beschritten. Abgesehen von den Diktaturen in Spanien, Griechenland oder Portugal gab es nirgends in Europa ein so massives Vorgehen gegen KommunistInnen. Undenkbar wäre es etwa gewesen, die Kommunistische Partei Frankreichs zu verbieten oder KP-Vorsitzende, wie Togliatti in Italien, zu verhaften. Dieser Sonderweg des «Frontstaates» BRD wurde mit der Konfrontation des Kalten Krieges, in der sich die BRD an vorderster Front sah, begründet und bildete eine der Legitimationsgrundlagen für den herrschenden Antikommunismus. Auf die andere machte im Jahre 2009 das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* im Zusammenhang mit einer Analyse der Dimensionen der Kommunistenverfolgung aufmerksam. Dort hieß es: «Die Zahl der zwischen 1951 und 1968 gefällten Urteile gegen Kommunisten lag fast siebenmal so hoch wie die gegen NS-Täter – obwohl die Nazis Millionen Menschen ermordet hatten, während man westdeutschen Kommunisten politische Straftaten wie Landesverrat vorwarf.»⁷

Der Spiegel legt hier den ideologischen Kern des Antikommunismus frei. Er diente in erster Linie der Exkulpation der bundesdeutschen Gesellschaft vom Nationalsozialismus. Dieser Antikommunismus in vergangenheitspolitischer Absicht wurde von den ehemaligen Funktionseleiten und dem Bonner Politestablishment genutzt, um die Rückkehr der alten Nazis zu rechtfertigen. Aber auch die Mehrheit der Bevölkerung war für den Antikommunismus äußerst empfänglich, da er eine komplette Ausblendung der eigenen Unterstützung für den Nationalsozialismus ermöglichte.

ANTIKOMMUNISMUS UND VERGANGENHEITSPOLITIK: GESTERN UND HEUTE

Im Zuge des Verbots der KPD trieb der Antikommunismus außerordentlich skurrile und skandalöse Blüten. Schon von Brünneck machte vor Jahrzehnten auf einen besonders verwerflichen Vorgang aufmerksam. Im Zuge der Wiedergutmachung für während der NS-Zeit erlittenes Unrecht wurde das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) verabschiedet. Das BEG sollte eine gewisse materielle Entschädigung, etwa für Haft im Konzentrationslager, darstellen. Außerdem war es natürlich auch eine sozialpsychologisch wichtige Anerkennung für die Opfer des NS-Regimes. Im Zuge des KPD-Verbots wurde auch diese Praxis im BEG geändert. Nunmehr war es möglich, kommunistische WiderstandskämpferInnen von Entschädigungszahlungen auszuschließen, zum Teil wurden sogar Rückzahlungen gefordert. Boris Spornol hat in einem Beitrag für den Sammelband «Die Praxis der Wiedergutmachung» die Ausschlüsse von KommunistInnen aus der Reihe der NS-Opfer und WiderständlerInnen folgendermaßen skizziert:

«Dieselbe ausgeprägte kommunistische Gesinnung, die sie in den dreißiger Jahren zu Verfolgten des NS-Regimes hatte werden lassen, konnte bewirken, dass Kommunisten ihre daraus resultierenden Wiedergutmachungsansprüche in der Bundesrepublik wieder verloren, wenn sie an ihrer politischen Überzeugung festhielten.»⁸

So gab es zahlreiche Fälle, in denen kommunistischen WiderstandskämpferInnen, die jahrelange KZ-Haft überlebt hatten, die Ansprüche aberkannt und verweigert wurden. Diese Praxis galt allerdings nicht zwangsläufig, sondern wurde durchaus unterschiedlich und willkürlich gehandhabt. Neben den materiellen Verlusten für die Betroffenen war es natürlich auch ein symbolischer Ausschluss aus den Reihen des Widerstands. Fortan galt der Widerstand des 20. Juli als legitim (wenn auch dies erst, etwa im März 1952 durch Fritz Bauer im Remer-Prozess, erkämpft werden musste), derjenige der Arbeiterbewegung und dort bis heute derjenige der KommunistInnen dagegen galt, trotz der Erwähnung von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985, als illegitim beziehungsweise als weitgehend nicht existent.

Um zumindest eine symbolische Anerkennung des kommunistischen Widerstands zu erreichen, fand bereits im Jahre 2006 eine Bundestagsdebatte auf Antrag der LINKEN statt. Die Fraktion der LINKEN hatte gefordert, das oben skizzierte Unrecht anzuerkennen und die wichtige Rolle des Widerstands von KommunistInnen zu würdigen.⁹ Wie weit auch heute noch der Antikommunismus verbreitet ist, zeigte die Debatte zu diesem Thema: Der CDU-Abgeordnete Günter Baumann etwa stellte zum Antrag fest: «Es ist der Versuch, diejenigen, die erst einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat beseitigen wollten und einen Unrechtsstaat nach DDR-Vorbild etablieren wollten, von Kollaborateuren zu Opfern zu stilisieren, nicht zuletzt um das sozialistische Regime der DDR mit dem der Bundesrepublik auf eine Stufe zu stellen.»¹⁰ Einige Zeilen weiter bringt es der Unionspolitiker dann auf den Punkt: «Die Opfer, die Sie in ihrem Antrag ansprechen, sind gerade keine Opfer einer Diktatur.»¹¹ Das NS-

⁶ Brünneck, Alexander von: Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt am Main 1978, S. 278. ⁷ Der Spiegel, Nr. 2, 5.1.2009. ⁸ Spornol, Boris: Im Kreuzfeuer des Kalten Krieges. Der Fall Marcel Frenkel und die Verdrängung der Kommunisten, in: Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 205. ⁹ Antrag «Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung», 21.11.2006, Bundestagsdrucksache 16/3536. ¹⁰ Günter Baumann am 30.11.2006 im Bundestag, in: BT-Plenarprotokoll 16/70, S. 7050. ¹¹ Ebd.

Regime war keine Diktatur? Bei der Debatte ging es explizit um erlittene Qualen und Unrecht durch die Nazis. Es ging nicht um die Rolle von KommunistInnen nach 1945.

Die gleiche Argumentation vonseiten der Union konnte man nun kürzlich auch bei der Debatte um die Große Anfrage «Umgang mit der NS-Vergangenheit» und andere vergangenheitspolitische Anträge der Linksfraktion im Bundestag im November dieses Jahres erleben.¹² Die LINKE hatte in einem neuerlichen Anlauf versucht, mit ihrem Antrag, «Widerstand von Kommunistinnen und Kommunisten gegen das NS-Regime anerkennen»,¹³ einen Härtefonds für NS-Verfolgte, denen Leistungen nach dem BEG aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der KPD, der Vereinigung der Verfolgten des NS-Regimes (VVN) oder in anderen, als kommunistisch beeinflusst geltenden Organisationen aberkannt beziehungsweise verweigert wurden, einzurichten und durch eine öffentliche Geste die Zugehörigkeit deutscher KommunistInnen zum Erbe des Widerstands gegen das NS-Regime zum Ausdruck zu bringen und damit deren Rehabilitierung vorzunehmen.¹⁴ Wie sechs Jahre zuvor begründete auch diesmal die Regierungskoalition ihre Ablehnung damit, «dass dieser Personenkreis bewusst gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gearbeitet hat».¹⁵

Dieser kurze Auszug aus den Protokollen des Bundestages zeigt, dass es bis heute eine starre Verweigerungshaltung gibt, sich kritisch mit dem Umgang mit der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik auseinanderzusetzen. Die Geschichte der Aufarbeitung wird als eine ausschließliche Erfolgsgeschichte erzählt, ohne die Brüche und teilweise unbeschreiblichen Verfehlungen und moralischen Fehlleistungen politisch anzuerkennen und aufzuarbeiten.

Noch heute wird so die Rolle des Widerstands von KommunistInnen im Wesentlichen verdrängt und verschwiegen. Anders dagegen in der Wissenschaft: Hier gibt es mittlerweile einige gute Untersuchungen zu diesen Fragen. Die Politik allerdings hinkt auch hier der Wissenschaft massiv hinterher.

URSACHEN DER VERFOLGUNG

Eine wesentliche Frage, die sich bei der Beschäftigung mit politischer Justiz und Antikommunismus stellt, ist, warum eigentlich so wenig Gegenwehr und öffentliche Kritik geübt wurde? Neudeutsch müsste man fragen, warum die Zivilgesellschaft eigentlich nicht gegen diese antidemokratischen und antikommunistischen Auswüchse aktiv wurde. Daher hier der Versuch, einige Gedanken zu den Spezifika des deutschen Antikommunismus zu formulieren:

Erstens: Zunächst einmal ist Antikommunismus eine Ideologie des Bürgertums gegen alle Ideen und Ausformungen der revolutionären und reformistischen Arbeiterbewegung. In der Weimarer Republik paarte sich dieser Antikommunismus mit einem fanatischen Antisemitismus, was schließlich von den NationalsozialistInnen zur «jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung» verschmolzen wurde. Der Antikommunismus war im Übrigen das wesentliche Argument, wodurch die konservativen Eliten schließlich auf den Kurs von Hitler einschwenkten. Das heißt, dass der Antikommunismus die wesentliche Leitidee in der Weimarer Republik und schließlich – eliminatorisch radikalisiert – im Nationalsozialismus war.

Zweitens: In den 1950er Jahren hatte der Antikommunismus in erster Linie eine vergangenheitspolitische Funktion: Er legitimierte ideologisch die Rückkehr der alten Eliten in Amt und Würden. Und er diente als Exkulpationsangebot an

die bundesdeutsche Mehrheitsgesellschaft. Weil – so die Logik – der Kommunismus/Sozialismus genauso schlimm wie das NS-System ist, braucht man sich nicht mit der eigenen Verstrickung auseinanderzusetzen.

Drittens: Der Antikommunismus in der Bundesrepublik war eine Massenideologie und kein Projekt der Eliten, wie es besonders orthodoxe KommunistInnen behaupteten. Es gab einen extrem verbreiteten Antikommunismus der Arbeiterklasse. Dieser war vergangenheitspolitisch determiniert (s. o.), durch zwölf Jahre staatlich verordneten Antikommunismus in den Köpfen, aber eben auch materiell und politisch fest verankert. In Zeiten des materiellen Wirtschaftswunders war der Verweis auf die DDR nicht besonders attraktiv. Und politisch zeigte sich, dass die fehlenden individuellen Freiheitsrechte im Ostblock eine keinesfalls erstrebenswerte Zukunft darstellten.

Viertens: Die KPD war Mitte der 1950er Jahre politisch bereits weitgehend am Ende. Dies hatte, neben den oben skizzierten gesellschaftlichen Gründen, auch viele andere Ursachen. Besonders schädlich für die Attraktivität war die Fixierung der KPD auf Moskau und Ost-Berlin, was keinerlei Anziehungskraft in allen gesellschaftlichen Schichten in der BRD hatte. Interne Säuberungswellen, wie der «Kampf gegen den Titoismus» gegen Ende der 1940er Jahre, und ein isolationistischer Kurs innerhalb der Gewerkschaften bewirkten das ihrige. Dann darf selbstverständlich nicht vergessen werden, dass die KPD durch den NS-Faschismus extrem geschwächt war. Sie hatte Tausende von Opfern zu beklagen.

Last but not least ist auch in dieser Frage die Verbindung von Antikommunismus und Vergangenheitspolitik der Schlüssel zum Verständnis. Die großen SozialpsychologInnen Margarete und Alexander Mitscherlich haben es in ihrem epochalen Werk über die «Unfähigkeit zu trauern» beschrieben:

«Das Folgenreichste [der NS-Gesellschaft] dürfte der emotionelle Antikommunismus sein. Er ist die offizielle staatsbürgerliche Haltung, und in ihm haben sich die ideologischen Elemente des Nazismus mit denen des kapitalistischen Westens amalgamiert. So ist eine differenzierte Realitätsprüfung für alles, was mit dem Begriff «kommunistisch» bezeichnet werden kann, ausgeblieben. Das unter Adolf Hitler eingeübte Dressat, den eigenen aggressiven Triebüberschuss auf das propagandistisch ausgenutzte Stereotyp «Kommunismus» zu projizieren, bleibt weiter gültig; es stellt eine Konditionierung dar, die bis heute nicht ausgelöscht wurde, da sie in der weltpolitischen Entwicklung eine Unterstützung fand. Für unsere psychische Ökonomie waren der jüdische und der bolschewistische Untermensch nahe Verwandte. Mindestens, was den Bolschewisten betrifft, ist das Bild, das von ihm im Dritten Reich entworfen wurde, in den folgenden Jahrzehnten kaum korrigiert worden.»¹⁶

WAHNHAFTES UND GEGENPOSITIONEN

Um die Internalisierung des Antikommunismus in den Reihen der Politik nachvollziehen zu können, lohnt ein Blick etwa in die Kabinettsprotokolle der ersten beiden Regierungen von Konrad Adenauer. Liest man sie heute, ist es kaum zu glauben, mit welchen Fragen man sich damals ausein-

¹² Bundestagsdebatte am 8.11.2012, Tagesordnungspunkt 4 a–f. ¹³ Bundestagsdrucksache 17/2201. ¹⁴ Ebd. ¹⁵ Detlef Seif (CDU, MdB) am 8.11.2012 im Bundestag, in: BT-Plenarprotokoll 17/204, S. 24722. ¹⁶ Mitscherlich, Alexander/Mitscherlich, Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, 16. Aufl., München 2001.

andersetzte. Man findet dort teilweise Skurriles. Dazu zwei Beispiele aus dem Jahr 1950: «Der Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates macht auf die überparteiliche Jugendarbeit gegen die FDJ aufmerksam, die u. a. die Absicht habe, einen Stafettenlauf nach Bonn zu organisieren.»¹⁷ Die Skurrilität wird aber noch gesteigert. In einem Tagesordnungspunkt ging es um «Maßnahmen gegen sowjetische Propaganda in Berlin». Dort heißt es: «Die Einrichtung eines Hauses der Sowjet-Kultur und eines Hauses der deutsch-polnischen Freundschaft im Ostsektor erfordern Gegenmaßnahmen von westlicher Seite, erklärt der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. Einer Anregung des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin folgend, schlage er vor a) die Einrichtung eines Hauses der Ostdeutschen zur nationalen Pflege der ostdeutschen Kultur und b) die Veranstaltung einer ostdeutschen Ausstellung in Berlin.»¹⁸ Diese zwei Auszüge illustrieren sehr gut, wie tief der Antikommunismus bis in die direkte Regierungspolitik vorgedrungen war und bereits wahnhaftige Züge angenommen hatte.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass es von Anfang an auch Gegenstandpunkte zu restaurativer Vergangenheitspolitik und Antikommunismus gegeben hat, die Ende der 1960er Jahre schließlich zu wesentlichen Änderungen in der Bundesrepublik führen sollten. Erinnerung sei etwa an Martin Niemöller, der sich schon sehr früh gegen den Antikommunismus wandte, weil er in ihm ein Relikt des Nationalsozialismus erkannte. Nicht zu vergessen auch Gustav Heinemann, der sich klar gegen den Antikommunismus positionierte. Eine wichtige Gegenstimme war auch Eugen Kogon, der Verfasser des Buches «Der SS-Staat» und spätere einflussreiche Fernsehjournalist. All die Angeführten waren dezidiert keine Kommunisten. Im Gegenteil, sie waren entschiedene Gegner des autoritären Staatssozialismus. Aber sie hatten eine Gemeinsamkeit: Aufgrund ihrer (furchtbaren) Erfahrungen mit dem NS-Regime waren sie aus politischen Gründen entschiedene Gegner des Antikommunismus und einer restaurativen Vergangenheitspolitik. Sie standen damals ziemlich alleine da. Aber sie legten den Grundstein für eine spätere, kritische Auseinandersetzung mit der braunen Vergangenheit. Und hierzu zählte eben auch die Auseinandersetzung mit dem Antikommunismus in vergangenheitspolitischer Absicht. Eine direkte Folge dieser Interventionen war das Erscheinen eines umfangreichen Artikels von Georg Lukács im *Spiegel* unter dem Titel «Von Nietzsche zu Hitler» im Jahr 1966. Man stelle es sich vor: Ein Marxist kann seitenslang im führenden Nachrichtenmagazin seine kritische Sicht auf die deutsche Geschichte darlegen. Heute unvorstellbar. Adorno konnte seinen Vortrag «Erziehung nach Auschwitz» zur besten Sendezeiten im Rundfunk verbreiten. Und schließlich ebneten diese Gegenpositionen den Weg in die 1968er Jahre.

Um die Brüche und Veränderungen der demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik zu begreifen, erscheinen die Vergegenwärtigung dieser Gegenpositionen und die Veränderungen der gesellschaftlichen Zustände in diesen Bereichen besonders wichtig. Ohne Engagement, ohne partielle Bündnisse zwischen Linken, Linksliberalen und gesellschaftlichen Multiplikatoren hätte es diese Fortschritte kaum gegeben. Sie zeigen die Veränderbarkeit der bundesdeutschen Gesellschaft und sie machen klar, dass es keine stringente Linie von 1945 bis in die Gegenwart gibt.

Heute muss es um die weitere Aufarbeitung der Aufarbeitung gehen. Die Geschichte der Bundesrepublik war eben

keine reine Erfolgsgeschichte. Die verheerenden Folgen des Antikommunismus auf Staat und Gesellschaft sind bis heute weder wissenschaftlich noch politisch aufgearbeitet worden. Die Perspektive der Opfer fehlt gänzlich.

Ralph Giordano hat vor längerer Zeit eine aktuelle Definition des Antikommunismus formuliert:

«Er [der Antikommunismus] ist, aus der Tiefe der Vergangenheit, eine destruktive Kraft, die Verfolgungsobjekte braucht, Hatzgeschöpfe, Erzfeinde, Pauschalgegner, denen gegenüber demokratische Grundsätze zu verletzen legitim sein soll.»¹⁹

Wie aktuell.

Jan Korte ist Politikwissenschaftler M. A., ehem. Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung und gehört seit dem Jahr 2005 der Linksfraktion im Deutschen Bundestag an. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Vergangenheitspolitik, Antikommunismus und Innenpolitik, u. a. «Kriegsverrat» (2011, zusammen mit Dominic Heilig) und «Instrument Antikommunismus» (2009).

¹⁷ Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Band 2. 1950, Boppard am Rhein 1984, S. 741. ¹⁸ Ebd., S. 544. ¹⁹ Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder von der Last ein Deutscher zu sein, Berlin 1990.

Redaktion

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Bereich Politische Kommunikation
Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin
Tel. +49 30 44310-130 · heine@rosalux.de

**Bestellung von Druckexemplaren
(auch der einzelnen Standpunkte) – soweit vorrätig**

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Bereich Politische Kommunikation
Karin Malingriaux
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin
Tel. +49 30 44310-123 · malingriaux@rosaux.de

Download als PDF

(auch der einzelnen Standpunkte) unter
www.rosalux.de/publikationen

